

Bad Westernkotten



EIN HEIMATBUCH

BAD WESTERNKOTTEN

1258



1958

Ein Heimatbuch

Zum siebenhundertjährigen Jubiläum herausgegeben von der Gemeinde

DRUCK C. JOS. LAUMANN'S, LIPPSTADT

ZUM GELEIT

*„Was du ererbt von deinen Vätern,
erwirb es, um es zu besitzen!“*

In der heutigen, durch den Fortschritt der Technik schnelllebig gewordenen Zeit leben die meisten Menschen nur noch der Gegenwart und finden nicht einen Augenblick der Muße, um aus den ewigen Quellen zu schöpfen, die aus einer langen Reihe von Geschlechtern zu uns hinüberströmen. Es verlohnt sich aber auch heute noch, ab und zu aus der Betriebsamkeit des Alltags auszuspannen und die Vergangenheit in uns wieder lebendig werden zu lassen. Ein Rückblick in vergangene Zeiten läßt uns erkennen, daß das Leben der Vorfahren in keiner Weise besser und gesicherter war, als dies in unserer vielfach gelästerten Gegenwart der Fall ist. Aus einer solchen Betrachtung können wir auch die Einsicht gewinnen, daß wir in keiner noch so ausweglos erscheinenden Lage den Mut verlieren dürfen, vielmehr im Vertrauen auf Gottes Beistand alle Kräfte anspannen sollen, um der Schwierigkeiten des Lebens Herr zu werden.

Die vorliegende Schrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Einwohnern von Westernkotten vor Augen zu führen, wie wechselvoll sich das Schicksal der Gemeinde in einem Zeitablauf von sieben Jahrhunderten gestaltet hat. Die Spuren der mittelalterlichen Feudalherrschaft sind längst verwischt, und die mündig gewordene Bevölkerung hat auf das Geschehen in der Gemeinde maßgeblich Einfluß gewonnen. Aus dem schöpferischen Impuls der Gemeindeverwaltung ist der Notstand, der durch den Untergang der Salzgewinnungsanlagen in der Gemeinde Westernkotten eingetreten war, behoben und für den Aufbau eines anerkannten Thermalsolbades ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden.

Ein Sohn der Gemeinde, Bauer Heinrich Eickmann, hat die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen heimatgeschichtlichen Forschungen für die Herausgabe dieses Heimatbuches zur Verfügung gestellt und die wertvollsten Beiträge für das Heimatbuch geschrieben. Ihm und den übrigen Mitarbeitern sei hiermit für ihre Arbeit und das bleibende Verdienst, die Geschichte der Gemeinde Westernkotten erforscht und der Öffentlichkeit übermittelt zu haben, der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

Wir übergeben hiermit diese Schrift der Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß sie in weitesten Kreisen der Bevölkerung Eingang finden und dazu beitragen möge, in ihren Bürgern den Gemeinsinn zu stärken, der notwendig ist, um die weitere Entwicklung von Gemeinde und Bad Westernkotten erfolgreich zu gestalten.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Westernkotten:

SCHÄFERMEIER

Bürgermeister

REICHMANN

Amts- und Gemeindedirektor

Westernkotten, im Juli 1958

Inhaltsübersicht

- 9 *Die Familie von Bredenol*
9—15 *Zur Geschichte der Gemeinde Westernkotten*
16—30 *Aus vorgeschichtlicher Zeit*
31—32 *Das Wappen der Gemeinde*
33 *Das Rittergut Westernkotten*
34 *Die Landwehren*
35 *Kriegsvölker in Westernkotten*
36 *Der Dreißigjährige Krieg*
36—37 *Westernkotten anno 1666*
38 *Aus alten Urkunden*
39—46 *Das Paderbornische Amt Westernkotten-Erwitte*
46 *Richter des Paderborner Amtes Westernkotten-Erwitte*
47—51 *Ein Schnadezug vor 200 Jahren*
51—55 *Erhebung von Wegegeld in Westernkotten*
56—59 *Eine Dorfrechnung aus Westernkotten aus dem Jahre 1759*
60—62 *Unsere Flurnamen (siehe beiliegende Karte)*
62 *Die Mühle auf dem Schäferkamp*
63—65 *Alte Hausinschriften in Westernkotten*
65—66 *Ein Münzenfund in Westernkotten*
66 *Ein Urnenfund in Westernkotten*
67—69 *Einige Daten aus der Geschichte des Ortes*
69—70 *Ein althehrwürdiges Kreuz*
70—71 *Die Spar- und Darlehnskasse*

- 71–77 *Vereinsleben in Westernkotten*
 ■ *Aus vergangenen Tagen . . .*
- 92–105 *Die Geschichte unserer Schule*
- 107–128 *Zur Geschichte unserer Pfarrkirche*
- 128–133 *Seelsorger in Westernkotten*
- 133–138 *Aus Westernkotten gebürtige Geistliche*
- 138–140 *Unser Schwesternhaus Elisabethheim*
- 140–155 *Der Lobetag in Westernkotten*
- 156 *Ehrentafel*
- 157–159 *Die Erbsälzer in Westernkotten, Wohltäter des Gotteshauses*
- 160–165 *Die Kaland-Bruderschaft*
- 165–173 *Die Saline Westernkotten – Aus der Geschichte des Salz-
 werkes*
- 174–177 *Die Salzquellen*
- 177–179 *Die Erbohrung einer neuen Quelle*
- 179–184 *Die Salzgewinnung*
- 184–186 *Das Sieden*
- 186–190 *Alte Satzung*
- 191 *Neue Satzung*
- 191–204 *Bad Westernkotten*
- 205–207 *Entwicklung zum Volksbad*
- 207 *Fürstbischöfe und Bischöfe von Paderborn, deren Namen
 im Heimatbuch genannt werden*

m Namen des Herrn. Amen.
 Johann Herr von Pabberg und sein Bruder
 Gottthalk an die einzelnen und gelamten
 Christgläubigen, an die gegenwärtigen Schreiber
 gelangen wird, das Zeugnis der Wahrheit
 zu empfangen! In gegenwärtiger Urkunde
 bekennen wir öffentlich und wünschlen, das allen
 folgendes bekannt werde: Wir hatten gegen
 die Kirche in Cappel aus dem Grunde Anlaß
 zur Klage, weil diese Kirche ein Grundstück,
 das einen Morgen Ackerland umfaßt, in
 Weizenkotten (in „dilla Cothen“) liegt und zu
 unserem Erbgut gehört, mit ihren Baulichkeiten
 besetzt hatte. Wir haben schließlich eingesehen
 und erkannt, das unser Vater, Herr Johann
 von Pabberg sel. Gedächtnisse, dieses Grund-
 stück belagter Kirche recht und redlich verkauft
 hatte, und daselbe als der vorbenannten
 Kirche zum Heil der Seele unseres Vaters frei
 und ledig überlassen (anerkannt), indem wir
 auf alle Recht verzichteten, was wir daran gehabt
 haben. Damit jedoch dieser unser Akt gültig
 und unverwundelt bleibe und nicht irgends
 jemand von unserer Verwundelt jemals ver-
 suche, ihn umzustohen, habe ich Johannes,
 vorbenannter Herr zu Pabberg, die gegenwärtige
 darüber ausgestellte Urkunde mit dem Schluß

meines Siegels bekräftigt, in das ich, sein Bruder
Gottschalk, da ich ein eigenes Siegel nicht habe,
mit einbegriffen bin. Zeugen dieser Sache sind
Herr Gottfried, Graf von Arnberg; Edelherr
Berthold von Büren; die Ritter Dietrich von Soelt,
Hermann von Neheim, Rotger von Eller,
Wessel von Erwitte; der Droft Albert; Heinrich
Notroph, Thetmar von Bögge und drei Brüder
von Ihm; Dietrich von Evezloh und viele
andere Bürger von Soelt. Verhandelt und gegeben
im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1258,
am 17. Tage vor dem Kalenden des Februar
(d. h. am 16. Januar).

Die Urkunde des Jahres 1258, in der die »villa Cothen« erwähnt wird,
befindet sich nicht im Staatsarchiv. Sie ist - nach einer beglaubigten
Abschrift des 17. Jahrhunderts im Landesarchiv Detmold - im West-
fälischen Urkundenbuch Band VII (Münster 1908) Nr. 972 gedruckt.



Das Wappen der Gemeinde

Die Gemeinde *Westernkotten* hat seit undenklichen Zeiten die *Wolfsangel* als ihr Wappen. Wie sie zu diesem Wappen gekommen ist, ist nicht bekannt. In der Zeit, als die Salzpflanzen noch mit Buschen beheizt wurden, da waren die Pfannen mit eisernen Haken am Gebälk aufgehängt. Nun sagen die Sälzer: Diese Haken sind das Symbol der Saline und werden auch im Salinensiegel geführt. Sie sagen weiter: Die Kirche hat von den Sälzern mancherlei Zuwendungen erhalten, darum waren auch die Sälzerhaken in Form eines Wappenschildes im Rahmen des früheren Hochaltarbildes angebracht. Dieses Wappen soll dann auch von der Gemeinde übernommen sein. — Auch als *Steinmetzzeichen* wird unser Siegel gedeutet. Es ist im Schlußstein des Hauptportals unserer Kirche angebracht. Der Schützenadler hat dieses Wappen von altersher im Schnabel getragen. Auch auf den alten großen Böllern, die früher bei festlichen Gelegenheiten gebraucht wurden, war es eingegossen. Nach einer weiteren Überlieferung soll es das Geheimzeichen eines Bauernbundes im Dreißigjährigen Kriege gewesen sein. Die Mitglieder dieser Vereinigung nannten sich „Wölfe“, daher auch der Name *Wolfsangel*. Dieses alte Wappen ist der Gemeinde im Jahre 1936 dann auch *offiziell* verliehen worden. Die Verleihungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der §§ 11, Absatz 2, und 117 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 — RGBI. I S. 49 — verleihe ich der Gemeinde *Westernkotten* das Recht, das angeheftete Wappen zu führen. Das Wappen zeigt in Rot ein goldenes, hausmarkenähnliches Zeichen in der Form eines schwebenden Schräglinksbalkens, der in der Mitte mit einem kurzen Querbalken belegt ist und dessen Enden (oben nach links, unten nach rechts) im spitzen Winkel umgebogen sind.“

Aus vorgeschichtlicher Zeit

Südlich des Ortes bewahrt der *Domhof* die Erinnerung an die untergegangene „villa“ *Hoensberg*. Bodenspuren und Bodenfunde oberhalb des Hofes lassen den Schluß zu, daß die *villa Hoensberg* ihren Ursprung in einer vorgeschichtlichen Siedlung hatte.

Der Platz liegt, von der Gemarkungsgrenze von Westernkotten und Erwitte durchschnitten, auf dem hohen Ufer der Pöppelsche, nahe einem Wacholderbestand, etwa auf der Höhe 160, unterhalb der höchsten Erhebung der Haar, der Spitzen Warte, mit der Höhe 390.

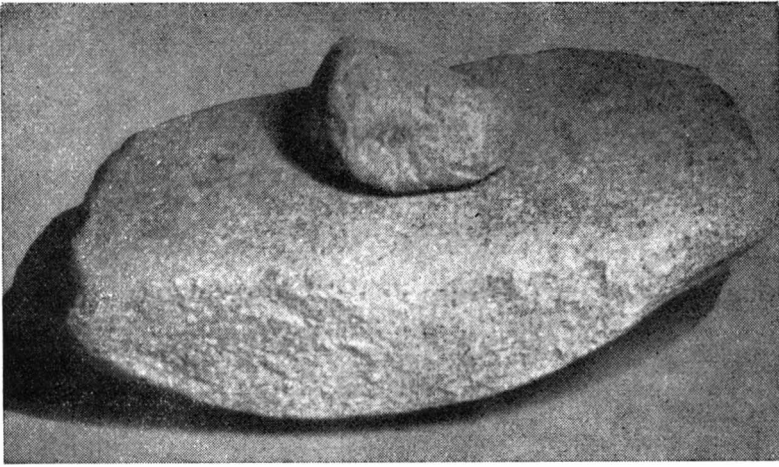
Weit geht der Blick von hier über die Hellwegebene in die Ferne nach Norden, Osten und Westen, auf die Beckumer Berge, die Stromberger Höhen und den Teutoburger Wald; nahe dem Auge, dicht hinter der Zeile des Hellwegs, liegen Westernkotten und Lippstadt, links Erwitte und zur Rechten, überm Tal der Pöppelsche, Geseke. Zahlreich sind die Haar aufwärts die in die Landschaft gebetteten Ortschaften: uraltes Siedlungsland weit und breit.

Die Anhöhe entspricht ganz den Lagen, in denen der steinzeitliche Mensch in lichten Eichenwäldern nahe den wildreichen, aber schwer zugänglichen Talauen mit Vorliebe siedelte.

Irgendwann einmal — vor 6000 oder 7000 Jahren — lange bevor die funkelnde Bronze ihren Siegeszug durch Kulturen und Völker antrat, kamen zum erstenmal Menschen in dieses Gebiet, die ihre Werkzeuge aus Knochen, Holz und Feuerstein, dem wichtigsten Werkstoff der Vorzeit, anfertigten. Es waren Jäger, Fischer und Sammler. Sie kamen von den uns heute bekannten ausgedehnten Lagerplätzen im Lipperied in der Umgebung des Einflusses der Gieseler in die Lippe. Diese Menschen hausten in Reisighütten, in Erd- und Felshöhlen oder unter Felsüberhängen, an fischreichen Gewässern, und waren, der Bevorratung ihrer Nahrung wegen, vielleicht schon vorübergehend sesshaft. Bezeichnend für die Kultur dieser Menschen der Mittleren Steinzeit sind fein bearbeitete Kleinwerkzeuge aus Feuerstein, z. B. Angelgeräte, wie man sie auf den Lagerplätzen an der Lippe und auch auf dem Ufer der Pöppelsche findet. Die Pöppelsche war damals noch ein Bergbach, und die Angelgeräte beweisen, daß sie fischreich war. Noch um 1850 fing man ja in der Pöppelsche auf der Höhe von Sträters Steinbruch, dessen Anfang eine kleine Höhle gewesen sein soll, Fische körbeweise.

Berührungen und Vermischungen der Jäger der Mittleren Steinzeit mit Menschen einer von Südosten vordringenden Hochkultur, die schon den Hausbau, die Viehzucht, den Ackerbau, den Steinschliff und die Töpferei beherrschte, führte nach und nach zu einer völligen Umgestaltung der Verhältnisse. Die Jungsteinzeit zog herauf.

Die Menschen lebten jetzt in festen Hütten und sogar großen Häu-



Getreidemühle aus der Domhofsiedlung

sern; sie brachten die bäuerliche Wirtschaftsform mit, bearbeiteten den Boden mit Hacke und Pflug, bauten Gerste, Hirse und Weizen, ernährten sich zusätzlich aber auch noch von Nüssen, Beeren, Wildgemüse und Wildfrüchten, von Jagd und Fischfang. Eicheln dienten als Mast für Schweine und geröstet als Zusatz zum Brot. An Haustieren züchtete man Hund, Rind, Schwein und Ziege, später auch das Pferd.

„Wie ein Kindlein in der Wiege, schwach und hilflos, aber hoffnungsvoll und erfreulich, erscheint der *Ackerbau* unter den Nahrungsquellen der Menschheit. An Stelle der bloß zugeschlagenen Steinwerkzeuge treten solche, an welchen die Schneide oder auch die ganze Oberfläche poliert und die erstere sorgfältig zugeschliffen ist. Nicht alle Geräte aus Stein sind in diesem Zeitalter poliert und zugeschliffen; aber auch die Herstellung der bloß zugeschlagenen erreicht eine viel höhere Stufe als in der Altsteinzeit.“

In der vollen Jungsteinzeit wohnten reiche Bauern — Klassenunterschiede, arm und reich, hat es immer gegeben — schon in soliden Holzhäusern, während Arme in unserer Heimat noch vor nicht ganz 100 Jahren, z. B. in der Grafschaft Berleburg und im Tecklenburgischen, in Erdhöhlen hausten. Und in Heide und Moor fand man

noch von Menschen bewohnte Hütten wie in der Jungsteinzeit: in die Erde gegrabene Pfosten, mit Latten benagelt und mit Reisig und Stroh gedeckt.

Ungewollt und unbewußt führt heute der Bauer auf den Äckern oberhalb des Domhofes den Nachweis der einstigen Bauernkultur der Jungsteinzeit. Beim Pflügen stößt er auf Steine und befördert sie an die Oberfläche, ohne zu wissen, welche Bewandnis es mit diesen Steinen hat, daß sie von Leben zeugen, das schon vor Jahrtausenden hier gewesen.

Getreidemühlen mit Quetschern, Keile und Hacken, steinerne Hämmer und Beile, zum Teil roh geschlagen oder gepickt, mit Nuten für den Stiel und mit Einkerbungen für die Bindung, aber auch geschliffen und poliert, kommen samt dem Schleifgerät für den Grob-, Fein- und Polierschliff an die Oberfläche. Gefäßscherben aber sind sehr selten, weil man an die Kulturschicht, ohne zu graben, nicht herankommt und die nur schwach gebrannten Tonscherben, die der Pflug herauswirft, zerbrechen oder an der Oberfläche rasch zerfallen.

Im Landesmuseum war man „erstaunt über die Art und die Fülle der Funde“. Man vermutete eine Siedlung der „Bandkeramiker“ oder der „Steinkistenleute“ und schrieb: „Diese jungsteinzeitlichen Siedlungsplätze sind so wichtig und so selten. Eigentlich müßte hier eine richtige große Siedlungsgrabung angesetzt werden.“

Infolge des Krieges und aus Mangel an Geld und Fachkräften ist es zu einer Grabung noch nicht gekommen. Das ist aber nicht zu bedauern, weil die Siedlung nicht gefährdet ist. Meist haben die Fachleute heute alle Hände voll zu tun, um die Großbaustellen auf Bodenspuren zu überwachen und dort die Funde zu bergen. Grabungen an nicht gefährdeten Plätzen soll man darum für ruhige Zeiten zurückstellen, in denen der Forschung dann zudem wieder neue Untersuchungsmethoden zur Verfügung stehen werden.

Mit den geschliffenen Steinbeilen, zum Teil mit Schneiden härter als Stahl, ging der Bauer der Jungsteinzeit den Wald an. Das Klima, gegenüber heute wärmer und trockener, war ihm dabei günstig. Ein geschäftetes Steinbeil leistet annähernd halb soviel wie ein Beil aus Stahl. Bei einem Versuch schlug man einmal 26 Fichten mit einem Durchmesser von 20 cm in 10 Stunden, ohne die Schneide nachzuschärfen. Ein Nachteil gegenüber dem Stahlbeil aber ist die weit geringere Haltbarkeit des Steines.

Der rodende Bauer der Jungsteinzeit ringelte die Baumrinde oder schälte sie ab, brachte die Bäume so zum Absterben und brannte oder schlug sie nieder. So entstand mit der Zunahme der Bevölkerung und der Siedlertätigkeit im Urwald immer mehr offenes Gelände, Feld- und Grasflächen, die aneinanderstießen und nach und nach zu ausgedehnten Feldern und Weideflächen zusammenwuchsen.

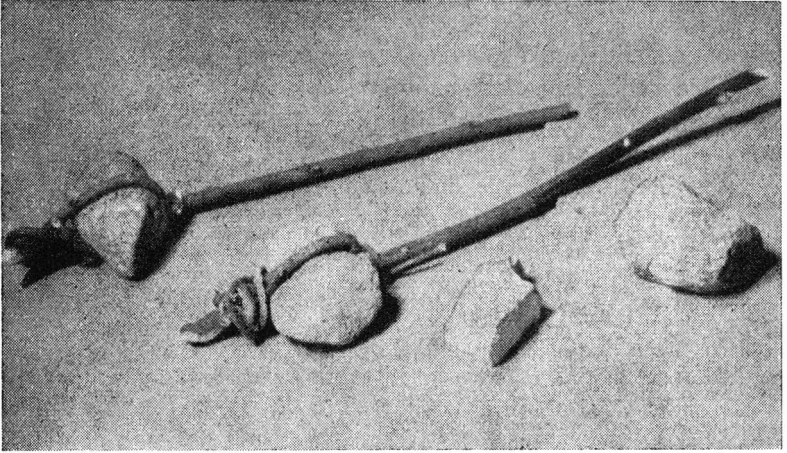
Von Km-Stein 16 der Straße Lippstadt—Rüthen an findet man auf beiden Seiten der Pöppelsche bis zur Haar hinauf Steinwerkzeuge aus Feuerstein, meist mit weißer Verwitterungsrinde, aber auch geschliffene Beile und Hacken. Auch der Domhöfer fand auf seinen Grundstücken Beile, und auf Eikeloher Grund in der Pöppelsche hat man ein Steinbeil und eine Hacke aufgelesen.

In der Nähe der deutlich im Gelände zu erkennenden alten Wohnplätze oberhalb des Domhofes befinden sich im Lehmboden 8 bis 10 Steinester von 2 bis 3 Meter Durchmesser. Aus einer dieser Stellen brachte der Pflug eine Getreidemühle, ein zerschlagenes Steinbeil und ein Bruchstück eines sogenannten Schuhleistenkeiles, einer geschliffenen Hacke, ans Licht. Man kann den Zweck dieser Bodenspuren noch nicht recht erklären; vielleicht handelt es sich um Gräber, die dann nach dem Schuhleistenkeil der bandkeramischen oder der Rössener Kultur des 3. vorchristlichen Jahrtausends entstammen müßten.

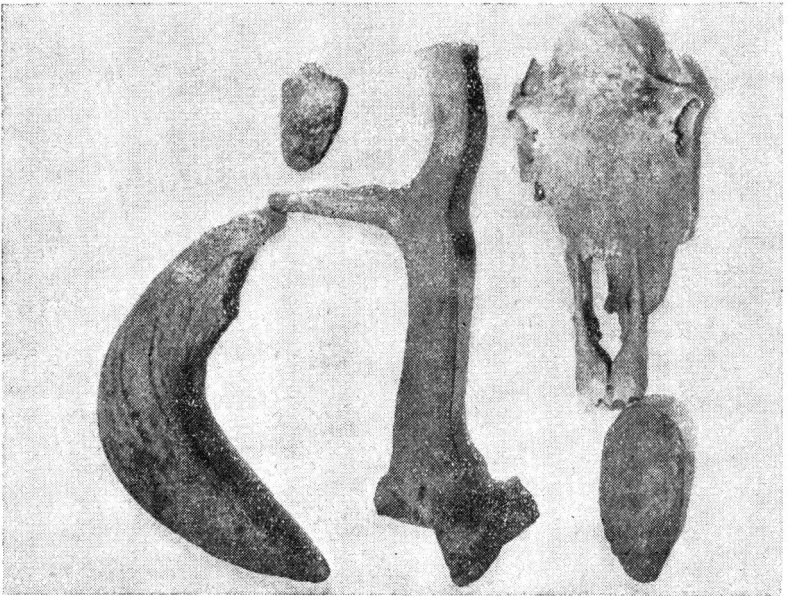
Nützliche Helfer der ersten Siedler waren die Biber. Sie stauten durch ihre berühmten Dämme im sumpfigen Tal den Bach. Die Tal-
aue wurde überschwemmt, Bäume starben ab und fielen um. An der Stelle des dunklen, sumpfigen, dicht bewaldeten Tales entstanden offene Wasserflächen. Für den Wassertransport des Holzes zu ihren Wohnungen an den Teichen bauten die Biber Kanäle bis an den Rand der Niederung. Nach dem Tode ihrer Erbauer verfielen die Dämme und wurden vom Hochwasser weggerissen. Die Teiche flossen ab, und die Kanäle der Biber wirkten wie eine Drainage. Teich und Sumpf wurden trocken, und auf dem Boden sproß üppiges Gras. So entstanden ausgedehnte Biberwiesen, zu denen Wild zur Weide zog. In der Nähe seiner Siedlungen hat dann der Mensch die Wiesen gemäht und davon reiche Heuernten eingebracht. Bis in unsere Zeit entstanden in der Wildnis Amerikas in Bibertälern noch solche Wiesen mit einem Ausmaß von vielen Morgen.

Durch die Tiere hatte der Mensch die salzhaltigen Quellen entdeckt, hatte den Wert des Salzes erkannt und besiedelte nun auch im Tal





Geschäftetes Beil und geschäfteter Hammer aus der Domhofsiedlung



Stirnzapfen vom Eiszeitrind aus der Gieseler, Geweihstange vom Rothirsch aus der Gieseler, Schädel vom Wildpferd aus der Gieseler und zwei Faustkeile aus der Domhofsiedlung

die Umgebung der Quellen. Die dem Namen nach bekannten, im Mittelalter untergegangenen Orte um Westernkotten und die unbesiedelten Flächen oberhalb des Hellwegs zeugen von der Anziehungskraft, die das Salz auf die Bevölkerung ausübte. Lag doch hier oberhalb des Hellwegs bis in unsere Zeit die größte unbesiedelte Fläche des Kreises Lippstadt, um die salzhaltigen Quellen in Westernkotten aber reihte sich Dorf an Dorf. Salzquellen bedeuteten Reichtum und waren schon in der Jungsteinzeit besondere Anziehungspunkte. Die Gegend von Hallstatt im Salzkammergut wurde durch ihr Salz schon in alter Zeit zum ersten und reichsten Handelsplatz Mitteleuropas. Auch zu den Orten an der Gieseler bestanden sicher wegen des Salzes schon frühe Handelsbeziehungen. Bei Lippstadt fand man Meisterwerke steinzeitlicher Steinbearbeitung, z. B. den Lippstädter Faustkeil, der nach Fachgelehrten aus dem Norden hierhergekommen sein muß, und in der Siedlung am Domhof lag ein Gerät, wahrscheinlich eine Hacke, aus ortsfremder Lava.

Händler brachten die Nachricht von dem Salzvorkommen am Hellweg in die Welt, und so kamen auch die römischen Kaufleute im freien Germanien an die Salzquellen; das beweisen die an einer Quelle in Westernkotten gefundenen 20 römischen Münzen aus den ersten drei Jahrhunderten nach Christi Geburt.

Auch im frühen Mittelalter wird das Salz seine Wirkung getan haben, denn wir besitzen vom „Roggenkamp“ südöstlich des Ortes eine Nachricht, daß dort vor 100 Jahren Gräber mit Beigaben des 7. oder 8. Jahrhunderts beobachtet wurden. Vielleicht haben die Höfe der hier Bestatteten schon auf der Stelle des heutigen Dorfes gelegen.

Noch in der Neuzeit wurde um wertvolle Salzquellen erbittert gekämpft, und auch den Siedlern an der Gieseler sind Kämpfe gewiß nicht erspart geblieben. Bauern schufen diese Siedlung, und die in der alten Pfännerschaft zusammengeschlossenen Salzberechtigten blieben Bauernsälzer bis auf unsere Tage. Daß auch der Adel zu den Salzberechtigten in Westernkotten zählte, ist nicht so wichtig. Älter als Adelsbriefe sind die „Urkunden aus Stein“, überzeugende Beweise für das uralte Bauerntum der Sälzer in Westernkotten und für die unendliche Reihe bäuerlicher Ahnen ihrer Geschlechter.

Das schönste Wappen in der Welt, das ist der Pflug im Ackerfeld! Ehre dem Andenken des unbekanntem Siedlers, der oberhalb des Domhofes zum erstenmal den Pflug in den Boden stieß! *Theodor Mertens*

Zur Geschichte der Gemeinde Westernkotten

Westernkotten ist ein Dorf im Kreise Lippstadt von etwa 2000 Einwohnern. In alten Urkunden wird es auch wohl *Westeren-Koten*, vereinzelt auch *Salzkotten* genannt. Die Salzhäuser hat man früher *Kothen* oder *Kotten* genannt. Den Namen Salzkotten konnte man für Westernkotten nicht beibehalten, da es schon ein Salzkotten gab. Darum nannte man diesen Salzkotten, weil er westlich lag, *Westernkotten*. Eine andere Erklärung besagt, der Name bezeichne die Lage des Dorfes nach dem Hof zur Osten.

Die Gemarkung Westernkotten hat einen Flächeninhalt von etwa 1230 ha. Das Dorf und die westliche Feldmark liegen auf Lößlehm. In der Flur Aspen und südlich des Hellweges lagert Geschiebemergel, auf den weiter nach Süden hin offen zu Tage tretenden Schichten lagert Plänerkalk und Mergel. Die Plänerschotter sind offenbar Ausräum aus dem Pöppelschetal.

Östlich des Dorfes, im Muckenbruch, findet man den Emschermergel. Über diesem lagert ein grauer Ton, der von den ehemals fließenden Wassern dorthin geschwemmt ist. Die Oberfläche des *Muckenbruches* besteht aus Moor. Bis 1843 wurde hier Torf gestochen. Die Torfstücke nannte man Mucken, daher der Name Muckenbruch. In der westlichen Feldflur, umschlossen von Gieseler und Glase, sind größere Lager von Kalktuff oder Wiesenkalk vorhanden. Dieser kann sich erst in der Nacheiszeit gebildet haben, denn es finden sich darin Pflanzen- und Tierreste, die auch heute noch vorkommen. Unter dem Kalktuff liegt eine dünne Schicht Braunkohle.

Westernkotten liegt etwa 85 Meter über dem Meeresspiegel. Das Gelände steigt nach Nordosten und Westen leicht an, stärker nach Süden zur Haar hin, nämlich bis zu 151 Meter.

Wie ist unser Dorf entstanden?

Die an der Nordseite unserer Kirche rechts vom Seiteneingang sich befindliche Steinurkunde sagt darüber folgendes:

WESTERKOTTENSIVM ORIGO

ANTE DUCENTOS ANNOS.

SAEVIIT UT RAPIDUS MAVORS VULKANUS ET ATROX

TECTA VICINA VORANS FLAMMA GRASSANTE PER ASPEN
PERQUE PAGOS BINOS; HABITANTES LIMINA MUTANT
ET STRUXERE DOMOS INVENTIS PROPE SALINIS;
AST POSTQUAM CREBRO QUASSATI TURBINE BELLI
EXHAUSTIQUE BONIS FERDINANDO PRINCIPE FRETI
SESE OBVALLARUNT ET JUSSI CLAUDERE PORTAS.

ANNO MDCXXX

Renovat 1900

Übersetzung dieser Steinurkunde:

Der Ursprung Westernkottens vor 200 Jahren.

„Furchtbar wütete einst der grimmige Mars
und Vulkanus raste von Haus zu Haus
mit fressender Flamme durch Aspen
und durch zwei andere Dörfer;
da wechseln die Menschen die Heimstatt.
Nahe dem Salzquell, dem früher entdeckten,
baut man sich Häuser.

Als aber wieder Stürme des Kriegs
sie bedrängten, die Habe wieder vertilgt ward,
errichtete man mit Fürst Ferdinands Hilfe
bergende Wälle und schloß auf Befehl
die schützenden Tore.

Im Jahre 1630

Steinurkunde, erneuert i. J. 1900.

Vikar Bernhard Becker hat mit einem Professor aus Brilon die alte Steinurkunde entziffert und die neue anfertigen lassen. Die alte Steinurkunde von 1630 ist seit 1932 in der Kirche in die Wand eingelassen, der neuen Urkunde genau gegenüber. Von 1900 bis 1932 hat sie unter den Stufen des Hochaltares gelegen. Ursprünglich soll sie in der „Western Porte“ (Westerntor) angebracht gewesen sein. Dann soll sie von Jütte Stöffeler zum Beschweren des Sauerkrautes benutzt sein, wofür die Abrundung der Ecken spricht, bis sie dann an der Kirche angebracht wurde.

Wenn es in der Urkunde heißt: „Der Ursprung Westernkottens vor 200 Jahren“, so ist diese Angabe nicht wörtlich zu nehmen. Der

Chronist hat eine runde Zahl angenommen. Der Krieg, von dem die Rede ist, war die *Soester Fehde*, die 1444 ihren Anfang nahm. *Aspen*, welches in der Urkunde erwähnt wird, war das bedeutendste Dorf, zumal zu ihm auch die Salzquellen gehörten. Erwähnt werden dann noch zwei weitere Dörfer. Seibertz und die Gogerichtsakten des von Landsbergschen Archivs nennen über fünf Dörfer: *Aspen*, *Mestyschenheim*, *Hockelheim*, *Weringhausen* und *Swiek*, deren Bewohner sich bei den Salzquellen eine neue Heimat gründeten und ihr Dorf mit Wällen befestigten. Auch *Ussen* hat mit zu den zerstörten Ortschaften gehört. Auf Weihnachten 1444 gingen alle diese Dörfer in Flammen auf. Die Einwohner standen, all ihrer Habe beraubt, mitten im Winter auf der Straße.

In der Chronik heißt es:

„Item de van der Lippe brannt den Hues to dem Boterhove (Brockhof), tobehorig Diderik und Henrick von Erwitte, se brannt den Saltkotten, dat Dorp to Erwitte und was dar umme lank was.“ Wenn hier von „Saltkotten“ die Rede ist, so zeigt doch der Zusammenhang klar, daß hier von *Westernkotten* die Rede ist, zumal Saltkotten in der *Soester Fehde* nicht zerstört worden ist.

Die *Soester Fehde* bestand aus einer ununterbrochenen Kette von Gewalttätigkeiten und Greueln, welche die Kriegsparteien weniger gegeneinander, als vielmehr gegen wehrlose Privatleute begingen. Höfe, Dörfer und Städte wurden geplündert und verbrannt. Das Korn auf den Feldern wurde zerstampft und vernichtet. Die Lippstädter Reimchronik schreibt:

„De van der Lippe hasteden gans ser
Tom Wardelhove stont ersten er Bekehr
Dirrichs und Hinrichs von Erwete, der Vesten
Ere Wohnunge deden sei dale questen
Un verdilgeden dei in den Grund.
Un nehmen den Rof mit tor Stund.
Darna *Cotten*, *Erwitte* und umme lank her,
Verterde de Flamme des Fürs gar ser.“

Alle die Schandtaten, die die Reimchronik aufzählt, sollen hier nicht wiedergegeben werden. *Chalibäus* schreibt in seiner Geschichte von Lippstadt: „Die Lippstädter zogen oft wie ein wüthender Immen-

schwarm unter dem Rosenbanner von Lippe, das einen süßen Schein gab, gegen die schändlichen Landesverwüster aus, erstürmten und verbrannten den Erwitter Turm und *Westernkotten* und halfen ein andermal den Soestern, ihren Raub auf 500 Wagen fortzuführen. Selbst während der Strenge des Winters hörten diese Greuel nicht auf.“

Was wissen wir noch von den zerstörten Ortschaften?

Über ihre Lage gibt uns eine Karte, die zwischen 1575 und 1591 entstanden ist, wertvolle Auskunft (Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen VIII, 17). Hier sind die untergegangenen Dörfer als Wüstung bezeichnet.

Aspen

Außer durch die alte Karte läßt sich die Lage von *Aspen* nachweisen durch die noch heute gebräuchliche Flurbezeichnung „Aspen“ und durch die auffällige Parzellierung in der alten Katasterkarte. Zu der Siedlung Aspen hat auch der „Alte Kirchhof“ gehört, wir finden hier nämlich dieselbe Blockparzellierung wie „Im Aspen“. In der Zeitschrift Westfalen, 1937, Heft 1, schreibt Friedr. Walter: „Die Siedlung Aspen kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn die von den Feldwegen umschlossene Fläche entspricht etwa der Ortsfläche von Erwitte.“ *Aspen muß die älteste Siedlung gewesen sein*, denn nur zu Aspen haben ursprünglich die Salzquellen gehört. Aspen gehört wahrscheinlich der ältesten Siedlungsperiode in unserer Gegend an, die bis 400 v. Chr. reicht. Die Ortsnamen auf =affa, =aha, =mar, =lar, =loh, =ede, sollen zu dieser Siedlungsperiode gehören. (Patriot v. 12. 7. 1950, Dr. E. B.) Östlich von Aspen fließt der nie versiegende Osterbach vorbei. Urkundlich wird Aspen 1261 genannt. Am 4. August 1261 belehnt *Bischof Simon von Paderborn* den Bürger Dodelmus in Lippstadt mit einem Salzwasser in Aspe. 1263 werden Schöffen genannt am Freistuhlgericht Erwitte aus *Ussen, Rade, Eickeloh, Aspen, Waltringhausen, Ebbinghausen, Benninghausen* und *Stirpe*.

Am 27. Juli 1277 will das Nonnenkloster in *Lippstadt* von Berengar in Assepe ein Salzhaus in Kothen kaufen.



1314 kommt Aspen im Güterverzeichnis des Stiftes Meschede vor
1371 ist Aspen genannt im Mannenverzeichnis der Grafschaft
Arnsberg.

Als am 13. Dezember 1376 *Bischof Heinrich von Paderborn* den Königshof Erwitte an Temmo von Hörde verpfändet, wird in der Urkunde auch „de Hove to Aspen, buten und binnen dem Dorpe“ erwähnt. 1378 Mai 12. (ipso die b. Pancratii mart.)

Der Bischof *Heinrich (v. Spiegel)* von Paderborn vergütet mit Zustimmung des Domkapitels dem Ritter Frederick van Brenken den Verlust eines Hengstes im Werte von 25 Mark lötigen Silbers Paderborner Währung, den er in Stiftsdiensten verloren hat, statt mit barem Gelde mit der Exspectans auf ein Salzwerk zu *Westernkotten, by Aspe*, welches zur Zeit Remfried de Clüsener besiedet für Hunold van Plettenbracht, den zeitigen Besitzer. 1384 Juni 16.

Der *Bischof Simon von Paderborn*, im Einverständnis mit dem Domkapitel, genehmigt die Übertragung des Stiftischen Salzwerkes to dem *Westerenkoten by Aspe*, von Seiten des Frederick van Brenken, welches er am 12. Mai 1378 erhalten hat, an Boden van Graffen.

1397 verkauft Heydenreich von Plettenbracht seinem Vetter Heydenrich von Plettenbracht, genannt Plassedreggh, und dessen Tochtersmann Gerd von Ense den Zehnten zu Aspen, nebst einigen anderen Gefällen und Gütern, im Kirchspiel Erwitte gelegen.

1503 war ein Hof in Aspen im Besitz von Bernd Hund und dessen Frau Sophie, später wird dieser Hof als Goldschmitts Gut für den Westernkotten bezeichnet.

1548 *Dezember 12.* (Am Mittweken na St. Nicolai taghe).

Das Domkapitel bemeiert nach dem Tode des Henr. Berrsen dessen Sohn Henrich auf Fürbitte des Stiefvaters Joh. Schulte zu Erwitte und des Adrian Swarte zu *Westernkotten* mit dem 46 Morgen großen und mit 2 Kämpen ausgestatteten sogenannten Grothenguit zu Aspen, vor Westernkotten, auf 12 Jahre gegen eine Pacht von 6 Mudde Roggen, 6 Mudde Gersten und 1 Molt Hafer gegen den vereinbarten Weinkauf. Gleichaltrige Abschrift beglaubigt unter dem Siegel des Johann Kerkhoff, Amtsrichter zu Westernkotten, „van wegen des Erntfestes Johan van Hörde darsulwes“.

In den Katasterkarten findet sich bei Aspen auch die Bezeichnung „Thiekamp“ für ein Grundstück, die Gerichts- und Versammlungsstätte. Dieses Grundstück wird vom jetzigen Hellweg durchschnitten

und liegt rechts der Aspenstraße und des Steinweges. Der alte Hellweg lag etwas weiter südlich.

Der einzige Hof, der von Aspen übrig geblieben ist, ist der Hof *Schulte-Berendwilm*. Aspen wurde Weihnachten 1444 verwüstet.

Über Plüssen- oder Plusen-Hof, der auch zu Aspen gehörte, sind keine Urkunden bekannt. Name und Lage sind bekannt durch Katasterkarten und mündliche Überlieferung. Der Hausplatz mit Hofraum hat wohl seit der Soester Fehde als Hude gedient. In einem Inventarium der Gemeinde von 1835 wird Plüssen-Hof als Schweinehude bezeichnet. Heute wird er als Viehweide benutzt.

Der Erlenhof war ein Einzelhof, zwischen Osterbach und Holzweg gelegen. Er gehörte ebenfalls zu Aspen. Die Lage ist durch die Flurbezeichnung festgehalten, auch ist die Hoflage im Gelände noch erkennbar. In der Separation war der Name fälschlich umgeändert in Edelfhof. Der Erlenhof gehörte ursprünglich dem *Stift Meschede*, die Zeit der Erwerbung ist nicht bekannt. Um 1150 kommt die Besetzung als Lehen in die Hände des Werner Hudecke, dem sie vom Stift Meschede in Erbpacht gegeben wird, gegen eine jährliche Pacht von drei Mark. Um 1370 erwirbt sie Berthold, Edelherr zu Büren, von Johann Hudecke und verpfändet sie 1396 für 70 Mark an Remfried von Schorlemer Clüsener. 1410 kam der Erlenhof durch Verkauf von der Familie von Büren an die von Kedinghausen und wurde von dieser an die von Bredenol übertragen.

Die Gebrüder *Gerhard v. Bredenoll*, Propst zu *Lippstadt* (Propst des Augustiner-Nonnenklosters), und *Jürgen von Bredenoll zum Rade* verkauften im Jahre 1544 den *Gebrüdern v. Ense* ihren freien Burgsitz „binnen den Westerkotten belegen“, mit der Fischerei und Länderei, sowie auch den Erlenhof, anhabend 104 $\frac{1}{2}$ Morgen Land, für 1600 Goldgulden, nebst 20 Goldgulden Weinkauf für Jürgens Gattin Christina von Schorlemer. Durch Heirat ist der Hof an die von Schade und dann an die *von Papen* zu Antfeld gekommen.

M e s t y s c h e n h e i m

Von dieser Siedlung, es kann sich auch um einen Einzelhof handeln, ist weiter nichts bekannt, auch nicht die Lage. Es ist möglich, daß eine der bekannten Siedlungen oder ein Hof diese Bezeichnung früher oder zusätzlich getragen hat. ■

Hockelheim

Diese Siedlung lag an den Quellen der Flachsgröste zwischen Westernkotten und dem Hof zur Osten. Diese Quellen versiegen auch in trockenen Jahren nicht. Hockelheim gehört der zweiten Siedlungsperiode an, die bis etwa 800 n. Chr. reicht. Zu ihr gehören die Ortsnamen auf =ingen, =heim, =hausen, =dorf, =hofen, =bach und =scheid. Die umliegende Feldflur heißt auch heute noch „*Hockelheimer Feld*“. Hier liegt auch der „Schotten Teich“, dort wird eine Familie Schotte gewohnt haben, auch in Erwitte sind später Familien mit Namen Schotte ansässig gewesen.

Hockelheim wird im Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281—1313) unter Nr. 121 erwähnt.

1319 verkaufte der Graf von Arnsberg als Lehnsherr den Steinhof in Erwitte an das Kloster *Rumbeck*. Als Zeugen fungierten hierbei ein Ketten, Richter in Westernkotten und ein Gerlach von Huckehem.

In der Geschichte und Altertumskunde Paderborn wird in Bd. 65 II, „Münsterländische Klöster“, 1, Vreden S. 157, ein Otto de Hockelhem, 1332—1367, genannt, die seit 1340 Dekana war.

Nach der Abschrift der Amtsgehörigen Rullen (Akten Landsberg) mußten an den Fürstbischof zu Paderborn liefern: „Hermen Heckerschwiech ein Molt Soltes, ein Molt Haveren, ein Müdde rogggen, drei ß vor ein schwein, 20 pennige vor ein schap un dt. achten halffenn penninck von einem hove de ligget tho Hockelheim. Item Hennecke de Schregelen 22 Müdde Haferen von einer Hove die ligget to Hockelheim.“ Eine Familie von Hockelheim hat dem niedern Adel angehört. Am 25. März 1394 verkauft Johann von Hagen eine Rente aus seinem Gute zu Hockelheim bei Westernkotten an Bernd von Saltkotten, Official zu Soest.

Am 4. November 1429 bestätigt Johann Wedtering auf seinem Krankenlager notariell die von seiner verstorbenen Frau vor vielen Jahren gemachte Schenkung eines Hofes zu Hockelheim an die Nonnen zu Lippstadt, damit sie für die Familie fleißig beten.

Die Siedlung Weringhausen

Von dieser Siedlung ist nur der Weringhof übrig geblieben. Urkundlich wird der Hof erstmalig im 13. Jahrhundert erwähnt.

1257 wird zwar schon ein Arnold von Wirinchusen und am

30. September 1395 ein „hermann de monigk“ erwähnt, auch später werden noch weitere Inhaber des Weringhofes genannt. Es ist aber nicht sicher, ob diese wirklich mit Weringhausen oder dem Weringhof in Verbindung zu bringen sind, es könnte sich auch um eine andere Siedlung handeln. Nach den Hofesakten kommen sie für den Weringhof nicht in Frage. — Am 3. Juli 1298 verkaufte Hermann von Berstrate eine Hufe in Weringhausen an das Kloster Benninghausen. Diese Hufe trug er zu Lehen von Hermann von Volmesteine.

Der Ritter Renfried von Schorlemer verkaufte am 25. Mai 1309 die ihm von dem Lippstädter Bürger Johann Chyselbrachtine verkauften Güter zu Wirinchusen dem Kloster Benninghausen. Die von Landsberg zu Velen und Gemen, die vor 1930 245 Morgen Grundbesitz und den größten Teil der Salzwerke in Westernkotten in Besitz hatten, besaßen zu Anfang des 14. Jahrhunderts kölnische Lehen in Weringhusen. Sie hatten diese von der mit ihnen verwandten Familie von Volmesteine erhalten.

Das *Kloster Benninghausen* vergrößerte allmählich seinen Besitz in Weringhausen. Im Jahre 1300 kaufte es von Menrich Rudel mit Einwilligung seiner Frau Jutta und seiner Söhne Hartlev und Menrich, dessen Güter in Weringhausen und Erwitte für 22 Mark Soester Denare mit der Bedingung, daß das Kloster von den Gütern zu Weringhausen 5 Solidi, von jenen in Erwitte 2 Solidi der Kirche in Erwitte jährlich zahlt. 1384 waren diese Güter an Friedrich Brokere und dessen Frau auf 12 Jahre verpachtet. Die Abgaben von diesen Gütern, die sich allmählich erhöhten, beliefen sich später auf 2 Malter Roggen und Gerste, 4 Hühner und 2 Schillinge an die Kirche zu Erwitte.

Die Eigentumsverhältnisse bei den Lehnshöfen wurden mit den Jahren oft so unklar, daß ganze Höfe verschwanden und nicht mehr zusammengebracht werden konnten. Besonders traf dies zu nach der Soester Fehde. So schreibt die *Äbtissin Anna von Ketteler* (1509 bis 1548): „wi hewet ok wedder byen gekregen unsen Hoff to Werinchusen gelegen, by den Kotten, den der hove lude underhedden, dat mit groter swarheit und unkost is to gan, dussen selwen hoff hewe unsen egen luden gedan und en verhoget mit 18 mud korns und 2 gl. 4 hon. 3 gose.“

Über die Abgaben an Erwitte „ys in den yare 1548 twyst gewest tuschen dem Pastor van Erwyte und unsern Johann Loiper herkom-

mende van eynem tendendem dey de Pastor hevet in des Loipers (Weringhofes) gut. So hebbe wy van unses manns wegen im gerichte hangen und ut dem gerichte to eynem frontliken Dage gekommen und ys doe tor tyt durch den erntw. Hadrian van Ense, Jost Landsberg, Herr Peter, Johann und Adrian Swarte und unsen vageth beedinghet, dat Johann Loiper dem Pastor to Erwyte alle yare sal gewen eynen fetten hamel, eine botteren und eynen kese, hyrmit sollen sey also syn verdragen.“

Über den Hof sind viele Prozesse geführt worden. Schon im Jahre 1379 liegt ein Mandat des Kölner Officials vor gegen Johann Wambold, Beckerswec, Konrad von Erwete, Andreas Klüsener und Kon-sorten, die ohne Berechtigung die Grundstücke des Klosters zu *Söbberinghusen* und *Wirinchusen* bebauten.

Der älteste vorhandene Pachtkontrakt über den Weringhof ist vom Jahre 1379. Der Hof „doit (um 1500) sewende half malt korns, 26 mud rog., 26 mud gerst., 26 mud hav., 2 gulden van hoywasse, 3 goise, 6 hoiner, auch eyn schult schweyn. Dussen hoff hevet nu (um 1500) under Johann Loiper, ok hevet hey 8 Morgen Landes genannt dey saltbrede un ligget vor den kotten, hyr gyfft hey aff, 8 mud rog. und hort dem hilgen sakrament.“ Dieses Grundstück (jetzt „Auf der Brede“) war dem Kloster Benninghausen im Jahre 1403 geschenkt worden „up des hilgen sakraments avend van Renvert Klüsener (Schorlemer) und Alheid syn husfrow.“ Die Abgaben dienten zur Unterhaltung des Ewigen Lichtes in der Kirche zu *Benninghausen*; sie wurden auch bis zur Säkularisation dazu verwandt. In einem Lagebericht des Klosters Benninghausen von 1516 sind die Flurnamen der Grundstücke, die zum Weringhof gehörten, aufgeführt: up der landwort, up dem mollen wege, vor der mollen, up den blocken, to plumppink, up dem lipperwege, up der kortynk, by dem nottebome, up der bornynge, up dem weckewege, bowen der erdenrye, vor den drenbrüggen, up der glaserbecke, vor dem drinbrüggen, dey abbewinkel, in dem hulefelde, dat venekenland, vor der steynbrüggen, by dem berenbome, dey schmellenbrede, dey vosthoff, bey dem kesseboem, in der landtword, vor den vaytkempen, up dey landewer, by der peppenbrede, in dem kutwynkel, in dem lippeschen felde.

Im Jahre 1591 „auf Donnerstag nach Ostern, nach Absterben A. Loipers und seiner Hausfrawe“ erfolgte eine Bestandsaufnahme, die



Getreidespeicher auf Gut Weringhof



den Umfang des Hofes zu dieser Zeit angibt. Es werden aufgeführt: „6 Pferde und 1 Stuppen, 15 melke Kühe, 7 güst Rinder, 12 Schweine und 1 Mutte mit 7 Ferkeln, 80 Schafe und 40 Lämmer, 10 Gänse, 1 Ganter, 5 Enten und 1 Enderick, 15 Hühner und 4 Hahnen, 2 beschl. Wagen und 1 Pflug, 10 Schweine geschlachtet, 40 Morgen Winterkorn, 1 Morgen Wintergerste, 1 Morgen Rouvsades, 20 Morgen Haveren, 15 Morgen ungefähr sollen mit Gerste besäet werden, 1 Morgen Erffte.“

Kriege und wirtschaftliche Nöte gingen nicht spurlos an Weringhausen vorüber. In der Soester Fehde wurde Weringhausen dem Erdboden gleichgemacht. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Westerkotten mit den umliegenden Höfen geplündert und verbrannt durch den „Tollen Christian“. Am 3. März 1673 ging mit Westerkotten auch der Weringhof in Flammen auf. Dann ist der Weringhof im Jahre 1778 wieder niedergebrannt. Am 17. August 1895 brannte das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ein großes Bauernhaus mit langer Deele und Stallungen, vollständig ab, nachdem es noch im Jahre vorher umgebaut war. Im folgenden Jahre wurde an derselben Stelle ein neues Wohnhaus errichtet. Das älteste Gebäude auf dem Weringhof ist der im 17. Jahrhundert in Fachwerk errichtete Kornspeicher.

Zum Hofe gehört auch die *Weringer Mühle*. Elisabeth Spiegel zum Desenberg, Witwe des Arnold von Bredenol zu Bökenförde, übertrug im Jahre 1634 diese Mühle dem Walter Philipp von Ense zu Westerkotten. Von den Ensen ist die Mühle durch Heirat an die von Schade und später an die *von Papen* zu Antfeld gekommen. Von letzterem hat sie der Großvater des jetzigen Besitzers des Weringhofes gekauft. 1907 ist das alte Mühlengebäude bis auf die nördliche und östliche Grundmauer abgebrochen und massiv neu errichtet und vergrößert worden. Die Familie Mönning wohnt schon in der zehnten Generation auf dem Weringhof.

Die Siedlung Swiek

Für diese Siedlung findet man auch die Bezeichnung *Suke* oder *Suidt*. Sie lag in der südlichen Feldflur von Lippstadt. Die Flurbezeichnung gibt die Lage an.

Suke lag „binnen der lippischen Lantwehr“. Die *Lippstädter Landwehr* folgte der Weihe und weiter im Süden der Gieseler bis zur



Stirper Warte, der Warte zu *Ingerinkhaus*, wie sie in einer alten Karte (Staatsarchiv Münster 192, Bd. 6) genannt wird. Da, wo die Landwehr von Hauptstraßen durchschnitten wurde, waren steinerne Wachttürme errichtet, mit der Front gegen das Territorium des Erzstiftes Köln. Um *Suke* und das *Haus zum Rade* sind jahrzehntelang andauernde Grenzstreitigkeiten entbrannt zwischen Chur-Köln und Lippstadt.

Die *Bredenoll's zum Rade* hatten in *Suke* Ländereien gepachtet, aber längere Zeit die Pachtbeträge nicht gezahlt. 1600 klagt die Stiftsdame *Margareta von Bredenoll* zu *Stift Cappel* gegen ihren Bruder *Rembert von Bredenoll* zum *Rade* auf Zahlung der rückständigen Pachtgelder. *Rembert von Bredenoll* wird auferlegt durch Urteilspruch vom 19. Februar 1600, die rückständigen Pachtgelder zu zahlen und den Hof *Suke* zu räumen.

Am 15. August 1603 schreibt der Magistrat von *Lippstadt* an die Fürstlich Clevischen Räte um Befürwortung beim *Stift Cappel*, daß die Stadt *Lippe* den Hof *Suke*, den die von *Bredenoll* früher in Pacht gehabt, in ihren Besitz bekommen möchte, mit Anlage vom 23. Februar 1576, die ein gleiches Gesuch enthält. Nun hatten aber *Rembert Goell*, *George Vogt*, *Hermann Specht*, *Engelbrecht Vöge*, *Fritz Bredenoll* und *Arndt Bote* Ländereien aus dem Hof *Suke* an sich gebracht, von den Gebrüdern und Gevetteren von *Bredenoll*. Diese richten nun am 14. Juni 1606 eine Bittschrift an den Churfürsten von Köln, sie versprechen etwaige Pachtrückstände an das *Stift Cappel* zu zahlen und bitten um Schutz ihrer Rechte gegen die *Stadt Lippe*.

Der Magistrat von *Lippstadt* berichtet am 1. März 1607 an die Clevischen Räte, daß die churkölnischen Beamten, auf Veranlassung der von *Bredenoll* und ihrer Gläubiger zu *Westernkotten*, bewaffnet in die lippische Landwehr einfielen und die Kornfrüchte von dem Hof *Suke* mit Gewalt fortnahmen. Der Hof *Suke* ist aber dann doch bald an *Lippstadt* gekommen. 1932 sind diese Ländereien von der Stadt *Lippstadt* an *Westernkötter* Einwohner verkauft worden.

Die untergegangene Siedlung *Ussen*

Ussen lag 700 bis 800 Meter nördlich der *Bökenförder Warte* an der *Weihe*. Es gehörte zum *Kirchspiel Erwitte*. In der *Soester Fehde* ist es mit einer Reihe anderer Ortschaften zerstört worden. Auf der



schon erwähnten Karte von *Westernkotten* wird es als „Wüstung“ bezeichnet. Dieses Dörfchen muß recht bedeutend gewesen sein. Es hatte eine *Johanneskapelle*, die unter Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen, Fürstbischof von Paderborn (1508—1532) und Osnabrück, von *Ussen* nach *Westernkotten* „transferiert“ wurde (Ak. Erwitte im Erzbischöflichen Archiv Paderborn). *Chalibäus* schreibt in seinem Buche Lippstadt von einer Johanneskapelle vor dem Süd-tore der Stadt, die vor vielen Jahren verbrannt und verwüstet sei. Es könnte sich hier um die Kapelle in Ussen handeln. Ferner hatte Ussen einen *Freistuhl*, der zur Freigrafenschaft der Herren von Erwitte gehörte. 1263 war Joh. von Eickeloh *Freigraf in Ussen* (Erwitte S. 170). 1321 bezeugt Wessel von Erwitte, daß die Witwe Elisabeth Valys mit ihren Kindern vor seinem Freigrafen Bernhard in *Ussen* ihr Gut Westhus (Westhof in Benninghausen) der Äbtissin in *Geseke* verkauft habe. Dem Pastor Conrad und dessen Bruder Eckbert von *Usne* verkauft am 14. Februar 1365 die Äbtissin Margareta zu *Benninghausen* eine Jahresrente von 12 Denaren aus einem von Friedrich Suarmeker bebauten Garten vor dem Südertore zu Lippstadt an dem Wege zum *Leprosenhause*.

In Verkaufsurkunden über das Gut *Volmerinkhove* zu Ussen von 1500/1515 behalten sich die verschiedenen Glieder der Familie von Erwitte ihre „Berechtigung“ vor: Die Verkäufe erfolgen „beholtlich unß unde unßer erven allene des Frigenstols berechtigkeit, dat wi des mogengebruken als unse vorolderen gedaen hebben“ (Erwitte S. 171).

Ussen hatte auch eine *Mühle*. Im Jahre 1105 verleiht der Abt Gumpert vom Kloster *Abdinghof* in Paderborn dem Ministerialen Godiko die Mühle in Ussen zu Ministerialenrecht. (Heimatbuch des Kreises Lippstadt, Bd. I, S. 85.). Die Mühle gehörte zu Wambeke, dem späteren *Schwarzenraben*. In der Karte „Die lippische Landwehr“ von 1572 wird der Inhaber der Bökenförder Warte „der Ward an der Mylenbruggen“ genannt. Das *Luteke-Gut* zu Ussen kommt am 26. Februar 1392 an Bernd von dem Zoltkotten, Official zu Soest, der damals Pfarrer von Erwitte war (Erwitte, S. 282).

Vor Hermann van Bokenvorde, Gogreve der *Stadt Lippe*, verkaufen am 11. Mai 1450 Nolken van Melderike und seine Ehefrau Richemoit, der Tele Retberschen, Burgersfrau zu *Lippstadt*, den *Loyhoff*, gelegen zu *Ussen* bei der Lippischen Landwehr und in dem Felde zu Bökenvörde (Archiv Bredenoll, Fol. 22).



Vor Cort Hennemann, des Herzogs Johann von Cleve, Jülich und Berg, Grafen zur Mark, sowie des Edelherrn Symon zur Lippe, weltlichem Richter zu Lippstadt, verkauft am 11. November 1520 Lodewig Boick und seine Ehefrau Gerdrut für eine nicht genannte Geldsumme dem *Bernt von Bredenoll* einen Kamp zu *Ußchen*, der dem verstorbenen Dreas, dem Fresen, früher gehört hat, der innerhalb der Landwehr zur Lippe liegt und gegenwärtig von Schramm bewirtschaftet wird (Archiv Bredenoll, Fol. 31). Schramm war Besitzer der Bökenförder Warte. Alte Leute nannten die Bökenförder Warte noch „Schrammen Warte“.

Der Domhof

Der Domhof liegt vier bis fünf Kilometer südlich des Dorfes an der Pöppelsche. Flächenmäßig ist er mit 103 Hektar die größte Besitzung in Westernkotten. Im Volksmunde heißt er Dummenhof. In einem Protokoll vom 25. Oktober 1719 wird als Besitzer ein Dumme Meyer genannt. Bei Seibertz wird diese Besitzung die Siedlung „Hoensberg“ genannt. Der Hof ist schon einmal im Besitz des *Stiftes Cappel* gewesen. In alten Urkunden wird der Hof als „villa“ bezeichnet; es wurden aber auch große Höfe gelegentlich „villa“ genannt. Der Hof wird sehr alt sein, vielleicht stammt er aus der Zeit der ersten Ansiedler, denn ganz in der Nähe sind Steinzeitsiedlungen gefunden worden. Früher mußte das Wasser aus der Osterbachquelle angefahren werden, nachdem ein tiefer Brunnen durch Verunreinigung unbrauchbar wurde. Später hat der Besitzer ein tiefes Bohrloch niedergetrieben. Bei dieser Bohrung wurde ein ausreichendes Wasservorkommen angeschlagen.

Das Haus zum Rade

Das Haus zum Rade lag zwar „binnen der lippischen Landwehr“, es gehörte aber den *Herren von Erwitte*. Es lag auf der Höhe zwischen Westernkotten und Lippstadt, etwa 300 bis 400 Meter westlich der jetzigen Kreisstraße Westernkotten—Lippstadt. Alte Leute haben noch die *Radeiche* gekannt, an der vorbei der Weg nach Lippstadt führte. Auch Fundamentreste sind vor 80 Jahren noch vorhanden gewesen. Auf der Karte im Staatsarchiv Münster, Cleve=Mark, Bd. 6,

Nr. 192, sind bei Gut und Haus zum Rade zwei Gebäude eingezeichnet, während auf der Karte „Eigentliche gelegenheit des dorfs Westernen Koten“ (Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, VIII, Nr. 17) auch zwei Türme aufgezeichnet sind, wie sie ähnlich bei der „Schrammer“ und „Steinbrücker Warde“ verzeichnet sind.

Die Gebrüder Bernd, Brun und Helmig von *Eyst* verkauften 1400 der Grete Krollemanns und ihren Söhnen Bernt und Evert den Hof. Die Gebrüder Dederich und Hinrich von *Erwitte* als Lehnsherren bestätigten den Verkauf und hingen ihre Siegel an den Lehnbrief. 1451 hat Lubbert Synskemann den *Hof zum Rade* gekauft. Die Gebrüder Dyderick und Hinrick von *Erwitte* und Diderick Levekinck, Freigraf der vorgenannten Brüder, übertrugen dem Käufer, seiner Ehefrau und ihrem Sohne Johann ihr Recht an dem Wege, der von dem Hof zum Rade zum Freistuhl ihres Freigerichtes führt. An diesem Wege können sie alle gewünschten Änderungen vornehmen, sie müssen ihn aber gleich weit und breit lassen.

Lubbert Synskemann verkaufte am 2. März 1480 mit Zustimmung seine Ehefrau Rese dem *Dyderick von Bredenoll* für 24 Gulden seinen Anteil am Hof zu *Weckinghausen*, einen Morgen, gelegen in der Glase, eine Jahresrente von vier Müdde Hafer und seinen Teil an der Heuwiese, sowie ein driggert Land aus dem *Hof zum Rade*, gelegen an der „*Kotter Warde*“ und an die zwei Morgen des genannten Dyderick anschließend. Er behielt sich aber das Wiedereinlösungsrecht vor.

Als Inhaber des Hofes zum Rade finden wir 1506 einen *Bernd von Bredenoll*. Bernd von Bredenoll, der Jüngere, hat von seinem Vater die Güter zum Rade und den *Erlenhof zu Westernkotten* bekommen, ist aber bald darauf gestorben. Nach seinem Tode ist sein jüngerer Bruder Jürgen aus *Livland* heimgekehrt, hat 1541 diese Güter übernommen und sich mit *Christine von Schorlemer* auf dem *Hause Westernkotten* vermählt.

Der Herzog von *Cleve* erteilte im Juni 1607 der *Stadt Lippstadt* die Genehmigung, das *Haus zum Rade* von den von Bredenolls zu kaufen, die den Hof zu Lehen hatten. Aber erst am 7. August 1649 kauften Bürgermeister und Rath von Lippstadt den Rhadehof von *Ferdinand Ernst von Erwitte* und seiner Gemahlin *Elisabeth*. Damit ging ein langgehegter Wunsch der Lippstädter in Erfüllung, die ihren Landbesitz hier bis an ihre Landwehr ausdehnen konnten.

Die Familie von Bredenol

Diese Familie gehört zu den ältesten des westfälischen Adels. Der Name kommt zuerst vor in einer Urkunde vom Jahre 1072. Hier wird berichtet, daß Erzbischof *Anno II.*, der Heilige, mit Genehmigung des Papstes Alexander im Jahre 1072 das *Kloster Grafschaft*, Kreis Meschede, gründete. Er stattete dieses Kloster aus mit einer Reihe von Kirchen und Ortschaften, mit zehn Bauernhöfen, dem Zehnten in *Warstein*, *Belecke*, *Allagen* usw. und sechs Haupthöfen: *Nuttlar*, *Glindfeld*, *Ober- und Unter-Hemer*, *Amelinghusen* und *Pretinholo*. Dieses „Pretinholo“ ist *Bredenole*. *Ehrenfriedus de Bredenole* wurde 1276 mit dem hohen Amte eines *Marschalls von Westfalen* betraut. Anno 1325 besitzen die Bredenolls bereits eine *Saline* in *Westernkotten*. Als Burgmannen auf der Burg *Lipperode* werden die Bredenolls 1344 genannt, ab 1412 als Inhaber des *Lipperoder Burglehens*. Dres von Bredenol hat vor 1438 einen Hof in *Lippstadt* in der Nähe der Jakobikirche gehabt. *Rolef von Bredenol* (1479—1488) hatte *Anna Duster* zur Frau; sie besaßen unter anderem den Hof *Berenbrock* bei *Lippstadt*, auch am *Salzwerk* in *Westernkotten* waren sie beteiligt, denn 1442 hatte *Friedrich von Hörde* zu *Störmede* an *Johann Duster* eine Rente aus seinem Salzhaushaus verkauft. Der Sohn *Rolefs* war *Bernd von Bredenol*, seine Schwiegertochter *Margarethe*. Dieser *Bernd* war 1503 Inhaber des *Lipperoder Burglehens* und einer *Saline* in *Westernkotten*, 1505 Besitzer des *Hofes Suderlage* und der *Borlinghauser Mühle* bei *Lipperode*, des *Hofes Kresenbroke* bei *Wadersloh* und 1506 Inhaber des *Hofes zum Rade*. Er erwirbt hinzu alle Güter, die sein Vetter *Thomas von Berninckhusen* und dessen Sohn *Nolken* von dem verstorbenen *Johann Synskemann*, genannt *Rettberg*, erblich zugefallen sind, gelegen in und außerhalb der *Stadt und Herrschaft Lippe*, oder in anderer Herren Länder, sei es *Kölnisch*, *Clevisch*, *Märkisch*, *Münsterisch*, *Osnabrückisch*, *Rettbergisch*, *Lippisch* oder *Paderbornisch*. 1511 war er *Droste* des Grafen zur *Lippe* in *Lippstadt*. 1515 bebaut er das Gut zum *Rade* selbst und stirbt um das Jahr 1528. Nachfolger werden der bereits erwähnte *Bernd* v. B. und dessen jüngerer Bruder *Jürgen*.

Ein *Peter Christian von Bredenol* war 1667 in *Westernkotten* geboren und in unserer, dem *hl. Johannes* geweihten Kirche getauft. Später wurde er *Hauptmann* in der *Chavalieregarde* der Könige von



Chevalier Peter Christian von Bredenol wurde am 29. März 1710 in der Johanneskirche zu Westernkotten getauft, als Hauptmann in Diensten des Königs von Polen, Churfürsten von Sachsen, in der Schlacht bei Stralsund am 22. November 1714 verwundet, im Lazarett zu Warschau verstorben, in der Johanneskirche zu Warschau begraben

Polen. In einer Schlacht bei Poltawa wurde er verwundet und nach Warschau ins Lazarett gebracht, wo er gestorben ist. Er wurde in der *Hauptkirche St. Johannes* daselbst begraben.

Die Gebrüder *Gerhard von Bredenol, Propst zu Lippstadt*, und *Jürgen von Bredenol zum Rade*, verkauften im Jahre 1544 den Gebrüdern *von Ense* ihren freien Burgsitz in Westernkotten mit der Fischerei und Länderei.

Die *von Bredenolls* haben um ihren Besitz langwierige Prozesse gegen *von Landsberg* und *von Ense* geführt, vor dem Fürstlich Paderbornschen Gericht *Neuhaus* und dem Kaiserlichen Kammergericht in *Speyer*. Den größten Teil ihrer Besitzungen haben sie allmählich verloren und den Adelstitel abgelegt. Von dem früheren großen Vermögen sind in Westernkotten nur noch einige Morgen Grund und

Boden vorhanden. Das alte Bredenoll'sche Haus mit Hausgrundstück in Größe von 31 Ar, direkt an der Kirche gelegen, hat die Katholische Kirchengemeinde am 16. Juni 1951 käuflich erworben. Dieses Haus ist 1714 erbaut und trägt im Deelenbalken folgende Inschrift: Deo Patri Et Filio Et Spiritu Sancto Sit Gloria Sempiterna, Ipso Juvante Laurentius Bredenoll Et Maria Anna Catharina Grollhanc Structuram Poni Cuvaverunt

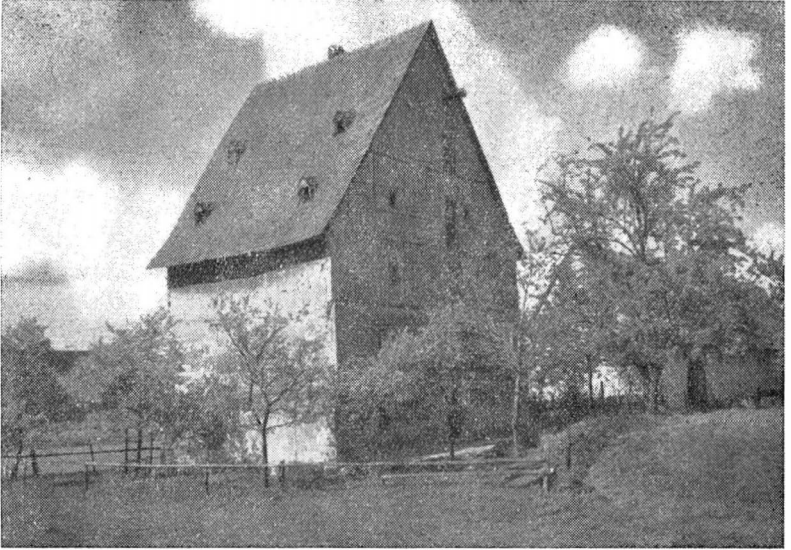
Anno 1714

17. July

Anno 1722, den 20. Januar, ist abends um 10 Uhr in diesem Hause eine Schlafzimerdecke eingestürzt, der Boden darüber war mit Häcksel gefüllt. Dadurch sind zwei Kinder und eine Magd elendig erstickt.

Das Rittergut Westernkotten

Au dem *Bomhof*, da, wo heute noch das *Zehnthaus* und die *Zehntscheune* stehen, stand ehemals ein *Erzstiftshof*, eine *Wasserburg*, die Anlage ist noch gut zu erkennen, die Wassergräben sind noch vorhanden. In einer Streitsache zwischen dem Erzbischof von Köln und Adrian von Ense kam es 1575 zu einem Vergleich. Adrian von Ense, Drost zum Stromberge, bekam unter anderem auch den *Erzstiftshof* zu *Westernkotten*. Als Adrian von Ense im Jahre 1591 seinem Sohne Heinrich das Haus Westernkotten abtrat, bemerkt er, in seinen kindlichen Tagen sei er unverschuldet vom Hause *Anröchte* gesetzt und „aushausig“ gemacht worden und habe derowegen eine alte, nicht fast tüchtige adlige Wohnung an sich gebracht. Er hatte nämlich schon im Jahre 1544 von den Gebrüdern Gerhard v. Bredenoll, Propst des Augustinerinnen-Nonnenklosters zu Lippstadt, und Jürgen von Bredenol zum Rade deren Burgsitz binnen den Westernkotten mit Fischerei und Ländereien sowie auch den Erlenhof, anhabend 104 und einen halben Morgen Land, für 1600 Goldgulden, nebst 20 Goldgulden Weinkauf für Jürgens Gattin *Christine von Schorlemer*, gekauft. Nach Adrian v. Ense waren *Besitzer des Hauses Westernkotten*: Heinrich von Ense, Walter Philipp von Ense zum Hoipe und Westernkotten, Georg Philipp von Ense, Johanna Dorothea Bernhardina von Ense. Letztere wurde die Gattin des Christof Bernhard von *Schade* zu *Antfeld*, dem sie das Haus Westernkotten mit seinen Berechtigungen zubrachte. Dieser Christof Bernhard von



Der Zehnthof, Frhr. von Papen Antfeld gehörig

Schade begann 1710 mit dem Bau des jetzigen Schlosses zu Antfeld. Seine Nachfolger waren Josef Anton von Schade, Franz Theodor von Schade und Anna Sophia von Schade. Die letztere heiratete den *Josef von Papen* zu Antfeld. Aus dieser Ehe stammt *Caspar Theodor von Papen*, der Erbfolger wurde. Die *von Papen* sind noch heute im Besitz des Rittergutes Westernkotten.

Die Burg ist durch das Raubgesindel des „Tollen Christian“ 1622 verbrannt und verwüstet worden. Planvolle Grabungen würden hier noch manches für die Heimatgeschichte wertvolle Material zu Tage fördern. Schon eine oberflächliche Grabung brachte verschiedene Gegenstände zu Tage. In einer Tiefe von 1,20 Meter stieß man auf Steinplatten, die sich wahrscheinlich über dem gewölbten Keller befinden, der unter der Erhebung sein soll.

D I E L A N D W E H R E N

Die *Lippstädter Landwehr* führte nördlich von Westernkotten an der Weihe und der Gieseler entlang. Hier befanden sich an den von Lippstadt nach Süden führenden Straßen die Warten mit festem Turm

und kleinem Haus. Der Turm diente der Beobachtung des Vor-
geländes und zur Übermittlung von Signalen, das Häuschen als
Unterkunft für die Wärter und ihre Pferde.

Die *Stirper Warte* (Linhoff) liegt an der Straße Lippstadt—Stirpe
an der Gieseler. In einer Karte von 1572 ist sie als Warte zu „*Inge-
rinckhaus*“ bezeichnet.

Die *Erwitter Warte*, die in alten Urkunden als „Warte an der
steinernen Brücke“ bezeichnet wird, liegt an der Gieseler, am Lipper
Wege. Hier befand sich auch eine *Gerichtsstätte für das Churkölnische
Gogericht Erwitte*, dem anfangs auch *Lippstadt* unterstand.

Die *Bökenförder Warte*, in der genannten Karte als „Warte an der
Mylenbrüggen“ bezeichnet, wurde später nach einem Besitzer Schramm
auch „*Schrammer Warte*“ genannt. Auf der alten Karte (Staatsarchiv
Münster, Cleve=Mark 192/6) befinden sich an dem Turmgiebel der
Stirper und der Bökenförder Warte das Lippstädter, an der Erwitter
Warte außerdem noch das Clevische Wappen.

Die Landwehren waren in damaliger Zeit ein guter Schutz gegen
feindliche Überfälle. Die Wälle waren mit Bäumen (Hainbuchen)
bepflanzt, die in ein Meter Höhe gekappt wurden, ferner mit Dornen
und Brombeeren. An verschiedenen Stellen waren erhöhte Rondelle
(Runnedoils) angelegt für Beobachtungsposten. So am Nordwall
eins, am Ostwall zwei, Südwall einer und am Westwall zwei. Die
Wassergräben sind heute zum größten Teil ausgefüllt worden. Beim
Wegedurchgang nach Erwitte soll ein steinernes Tor gewesen sein. So
bildeten die Landwehren immerhin etwas Schutz gegen feindliche
Einfälle. Zu einer vollen Besetzung des Walles reichten wahrschein-
lich die Mannschaften nicht aus. Die Landwehren sollten aber auch
den Rückzug mit der gemachten Beute erschweren. Mit Pferd und
Wagen konnte der Feind nur durch die Durchfahrtsstellen, und hier
erwarteten ihn die Verteidiger, um ihm seinen Raub wieder ab-
zunehmen.

Kriegsvölker in Westernkotten

Die Bewohner der genannten, in der Soester Fehde zerstörten Ort-
schaften hatten sich nun bei den Salzquellen angesiedelt. 1506 mußten
die Westernkottener auf Befehl des Paderborner Landdrosten „ihre
Freiheit mit Schlengen, Greven und anderes“ befestigen.

■

Westernkotten hat aber auch in der Folgezeit noch Schweres mit durchmachen müssen. Bei den Plünderungszügen holländischer Truppen (Staatliche Einfälle) wurden im Dezember 1590 den Gemeinden *Erwitte* und *Westernkotten* fast 3000 Taler abgepreßt. Im Jahre 1606 sind diese plündernden Horden noch unterwegs. Am 6. Januar 1606 wurden von *Westernkotten* und *Erwitte* an 12 Kompanien Staatlicher Reiter 600 Thaler gegeben und diese dadurch zum Abzug bewogen. Abermals wurden im Juni 1607 wieder von 12 Kompanien 650 Thaler gefordert.

Der Dreißigjährige Krieg

Kaum hatte man sich von den schweren Schäden, die die *Holländer* verursacht hatten, erholt, da kam der Dreißigjährige Krieg. In unserer Gegend hat besonders der „Tolle Christian“ mit seinem Raubgesindel gehaust. Am 2. Januar 1621 rückten 300 seiner Reiter über den zugefrorenen Stadtgraben in *Lippstadt* ein. Von hier aus schickte er nun seine Scharen nach allen Richtungen zum brandschatzen aus. Im April 1622 versuchte er *Geseke* zu stürmen, was ihm aber nicht gelang. Er zog nicht auf direktem Wege nach *Lippstadt* zurück, sondern plünderte und verbrannte unter anderem erst *Westernkotten*, *Erwitte* und *Overhagen*.

Am 3. März 1673, in dem Kriege zwischen Ludwig XIV. von Frankreich und Holland, ging *Westernkotten*, ebenso der *Weringhof*, in Flammen auf. Die Einwohner sollten große Lieferungen für eine brandenburgische Garnison, die in *Lippstadt* lag, machen. Ein Teil des auferlegten Solls an Korn, Speck, Heu und Häcksel war geliefert, dann aber verlangt worden, das Soll auf ein erträgliches Maß zu senken. Das geschah aber nicht. Daraufhin wurden am 2. März 1673 acht Häuser in Asche gelegt. Weitere 85 Häuser, ohne die Salzhäuser, brannten am folgenden Tage ab. An vier Stellen legte man Feuer an und verhinderte das Löschen.

Westernkotten Anno 1666

Das älteste Bild von *Westernkotten* ist ein Ölgemälde mit der Überschrift „*Westernkotten Anno 1666*“. Es hängt mit etwa fünfzig weiteren Bildern, die zum Fürstbistum Paderborn gehörige Land-

■



Westernkotten anno 1666. Bild in der Erzbischöflichen Akademie Paderborn

schaften zeigen, im *Priesterseminar* zu Paderborn. Gemalt sind die Bilder von dem Paderborner Maler E. Fabritius auf Bestellung des Fürstbischofs *Ferdinand von Fürstenberg*. Fabritius malte in den Jahren 1664–1666 die besten und schönsten Dörfer des Fürstbistums an Ort und Stelle. Sachverständige rühmen an diesen Bildern die richtige Perspektive.

Der Vordergrund wird wohl Phantasie des Malers sein. Die Bilder sind 1783–1785 durch den Maler Ferdinand Woltemuth, unter *Fürstbischof Friedrich Wilhelm*, restauriert worden. Ursprünglich haben die Bilder im Residenzschloß zu *Neuhaus* gehangen.

Das Bild *Westernkotten* ist wahrscheinlich von der Erwitter Warte aus gemalt worden. Es führte hier ein wichtiger Verkehrsweg vorbei, es stand dort ein steinerner Turm und wir haben da, wie auf dem Bilde im Vordergrund, die Gieseler. Etwa in der Mitte des Bildes

sehen wir zwei kleine Türmchen, der linke davon ist der Dachreiter der Kirche, der andere der Turm auf dem von Enseschen Schlosse. Von der *Erwitter Warte* aus gesehen, haben die beiden Türmchen die Stellung, wie das Bild sie zeigt. Auf dem Bilde sehen wir links im Vordergrund ein Epitaph, hier hat der Maler den Auftraggeber verewigt. Die Inschrift heißt: „Ferdinand Dei Gratia Episcop. Paderbor. S. R. I. Princeps Comes Pyrmond“, in deutsch: Ferdinand durch Gottes Gnade Bischof von Paderborn, des heiligen römischen Reiches Fürst, Graf von Pymont.

Aus alten Urkunden

„1405 März 21. Renfried von Schorlemer, genannt de Clusener, und Aleke, seine Frau, verkaufen dem *Augustiner-Kloster zu Lippstadt* für 24 Mark eine Rente von 1 Malt Roggen und Gerste aus dem Erlenhof zwischen Aspen und Kothen. — Zeugen: Themme von Bredenoll, Cord Glarighe.“

„1409, Oktober 1. Godert Boleken, Kunne, seine Frau, und Godert, sein Sohn, verkaufen für 12 Mark dem *Augustiner-Kloster zu Lippstadt* eine Rente von 1 Mark aus ihrer „zoede“ zu Westernkotten im Kirchspiel Erwitte. — Zeugen: Wernherr Kedinhus und Wichard von Bredenole.“

„1422, Dezember 19. Gerd van Ense und sein Sohn Hinrik verkaufen für 18 Mark dem *Augustinerkloster zu Lippstadt* eine Rente von 18 Schilling aus ihrem Salzhaus Westernkotten.“

„1436, Januar 13. Friedrich van Hörde verkauft für 100 rhein. Gulden dem Bruder Johann Hynter van Rüden, zur Zeit Prior „ton Damme van sunte *Augustinusorden*“ eine Rente von 7 Gulden aus seinen Gütern zu Werynkhusen und zu Hokelem und setzt zu Sachwaltern Themmen Alharde van Hörde.“

„1456, April 1. Vor Heinrich de Wrede, Kölnischen Richter zu Westernkotten, verkauft Heinrich von Ense zu Anröchte, Drost zu Brilon, für 58 Gulden dem *Augustinerkloster zu Lippstadt* eine Rente von 4 Gulden aus der „Rusinchove“ zu Erwitte, und setzt dafür den Zehnten zu Aspen als Pfand.“

„1467, Oktober 9. Friedrich von Hörde verkauft dem *Augustinerkloster in Lippstadt* 1 Mark und 2¹/₂ Malt Roggen, Gerste und Hafer aus seinem Gute zu Hoklem.“

Das Paderbornische Amt Westernkotten-Erwitte

In einer Amtsrolle aus dem Jahre 1365 begegnet uns zum ersten Male der Ausdruck „Amtshörige Güter“. In diesem Güterverzeichnis werden u. a. ein Hof „de in dat ambt horet“, ein „ambthörig guitt“, „eine hove tho Hockelheim“ und „Hennecke de Schregelen von einer hove tho Hockelein“ aufgeführt. Es handelt sich um sogenannte „Paderborner Höfe“ in der Gegend von Erwitte und Westernkotten, die als Eigentum des Bischofs von Paderborn als „Amtshörige Güter“ bezeichnet und in dem Paderbornischen Amt Erwitte-Westernkotten zusammengefaßt waren.

Um die Geschichte dieses Amtes in seiner Entwicklung zu verfolgen, ist es notwendig, einige Jahrhunderte zurückzuschauen. Herr Dr. Herberhold (Abhandlungen im „Heimatbuch der Stadt Erwitte“) und Herr Dr. Tochtrop („Die Landeshoheit in Erwitte und Westernkotten“ — Heimatbuch des Kreises Lippstadt, 2. Band) haben ausführlich darüber berichtet.

In dem Gebiet zwischen Paderborn und Soest berührten sich die beiden geistlichen Fürstentümer Köln und Paderborn. Köln besaß ältere Rechte, und sein Einfluß reichte weit über das Gebiet des Rheins hinaus nach Osten. So soll bereits im 7. Jahrhundert *Soest* durch den König Dagobert dem Erzbischof Kunibert von Köln geschenkt worden sein. Im Einzelfall läßt sich zwar die Bistumszugehörigkeit von Orten feststellen, aber im allgemeinen kann vor dem 12. Jahrhundert von *feststehenden* Bistumsgrenzen kaum die Rede sein.

Die Paderborner Bischöfe waren seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts bestrebt, mit Hilfe der deutschen Kaiser ihren Einfluß und Besitz weiter nach Westen auszudehnen. Das Ziel war offenbar der Hellweg mit seinen reichen Salzquellen in Salzkotten und in der Gegend von Erwitte und Westernkotten. Im Jahre 1027 schenkte Kaiser Konrad II. (990—1039) dem Bischof Meinwerk von Paderborn (1009—1030) wegen seiner treuen Dienste den Königshof zu Erwitte. Der Königshof wird zuerst im Jahre 1015 erwähnt. Er stammt wahrscheinlich aus der Zeit Karls des Großen (768—814) und ist als eine fränkische Siedlung im Zuge der Anlage des Hellwegs anzusehen. Mit dem Königshof waren auch die reichen Salzquellen in Westernkotten in das Eigentum des Paderborner Bischofs übergegangen. Dieser besaß nunmehr Grundbesitz und gewisse Rechte in einem Gebiet, das

außerhalb seines eigenen Bistums lag (Exklave) und erstrebte nun auch die Landeshoheit. Im folgenden Jahre erlangte Bischof Meinwerk vom Kaiser eine weitere Urkunde, in der ihm alles bestätigt wurde, was dem Bistum Paderborn von Kaisern, Königen und anderen Personen geschenkt worden war.

Diese Erwerbungen Paderborns widersprachen dem Bestreben jedes Bistums, Diözesan- und Landesgrenzen miteinander in Übereinstimmung zu bringen, und es war natürlich, daß sich hieraus ein Gegensatz zwischen Köln und Paderborn entwickelte. Über die früheste Verwaltung der Paderbornischen Güter in Erwitte und Westernkotten ist nichts bekannt. Das 11. und 12. Jahrhundert brachte den Kölner Erzbischöfen wichtige Aufgaben im Bereiche der Reichspolitik, welche das Interesse an diesem entlegenen Gebiet im Nordosten ihres Bistums zurücktreten ließen.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts lebten die Auseinandersetzungen zwischen Köln und Paderborn jedoch wieder auf. Paderborn stützte sich auf die obenerwähnte Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1027, demgegenüber wies Köln auf seine landesfürstlichen Rechte hin. Jede Partei nahm für sich in Anspruch, Herr und Landesfürst zu sein und die sich daraus ergebenden Rechte ausüben zu dürfen. — Paderborn war zwar in Erwitte und Westernkotten *Grundeigentümer*, aber nicht *Landesherr*.

Die Verwaltungsform des Paderborner Besitzes war der Fronhofsverband. An seiner Spitze standen im 13. Jahrhundert als erbliche Meier die *Herren von Störmede*. Nach deren Absetzung wurde der Fronhofsverband aufgelöst; an seine Stelle trat eine *Verwaltung*, die sich lediglich auf die Aufsicht über den Güterbestand und die Einziehung der Gefälle beschränkte. Im Jahre 1316 wird die Bezeichnung „villicatio“ (Fronhofsverband) durch das Wort „officium“ (Amt) ersetzt. Die Grundherren, die Bischöfe von Paderborn, konnten ihre Einnahmequellen an Pachten usw. verpfänden und weiterverpachten. Dieses Los wurde dem Amt Erwitte=Westernkotten fast dreihundert Jahre zuteil. 1316 verpfändete *Bischof Dietrich* das Amt mit allen „Zubehörungen“ an *Bertold von Büren*, 1413 wurde das Amt von *Bischof Wilhelm* an *Gerd von Ense* verpfändet, 1441 hören wir, daß Bischof Dietrich „dat ampte zu den kotten“ dem *Bertold von Plettenberg* übertragen hat, 1470 verpfändete *Bischof Simon* dem Johan Quadites und Albert Koman „unsem Amtmann zu Erwitte und

Westernkotten“ für 800 Gulden die Hälfte des Amtes, die andere Hälfte erhielt 1479 *Lubbert v. Wend*, 1498 verpfändete *Erzbischof Hermann von Köln* alle Einkünfte des Amtes an den westfälischen Landdrosten *Jasper v. Oer*, dem auch die gesamte Amtsverwaltung übertragen wurde. Im Jahre 1506 begegnet uns ein *Engelbert v. d. Wyck*, Droste zu *Westernkotten*, 1512 Johann von Hörde, 1531 Joist von Hörde, 1576 ist *Philipp von Hörde* zu Broke „Droste zu Lippe, *Erwitte und Westernkotten*“.

In den Verpfändungsurkunden ist bald die Rede vom *Amt Erwitte*, bald vom *Amt Westernkotten*, bald vom *Amt Erwitte und Westernkotten*. Dieser Wechsel im Ausdruck hat zu vielen Mißverständnissen und Irrtümern geführt. Der Vergleich aus dem Jahre 1277 spricht von der „*villacatio Erwitte*“, die Urkunde des Jahres 1316 vom „*Amt Westernkotten*“, die Urkunde von 1324 vom „*Amte Erwitte*“, 1347 und 1355 ist die Rede vom „*Amt Westernkotten*“. Es kann wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß *Amt Erwitte*, *Amt Westernkotten*, *Amt Erwitte-Westernkotten* und *Amt Westernkotten-Erwitte* nur verschiedene Bezeichnungen für *ein und dasselbe Gebiet* der Paderborner Grundherrschaft sind. Das Amt war eine Einheit, die bald nach dem einen, bald nach dem andern Ort benannt wurde.

Im Jahre 1588 erfolgte eine Neuregelung der Verwaltung des Amtes. Paderborn wollte es dem *Oberamt Neuhaus* unterstellen. Als örtlicher Beamter wurde ein Amtsverwalter (Rentmeister) eingesetzt, der jährlich zu Ostern dem Oberamt Rechnung legen mußte.

Zur Beilegung der strittigen Auffassungen entschlossen sich die beiden Parteien Köln und Paderborn, der juristischen Fakultät in *Freiburg (Breisgau)* die Entscheidung zu übertragen. Durch deren Spruch, das sogenannte „*Laudum*“ vom 28. Februar 1583, wurde die *Landeshoheit* über das Gebiet dem *Erzbischof von Köln* zugesprochen, gleichzeitig aber auch *Paderborns Eigentum an Grund und Boden* anerkannt.

Zu den landesfürstlichen Hoheitsrechten gehörte der „*Glockenschlag*“. Es ist das Recht, die Untertanen zu den Waffen zu rufen und sie gegen Räuber und Feinde des Vaterlandes zu führen. *Paderborn* hatte auch dieses Recht für sich in Anspruch genommen, soweit seine eigenen Untertanen in Betracht kamen; denn als der Landdrost *Hennecke Schungel* im Jahre 1549 mit 100 Bewaffneten zu Fuß und 20 Reisigen „mit Pfeifen, Trummen und einem Fendlein“ vor *Westernkotten* gezogen war und die Steuerverweigerer als „*Friede-*

brecher, Mordtbrenner, Zuschucher und Underschliefen“ zur Handhabung des Landfriedens hatte angreifen lassen, klagte der *Bischof von Paderborn* am Kammergericht.

Ein weiteres Recht war das „*Geleitsrecht*“. Es bestand darin, daß der Landesherr die Straßen frei hielt von Gesindel und den Reisenden einen für sein Gebiet gültigen Paß ausstellte. Auf diesem Geleitsrecht beruhte auch die *Aufenthaltsmöglichkeit der Juden*. Paderborn wollte dieses einträgliche Recht wenigstens für *Westernkotten* behaupten, aber es wurde durch das „*Laudum*“ ebenfalls Köln zugesprochen.

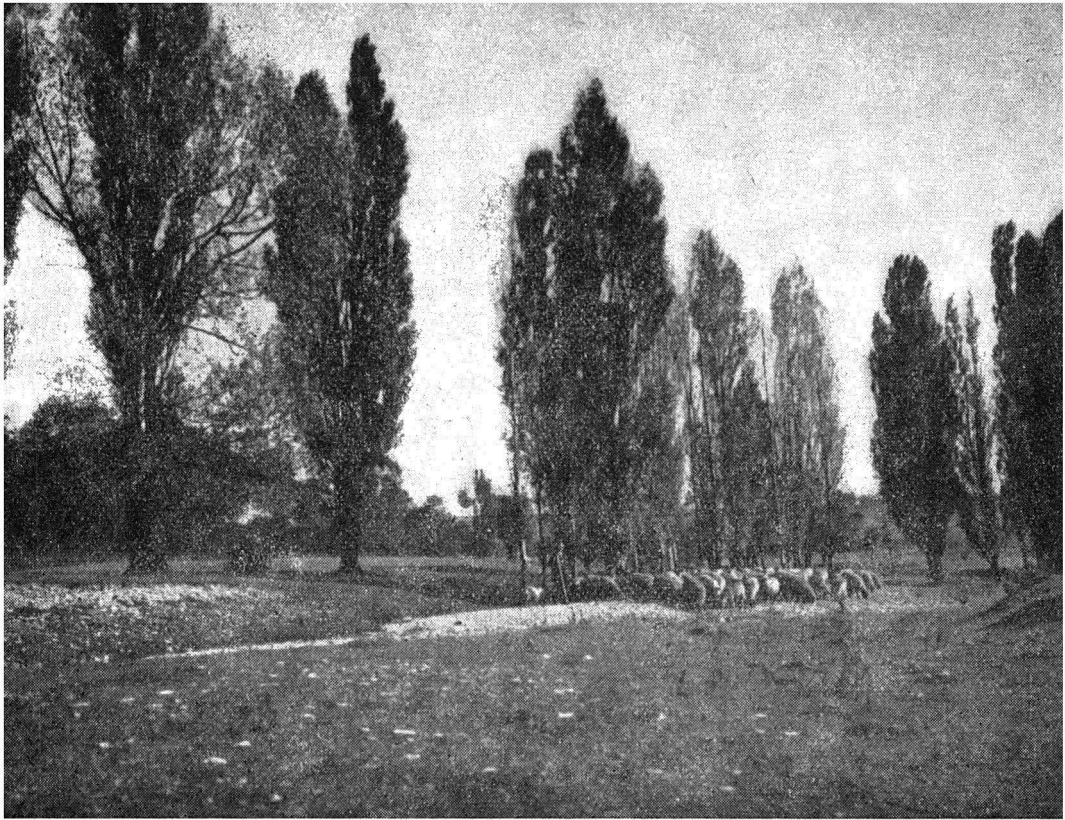
Aus dem Besitz der Landeshoheit leitete der Landesherr auch das Recht ab, von seinen Untertanen Abgaben und Dienste fordern zu dürfen. Am wertvollsten war das *Steuerrecht*. Von fast allen Landesherren war im 12., spätestens im 13. Jahrhundert in ihren Gebieten von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden. Über die Erhebung von Steuern in Erwitte selbst fehlen zwar Unterlagen. Erst um das Jahr 1550 wird darauf hingewiesen, daß die Erzbischöfe von Köln als Landesherrn auch in Erwitte Steuern erhoben hätten. Die Erhebung der Steuern erfolgte auf Grund von „*Schatzungen*“. Nach einem Lagerbuch vom Jahre 1597 wird die Schatzung für das gesamte Gericht Erwitte auf 1411¹/₂ Goldgulden angeschlagen, davon sollte die Gemeinde *Erwitte* 60¹/₄ Goldgulden 5 Schillinge, die Gemeinde *Westernkotten* 111¹/₄ Goldgulden aufbringen.

Außer zu den Schatzungen waren die Untertanen noch zu mancherlei anderen Leistungen an den Landesherrn verpflichtet: Dienstgelder, Kaufhafer, Gohafer, Rauchhafer, Hühnerabgaben u. a.

Nach einer Aufstellung 1660/70 gehörten zum *Amt Erwitte=Westernkotten* 1001¹/₄ Morgen, davon entfielen auf Erwitte 411³/₄ Morgen und auf *Westernkotten* 430¹/₂ Morgen. Es ist ausgeschlossen, den wirklichen Gesamtumfang des Amtes festzustellen, da es sich vielfach um *Streubesitz* handelte. Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß alle im 17. Jahrhundert zum Amt Erwitte=Westernkotten gerechneten Ländereien zum Erwitter Königshof gehört haben, wiewohl man unter „*Königshof*“ im 16./17. Jahrhundert Erwitte *und* *Westernkotten* verstand.

Eine große Rolle spielten für die Eingesessenen die dem Landesherrn zu leistenden Dienste, die vielfach als *Spann-* oder *Handdienste* verlangt wurden. Wegen der Paderborner Amtsangehörigen bestand seit 1612 eine besondere Regelung. Auch sie waren wie die übrigen





Landschaft in dem romantischen Pöppelsche-Tal

Untertanen zu den kölnischen Diensten verpflichtet, doch wurde ihnen zugesichert, daß sie nicht „auf jenseits des Waldes gebraucht würden sollten“, d. h., sie leisteten Dienste, z. B. Dienstfahrten, nur bis an die Möhne. Im Jahre 1658 wurden die Westernkötter zu zehn Mark „Brüchten“ verurteilt, weil sie auf Anfordern nicht zu den Diensten erschienen waren. Bis zur Bezahlung blieben Arnbergische Truppen im Ort. Unter dem Drosten *Ferdinand Franz Caspar* wurden den Westernköttern die Jagddienste erlassen gegen einige Salzabgaben im Mai und Herbst des Jahres.

Das Nichterscheinen oder die Verweigerung von Diensten wurden streng bestraft. Oft zog die Nichtbefolgung der Anweisungen „Einschließung in die Eisen“ nach sich.

Das Paderbornische Amt Erwitte-Westernkotten war bis zum Ende

des 16. Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung in *Pfandbesitz*. Die Pfandinhaber hatten nicht die Pflicht, dem Bischof Rechnung zu legen. Infolgedessen gibt es über die einzelnen Höfe keinerlei Aufzeichnungen.

Um 1650 wurde *Dietherich von Landsberg* Erbamtmannt des Paderbornischen Amtes Erwitte-Westernkotten. Da er gleichzeitig kölnischer Erbdroste war, versuchte er mit Geschick und Tatkraft beiden Herren gerecht zu werden. Nach dem Rezeß (Vertrag) vom Jahre 1669, der sich auf umfassende Ermittlungen über den Paderborner Besitz, über Abgaben und Dienste stützte, und durch den die Paderbornischen Rechte ermittelt und aufgezeichnet wurden, setzten seitens der Amtsangehörigen Verdächtigungen und Verleumdungen gegen Landsberg ein, um die Aufhebung des Rezesses zu erwirken.

Nach dem Tode Dietherichs begann eine neue Periode für das Amt. Die Stellung des Erbamtmannt wurde geschwächt, seine Möglichkeiten, selbständig zu handeln, wurden geringer. Zu Anfang Mai eines jeden Jahres hatte er die „*Baursprache*“ abzuhalten. Dazu erschienen Beamte der Paderborner Behörde und die Amtsangehörigen auf dem Königshof zu Erwitte. Gegenstand dieser Baursprache waren alle Angelegenheiten der Amtsangehörigen: die Bauerweisung, Erbgerichtssachen und Besitzänderungen. 1670 beschwerten sich die Salzkötter von Westernkotten gegen die häufige Einberufung der „*Baursprache*“, die früher nur alle sieben bis acht Jahre stattgefunden habe, da sie allein die Kosten zu tragen hätten. Zur gleichen Zeit wurde von den Amtsangehörigen die Bitte geäußert, gegen erhöhte Abgaben von der Leibeigenschaft befreit zu werden.

Im Rezeß von 1687 wurde diesem Verlangen entsprechend, genaue Bestimmungen erlassen. Die Erblichkeit der Güter wurde anerkannt, sie konnten auch durch Testament auf Fremde übergehen. Eine Rückgabe des Hofes an den Herrn wegen rückständiger Pacht war ausgeschlossen, unerfüllte Verpflichtungen konnten jedoch gerichtlich erzwungen werden.

Um diese Zeit gehörten Paderborn in *Erwitte* 54 Hausstätten innerhalb der Gemeinde und 36 im Bezirk des Königshofes, insgesamt also 90; in *Westernkotten* dagegen zählten 135 Hausbesitzer zu seinen Untertanen.

Neben den Inhabern der „*Amtshörigen Güter*“ gab es in Erwitte eine große Anzahl von sogenannten Stättebesitzern; das waren

Leute, die wohl eine Hofstätte, aber kein oder nur sehr wenig paderbornisches Land hatten. Sie mußten den sogenannten „Stätteroggen“ an die Kapelle in Westernkotten abliefern.

Dadurch waren die Rechte Paderborns in diesem Gebiet erneut gemindert worden. Das Amt des Erbamtmanns verlor mehr und mehr an Bedeutung. Der Bischof von Paderborn nahm keine Belehnung mehr vor. Die Bauern hatten Befreiung von der Leibeigenschaft und das freie Meierrecht erlangt. Das Standgeld auf dem Markt zu Erwitte fiel Köln, das des Marktes zu Westernkotten Paderborn zu.

Im Jahre 1778 erhielten die Westernkötter Sälzer vom Fürstbischof Wilhelm Anton neue Statuten, wodurch eine bessere Ordnung in der Salzgewinnung angestrebt werden sollte.

Der jetzt geschaffene Zustand in Erwitte und Westernkotten hielt sich im wesentlichen durch das 18. Jahrhundert hindurch bis zur Säkularisation im Jahre 1803. Das Herzogtum Westfalen und mit ihm das Amt Erwitte und Westernkotten fielen an Hessen-Darmstadt. Die Ämter wurden aufgelöst und kleinere Verwaltungsbezirke, die *Schultheißenämter*, gebildet. 1815 kam das Gebiet unter preußische Herrschaft. Paderborn hatte fast alle Rechte verloren, war nur noch Grundherr geblieben und hielt seine Bedeutung durch den Besitz der *Salzquellen in Westernkotten*. Der Paderborner Fürstbischof war Eigentümer von 14 Salzwerken und unterhielt dort bis zur Säkularisation einen Erbamtman, Amtsrichter und Rentmeister.

Durch die preußische Regierung erfolgte jedoch wieder eine Zusammenlegung. So wurden im Jahre 1821 die Schultheißenbezirke zu *Esbeck*, *Dedinghausen* und *Berge* dem Schultheißen *Vernholz* zu *Westernkotten* übertragen. Aus diesen vergrößerten Schultheißenbezirken wurden einige Jahre später die sogenannten *Bürgermeistereien*. Obwohl Erwitte seit Jahrhunderten Verwaltungszentrum gewesen war und auch jetzt wieder Mittelpunkt eines Bürgermeistereibezirks wurde, verblieb der *Sitz der Bürgermeisterei in Westernkotten*. 1826 wurde dem erwähnten Bürgermeister des *Bezirks Erwitte*, *Vernholz* in Westernkotten, auch die Verwaltung der Gemeinde *Eikeloh* übertragen. Gleichzeitig wurde Erwitte zum Verwaltungssitz des Bezirkes Erwitte bestimmt. Eine Verwirklichung dieses Beschlusses erfolgte jedoch vorläufig nicht.

Durch die Landgemeindeordnung 1843 wurde im Jahre 1845 an Stelle der bisherigen Bürgermeisterei wieder das *Amt Erwitte* gebildet

und der derzeitige Bürgermeister *Anton Schlünder* zum Amtmann des neuen Amtes Erwitte bestellt. Diese Organisationsform des „*Amtes Erwitte*“ besteht heute noch.

Richter des Paderborner Amtes
Westernkotten-Erwitte

- 1319 Johannes dictus *Ketten*, iudex in Coten (Rumbeck Nr. 51).
- 1374 7. 3.: Rolleke *von Redere*, Richter zu Westernkotten im Kirchspiel *Ermete* und Lefhard Huckelhern Burrichter daselbst (F. B. S. 87).
- 1383 15. 12.: Johann *Brekeskoeff* und die Ratsleute der Sälzer zu dem Westernkotten (Urk. Fürstent. Paderb. 1111a).
- 1395 30. 9.: Peter *de Wrede*, Baurrichter in Westernkotten (Urk. d. Walb. Klost. Soest).
- 1456 1. 4.: Heinrich *de Wrede*, Richter meines gnädigen Herrn von Köln zu Westernkotten (Erwitte S. 185).
- 1489 Joh. *Weldige*, wertlicher Richter zu Westernkotten (Erw. S. 185).
- 1511 11. 4.: Dirick *Balken*, (Erw. S. 185).
- 1541 26. 9.: *Funcke*, Richter der amtshörigen Güter, in Westernkotten (E. 185).
- 1551 31. 5.: Johan *Kerkhof*, Amtsrichter to Erwitte, derselbe 1570 29. 5. und 1574 1. 4. (Urk. Landsberg, Erwitte).
- 1565 11. 5.: Tonies *Stute*, Richter des Bischofs von Paderborn zu Westernkotten manu proprio (Erw. S. 185).
- 1667 28. 3.: Johann *Koch*, Amtsrichter zu Westernkotten (Fam.-Gesch. Bred. 112).
- 1716 *Bredenoll*, Amtsrichter (Arch. Steimann, Neuß).
- 1795 3. 6.: Bestellung des substituirten Richters *Jesse* (Erw. 185). Am 7. März 1809 wurde das Amtsgericht durch die hessische Regierung aufgehoben.

Ein Schnadezug vor 200 Jahren

Am 18. Oktober des Jahres 1738 erhielt der Kurfürstl. Kölnische Gerichtsschreiber und Kayserlich geschworene Notarius Plöscher in *Erwitte* von den drey hochadeligen Häusern zu *Erwitte* und *Westernkotten* die Mitteilung, daß sie sich entschlossen hätten, am Dienstag, den 21. Oktobris 1738, die „Jagd=Gränzen“ zu begehen. Er möge sich zwecks „umbständlicher Protokollierung der Vorkommnisse in probante forma pünktlich vor dem (heute von Landsberg'schen) Schlosse in *Erwitte* einfinden.

Diente der Schnadezug in erster Linie zur regelmäßigen Nachprüfung und Bestätigung der Jagdgrenzen, die in jener Zeit genau so löblich gewahrt und eifersüchtig bewacht wurden, wie von den heutigen Jüngern St. Huberti, so gab er zugleich hochwillkommene Veranlassung zu einem gesellschaftlichen und jagdsportlichen Ereignis ersten Ranges; er war der Höhepunkt der Saison.

Dementsprechend war eine Reihe von Einladungen ergangen, in der Hauptsache an solche Herren, deren Liegenschaften mit den Jagdrevieren der Einladenden markscheideten:

1. Sr. Hochwohlgeb. Excellenz den Herrn Generalleutnant Freyherrn von Schorlemer zu Overhagen wegen des Hauses Ebbinghausen.
2. Sr. Hochwohlgeb. Gnaden Herrn Deputierten Frhr. von Hörde wegen des Hauses Eringerfeld.
3. Sr. Hochwohlgeb. Gnaden Herrn Deputierten Frhr. von Meschede zu Alme wegen deren Häuser zu Anröchte und Effeln.
4. Sr. Hochwohlgeb. Gnaden Frhr. von Schorlemer zu Hellinghausen wegen des Hauses Menzel.
5. Herrn Administratoren deren Voigt Stirpischen Güt herrn Berndt Jobsten Berteles.
6. An Herrn Capitain von Wreden wegen des Hauses Mielinghausen.

Als erbetene Zeugen und Adjuncti Notari wohnten diesem actui specialiter bei: Kaspar Diederich Hense und Georg Reddels aus *Erwitte*. Am 21. October morgens um 9 Uhr war die Jagdgesellschaft versammelt. Als Vertreter der drey einladenden adeligen Häuser waren erschienen:

Vom *Hause Drostens*: Sr. Hochwohlgeb. Herr Friedrich Wilhelm von Droste und seiner Hochwü. Hochwohlgeb. Gnaden Herrn Be-

nedict Wilhelm von Droste, Kammerpräsident, sowie auch Sr. Exzellenz Herr Theodor Engelbert von Droste, Land=Droste in Westphalen.

Vom *Hause Schmising*: dessen Rentmeister Kaspar Albert Rustige als Bevollmächtigter, Herr Vikarius Becker und der Kurfürstliche Richter Evers.

Vom *Hause Westernkotten*: Sr. Hochwohlgeb. Gnaden Freyherr *von Schade* und in dessen Begleitung — denn in jener romantischen Zeit huldigten auch die hohen kirchlichen Würdenträger mit Vorliebe dem edlen Weidwerk — Sr. Gnaden der Domherr *von Spiegel* aus Hildesheim.

Nach der Begrüßung setzte sich der stattliche Jagdzug in Bewegung. Die Nacht war kalt; sieghaft verscheuchte die goldene Sonne die Reste des Morgennebels und verkündete einen prachtvollen Tag. Die Jagdhörner erklingen: die Treiber mit den gekoppelten Hunden und Windspielen drängen voraus; die Stimmung der hohen Herren ist vorzüglich und wir empfinden noch heute mit ihnen den vollen Zauber der jagdlichen Freuden, die uns Julius Wolff im „Wilden Jäger“ so trefflich geschildert hat:

Wohlauf nun, Gesellen
Zum Jagen hinaus!
Es duftet im Hellen
Wie blumiger Strauß.
Ein Trunk aus dem Kühlen.
Dann fröhlich zu Holz!
Das Leben zu fühlen
Ist Waidmannes Stolz!

Es gilt nicht allein die „Gräntzen“ zu begehen und die Grenzsteine auf ewige unveränderliche Bodenständigkeit zu prüfen, sondern man will auch jagen, den Wald und die Natur genießen, bankettieren, pokulieren und fröhlich sein, wie es einem braven Jägersmann geziemt. Weidmannsheil!

Am Heiligenhäuschen, südlich von Erwitte, dem Wiesenhof gegenüber, wurden die Hunde freigelassen, das Signal zum Beginn der „Jagdschnade=Beziehung“ ertönt. Schon haben die Rüden einen Hasen aufgebracht, dieser war vorne nicht schnell genug, hinten zu lang und mußte dran glauben. Dann gings „durch das Feld gerade auf die Mühle zum Hof zur Oiten zu in die auf diesseits der Mühlen belegenen Kämpe in den Högel’schen Grund und an beyden Seiten hinauf



durch die Büsche und über die Berge nach *Hoinkhausen*". Hier wurde der erste Jagdtag abgeblasen und Nachtquartier bezogen.

Gewissenhaft protokollierte Herr Notarius Plöschner „in probante forma“ wörtlich: „Selbigentages seynd sieben Haasen theils geschossen, theils von den Hunden todt gejagt praesentibus et concomitantibus Sr. Hochwohlgeb. Gnaden Freyherr von Hörde zum Schwarzenraben: Herr Ferdinand von Ketteler; Jäger Friedrich Wiecken von Herrn Kammerpräsidenten Hochwohlgeb.; Jäger Philipp Montelet, Fanz Garthof und Franz Brass von Sr. Gnaden Herrn von Deelwig; Jäger Joseph, von der Commende von Steinfurt behuuf des Freyherrn von Schade item praesentibus festibus junioribus Franziska Antonio Rustige et Casparo Ferdinando Gabriele.“ Mittwoch den 22. 8bris ejusdem anni ist mit befangener dieser Schnadjagd morgens umb 8 uhren dergestalt continuiert worden, daß man an jenseits *Hoinkhausen* in dem Grund hinauf, am Eyder Hölty her, bis an Wördehoff's und Gütter-Dögens aus *Nettelenstedte* ihrem Gehölzte zur rechten Hand in- und durch die oben (oberhalb) Nettelenstedte gelegenen Feldbüsche zog.“ Dann geht's hinauf am „blanken Garten“ vorbei und nördlich herunter bis zur Mentzel'schen Vogelstange durch die daselbst liegenden Kämpfe: auch das darauf folgende Feld und „saathbahres Landt“ wird durchquert und der dem Schulten zu Mentzel gehörende aus „einigen Eichenbäumen und Schlaggehölzte bestehende Busch“ durchzogen. — Hier erkennen wir eine Schwenkung in der Richtung nach Westen; der sogenannte „Valten“ und der dem Freyherrn von Meschede zugehörige Busch „unter der Haar“ vor dem „Rüeter Busch“ wird passiert und von *Effeln* aus geradewegs die nördliche Richtung auf das zwischen *Anröchte* und *Berge* stehende Kreuz eingeschlagen und nach *Anröchte* abgeschwenkt, wo das zweite Nachtlager bei dem Herrn Assessoren und Wirth Conraden Wiemer aufgeschlagen wird. — Zuvor constatirt Herr Notarius Plöschner, daß an diesem Tage „11 Hasen undt 2 Schnepfen geschossen und auf todt gejagdt seynd“.

Am Donnerstag, d 23. October anni currentis wird die Reise von dem obengemeldeten Kreuze aus fortgesetzt. Die Zeit wird nicht angegeben und wir dürfen ruhig annehmen, daß „Herr Assessor und „Wirth“ Conradus Wiemer alles aufgeboten haben wird, seinen respektablen Gästen einen genußreichen Abend zu verschaffen und diese seinen Bemühungen vollstes Verständnis entgegengebracht haben.

Unter dem Anröchter Eichenholz her bis zum „Hollhof“ und durch den Hollhöfer Busch, durch die „Quillerbedte“ hinauf durch das Clieverfeld geht's bis zum Kreuz, welches nordwestlich zwischen Anröchte und Clieve steht, weiter durch „Volltringhausen“ (Waltringhausen), durch Eichenbüsche und Wiesen bis vor den „Schafstein“. Hier hat Herr Freyherr von Hörde zum Schwarzenraben eine große wilde Katze vom Eichenbaum heruntergeschossen; sicher auch in jener Zeit eine seltene Jagd-Trophäe! Das registrierte Ereignis ist umso bemerkenswerter, als von sonstiger Jagd-Ausbeute keine Rede ist und das negative Resultat ohne Zweifel auf den vorzüglichen Weinkeller des Herrn Assessors und Wirts Wiemer zurückzuführen ist. — Durch den „Hahnenkamp“ an *Seringhausen* vorbei, und nun den an der „Trosthayden“ stoßenden Busch herum, gelangte man diesseits Brüllinghausen an die Soist'sche Landwehr und wieder herunter an die Neuengesecker Warte. Beim Herrn Pfarrer in *Altengeseke* in „dasiger pastorate“ wurde das 3. Nacht=Quartier genommen.

Freytag, den 24. October, ejusdem anni ist diese Schnadt=Jagd weiter von Altengeseke dergestalt vorgenommen worden, daß man aus diesem Dorf bis zur Neuengesecker Warte, dann die Landtwehr hinunter und durch die allda vorhandene offene passage zwey in der Soest'schen Börde beim Dorf Seringhausen gelegene Feldebüsch abgejagt hat, von denen der eine den Herrn Kleppingen und Kuhbachen zu Soist, der andere dem Hensen zu Seringhausen gehört.

Weiter geht das Jagen in und durch die Feldmark *Schallern* zurück über den Schaller'schen Grund durch Mercklinghausen nach *Horn*. Beim Wirt Kaspar Wirnsell finden die Jäger behaglichen Unterstand und vorzügliche Atzung. Hier wird für die 4. Nacht „Logement“ bezogen. Es ist auffallend, daß wiederum nicht verzeichnet wird, welches Wild zur Strecke gebracht wurde; da es nicht an qualifizierten Jägern gefehlt hat, so dürfte das Fehlen jeglicher Angabe mehr auf den „Umbstand“ zurückzuführen sein, daß Herr Notarius publicus Plöscher, allmählich voll des süßen Weines, mehr an die gastronomischen Freuden als an sein „Protocoll in probante Forma“ gedacht haben wird.

Der letzte Tag des anstrengenden Unternehmens steht bevor: „Sambstag, den 25. 8bis ejusdem anni ist diese Schnadt=Jagdt ferneres aus Horn genommen und damit auf dem grünen Weg nach und auf diesseits *Ebbinghausen* dahsigen Feldmark und Grund zwi-

schen dem Dorfe Ebbinghausen, woselbst drey Haasen aufgejagt und einer davon mit den Windspielen todt gehetzt worden, und demnächst den Bernbroiker Busch gerade durch das oberhalb Ebbinghausen gelegene Feld bis an den Broikbusch, da vorher nach Norden zu durch den Kreggen, dem Fischer und folgenden dem Schulten daselbst zugehörigen Büsche von Schlaggehölz und Eichenbäumen gezogen.“

Von hier aus ging es über die Glase nördlich herunter in die Quellkämpe, wo die Glase in die Weyden ausfließet, von hier, das Wasser hinauf, zur Steinbrücke an der Gieseler herunter durch die Kämpe der sogenannten *Wehringer-Mühlen-Bache*, hinauf bis an das Mühlen-Schemm und hinüber durch das Feld. An dieser Stelle hat der Freyherrlich v. Schade'sche Jäger seine Jagdhunde zusammengekoppelt und ist nach dem hochadeligen *Hause Westernkotten* gegangen. Die übrige Jagdgesellschaft zog weiter an der Mühle vorbei durch das Kleinefeld auf das Erwitter Bruch zu nach und über den Berger Pfad bis auf den *Hellweg*. Hier fand der Schnadezug sein Ende. Die Jagdhunde wurden gekoppelt und man strebte nach fünftägiger Abwesenheit auf direkten oder kleinen „Umbwegen“, um schnell noch im Dorfkrug einen Abschiedstrunk zu nehmen, den häuslichen Penaten zu.

Daß Vorstehendes wegen abgehaltener Jagdschnade und Gränze Beziehung vom vorigen Kurfürstl. Gerichtsschreiberen und Kayserlichen geschworenen Notario meinem Vateren, nunmehr seelig, ausgefertigtes Dokumentum dem unter deselben selbsteigener Handschriftlicher coraum Protocollo befindlichen Original in allem gleichlautend seyn, solches wirdt hiemit attestirt Urkundt meines zeitlichen Kurfürstlichen Gerichtsschreiberen Subscription und beygesetzten Notarial Signeti.

Erwitte, sub dato 24. November 1741.

Johann Berndt Plöscher
Kurfürstl. Köllnischer Gerichtsschreiber.
Manu propria.

Erhebung von Wegegeld in Westernkotten

In der guten alten Zeit wurde an vielen Stellen Wegegeld erhoben. Viele von uns haben noch den Schlagbaum beim Wirt *Bonsel* in *Lipperode* gekannt. Diese Schlagbäume nannte man bei uns „Kurierbäume“ und das Wegegeld Kuriergeld. Die Fuhrleute und besonders

die Knechte haben dann oft Seitenwege eingeschlagen, um sich an dem Wegegeld vorbeizudrücken. Wenn auch nicht viel dabei zu verdienen war, es reichte doch schon mal für eine kleine „Stärkung“. In *Westernkotten* hat es sogar schon mal drei Wegegeldnahmestellen gegeben. Diese Stellen wurden von der Gemeinde meistbietend verpachtet.

In einem alten Aktenstück von 1835 heißt es: Erhebung des Wegegeldes:

- a) Das sogenannte große Wegegeld
- b) das kleine Wegegeld
- c) das Wegegeld am Kloßbaum.

Das große Wegegeld ist das im Dorfe gewesen. Das kleine Wegegeld wurde erhoben bei *Deckmann* zwischen der Gieseler und Eisenbahnhaltestelle. *Deckmann* hatte damals eine Gastwirtschaft in dem jetzt *Hötte'schen* Hause. Das dritte an der Gieseler beim Kloßbaum.

1820 hat der Wegegeldnehmer *Wilhelm Kemper* und der Schultheiß *Vernholz* eine Klage angestrengt gegen den Baron *von Papen* in Antfeld auf Zahlung von 7 Thaler und 56 Stüber Wegegeld. In diesem Jahre hatte der Baron von Papen an der Straße nach Lippstadt sein Siedehaus erbaut. Ein Fuhrmann *Schabehardt* aus Lippstadt hatte für den Bau 235 Fuhren Steine und Kies angefahren. Die Steine waren aus dem *Westernkötter* Steinbruch und der Kies aus der *Pöppelsche*. Der Baron vertrat den Standpunkt: Da er viel Grundbesitz in *Westernkotten* habe und da sowohl die *Westernkötter* Bauern wie auch die *Erwitter* und die *Eikeloher* von der Zahlung des Wegegeldes frei sein müsse auch er davon befreit seien. Die *Westernkötter* behaupteten: Seit 40 Jahren sei das Wegegeld von allen Auswärtigen immer bezahlt worden. Wie die Klage ausgelaufen ist, ist hier aus den Akten nicht ersichtlich.

Diese Wegegelder wurden seither einzeln verpachtet, in den letzten Jahren kam aber die Einnahme so sehr herunter, daß der Vorstand die höhere Genehmigung nachsuchte, die drei Wegegeldhebestellen in eine einzige zu vereinigen. Die Abgabe wurde so gestellt, daß pro Pferd der ankommenden und abgehenden Wagen 4 Pfennig, ein gleiches von einem Reitpferd erhoben wurde. Die Erhebung wurde einem Unternehmer gegen Ablieferung von 10 Prozent der Hebegebühren übertragen.

Diese neue Einrichtung ist mit Dezember 1832 eingeführt und hat für die Quote sehr günstige Resultate gehabt, wie die Rechnungen





Haus Willi Kemper, 1955 abgebrochen. Den Giebel hat der Landschaftsverband erworben, er ist in Warstein untergebracht. Der Landschaftsverband beabsichtigt, ein Museumsdorf zu bauen, in dem auch der alte Giebel Verwendung finden soll

nachweisen. Der Tarif war in einem Kasten, der noch erhalten ist, am Hause des Wegegeldeinnehmers aufgehängt. (Der Kasten ist im Besitz von Herrn Hauptlehrer W. Probst.) Er lautete folgendermaßen: „Tarif nach welchem das Wegegeld auf der Gemeinde-Straße von der Erwitter-Geseker-Chaussee über Westernkotten und Weringhoff nach der Erwitter-Lippstädter-Chaussee zu erheben ist. An Wegegeld wird erhoben:

1. von einem Fuhrwerke, beladen oder nicht beladen, für jedes Zugtier 4 Pfennige;
2. von jedem Pferde, Maultier oder Maulesel 4 Pfennige;
3. von jedem Stück Rindvieh 3 Pfennige;
4. von jedem Esel 2 Pfennige;
5. von Schafen und Schweinen für das Stück 2 Pfennige.

Wegegeld wird nicht erhoben:

1. von Pferden und Maultieren, welche den Hofhaltungen des königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2. von Armee-Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Tieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militär-Beamten im Dienste und in Dienst-Uniform geritten werden; im gleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn sie zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzten Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten oder durch die von der oberen Militärbehörde erteilte Ordere ausweisen;
3. von Fuhrwerken und Tieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4. von ordinären Posten, einschließlich der Schnell-, Karriol- und Reitposten nebst Beiwagen; im gleichen von öffentlichen Kurieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5. von Fuhrwerken und Tieren, mittels deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch Fuhrbefehl ausweisen;
6. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hilfsfuhren; von Armee- und Arrestanten-Fuhren;
7. a) von allen Fuhren mit tierischem Dünger (Stalldünger, Mist);
b) von Wirtschaftsvieh und von Bestellungs- und Ernte-

fuhren, einschl. der Fuhren mit Asche, Gips, Kalk usw. zur Düngung aus der Gemeinde *Westernkotten* und von und nach Grundstücken und Weiden in der Feldmark dieser Gemeinde;

- c) von Fuhren und Baumaterialien zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Bedarf in der Gemeinde-Feldmark *Westernkotten*, einschl. des Bedarfs für die mit der Landwirtschaft verbundenen Brau- und Brennereien, sofern diese Brau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann oder durch Frondienste verrichtet werden;
8. von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Pfarodie;
9. von Fuhrwerken, die Chaussee-Baumaterialien anfahren;
10. von allem Vieh, dessen bei den Tarifsätzen nicht Erwähnung geschieht;
11. auf besonderem Rechtstitel beruhende Befreiungen oder Ermäßigungen bleiben vorbehalten.

Zusätzliche Vorschriften

1. Die Hebestelle muß am Wege eingerichtet werden;
2. Von zehn zu zehn Jahren bleibt die Revision und Abänderung dieses Tarifes vorbehalten.

Strafbestimmung

Wer es unternimmt, sich der Entrichtung des Wegegeldes zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe den vierfachen Betrag, mindestens aber einen halben Taler als Strafe.

Gegeben zu Sanssouci, den 26. Oktober 1842.

(L. S.)

gez. Friedrich Wilhelm
gegegenz. von Bodelschwingh

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß sich die Hebestelle in *Westernkotten* befindet.

Arnsberg, den 13. Dezember 1842.

Königliche Regierung

1845 hatte *Franz Sandhoff* die Wegegeldeinnahme gepachtet für 16 Thaler. 1847 war *Anton Dietz* Anpächter für 17 Thaler und 20 Silbergroschen. Auch bei *Wilhelm Dirks* ist die Einnahmestelle gewesen. Im Jahre 1870 beschloß die Gemeindeversammlung, das Wegegeld ganz fallen zu lassen, weil die Einnahmen immer geringer geworden waren.

Eine Dorfrechnung aus Westernkotten aus dem Jahre 1759

Bei einzelnen Namen sind die jetzigen Besitzer in Klammern angegeben, es ist aber nicht einwandfrei nachgeprüft, ob die Angaben richtig sind.

Aus den zwei aus den Ausgaben angeführten Fällen ist ersichtlich, daß die Gemeinde vor 200 Jahren Geld übrig hatte für die beiden höchsten Feiertage in Westernkotten, und zwar für Pulver zum Böllerschießen auf Lobetag 3 Thaler, und für das Schützenfest 18 Thaler 12 Silbergr., für die damalige Zeit ungewöhnlich hohe Beträge. Der Unterzeichner Frhr. von Schade ist ein Vorfahre des zweiten Landrats des Kreises Lippstadt und des jetzigen Besitzers Freiherrn von Papen zu Antfeld. Von der hiesigen einst stolzen Besizung steht nur noch das Zehnthaus und die Zehntscheune.

Von dem Schloß, das abgebrochen ist, sollen noch unter einer Erhöhung in der Weide vor dem Zehnthaus die Kellergewölbe erhalten sein, mit einer eisernen Tür verschlossen, die aber auch mit Erde verschüttet ist. — Ein weiterer Unterzeichner Wirntzell stammt vom Weringer Hof.

1. *Robert Kemper, Rottmeister*: Johann Otto, 1 Thaler (Ww. Franz Westerfeld); Valentin, 5 Thaler (Franz Schütte); Bruse, 1 Thaler 18 Silbergr. (Josef Becker); Rüsing, 3 Thaler (Josef Pieper); Drüge, 2 Thaler (Josef Spiekermann); Martin Schröer, 3 Thaler (Wilhelm Hollenbeck); Carl Tymann, 3 Thaler; Lud. Möller, 1 Thaler (Heinrich Köneke); Johan Schulte, 1 Thaler; Johan Schumacher, 5 Thaler; Strugholz, 3 Thaler; Robert Kemper, 4 Thaler 18 Silbergr.; Stinsmeyer, 6 Thaler (Heinrich Mergemeier); Johan Jürgen Drüge, 18 Silbergr.; Otto Koch, 1 Thaler; Ludolf Koch, 1 Thaler; Anton Kemper, 5 Thaler 18 Silbergr.; Christof Wiese, 7 Thaler (Theodor Adämmer); Schulte Honsberg, 10 Thaler (A. Schulte Domhof). Latus Fol. 64 Thaler.

2. *Fritz Wieneke, Rottmeister*: Wilhelm Dirck Lucas, 2 Thaler 18 Silbergr.; Lud. Meyer, 3 Thaler; Johan Junckerman, 1 Thaler; Johan Dirck Harkotten, 1 Thaler; Conrad Volle, 4 Thaler; Fritz Wieneke, 2 Thaler 18 Silbergr. (Josef Hoppe); Philip Ebert, 1 Thaler; Hermann Drüge, 1 Thaler; Anton Hense, 4 Thaler 18 Silbergr.; Josef Wolr. Brexel, 4 Thaler; Anton Wiese, 2 Thaler 12 Silbergr.;



Johan Hartmann, 2 Thaler (Jos. Deimel); Philip Wiese, 2 Thaler. Latus Fol. 33 Thaler 12 Silbergr.

3. *Gerhard Schöllffer, Rottmeister*: Christian Sileke, 1 Thaler 24 Silbergr.; Virgo Stromberg, 18 Silbergr.; Joh. Heinr. Leifferrn, 2 Thaler 18 Silbergr.; Amtsrichter Bredenolt, 4 Thaler 18 Silbergr. (Bankdirektor i. R. Handelsrichter a. D. Steinmann in Münster); Lorenz Junckermann, 2 Thaler 18 Silbergr.; Rembert Göbbel, 1 Thaler; Gerhard Schöllffer, 1 Thaler; Joh. Caspar Glaramin, 1 Thaler; Erben Pielsticker, 1 Thaler (Franz Coböken); Craes, 3 Thaler; Fritze Hense aus Erwitte, 2 Thaler 18 Silbergr.; Fritz Sileke, 1 Thaler; Christian Enese et Consortes, 18 Silbergr.; Anton Bonemeyer, 2 Thaler (Anton Kemper); Agnes Bonemeier, 9 Silbergr.; Henrich Sieding, 1 Thaler; Glaramin, 1 Thaler; Klüsener, 2 Thaler 18 Silbergr.; Jost Losmann, 1 Thaler; Knippschild, 5 Thaler; Caspar Lud. Hense, 3 Thaler; Franz Anton Hense und dessen Schwester, 1 Thaler. Latus Fol. 39 Thaler 15 Silbergr.

4. *Johann Heinrich Volmer, Rottmeister*: Schulte auf dem Weringer Hof, 12 Thaler (Heinr. Mönning=Weringhof); Ludwig Vogt, 3 Thaler 18 Silbergr. (Heinrich Eickmann); Theres Mülhof, 3 Thaler 18 Silbergr. (Wilhelm Kemper); Adam Klinke, 1 Thaler (Caspar Vollmer); Konrad Flocke, 1 Thaler 18 Silbergr. (Heinr. Schmitz); Lud. Köster, 18 Silbergr.; Johan Heinr. Münstermann, 1 Thaler 18 Silbergr.; Jost Bermann, 1 Thaler; Meywurm, 2 Thaler; vid: Conrad Stromberg, 3 Thaler (Heinr. Militzer); Jürgen Timerman, 1 Thaler; Anton Koch, 1 Thaler; Heinrich Volmer, 1 Thaler; Heinr. Löper, 2 Thaler 18 Silbergr.; Fritze Wirntzel, 1 Thaler; Wilh. Wirntzel, 1 Thaler 18 Silbergr. Latus Fol. 37 Thaler 18 Silbergr.

5. *Fritze Röttgert, Rottmeister*: Peter Schultze, 2 Thaler; Franz Joseph Hense, 3 Thaler; Albert Schultze, 2 Thaler; Erben Amtsrichter Bredenolt, 3 Thaler 18 Silbergr.; Borgard Löper, 3 Thaler (Josef Westerfeld); Joannis Plöggen, 1 Thaler; Anton Löper, 18 Silbergr.; Peter Koch, 1 Thaler; Fritze Röttgert, 1 Thaler (Adolf Dicke); Rabanus Burgemeister, 1 Thaler; Lud. Hoimann, 18 Silbergr.; Adolf Fernholt, 1 Thaler; Laurentz Wickenpoll, 2 Thaler; Bernard Wulf, 1 Thaler (Johann Schäfermeier); Heinrich Wirntzel, 3 Thaler. Latus Fol. 25 Thaler 18 Silbergr.

6. *Johann Jakob Meyer, Rottmeister*: Jakob Waldman, 2 Thaler 27 Silbergr. (Theodor Kramer); Johan Eickelman, 1 Thaler; Andreas

Redeker, 3 Thaler; Stüle, 1 Thaler (Franz Kemper); Christian Hense, 1 Thaler; Wilh. Schlüter, 3 Thaler; Johan Dirk Klincke, 1 Thaler; Mathias Klebold, 2 Thaler; Fritz Lücke, 18 Silberggr.; Erben Heinr. Lohmann, 1 Thaler; Ebert Göbbel, 1 Thaler; Johann Heinrich Orem, 18 Silberggr. (Joachim Brüggemeier); Johan Heinrich Lücke, 18 Silberggr.; Herman Waldemeier, 1 Thaler; Walrab Falkenstein, 1 Thaler; Jakob Meyer, 2 Thaler; Johan Höne, 1 Thaler 18 Silberggr. Latus Fol. 23 Thaler 27 Silberggr.

7. *Joannes Rören, Rottmeister*: Bernard Möller, 2 Thaler 18 Silberggr.; Joannes Rören, 1 Thaler; Lud. Brüger, 18 Silberggr.; Jost Tilman, 1 Thaler; Mathias Schäffer, 18 Silberggr.; Anton Trost, 18 Silberggr.; Heinr. Hanemann, 1 Thaler (August Hötte); Joannes Göbbel, 1 Thaler; Wolrab Johannknecht, 1 Thaler; Joannes Schutze, 1 Thaler; Heinr. Vahle, 1 Thaler (Ww. Horn); Cord Korte, 1 Thaler 18 Silberggr.; Erben Wiese, 1 Thaler; Heinr. Berg, 1 Thaler; Borgart Ebert, 2 Thaler 18 Silberggr. Latus Fol. 17 Thaler.

8. *Lips Münstermann, Rottmeister*: Johan Henrich Gröne, 1 Thaler (Fritz Pilk); Jürgen Lücke, 1 Thaler; Heinrich Gerken, 1 Thaler; Lips Münstermann, 1 Thaler; Johan Meßhof, 1 Thaler; Jürgen Cusman, 2 Thaler (Franz Dietz); Henrich Vogelsang, 1 Thaler; Henrich Lentze, 1 Thaler; Busch, 1 Thaler; Jost Eickelmann, 18 Silberggr.; Johan Jürgen Falkenstein, 1 Thaler; Rembert Göbbel, 4 Thaler; Henr. Lentze, 18 Silberggr.; Wilhelm Vos, 1 Thaler; Gosman, 2 Thaler; Joh. Fritze Meyer, 1 Thaler; Caspar Stüle, 18 Silberggr.; Herman Stratman, 18 Silberggr.; Dominikus Schütte, 1 Thaler. Latus Fol. 22 Thaler.

9. *Caspar Buse, Rottmeister*: Henrich Berckenbusch, 1 Thaler 18 Silberggr.; Johan Dirk Mese, 1 Thaler; Henrich Korte, 1 Thaler; Franz Berg, 1 Thaler; Conrad Klinke, 2 Thaler; Johan Dirk Dircks, 1 Thaler 18 Silberggr.; Josephus Löper, 1 Thaler 18 Silberggr.; Anton Becker, 2 Thaler 18 Silberggr.; Steffen Jütte, 2 Thaler (Anton Jütte); Amtsrichter Breneken, 8 Thaler; D. vid. Lin. Kleinsorgen, 15 Thaler; Alhart Bredenolt, 3 Thaler; Laurentz Bredenolt, 6 Thaler 18 Silberggr. Latus Fol. 46 Thaler 18 Silberggr.

10. *Herman Ebert, Rottmeister*: vid. Beckhof, 5 Thaler 18 Silberggr.; Sophia Löper, 1 Thaler; Henri Harkotten, 1 Thaler; Conrad Bremer, 2 Thaler; Jürgen Cusman, 3 Thaler; Bernhard Hense, 3 Thaler; Christoffel Winecke, 2 Thaler 18 Silberggr.; Busch, 18 Silberggr.; Hieronimi,

2 Thaler; Herman Ebert, 2 Thaler 18 Silbergr.; Erben Ulrich, 2 Thaler. Latus Fol. 25 Thaler.

11. *Christian Vogelsang, Rottmeister*: Bernard Wilhelm Hense, 6 Thaler; Bernard Nillies, 4 Thaler; vid. Rembert Korte, 1 Thaler; Winolt Plösger, 3 Thaler 18 Silbergr. (Josef Schulte); vid. Daniel Bracht, 1 Thaler; Herman Rüchter, 1 Thaler; Fritze Friederich, 1 Thaler 18 Silbergr.; Dirk Herbst, 2 Thaler; Johan Hen. Enese, 1 Thaler; Albert Wulf, 3 Thaler 18 Silbergr.; Johan Fritze Rare, ist frei wegen der Schule; Bernt Henr. Dolman, 1 Thaler; Franz Knepper, 1 Thaler. Latus Fol. 26 Thaler 18 Silbergr.

12. *Jost Rustige, Rottmeister*: Johan Arndt Cutmeyer, 3 Thaler 18 Silbergr.; Bernard Funcke, 1 Thaler; Erben Lineman, 1 Thaler; Juden Leffman, 1 Thaler; Walrabe Brexel, 1 Thaler (Wilhelm Brexel); Jakob Mönig, 3 Thaler (Franz Schrage); Hen. Polman, ist frei wegen der Schule (Leo Jesse); Hen. Brülle, 1 Thaler (Josef Buxhoidt); Erben Fritze Vieht, 1 Thaler (Heinrich Spiekermann); Fritze Rare, 1 Thaler; A. Hen. Brexel, 3 Thaler; Arnold Becker, 2 Thaler; Jürgen Brexel, 1 Thaler 18 Silbergr.; Christian Löper, 1 Thaler; Fritze Silli, 1 Thaler 18 Silbergr.; Probst zu Cappell, 2 Thaler. Latus Fol. 24 Thaler 18 Silbergr.

Summa Laterum Fol. 385 Thaler

Einnahmen aus Wegegeldern 52 Thaler 18 Silbergr.

Ganze Einnahme 437 Thaler 18 Silbergr.

Aus den Ausgaben: Der Schützen-Compagnie gezahlt 18 Thaler 12 Silbergr. Den 12. Juni gekauft Lobtag Pulver 3 Thaler.

Folgen die Restanten: Fritze Hense aus Erwitte, 2 Thaler 18 Silbergr.; Cap. Lud. Hense, 3 Thaler; Meywurm, 1 Thaler 1 Silbergr.; Stromberg, 2 Thaler; Anton Löper, 15 Silbergr.; Henrich Vahle, 18 Silbergr.; Henrich Lentze vulgo Kuntze, 18 Silbergr.; Beckhoff, 5 Thaler 18 Silbergr. (Wilhelm Korling); Probst zu Cappell, 2 Thaler. Summa vestantium 17 Thaler 16 Silbergr.

Von A. Barthold Jasper Receptor aufgestellt. Daß gegenwärtige Rechnung revidiert, creminirt, latentirt und für richtig befunden worden solches bescheinigt:

Frhr. v. Schade; Ludwig Bredenolt; Bernardus Anastasius Henke; Laurentius Joh. Konviwy; Johan Kemper; Henrich Löper; Anton Becker; Wilhelm Wirntzel.

Unsere Flurnamen

An vielen Orten, ja in ganzen Kreisen sind die Flurnamen schon gesammelt. So sollen unsere Flurnamen auch hier genannt und namentlich auch die alten, nicht mehr gebräuchlichen und schon fast vergessenen Flurnamen mit aufgeführt werden. Die Flurnamen erzählen uns manches aus der Geschichte des Ortes, von früheren Besitzern der Grundstücke, über die Bodenbeschaffenheit der Grundstücke usw.

1. *Das Bruch*
Dieses waren früher Gemeinheitsweiden, hier wurde das Rindvieh der Sohlstättenbesitzer durch einen Hirten gehütet.
2. *Pruimplack*
2 Pruipläcke hatten wir, einen am Antoniuswege, heute Engelbert Schröer gehörig. Den zweiten an der Kreisstraße nach Bökenförde, heute im Eigentum von Wilhelm Hollenbeck. Hier wurden die Kühe gegen Mittag zusammengetrieben zum Melken. An beiden Plätzen war Wasser vorhanden, sie lagen an der Flachsrotte. Das Wiederkauender Kühen nennt man „pruimen“.
3. *Fredegras*
Freigras für alle.
4. *Muckenbruch*
Der am tiefsten gelegene Teil des Bruches, das Muckenbruch, ist im Eigentum der Gemeinde verblieben. Hier wurde bis 1843 Torf gestochen. Die Torfstücke nannte man Mucken.
5. *Auf'm Lahr*
6. *Im Schottenkamp*
Schottenkamp gehörte zur Siedlung Hockelheim, hier war eine Familie Schotte ansässig.
7. *Im Lurohr*
8. *Im Heckelwien*
Von einer dort wohnhaften Familie Heckerschwick.
9. *Hockelheimer Feld*
Hier lag die untergegangene Siedlung Hockelheim.
10. *Im Bohnenkamp*
Anbau von Bohnen oder Götterstätte.
11. *Am Magisterbusch*
Das Grundstück hat wahrscheinlich früher ein Lehrer gehabt.
12. *Am Lüschteich*
Hier wurde das Flachs eingedeicht. Hier sind auch die Quellen der Flachsrotte.
13. *Hinter dem tiefen Grunde*

14. *Die Kehrwenne*
Kurzes Stück
15. *Open Linberg*
Frühere Hausstelle Aspen
16. *Am Osterbach*
17. *Schäferkamp*
Ortsteil
18. *Im Aspen*
Untergegangenes Dorf
19. *Plüssen Hof*
Wird mit Aspen untergegangen sein.
20. *Erlenhof*
104¹/₂ Morgen groß, in der Soester Fehde untergegangen.
21. *Tiekamp*
Malstätte, gehörte zu Aspen.
22. *Auf dem alten Kirchhof*
Ein Teil des Dorfes Aspen.
23. *Mühlencamp*
An der Schäferkämper Mühle gelegen.
24. *Rott*
von Rodung
25. *Am Wiesenkamp*
Hofname
26. *Große Wende*
27. *Ober Wiesen Kirchwege*
28. *Unter Wiesen Kirchwege*
29. *In der Wulfskuhle*
30. *Bei Hirzmann*
Hier standen früher zwei Häuser.
31. *Am Kötter Berge*
32. *Kohrs Steinkuhle*
33. *Im nien Felde*
Dieser Teil wird wohl zuletzt gerodet sein.
34. *Lütke Fak*
35. *Auf der Hüppner Mark*
(Hockelheimer Mark)
36. *Im Dahl*
(Im Pöppelsche Tal)
37. *An der Pöppelsche*
38. *Am Rosenbusch*
39. *Papen Plack*
40. *Auf dem großen Plack*
41. *Hockelheimer Berg*
42. *Im großen Felde*
43. *Am Dummenhöfer Wege*
44. *Erwitter Mark*
45. *Oben im kleinen Felde*
46. *Im kleinen Felde*
47. *Kleinroggen Knapp*
48. *Alter Hellweg*
49. *Trankweg*
Hohlweg, führt zum Bullerloch.
50. *Schleifeld*
Am Schlefelderwege (Schleddenweg)
51. *An Plümpen Ecke*
52. *Am Sauerländerwege*
53. *Dahlbreite*
54. *Aalpütte*
besonders tiefe und nasse Stelle
55. *Galgenbreite*
56. *Am Totenwege*
Der frühere Weg zum Erwitter Friedhof
57. *Westernfeld*
58. *Kleine Wende*
59. *An der Linde*
60. *Oben der kleinen Linde*
61. *An der Waterfuher*

62. *Im Erwitter Bruch*
63. *Auf den Blöcken*
 Blockeinteilung im Gegensatz zur früher meist vorkommenden Streifeneinteilung (Götterstätte).
64. *An der Bieke*
65. *Am Mühlenwege*
66. *An der Mühle*
67. *Soltbreue*
68. *Kapteins Diek*
 Von einem Hausnamen Kapteins
69. *Am Westwall*
70. *Iserne Schute*
 (jetzt Park)
71. *Am Dieke*
72. *Mittelwende*
73. *Hungerkamp*
74. *Am Klosbaum*
 Schlagbaum an der Lippstädter Landwehr an der Gieseler
75. *Graskamp*
76. *Graskämperfeld*
77. *Am Mühlenbach*
78. *Kleine Weringerfeld*
79. *Im Hühl*
80. *Große Weringerfeld*
81. *In den Kämpen*
82. *Hüahleken*
83. *Schuitbusch*
84. *Schmiel Breue*
85. *Bomhof*
 Mit diesem Namen sollen die alten Deutschen Götterstätten bezeichnet haben, die ihrem höchsten Gott, dem Odin oder Wodan geweiht waren. Wortzusammensetzungen mit Böunen, Boden oder Baum sind noch viele vorhanden.
86. *Brigittenplatz*
 Es liegen zwei Plätze im Dorf, die mit „Brigittenplatz“ bezeichnet sind. Die Bedeutung des Namens ist nicht bekannt.

Die Mühle auf dem Schäferkamp

Über die Entstehung der Mahlmühle auf dem Schäferkamp gibt eine alte, umfangreiche Pergamenturkunde, die sich im Besitz von Bauer und Mühlenbesitzer *Marx*, Hof zu Osten (bei Bökenförde) befindet, Aufschluß.

Die Gemeinde Westernkotten bat den Landesherrn, Kurfürst *Clemens August von Köln* um die Genehmigung, am Osterbach eine Mahlmühle erbauen zu dürfen. Nach längeren Verhandlungen ließ Kurfürst Clemens August am 23. April 1746 auf seinem Schloß zu *Arnsberg* die Konzession zum Bau und Betrieb der Mühle, nach voraufgegangener Bekanntmachung, öffentlich meistbietend ausset-

zen. Am 12. Januar 1748 wurde in der Residenzstadt Bonn dem Grafen *Kaunitz-Rietberg* bei einem Höchstgebot von jährlich 140 Reichsthalern die Konzession erteilt. Dieser ließ dann im Jahre 1768 die Mühle erbauen, nachdem sich 78 Ackerbürger aus *Westernkotten* notariell verpflichtet hatten, in dieser Mühle mahlen zu lassen.

Später ging die Mühle in den Besitz von *Marx*, Hof zu Osten, über, von dem sie die Familie *Thiemann in Westernkotten* erwarb. Die Mühle hatte zwei Mahlgänge und wurde mit oberschlächtigen Wasserrädern betrieben. Seit 1933 ist sie stillgelegt. Der Mühlenstau wird noch gehalten.

Alte Hausinschriften in Westernkotten

Es sollen hier auch einige Deelenbalkeninschriften aufgeführt werden. Einige davon sind allerdings schon nicht mehr vorhanden.

1. *Hense gen. Hinniger, Westerntor 2*

„Wenn nicht der Herr das Haus erbaut,
mit Stolz darauf hernieder schaut,
dann ist zur Zeit des Lebends,
des Meisters Werk vergebends.
Wenn nicht der Herr das Haus bewacht,
und es vor Dieben sicher macht,
dann wird vor Diebsgefahren
kein Wächter es bewahren.“

Adam Hense und Antonette Henkemeier.

Anno 1807 D. 24. Oktober.

2. *Spiekermann gen. Pöttker, Aspenstraße 12*

„Schaffe Gutes, hoffe auf den Herrn,
so bleibt das Unglück Dir stets fern.“

„Ist auch ein Unglück in der Stadt,
ja nur ein einziges Übel,
was nicht der Herr verfüget hat?

Nein, dies bezeugt die Bibel.“ (Amos. 3. 6.)

3. *Schäfermeier gen. Leutnant, Aspenstraße 10*

„Gab der Herr nicht Job, dem Frommen,
was er früher ihm genommen, hundertfältig wieder,
Singt ihm Lobeslieder.“

Anno 1822 Anton Nonte und Sophia Bömer den 21. August.



4. *Kirchengemeinde (gen. Bredenoll), Bredenollgasse 6*
DEO PATRI ET FILIO ET SPIRITUI SANCTO
SIT GLORIA SEMPITERNA IPSO JUVANTE LAURENTIUS
BREDENOLL ET MARIA ANNA CATHARINA GROLL HANC
STRUCTURAM PONI CURARUNT!

Anno 1714 17. July.

5. *Dirks gen. Kaltner, Leckhausstraße 3*

Anno 1766 den 28. März ist das vorige nebst 30 Häusern durch die Feuers Flamme verzehret worden und haben dieses 1767 den 27. May mitt Jöttlicher Hilff der Meister Steinhauer Johan Wilhelm Kaltner und dessen Ehefrau Katharina Elisabeth Waltmann aufferbauen lassen.

6. *Wieneke gen. Fahlhius, Osterbachstraße 13*

Anno 1705 den 20. April ist das vorige Haus durch die Feuers Flamme verheret worden und haben dieses Haus die Eiheleute Kasparus Hense und Anna Maria — — — — mit göttlicher Hilff den 3 August 1767 auferbauen lassen.

7. *Dicke gen. Rötger, Landwehr 2*

„Herr die wir fest auf dich vertrauen,
hilf daß wir nicht eitel bauen,
das durch Bosheit und Unglück
nich dieses Haus werd zu Grunde gericht.“
Rotger Rath Bauherr. Theresia Potgisser
den 26. März Anno 1811.

8. *Dietz gen. Kusmann, Bruchstraße 12*

„Du o Herr hast mein Haus durch Feuer Lassen zernichten,
du gabst mir aber auch Kraft und Mittel ein neues
wieder aufzurichten.

Dies o Herr Las doch so lange stehn,
bis es wird in Gealter vergehn.“

Albert Hermsen den 26. Mai 1841

Tresia Köhne.

9. *Göbel, Hockelheimer Weg 15*

„Der ein guter Hirt ist gibt sein Leben für seine Schafe“,
Johann Kaspar Göbel in Westernkotten und
Anna Maria Broermann, Eheleute,
bauten auf diesem Grunde neu.

Im Jahr 1811 den 7. Mai.

Die Augen des Herrn sehen auf die so ihn lieb haben.

10. *Deimel gen. Steinhögger, Am Zehnthof 2*
„Gottes Segen, Friede Freude
kehret ein in dies Gebäude.“
Errichtet von den Eheleuten Peter Deimel und
Maria Jungemann am 17. Mai 1819.
11. *Mergemeier gen. Stiens, Hockelheimer Weg 2*
„Herr, hier ruhen deine Gaben,
die wir von dir empfangen haben.
Segne sie von Jahr zu Jahr,
unser Dank bleibt immer.

Errichtet durch die Eheleute

Anton Michel und Heinrich Mergemeier
Maria Katharina Schrewe und Gertrud Michel

12. *Schäfermeier gen. Stöffeler, Westerntor 4*
SI — DEUS — PRO — NOBIS — QUIS — CONTRA — NOS.
RÖM. 8. CAP. PETER JASPERS ANO DOMINI 1623.

Dieses ist das älteste in Westernkotten, erbaut im Jahre nach der Zer-
störung Westernkottens durch Christian von Braunschweig (1622).

13. *Fritz Jütte, Hockelheimer Weg 12*

Fritz Jütte hat beim Umbau seines Hauses in den Dehlenbalken
die ins Deutsche übertragene Inschrift seines Vaterhauses eingekerbt:
„Wenn Gott mit uns ist, wer kann wider uns sein“,
im 8. Kapitel an die Römer — 1897 den 6. April.

Ein Münzenfund in Westernkotten

In seinem Werk „Die Straßen des Herzogtums Westfalen“ schreibt
Seibertz: Die ältesten Straßen, die die Verbindung zwischen Rhein
und Weser herstellen, sind der Hellweg und der südlicher gelegene
Haarweg. An diesen Wegen seien viele römische Münzen gefunden.
So sind in *Westernkotten* bei der Anlage eines Salzbrunnens folgende
20 Münzen gefunden, die sich in der Sammlung von *Seibertz* befinden:

1 Nero, 1 Vitellius, 1 Titus, 1 Domitian, 2 Trajan, 1 Hadrian,
4 Antonius Pius, 2 Faustinus, 2 Julia Mamäa, 1 Alexander Severus,
1 Gordian II., 1 Gordian III. und 1 Philippus Vater und Sohn.

Die ersten vier Münzen stammen aus dem ersten Jahrhundert nach
Christi Geburt. Die Kaiser Hadrian und Antonius Pius (138—161)

gehören dem 2. Jahrhundert an, während Alexander Severus (222—235) wie auch Gordian II. und Gordian III. im 3. Jahrhundert lebten.

Da diese Münzen drei verschiedenen Jahrhunderten angehören, so kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie frühestens im dritten Jahrhundert an die Fundstelle gekommen sind. Ob die Münzen durch Krieger oder Händler hierher gekommen sind, weiß man nicht. Jedenfalls war es für unsere Heimat ein interessanter Fund.

Ein Urnenfund bei Westernkotten

Südlich des Hellweges, in der Nähe der Ziegelei Westernkotten (jetzt abgebrochen), sind um 1854 eine große Anzahl Urnen gefunden worden.

Der Bauer *Reinhard Jesse* in Westernkotten schreibt darüber unterm 15. Januar 1884: In meinem Besitz hatte ich bis vor zwei Jahren, als die Separation ausgeführt wurde, ein Grundstück, den sogen. Roggenkamp, südlich von der Chaussee Erwitte—Eikeloh, in der Nähe der Westernkottener Ziegelei gelegen. Die Parzelle ist etwa ein Morgen groß und liegt unmittelbar am alten Hellwege und war früher von allen Seiten von einem alten Wege begrenzt. Dieses Grundstück wurde vor etwa 30 Jahren von den Zieglern als Lehmstich benutzt. Beim Ausstich des Lehms fand sich damals eine große Anzahl von Urnen. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß in einer Urne eine Schnur von etwa 50 bis 60 Stück aus Ton gebrannter Perlen sich befand. Die Perlen waren teils von länglicher, teils von runder und ovaler Form und hatten verschiedene Färbung: gelb, blau, rot usw. Eine Urne mit ca. 20 Stück Perlen habe ich vor mehreren Jahren dem Amtsrichter Kellerhof, damals in Iserlohn, geschenkt. Auch hatte man ein Schwert über einer Urne liegend aufgefunden. Leider ist dasselbe von den Arbeitern zerschlagen worden. Das Grundstück ist infolge der Separation auf Frhr. von *Papen-Lohe* übergegangen. (Z. f. G. u. A., Bd. 47, S. 190.) Bei dem genannten Grundstück kann es sich wohl nur um das in unserer Flurnamenkarte mit „Kleinroggenknapp“ bezeichnete Grundstück handeln. Dieses Grundstück liegt unmittelbar bei der alten Siedlung *Aspen*.

Einige Daten aus der Geschichte des Ortes

- 1506 Befestigung von Westernkotten durch Wälle.
- 1575 erwirbt Adrian von Ense den Erzstiftshof, der sehr wahrscheinlich Austhem (Ostheim) genannt wurde.
- 1673 3. 3. wurde Westernkotten durch den Kommandanten von Lippstadt, Graf Spaen, in Brand gesteckt, 93 Gebäude, außer den Salzhäusern, brannten ab.
- 1796 28. 3. sind 31 Häuser abgebrannt.
- 1830 ist eine neue Schule erbaut, 25,1 m lang, 10,3 m breit.
- 1835 erhebt die Gemeinde ein Beiliegergeld „von den hier nicht häuslich angesessenen Familien, oder von solchen Individuen, welche eigene Haushaltung führen, von 23 Sgr. 1 Pf sowohl von den verheirateten als unverheirateten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Einnahme daraus 31 Rth. 13 Sgr. 3 Pf.“. Ferner erhebt die Gemeinde ein Einzugsgeld. „Jede Person, welche sich aus einem anderen Orte hierher verheiratet und ein mit Gemeinheitsrechten versehenes Haus bewohnt, gab früher einen Feuereimer, welche Abgabe in eine Geldabgabe von 27 Sgr. 6 Pf. verwandelt ist. Einnahme daraus 4 Rth. 17 Sgr. 10 Pf.
- 1840 wird Wilhelm Weierstraß Salzfaktor in Westernkotten. Sein Sohn Karl ist als Wissenschaftler und besonders durch sein Buch über die Abelschen Funktionen weltbekannt geworden.
- 1844 Bau der Aspenstraße im Dorfe, vorher wurde das Bachbett als Fahrweg benutzt. Fußgänger mußten über Steine oder eingerammte Pfähle den Bach überqueren.
- 1854 12. 10. wurde die Bruchteilung beantragt. Der Rezeß wurde bestätigt am 28. Januar 1873.
- 1867 starben 12 Personen an der Cholera.
- 1867 erhält die Gemeinde an Pacht für den Bleichplatz 10 Thlr. „Die Benutzer des Bleichplatzes zahlen an den Pächter: a) für jedes Stück Leinen 3 Sgr., b) für eine große Wäsche 10 Sgr., c) für eine mittelmäßige und unbedeutende Wäsche von 10 Sgr. abwärts bis zu 2¹/₂ Sgr. Der Bleicher hat für Bewachung und Begießen

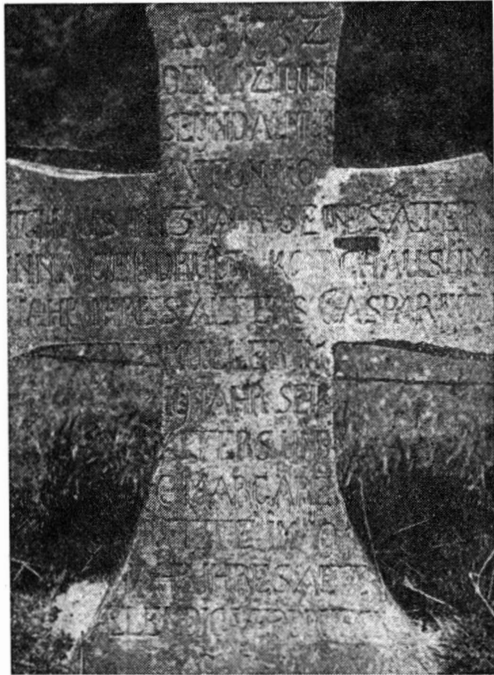
- der Wäsche zu sorgen. Auch hat er die Hütte zur Bewachung und die Utensilien zum Bleichen und Trocknen zu beschaffen.“ (Guiten und Wäscheleinen.) Unter b) ist eine „große Wäsche“ genannt. Diese umfaßte außer den neugewebten Leinenstücken die ganze vorhandene Wäsche. Die Wäsche kam vor und nach dem Waschen in ein großes niedriges Faß, das „Buikkuiwen“. Im Boden war ein Loch zum Abfließen der Lauge, verschlossen durch einen Zapfen, der oben über das Faß hinausragte. Unten um die Öffnung lag ein nach außen abgerundetes Holz, der Buickäust. Unten in das Buikkuiwen wurde ein Beutel mit Buchenholzasche gegeben. Das Faß stand auf einem Dreibock, dem Schragen, angefertigt aus einem Gabelast.
- 1883 Bau der Landes-Eisenbahn Lippstadt—Warstein.
- 1882 wurde die Straße Hiltmann—Berendwilm als Kreisstraße ausgebaut.
- 1888 31. 12. wurde der Rezeß über die Separation der Feldflur bestätigt.
- 1894 erstes Fahrrad in Westernkotten, aus Volleisenstangen und mit Vollgummi, 1896 aus Eisenrohren und luftbereift.
- 1911 Bau des Schützenhauses
- 1912 Melioration des Muckenbruches
- 1912 Bau des Schwesternhauses, Elisabethheim
- 1919 Versorgung mit elektrischer Energie durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Arnberg und Straßenbeleuchtung.
- 1926 Ausbau des Weges Erwitte—Westernkotten—Bökenförde als Kreisweg.
- 1929 22. 5. Errichtung eines Kriegerdenkmals
- 1935 300-Jahr-Feier unseres Lobetages
- 1935 Anschluß an die Lörmecke=Wasserversorgung
- 1937 ist das Feuerwehr-Gerätehaus gebaut
- 1941 wurden Straßennamen und neue Hausnummern eingeführt
- 1942 Erwerb des Königssodplatzes durch die Gemeinde
- 1942 Erwerb der von Landsbergschen Saline durch den Prin-

zen Christian Friedrich von Sachsen, Markgraf zu Meissen.

- 1949 beschaffte die Gemeinde eine neue Turmuhr.
1950 27. 6. Eröffnung des Bades und des Müttererholungsheimes.
1951 4. 7. Kauf der Bredenollschen Besitzung durch die Kirchengemeinde.
1952 24. 12. Erstes Fernsehen in Westernkotten
1953/54 wurden die Siedlungshäuser auf der Brede bezogen.
1954/55 ist ein großer Teil der Siedlungshäuser im Fredegras fertig geworden.

Ein altehrwürdiges Kreuz

Durch die Pöppelsche geht eine Wanderstrecke des SGV. — Wer das Wiesental östlich vom Domhof, einer der ältesten Siedlungen des Kreises Lippstadt, bestritt, ist erstaunt ob der Fülle landschaftlicher Reize. Die wenigsten Wanderer ahnen, daß die Pöppelsche, die den größten Teil des Jahres über trocken ist, sich plötzlich in einen reißenden Strom verwandeln kann. Dies geschieht dann, wenn an der Haar ein Wolkenbruch niedergeht. Die schmutziggrauen Wassermassen sollen sich dann in 60 bis 100 Zentimeter Höhe heranwälzen, alles mit sich fortreißend, was sich ihnen in den Weg stellt. Vor etwa 35 Jahren hütete ein Schäfer auf dem Osthang der Pöppelsche



Kreuz in der Pöppelsche

seine Herde. Durch das Brausen des herannahenden Wassers aufmerksam gemacht, konnte er seine Schafe nur mit größter Mühe auf das andere Ufer retten.

Von einem traurigen Drama erzählt auch das Kreuz in der Pöppelsche am Wege von Westernkotten nach Westereiden mit folgender Inschrift: „Anno 1752, den 12. Juli, synd alhier Anton Könighaus im 13. Jahre seines Alters, Anna Gertrud Könighaus im 11. Jahre ihres Alters, Kaspar Wilhelm Müller im 19. Jahre seines Alters und A. Margarete Jütte im 19. Jahre ihres Alters elendig verdrunken. R. I. P. — Die entsprechende Eintragung im Kirchenbuch zu Erwitte lautet: „1752 — 14. Juli. Caspar Wilhelm Müller vom Dommenhof, Anna Gertr. Könighaus vom Dummenhof, Anna Margarete aus Alme, Magd auf dem Dummenhof, Anton Könighaus vom Dummenhof. Diese vier sind in der Pöppelsche ertrunken.“ Der Name „Dummenhof“ kommt von einem früheren Besitzer mit Namen Duhme.

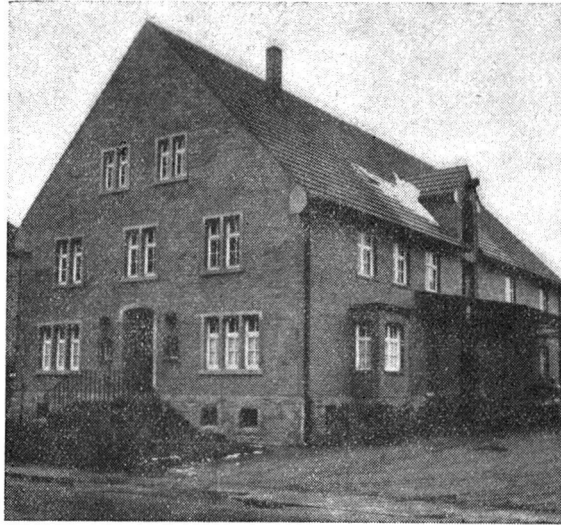
Die Spar- und Darlehnskasse

Am 16. Oktober 1903 schlossen sich 65 Bürger von Westernkotten zusammen und gründeten, getragen von Raiffeisens Gedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe, den Westernkottener *Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. u. H.* zu Westernkotten. In schnellem aber solidem Aufstreben überwand der Verein zwei schwere Kriege und zwei vertrauenerstütternde Inflationen. Nachdem bei der letzten Geldentwertung am 20. Juni 1948 fast das gesamte Kapital der Genossenschaft hingeschmolzen war, trat alsbald wieder ein gesunder und gefestigter Aufstieg ein. So konnte schon im Jahre 1949 an die Errichtung eines eigenen Gebäudes gedacht werden. Ein geeignetes Baugrundstück, in der Mitte des Dorfes gelegen, wurde erworben. Der Neubau wurde schon im Jahre 1950 bezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Kasse in verschiedenen Räumen behelfsmäßig untergebracht. Mit dem Neubau wurden gleichzeitig Lagerräume für Getreide, Futter- und Düngemittel geschaffen.

So konnte schon im Jahre 1950 das erste Getreide aufgenommen werden. Der gemeinschaftliche Bezug und Absatz von Waren wurde von den Mitgliedern besonders freudig begrüßt. Ein führender Genossenschaftler prägte einmal das Wort: „Genossenschaften sind



*Spar- und
Darlehnskasse*

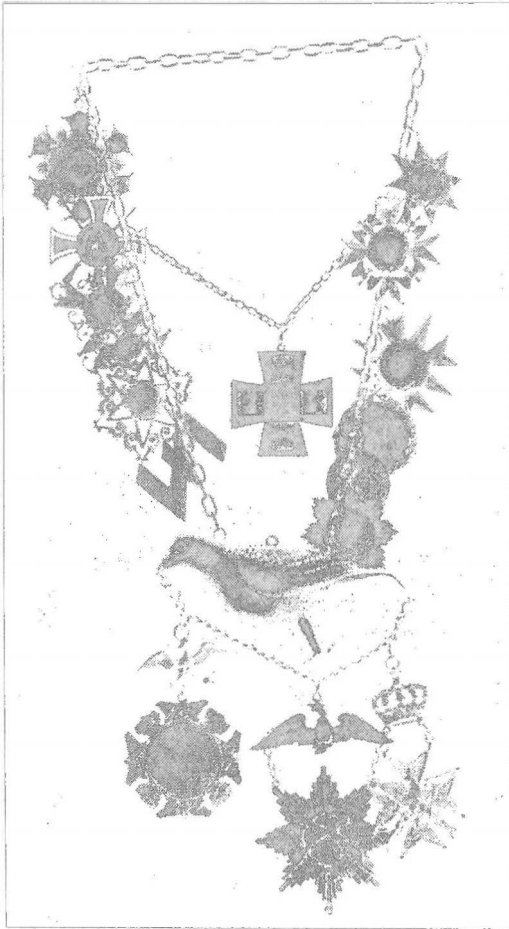


immer nur das, was die Mitglieder aus ihnen machen“. Mit Genugtuung dürfen wir sagen, daß dieser Satz unter unseren Mitgliedern den besten Anklang gefunden hat. Darum nehmen wir an dieser Stelle Anlaß, allen, die am Wohle mitarbeiten, herzlich zu danken und gleichzeitig die Bitte auszusprechen, weiter in Treue und Bereitschaft mitzuhelfen, das Werk weiter zu fördern. Die bisherige günstige Entwicklung unserer Genossenschaft, aufgebaut auf dem großen Vertrauen unserer Mitglieder zu ihrem eigenen Unternehmen, gibt uns die Hoffnung und die Zuversicht, auch in Zukunft die Interessen unserer Mitglieder und Geschäftsfreunde zur Zufriedenheit aller Beteiligten wahrnehmen zu können. Denn das ist von jeher vornehmster Grundsatz der Geschäftsführung gewesen.

Vereinsleben in Westernkotten

Der Schützenverein Westernkotten

In schwerer Zeit fanden sich die wehrhaften Bürger der Gemeinde zusammen, um Heimat und Herd, Frau und Kind im Krieg und bei Bandenüberfällen zu schützen. Alte Urkunden, Statuten usw. besitzen



Schützenkleinod. Schützenvogel von 1694

Jahre 1694 überreichte man ihm einen silbernen Vogel, den der Schützenkönig noch heute am Schützenfest auf der Brust trägt. Zu diesem Schmuck stiftete jeder Schützenkönig eine silberne Plakette. Später bildeten sich drei Kompanien, die Männer-, die Bauern- und die Handwerkerkompanie. Jede Kompanie feierte ihr besonderes Fest. Die Männer feierten in dem jetzt Licht'schen Hause, dessen Besitzer,

wir leider nicht, sie sind wohl bei Krieg und Brand vernichtet worden. Aber auf der schon mehrfach erwähnten alten Karte von etwa 1580 schon die Vogelstange auf demselben Platze, auf dem sie noch heute steht. Oft werden die Posten auf den noch vorhandenen Rondeillen die Schützen durch bekannte Zeichen zum Erscheinen auf den Wällen der Landwehr alarmiert haben.

Schon bald hat man auch ein Schützenfest gefeiert. An diesem geselligen Treiben, verbunden mit dem Vogelschießen, nahm die ganze Gemeinde teil. Der beste Schütze, der den Rest Vogels von der Stange geholt hatte, wurde als Schützenkönig besonders geehrt. Im

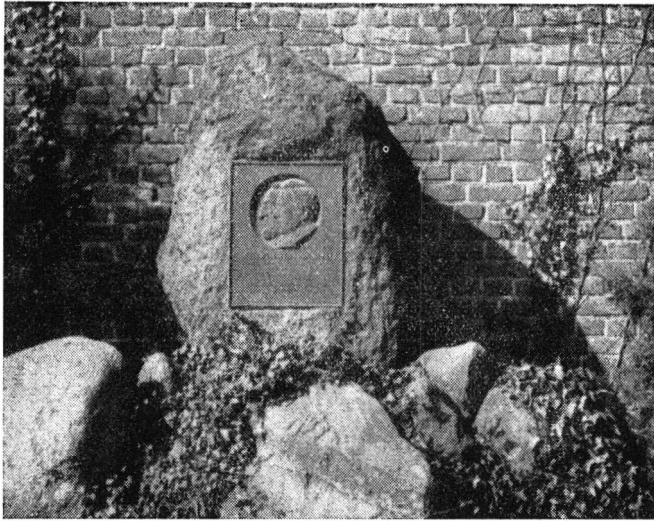
ein *Dr. Dickmann*, war Arzt, Apotheker und Bierbrauer. Die Handwerker feierten das Fest am ersten Sonntag nach Lobetag in der Wirtschaft Besting, die Landwirte am zweiten Sonntag nach Lobetag in der Wirtschaft Kemper. Die Schützengesellschaften hielten enge Verbindung mit der Kirche. Bei der Lobetagsprozession wurden die Statuen des heiligen Josef und des heiligen Antonius mitgeführt, geschmückt mit dem Königsschmuck des Vereins. Die Handwerker folgten dem heiligen Josef, die Landwirte dem heiligen Antonius. Im Jahre 1858 sind die drei Vereine zu einem Bataillon vereinigt worden. 1927 ist als vierte noch die Ehrenkompanie hinzugekommen, für die Mitglieder, die über 51 Jahre alt sind. Jede Kompanie hat ihre kirchlich geweihte Fahne.

Die Fahnen der drei ersten Kompanien zeigen auf der Vorderseite dasselbe Bild, zwei gekreuzte Gewehre vor der Vogelstange, auf der Rückseite zeigt die der Männer den hl. Hubertus, die der Handwerker den hl. Josef und die der Landwirte den hl. Isidor. Die Fahne der *Ehrenkompanie* hat auf der Vorderseite das Gemeindewappen, die Wolfsangel, auf der Rückseite den heiligen Antonius. 1911 erbaute der Verein ein Schützenhaus. Das Schützenfest wird im Juli am zweiten Sonntag nach Lobetag (Maria Heimsuchung) gefeiert.

Der Imkerverein

Die Wiege des Westfälischen und des Rheinischen Bienenzuchtvereins hat in Westernkotten gestanden.

Am 5. Juli 1849 traten auf Veranlassung des von Papen'schen Rentmeisters *Franz Erdmann* sieben Volksfreunde zusammen und gründeten den ersten Bienenzuchtverein in Westfalen und Rheinland. Es waren: *Rentmeister Erdmann, Franz Hense, Franz Köhne und Fritz Erdmann* aus Westernkotten, Sekretär *Frempleaur* aus Erwitte und *Lehrer Stork* und Bauer *Eickenbusch* aus Bökenförde. Es gab wohl Imker in *Westernkotten*, aber die bewirtschafteten ihre Völker sehr primitiv und ihre Kenntnisse über den „Bienenstaat“ waren gering. Da trat Rentmeister Erdmann auf den Plan. Durch die Vereinsgründung wollte er die Betriebsweise verbessern, das Wissen um die Bienen erweitern und weiteren Volksschichten in der damaligen armen Zeit einen kleinen Nebenverdienst verschaffen. In einer weiteren Versammlung am 22. Juli 1849 nahm der Verein auf Antrag des Lehrers *Feldhege* aus *Benninghausen* auch den *Seidenbau* in sein



*Denkmal der Gründer des ersten Bienenzüchtervereins in Westfalen
und Rheinland*

Programm auf. So entstand der „Westfälische Verein für Bienenzucht und Seidenbau“. Auf einen Aufruf des Vorsitzenden, Lehrer *Feldhege*, zur Gründung von Imkervereinen traten solche nicht nur aus Westfalen, sondern auch aus dem *Rheinland* dem Verein bei. Daraufhin wurde der Name in der nächsten Generalversammlung geändert in „Westfälisch-Rheinischer Verein für Bienenzucht und Seidenbau“. Eine Vertreterversammlung der westfälischen Vereine beschloß 1886 die Trennung von den rheinischen Vereinen.

1874 wurde das 25jährige Jubiläum in *Unna* gefeiert. 1888 wurde die Leipziger Bienenzeitung Verbandsorgan. 1899 war die 50jährige Jubelfeier des Hauptvereins in *Iserlohn*. 1907 trat der Westfälische Hauptverein dem „*Deutschen Imkerbund*“ bei. 1924 wurde in *Paderborn* das 75jährige Bestehen gefeiert. Am 1. Mai 1927 enthüllte der Vorsitzende, Rektor *Wildemann* aus *Münster*, das Denkmal in *Westernkotten*, welches den Gründern des Verbandes, Rentmeister *Erdmann* und Lehrer *Feldhege*, gewidmet ist.

Diese Feier fand unter zahlreicher Beteiligung der Imker und der Spitzen der kirchlichen und weltlichen Behörden statt. Der Gemeindevorsteher *Leo Jesse* nahm das Denkmal in die Obhut der Gemeinde.

Es ist dieses wohl das *einzigste Imkerdenkmal in Westfalen und Rheinland*, vielleicht in Deutschland. Das Denkmal ist aus Findlingen aufgebaut. Ein besonders großer Block trägt eine Bronzeplakette mit den Porträts der Gründer und der Inschrift: „Rentmeister Erdmann gründete hier 1849 den ersten westfälischen Bienenzuchtverein. Lehrer Feldhege erster Präsident des ersten westfälischen Bienenzuchtvereins“.

Die gut vorbereitete und wohlgelungene 100-Jahr-Feier der Rheinisch-Westfälischen Imkerverbände, verbunden mit der Wanderversammlung deutscher Imker und der Ausstellung 100 Jahre Bienenzucht, war vom 13. bis 15. August in *Lippstadt*. Am Sonntag, dem 14. August, war eine Fahrt mit Omnibussen nach *Westernkotten*, wo ein Festakt am Denkmal der Gründer stattfand.

Die Freiwillige Feuerwehr

Die Bekämpfung von Bränden oblag in früherer Zeit der sogenannten *Brandwehr*. Zur Mithilfe bei Brandbekämpfung war jeder männliche Einwohner von 18 bis 50 Jahren verpflichtet. Hierzu stand eine Druckspritze und eine Saug- und Druckspritze zur Verfügung. Dazu Leder- und Segeltucheimer, Leitern und Einreißhaken.

Für die Instandhaltung der Spritzen bekam der Spritzenmeister eine kleine Entlohnung. Diese betrug z. B. 1835 23 Sgr. und 1 Pf. Als Aufbewahrungsort für die Löschgeräte diente ein Raum in dem stillgelegten fiskalischen Salzsiedehause. Der Raum ließ zu wünschen übrig. Da es an der nötigen Schulung und Organisation fehlte, kam es zur Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr Westernkotten“, die am 9. Februar 1912 erfolgte. Im Jahre 1937 erbaute die Gemeinde ein Feuerwehrgerätehaus mit Schlauchtrocknungsturm. 1942 bekam die Wehr eine Motorspritze und einen Schlauchwagen. Als Alarmanlage steht die im letzten Weltkrieg beschaffte Sirene zur Verfügung. In der Feuerwehr herrscht echte Kameradschaft und hohe Einsatzbereitschaft.

Landwirtschaftlicher Ortsverein

Als zweiter Landwirtschaftlicher Ortsverein im Kreise wurde der Verein Westernkotten gegründet. Am 14. Januar 1906 erklärten 35 Landwirte ihren Beitritt zu dem Berufsverein. Noch im selben Jahre

■ schloß sich der Verein an den Landwirtschaftlichen Kreisverein an. Es entwickelte sich bald ein reges Vereinsleben. Eine Viehwaage wurde angeschafft, Kohlen-, Futter- und Düngemittel, Sämereien usw. wurden gemeinschaftlich bezogen, und das bis zur Gründung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

Am 28. Januar 1931 feierte der Verein sein 25jähriges Jubelfest und am 21. Januar 1958 sein 50jähriges Bestehen. Von den Gründern des Vereins lebten noch sechs, ihrer wurde besonders gedacht. Durch Wort und Bild wurden die Mitglieder immer über alle die Landwirtschaft berührenden Fragen auf dem Laufenden gehalten. So leistete und leistet der Verein einen wertvollen Beitrag zur Intensivierung und Technisierung der heimischen Landwirtschaft.

Spiel- und Sportverein

Gegründet wurde dieser Verein durch einige sportliebende Männer am 22. Februar 1920. Der Hauptsport war *Fußball*. Eine Zeitlang wurde auch *Leichtathletik* betrieben. Die Spiele wurden mehrere Jahre auf dem Schützenplatz ausgetragen. Dieser Platz entsprach in seiner Größe aber nicht den Vorschriften des „Deutschen Fußballverbandes“, es standen nämlich einige alte Linden im Wege. Die Spiele starteten dann für kurze Zeit auf anderen Weidegrundstücken, an der Weringer Mühle und am Sauerländer Wege. Da das letztere Gelände aber zu abgelegen war, stellte die Gemeinde auf Antrag einen Platz an der Straße nach Bökenförde zur Verfügung. Der Platz erhielt die Bezeichnung „*Am Springbrunnen*“. In der Nähe befindet sich nämlich eine Quelle, Spring genannt.

In §§ 2 und 3 der Satzung heißt es: „Zweck und Ziel des Vereins ist die Erziehung der Mitglieder, geistig und körperlich, insbesondere die Ertüchtigung der Jugend durch Pflege der Leibesübungen (Fußball und Leichtathletik). Kameradschaft und Tugendhaftigkeit sollen im Verein gepflegt werden“.

Männergesangverein Westernkotten

Der Männergesangverein Westernkotten wurde am 28. März 1934 in der Gastwirtschaft *Dietz* zu Westernkotten gegründet. Es waren 17 Sangeslustige erschienen. Der Verein stellte sich die Aufgabe, das

■

schöne deutsche Lied zu pflegen. Er wurde dem Deutschen Sängerbund angeschlossen. Schon 1936 konnte er in der Schützenhalle zu Westernkotten das Fest der „Fahnenweihe“ feiern. Hieran nahmen 24 Gesangsvereine des *Sängerkreises Lippstadt* teil. Die Fahne trägt die Inschrift: „Im Liede stark, deutsch bis ins Mark“.

Einiges aus der Satzung: „Der Männergesangsverein Westernkotten pflegt den Männerchorgesang. Er erstrebt und fördert die Volksbildung und Geselligkeit innerhalb seiner Mitglieder und der Dorfgemeinschaft. Zu diesem Zwecke veranstaltet er Konzerte und Theateraufführungen und stellt sich weitgehend in den Dienst der Öffentlichkeit. Er hilft mit zur Verschönerung öffentlicher Kundgebungen weltlicher und kirchlicher Art durch passende Liedvorträge.“ Der Männergesangsverein Westernkotten hat es verstanden, durch die Pflege des deutschen Liedes und froher Geselligkeit bestes Kulturgut in seinen Reihen und den Kreisen der Bevölkerung zu verankern.

Sei froh!

Woi ümmer gnadderig is un nie sik frögget,
Woi summerdags nit süht, wie schoin de Bläumen blögget,
Woi äuk nit hört, wie schoin de Vügel singet,
Un woit nit lüien kann, dat Kinner danzt un springet,
Woi gluik de Laden schlütt, wenn mol de Sunne schint,
Woi schlecht ti Diske sitt un sik nicks gönnt,
Woi bläus Tuid hiät, ächtert Geld ti liuern,
De is als Mensk durch würrklich ti bediuern.

Bernh. Happe

Aus vergangenen Tagen . . .

Arbeitsvertrag auf der Dachpfanne

Seltsame Urkunden aus vergangenen Tagen

Dat hat man vor Jahren beim Abbruch einer Ziegelei eine sonderbare „Dachpfanne“ gefunden und gesagt: „Die soll unser Lehrer haben, der interessiert sich für solche Sachen“. So bekam ich die Dachpfanne, und ich habe mich sehr darüber gefreut, und ich bin

froh, daß ich das zerbrechliche Ding noch habe, trotz Krieg und oftmaligen Beschauens durch groß und klein, durch hochgelehrte Männer und schlichte Menschen. Ja, Gelehrten hat die einfache Dachpfanne zu denken gegeben, bis mir ein alter Ziegelbäckermeister aus dem Lipper Lande die Lösung des Rätsels brachte.

Jede Dachpfanne, „Dachziegel“ sagen viele Leute, hat eine Nase. Damit meint man den kurzen Zapfen, mit dem die Pfanne an der Dachlatte hängt. Vor der Nase meiner Pfanne steht die Zahl 1823. Das ist nichts Besonderes. Du denkst dir schon, was das bedeutet. Richtig, im Jahre 1823 ist sie gemacht. Der Ziegelbäcker hat vor dem Brennen der Dachpfanne, als sie noch weich war, diese Zahl hineingekratzt. Alte Dachpfannen mit ihrem Geburtsjahr sind nicht gerade eine Seltenheit. Wenn man Glück hat, kann man auch wohl eine finden, in die außer der Jahreszahl mehrere Namen, die Namen der Ziegelbäcker, die im Betrieb waren, eingeritzt sind. Wenn es bei meiner Dachpfanne nichts anderes wäre, würde ich gar nicht davon erzählen.

In der Dachpfanne sieht man zwei Handabdrücke, nicht nebeneinander, das heißt, die zweite Hand war in den Abdruck der ersten Hand gelegt worden, jedoch so, daß da, wo bei dem einen Abdruck der Daumen lag, bei dem andern der kleine Finger war. Beide Abdrücke stammen von kleinen Händen, nicht von kräftigen Männerfäusten. Was erzählte nun der alte Ziegelbäckermeister?

Die Ziegelbäcker können nur in den frostfreien Monaten arbeiten. Der Meister dinge für diese Zeit außer einheimischen auch fremde Arbeiter, die meistens aus dem *Lipper Lande* kamen. Wenn die Fremden nicht für sich selbst kochten, waren sie mit der Meisterfamilie eine Tischgemeinschaft. Das gab besonders für die Hausfrau viel zu tun, denn die schwere Arbeit verlangte kräftige und reichliche Mahlzeiten. Sie hatte schon ihre Sorge mit den Ziegelbäckern. Im Fleiß und Können waren die Lipper gesuchte Arbeiter, und am Samstag und Sonntag saß der sauer verdiente Akkordlohn fest im Lederbeutel. Ihre „Lipper“-Lieder und die Musik auf der Ziehharmonika brachten ihnen die Heimat nah, und das Kartenspielen unter der Linde hatte weder Gewinn noch Verlust ergeben, da als Einsatz Bolzenbohnen galten. Darum trugen sie ein nettes Sümmchen heim zu ihrer Familie, wenn sie wieder abzogen, rot und braun gebrannt in der Glut des Sommers. Aber der letzte Arbeitstag schloß mit einem Feste.



Die Meistersfrau gab dann zu spät geernteten Wibelbohnen durchwachsenen Speck und ein gutes Ende Mettwurst, und ihr Mann zapfte gern mehr als einmal eine Flasche aus dem kleinen Fäßchen, von dem er seinen Leuten an jedem Sonnabend ein Glas gönnte. Bevor man sich jedoch an den Tisch setzte, kam der jüngste Ziegelbäcker in die Stube, gefolgt von seinen Arbeitskameraden. Vor Ostern hatte er vielleicht noch in der Schulbank gesessen. Er überreichte dem Meister eine frischgeformte, ungebrannte Dachpfanne, sagte den Zieglergruß und einen Vers, den er von den Alten gelernt hatte. Der Meister legte sie vor seine Frau auf den Tisch, und diese drückte ihre rechte Hand kräftig in den Ziegel, so daß ein tiefer Abdruck zurückblieb. Von der gegenüberliegenden Seite aus tat das gleiche der junge Ziegelbäcker, und seine Kameraden sagten: „*Es gilt*“. Der Meister antwortete: „Das soll ein Wort sein!“ Dann gab er jedem seiner Leute die Hand. So hatten sich die Ziegler fürs kommende Frühjahr gebunden, und der Meister hatte ihnen neue Arbeit versprochen.

Dieser seit langen Jahren geübte Brauch gab der Dachpfanne mit den Handsiegeln den *Wert einer Urkunde*, durch die sich die schlichten, ehrlichen Menschen gegenseitig verpflichtet und gebunden fühlten. Der Ziegelmeister war nunmehr im kommenden Jahre nicht um Arbeitshilfe verlegen. Er wußte, daß er sich auf die Männer verlassen konnte und rechnete bestimmt mit ihrem Wiederkommen zur abgemachten Zeit. Die Leute aber wußten, wohin sie gehörten, wenn die schlimmste Frostzeit vorbei war . . . Der älteste Arbeiter setzte die Jahreszahl an die Dachpfanne, denn zu einer Urkunde gehört doch eine Zeitangabe. Warum wohl des Meisters Frau und nicht er selbst den Dienstvertrag von seiten der Ziegelei beurkundete?

Nun, die Frau des Dachpfannenbäckermeisters war in dem Arbeitskreis ihres Mannes eine wichtige Persönlichkeit. Das Wohlbe finden der Arbeitsleute, die über ein halbes Jahr fern ihrer Heimat waren und in der Fremde mit der Zieglerfamilie und doch auch für diese werkten, hing viel von ihrer Fürsorge ab, selbst wenn sie mit dem Kochen für sie nichts tun hatte. Bildeten sie aber alle eine Eßgemeinschaft, die zu ihrer Küche gehörte, so war es ihr nicht einerlei, ob sie zufriedene Gesichter sah oder nicht, wie es auch ganz gewiß den Ziegelbäckern nicht gleichgültig war, was sie vorgesetzt bekamen. Zu der guten Erledigung der Magenfrage kam noch etwas anderes, das der rechtschaffenen Frau nicht minder wichtig war: Sie fühlte sich

dafür verantwortlich, daß auf der Ziegelei ein sittsames und wohl-
 anständiges Benehmen hochgehalten wurde. Ihre Sorge ging nicht
 zuletzt dahin, daß die Männer, die doch sieben bis acht Monate weit
 weg von ihrer Familie ihr Brot verdienen mußten, ihren Angehörigen
 offen und ehrlich in die Augen schauen konnten, wenn sie heim-
 kamen. Sie wußte, daß eine rechtschaffene Frau der beste Zaun ums
 Haus bleibt. — Warum mußte aber der jüngste Ziegler sein Hand-
 siegel in die Dachpfanne setzen? Nun, der Meister und seine Frau
 und alle Mitarbeiter wollten dadurch zeigen, daß sie mit ihm zufrie-
 den waren und daß sie ihn schon als vollwertigen Arbeitskameraden,
 als Mann, werteten. Er sollte mit Stolz an seine geleistete Arbeit den-
 ken, über seinen Beruf sich freuen und schon früh bei einem alten
 Zieglerbrauch mittun. — Der Altgeselle brachte die Dachpfanne als
 letzte des Jahres in den Ziegeleiofen. Von dort holte der Meister sie,
 wenn der Ofen von den im Orte ansässigen Arbeitern ausgeräumt
 wurde, und stellte sie auf das Gesims über der Feuerstelle in der gro-
 ßen Küche zu den anderen aus den Vorjahren, als Zeugen von Treue
 und Redlichkeit.

K ü a t t e r L u a w e d a g

En olt Mötterken iut usem Duarpe harr mol in *Potterbuarn* te
 däuhen. Et kam äuk an den Däum un bestaunere diän van biuten un
 van binnen. Besonnens gutt gefallen ihr dä kloinen Suitenkapellen,
 dä innen Däum an boiden Lanksuiten sind. In jeden Kapelleken was
 en Altor, en par Bänke un en Bichtstüuhl.

Dat Mötterken frogede noh düser Inrichtunge un horre, dat Altor
 un Bichtstüuhl in jeden Kapellken für oinen van de Potterbüarner
 Däumhärens bestimmt wören. — Gerade genk niu en Goistliken in
 säun Bichtstüuhl, wo en par Fruggens all vür knoiern. Dat Mötterken
 dachte: „Huier kam me täun Bichten kummen, ohne dat me lange
 wachten mott, un dat säugar bui en Potterbüarner Däumhären.“
 Tiletzt harret in *Westernkuatten* täun *Luawedagesfeste* bichtet. Dat
 wören niu all etlike Wiäken henne, un et was wuahl an der Tuit, de
 Sake mit den Hiärguatt mol wuier int roine ti bringen. Bolle harr sik
 dat Mötterken gutt op de Bichte vürberett, un niu was de Ruige an
 ihr.

Et genk in den Bichtstüul un schloig en andächtigt Kruize. Da fro-
 gere de Däumhär: „Wann haben Sie zuletzt gebeichtet?“ — Dat

Mötterken verstont un kuiere ganz gutt häduitsk, owwer für dat Westernküatter Luawedagesfest kannte et bläut den Iutdruck: *Küatter Luawedag*. Un seu saggte et einfach: „Küatter Luawedag“. Dä Däumhär wußte owwer nit, wat domit gmennt was, un frogere dorümme datselwe no mol. Dat Mötterken saggte wuier: „Küatter Luawedag“. De Däumhär owwer, de duitsk, latuinsk, griechisk, englisk, franzoisisk, hebräisk un woi woit wat süs no alle für Sproken kann un siker auk dat Potterbüarner Platt kannte, verstont dat Kuatter Platt nit un saggte dorümme: „Ich weiß nicht, was Sie damit meinen“.

Do was et owwer mit de Andacht von de Motter ratzk vürbui. Uilig un ganz opgeregt genk se iut den Bichtstüuhl un iut den Däum. In'n Hiuse vertallt se dann von där Bichte innen Däum, dä gar koine wiasen was, un mente: „Dä woll Däumhär suin un wußte nit mol, wat Küatter Luawedag is. Dat was siker *koinen richtigen* Däumhären!“

Das Kränzchenreiten

Ein Fastnachtsbrauch in Westernkotten aus Vätertagen

Die Fastnachtstage, d. h. Sonntag, Montag und Dienstag vor Aschermittwoch, waren früher in Westernkotten sehr unruhige Tage. Zwischen den Bauern und den Handwerkern, gemeint sind die Männer und großen Jungen des Dorfes, die nicht zu den Bauernfamilien gehörten, war das ganze Jahr hindurch kein gutes Zusammensein. Nur wenn die gegen die Männer und Jungen der Nachbardörfer etwas ausmachen wollten, hielten sie zusammen. Sonst lebten sie meist wie Hund und Katze nebeneinander. Das war nicht gut. Sogar das große Dorffest, *das Schützenfest*, mochten sie nicht gemeinsam feiern. Die Bauern hatten bei *Dietz* und die Handwerker bei *Kempers* ihr Fest. Die Uneinigkeit wurde aber in den Fastnachtstagen oft zur Streitsucht, und dann gab es manchmal blutige Köpfe, und es hat sogar schon Tote gegeben. Das war eine schlimme Sache. Die Frauen und Mütter sahen den Fastnachtstagen mit Sorgen und Angst entgegen.

Am Fastnachtssonntag, gleich nach dem Gottesdienste, gab es ein wildes Reiten durchs Dorf. Die Bauern, Bauernsöhne und auch die Bauernknechte, die sich zu Martini bei ihrem Dienstantritt schon ein

Pferd für das Reiten ausbedungen hatten, ritten im Trab oder im Galopp über alle Straßen und Wege. Sie probierten die Pferde aus, mit denen sie des Nachmittags zum Kränzchenreiten wollten. Die Pferde trugen nur einen Zaum, und fast alle Reiter saßen auf dem nackten Rücken der Rosse. Wenn es dann über die lange Straße des Dorfes ging, die früher der Osterbach in voller Breite einnahm, spritzte das Bachwasser hoch und weit. Man lief den wilden Reitern schon gern aus dem Wege, aber die Dorfbuben schauten sich das alles mit glänzenden Augen an. Wenn sie doch auch erst so mitmachen könnten. Nur die Handwerker schauten verächtlich dem Bauernreiten zu und lachten höhnisch, wenn ein Reiter sein übermütiges Pferd nicht recht bändigen konnte. Aber zu dem *Kränzchenreiten* auf dem *Schützenplatz* würden sie doch gehen, schon deswegen, weil sie hofften, daß einige Reiter vom Pferde stürzen würden, wie das ja in jedem Jahr geschah.

Gleich nach dem Mittagessen ritten die Bauern zum *Schäferkamp*, wo sie sich auf Bälsers Hofe versammelten. Da nuckten und bissen sich die Pferde, und ihre Reiter klopfen ihnen begütigend den Hals, damit sie ruhig stehen sollten, oder schimpften auch wohl wie ein Kümmeltürke, wenn es zu arg mit den Tieren wurde. Die Buben mußten natürlich wieder alle mit dabei sein, damit ihnen ja nichts entging, aber die Mädchen guckten nur von weitem zu. Dann ritt man zum Schützenplatz. Dort war ein Galgen errichtet. An dem Querbalken hing eine tote Gans. Sie war an den Beinen festgebunden, und der lange Hals baumelte lang herunter. Was gab's denn nun?

Die Bauern ritten in einem weiten Kreise, in einem großen „Kranz“, hintereinander. Darum hieß das Reiten ja das *Kränzchenreiten*. Einzeln ging es dann im scharfen Ritt unter dem Galgen her. Die Reiter versuchten mit schnellem Griff die Gans herunterzureißen. Das war eine schwere Sache. Jeder hätte das gern gekonnt, denn wer sie herunterholte, dem gehörte sie, und das beste war noch die große Ehre, die er dann im ganzen Dorfe hatte. Noch lange Zeit würde man von ihm sprechen.

Weshalb war es denn gar nicht leicht, die Gans zu bekommen? — Die Gans hing so hoch, daß man sich auf dem Pferde mächtig aufrichten mußte, um sie zu erreichen. Wenn man die Füße im Steigbügel hatte, ging das besser. Wer aber gar beim schnellen Reiten kurze Zeit auf dem Rücken seines Pferdes knien oder stehen konnte, hatte den

begehrenswerten Vogel in Griffnähe. Aber wer konnte so kühn sein? Selten mal einer, der das oft geübt hatte. Denn das schlimmste bei der Sache war, daß einer der Bauern, der selbst nicht mitritt, mit seiner Peitsche in der Nähe des Gänsegalgens stand und die Pferde wild machte, daß sie sich hoch aufbäumten, daß sie ausrissen, wenn sie die Peitsche spürten. Dann hielt sich mancher Reiter an der Mähne des Pferdes fest und konnte nicht nach der Gans greifen. Das gab viel zu lachen!

Aber endlich hatte doch ein verwegener Reitersmann das Glück, den Braten herunterzuholen. Dann ließ man ihn hochleben, und nun ritt der Reiterzug durchs ganze Dorf. Der Sieger hielt die erbeutete Gans stolz auf dem Hals des Pferdes. Er wurde bis zu seinem Haus gebracht, wo man ihn festlich empfing. Die Pferde kamen dann in die Ställe, die Bauern aber gingen nach *Dietz*, wo bis in die Nacht viel getrunken, viel erzählt, gelacht und auch viel gesungen wurde, mehr laut als schön. — Frauen und Kinder ließen sich da nicht sehen, und das war gut so.

Die tranken zu Hause mit den Kindern *Zuckercaffee* und aßen ganze Berge Heidewecken. „*Hoiteweggen*“ sagte man auf plattdeutsch. Das waren große weiße Brötchen aus feinem Weizenmehl mit vielen Rosinen und Korinthen darin. Ich habe mir von alten Leuten erzählen lassen, der Name stamme noch aus der heidnischen Zeit, doch ist wohl eher anzunehmen, daß man damit einfach „*Wecken*“ meinte, die der Bäcker nicht erst kalt werden lassen konnte, weil sie ihm heiß aus dem Backofen weggeholt und gegessen wurden. So etwas gab's nämlich in Westernkotten *nur einmal* im Jahre, die drei Fastnachtstage, dann aber satt, auch im ärmsten Hause, und alle Schulkinder nahmen statt des Frühstücksbrottes „*Hoiteweggen*“ mit. Und auch der Lehrer und die Lehrerinnen aßen an diesem Tage nur „*Hoiteweggen*“.

I n ' n M u c k e n b r ä u c k

De Gräutenschäule was iute. Lährer *Ferber* satt sik suin Sammetkappken op, stak sik de lange Puipe an un genk no suinen Immenkürarwen. De Immen wören wahne unruhig, et söll wual bolle en Schwarm giwen, mente hoi. Do hore hoi vürn Hiuse en Fäuerwiärk rappeln. Et was ne graute twoiriärige Koer. Dä olle Tuarfjanns



brachte dän Läher en Foier Mucken. Do kämen ok all en par Jungens angeläupen. Dä harren bui der Schäule no Brummküsel spielt. Oiner saggte: „Här Läher, vui wett aflaen helpen“. Säufort stönnen ok al twoi uawen op de Kar. De Läher lachere un roip: „Fallet owwer nit do uawen van de Koer“. De Mucken worren unnern Schoppen packet, fein opgeschichtet, als wenn me jitzuners von Backstoinen ne Muire bugget. Oine Lage lank, oine twiärs, fein in'n Verband. Et diure gar nit lange, do was de Kar luig. Dä Läher helte Tuarfjans suine Schniufibakdüse vür und saggte: „En Schniuweken hiäste niu owwer ährlik verdennt“. Jans nahm ne Priese, dat was für iänne ne gräute Ähre.

De Läher frogere: „Winnähr bringeste dan de annern twoi Koarn?“ — „Van Nummedag“, saggte Jans. „Vui fohiert mit, Jans“, roipen de Jungens. Nummedages forren Kasper, Franz und Natz mit Jans int Muckenbräuck. De droie drofften op de Koer klättern, dat was en gräut Späßken für de Jungens. Direkt ächtern Durpe horr de Gäusehoier suine gräute Heerde. Bolle alle Luie innen Duarpe harren Goise, un de Hoier mog se für alle hoi. Jede Gäus harr en bunten Plack oppen Koppe odder op den Fittken. Dat was dofür, dat de Luie ihre Duiers wuierkennen konnen.

Widder no der Gieseler henne, an der Üawerfläut, woren de Kögge hot. Dann kam dat Fäuerwirk op Moorboden. De Äere was do schwattbriun. Gras woß do woinig owwer viele Boisen, un Wullbläumen wören do säuviele, dat et iut soh wien schuimenden Soi. De Wullbläumen wören owwer koine Piustebäumen, et wören hatte Grashalme mit ner witten Wattedkugel uawen drop. Jans roip niu: „Jiu mött auffstuigen, de olle Schimmel lät us süs no in'n Stieke“. Kaspar un Franz wören barwesck. Bui jeden Tritt kam ne dat schwattbriune Moor tüsken den Toiwen hiär. Op oinmol roip Kasper: „Hört mol, do bladdert jä ne Siege, dä is sieker dön Siegenhoier wiägläupen“. Do segg Natz: „Diu Dussel, dat is jä ne Himmelssiege“ (Bekassine). Natz harr gräute Holsken anne, domit sank hoi nit in, owwer hoi gloit faken iut.

Dann kämen soi bui der Tuarfkiule an, se laggte nit wuit von *Böikenfoier*. Voier Männer arbeden do. Hans roip: „Ick bringe jiu Hülpe mit!“ Do was niu tigen der Kiuhle en gräuten Platz mit dicken Buahlen belaggt. Dä läggten dichte annanner, un dat soh iut, wie ne Danzefläche in der Schützentelte. De Männer stäken mit Muttschiuten

den lossen Moorboden aff un pecken ne op de Briär. Dat was koine lichte Arboit, un faken wiskeren soi sik mit'n Handrüggen den Schwoit iut'n Gesichte. No ner Wuile was de Briärfläche dicke mit Tuarfäere belaggt, twoi Hannebroit dicke. Dann trampeln soi dat Ganze faßte un strieken est mit platten Schuifeln glatt. Jans was unnerdiäßen bui den Käuhoier an der Üawerfläut wiäsen, dat was suin Bräuer. Wo hoi trüggekam, saggte hoi für de Männer: „Na, hegge al wuier en Pannkäuken ferrig?“ „Bolle is he säu wuit“, roip oiner. Etwas widder lag no en ferrigen Käuken, dö was wuahl all droi Tage olt, un säu andruiget, dat uawen Riete drinne wören.

Dohenne gengen niu de Muckenmaker. Oiner nahm en gräut, breit Messer mit'n langen Stiel, dat was en Tuarfmesser. Domit schnoit hoi deän Moorkäuken in Stücke, etwas gröter är Backstoine. Kasper mennte: „Schade, dat dat nit en richtigen Käuken is“. Hoi dachte an den gräuten Plotenkäuken, den suine Mömme ümmer op Luawedag backere, den att hoi säu geren. De Männer pecken dan de Stücke, Mucken nömmten se de, täun druigen op, se moiken dat säu, dat de Luft gutt do tükken düär genk, dat se druigen können. Bui Wind un Sunne diuere dat wuahl verten Dage. De druigen Mucken woren dann an de Luie innen Duarpe verkofft, un de stuakeren do dann de Üawens un de Bruggepötte mit. En par lange Ruigen wören all gutt iutdruiget, Jans soll se niu weägfoihern. Dat leste Foier harr Läher Ferber kriegen. Jans roip niu: „Jungens ran, opladen, un mol en bitken in de Hänne gespigget, de Läher krigg no twoi Koaren vull“. Do genk et owwer dran wie'n Gewitter. De druigen Mucken wören nit schwor, un in'n Schnupp was de Koer häuge vullgepacket. „In Guades Namen“, sagg Jans, schloig en Kruize un loit suinen Schimmel antrecken.

De Riär moiken en nette doipe Spuar, owwer mähr no en Duarpe henne genk et biätter, do was all fasteren Grund. Läher Ferber stont all vürn Hiuse un wachtere. Hoi saggte: „Jans, jiu hett mi owwer lange wachten loten. Ick harr al Angest, et wör wuat passoiert mit den Blagen“. Jans lachere un saggte: „De Jungens harren et nit uilig, se wollen sik dat Muckenmaken mol richtig ankuiken. Dobui het se ok no Puiwittsegger soggt, dä wett se in Lippstadt in de Engelabbe-toike verkäupen“.

Nördlich der Kreisstraße von Westernkotten nach Bökenförde liegt das der Gemeinde Westernkotten gehörende Muckenbruch. Es ist dies

ein Niedermoor in Größe von etwa 25 Hektar. Der Name Muckenbruch rührt von der Torffabrikation her, die hier in früheren Jahren betrieben wurde. Die einzelnen Torfe wurden nämlich Mucken genannt. Jeder Einwohner von Westernkotten konnte sich im Bruch seinen Torf stechen, den er für sich selber benötigte. Der Lehrer Ferber bekam jährlich drei Fuder Torf von der Gemeinde. Dieser Torf wurde ihm im Jahre 1830 mit 5 Thaler berechnet. 1843 beschloß die Gemeindeversammlung, die Torfherstellung auf die Gemeinde zu übernehmen. Man wollte einem unnötigen Zerstechen des Bruches vorbeugen und auch durch den Torfverkauf zur Besserung der Gemeindefinanzen beitragen. Die Unternehmung erwies sich aber als ein Fehlschlag; solange jeder seinen Torf selber stechen konnte, wurde die alte Übung beibehalten, an Zeit fehlte es damals nicht. Als nun aber der Torf gekauft werden sollte, wandte man sich doch lieber anderen, allmählich in Gebrauch gekommenen Brennmaterialien zu.

Hoi behauptet suinen Platz

De Küatter Kirke harr nigge Bänke kriegen. In de ollen wören de Namen uawen doipe inkiärwet, de Namens van de Luie, de düse Bänke oinstmols stiftet harren, odder de für ihren Platz extra en Platzgeld betahlen. Wo düse Bänke nigge wören, sind se sieker ganz fein wiäsen, owwer säugar Kiärkenbänke könnt schlecht wären, odder iut de Mäude kummen. Wie dat säu goiht. Wo oinmol de Duarp-schroiner de Namen inschnitzet har, do harren de Joiste widerschnip-pelt, besonnern an den Bänken, de wuit von Altor und Priägestühl stönnen; un wuarmstiksk wören se äuk all woren. Wann de Köster odder de Vikarges de Schnippelerigge söhen, dann gaft et wuahl annen nöchsten Sunndag en Donnerwiär von der Kanzel, owwer dat helt äuk nit lange vür. Kuart un gutt, de ollen Bänke moggten niggen Platz maken, un de woren van der Kirkenkasse betahlt un nit wuier vermietet, un Namens kämen äuk nit drin. Et har alsäu koiner mär Anspruch op suinen ollen Platz in den niggen Bänken. Owwer wie dat säu is in der Kiärke, wo me regelmäßig ringoiht, säu was et äuk in Westernkuatten. Jeder hiät säu suinen Platz, den ne im allgemoinen ok koiner struitig mäket.

Owwer oinmal is et duach vürkummen. In Kuatten liäwwern do-mols twoi Originale, dat het Luie, dä use Hiärguatt men oinmal er-

schaffen hiät, un van dä me no ihren Däue no lange värtellt. Da wören Strommes Mester un *Kuarfjehans*. Strommes Mester was Schnuider, hoi saggte, suine Vürgesiättenen wören adlik wiäsen. *Kuarfjehans* stammere iut dem Kuarfmakerduarpe *Dalhausen*. Nigge Küarwe maken un olle flicken verstont hoi iut'n ff. Biättere Küarwe farwere hoi fein mit Brummeltensaft. Owwer ruike ist hoi dobui nit woren, hoi arbeide billig un har ümmer ne druige Struatte. Wenn Strommes Mester Jans iärgern woll, dann sagg hoi, Jans här in suinen Liärwen säuviel Fusel drunken, datt me oinen Dag domit de Mühle druiwen könn. Wann Jans Geld har, dann drunk hoi seoulange, bis et alle was.

Ganz ohne Religäun was Jans nit, suin Gesankbäuk har hoi ümmer in der Tasche, genk ok mol det Sunndages in de Kiarke ächten innen Toern. *Luawedag* genk hoi ok mit der Prossejäun. Jans mog sik mangest kratzen oder schiuren, de kloinen Duierkes moiken ne mangest Last . . .

Strommes Mester sat mit suiner Arbeit annen Finster, hoi waere alles, wat op der Strote oder in der Nögde passoiere, hoi har dat halwe Duarp op den Höern. Hoi dachte gerade üawer de nigger Kiarckenbänke no, et woll iänne nit in de Platte, dat oine Dame iuten Duarpe näu ümmer iären ollen Platz beanspruchere, dän se froiher hat har, un dän hoi ihr nit gunnte. Mit diäm kam gerade *Kuarfjehans* vürbui. Do kam dem Mester de richtige Gedanke. „Jans, hör mol hui, wann de Lust hiäst, kannst du di nen Oart Schnaps verdoinen.“ Lust un Duarst har Jans, hoi frogere, wat et dann giwen söll. Hoi vertallt iähne niu de Sake mit der Dame un iäher Dickköppigkoit wiägen de Plätze in der Kiarke un saggte: „Tin Sundag goist diu tigen dat Fräumenske sitten un kläggest un schiuerst di, wi diu dat süs äuk al mol doist. Wenn se von di affrucket, dann rück iär noge an de Schwotel un bluif dun derbui. Dat is alles.“ „Diu most owwer oäk Wort hollen.“ „Dorop kannst die verloten“, roip de Mester.

Am nächsten Sunndag verloip in der Kiarke alles wi süs äuk. Köster un Vikarges harren von dän Kumploitt jia niks hort. De Dame moik gräute Äugen, wo Jans in iähre Bank kam. Se rückere en Enneken ab, owwer Jans rückere no. Niu rückere dat Froilein bis an de Wand. Jans bloiw iähr noge up de Pelle, hoi kratzere und schiuere sik. Düse Dame hiät nie wuier iähren ollen Platz behauptet.

Der Hüttenhase

Eine Spukgeschichte aus Alt-Westernkotten

Dat et bui Broinolds Hütte spoikere, vertallte man innen ganzen Duarpe. Do soll de Hüttenhase ümmegohn. In stocke duisteren Nächten woll ne all manniger soihen hewwen, säu graut win Menske soll he suin. Hoi genk up en Ächterloipen. Den oigenen Kopp mit dän iällenlangen Ohren druag hoi unnern Arme, un woi ne iut Niggelickheit ti noge kummen was, de härr mit tiritenen Kiegel iutriuten moggt, un de Hüttenhase harr ne no Solt in die Äugen strögget un Wagenschmiör an de Büxe spigget.

De Schäperkämper, de ümmer besonnens „helle“ suin wollen, glöfftent nit säu recht an den Hüttenhasen. Dat soll wual davan kummen, dat se des Nachts, wann se mol int Duarp wollen, nit üawern Bomhof gengen, van wiägen den Spinnewuiw, wat in der hualen Luawedagslinne satt un ümmer säu jämerlik schriggere. Woi düt Schriggen bui afnehmender Mone droimol hore, de wor in demselben Johr unner de Iärfskén Pöppeln bracht, do hulf niks gigen, koin Dränksken un ok koin roikern mit Kriut uten Wuibunne.

Etlike, de sik besonnens stark föllten, wören saugar säu bäushaft, datt se säggtent, de Hüttenhase wör en richtig Menske. En Hüttenknecht, de det Nachts Solt iut der Panne verkofte, ümme suinen kloinen Lähnn etwas ti verbiättern. Dät Gerüchte van den Hüttenhasen härren de Hüttenknechte sölwer opmaket. Bui ihren Schmuggeschäften hengen se sik wual en Fell ümme, ümme niggelike Luie bui den Solthütten wiägtiwahren. Säü wor vertallt. Düse Kuierigge was van den Hüttenknechten wahe krumm nuahmen, soi wören jä dör de Sölterstatuten täü ehr- und tugendsamen Wandel verpflichtet. Un no dem lesten Kränzkenruien up *Fastabend* har Bals Gräuteknecht in Wirsels Wärtstuabe den Hüttenknechten faste verspruaken, hoi wöll an den Hüttenhasen gloiwen. Als Buße vür suin gräute Miulwerk har hoi no droi Emmer Briunboier vür de Hüttenknechte tappen loten bui Wirsels. Den Apen, den hoi sik bui düser Glaubensännerunge kofft har, druag hoi dör de gruisse Strothe no ■ Hius, owwer annen annern Murgén fählere oiner bui der Uchte, hoi konn nit iuten Kültér. Am Owend vür hilligen droi Könige säten de Schäperkämper Biuern ümme Bals Härdfuier. Oppen Schäperkampe gafftet op jeden Huawe en Kasper, entweder herr de Biuer säü, odder

en Junge. Dorümme fuere man von Niejohr bis täun Sternsinger-
dage ruigümme Kasper. Von Wuihnachten bis hilligen droi Könige
droffte jä nit duasken un nit spinnen wären. Dat peß den Manns-
un Fräuluien gut, un bolle jeden Owend gaff et bui oinen Kasper ge-
kuakten Sugekopp mit Schwattbräud un Briunboier. Bui Bals was et
recht gemütlik. Ruisings, Siuern, Joisters, Oldbiuern, Druigen, Stoin-
höggers, alle wören wuier tisammen, wie an den Dagen vürhiär, soi
wollen de „Vigil“ täu den häugen Feste besonnens fuierlik begohn.
Buin Bälser satt et jä dranne, un do mogg me ne jä äuk de Ähre

Et genk all op de Goisterstunne täu. Biuten briusere Wodan suin
wille Gespann dür de Luft, un mangest rumore dat innen Kamuin,
als wenn oiner van Wodan suinen Gesellen bui de Fuier mitmaken
wöll. Wenn dann de Funken von den Boikenknüsseln den Fräuluien
an de gestruipeten räuen Biberröcke sprützern, dann kruiskern de
hellup, denn de Fräuluie kriegen äuk wuat van den Boier mit, de
versoitern sik dat allerdings no mit Huannig.

Dat Boier was gutt geroen, un de Sugekopp richtig gesolten. Do
nahm et koin Wunner, dat et no etwas hädder täugeng är op de
Hochtuid in Kana. De Gräutknecht, van Dage „Mundschenk un
Truchseß“ in oiner Persäun, mellere, dat de leste Bullenkopp tappet
wör. Wuil sik de Bälser owwer nit woll lumpen loaten, schmoit hoi
dem Knecht en Kräundahler oppen Disk, dofür soll hoi van Wirsels
no en Anker Boier halen. De Knecht genk den Fäutpatt an der Bieke
langs int Duarp. (Fäuerwirke moggten dür de Bieke foihern.) De
Knecht harr Last, halwerlegge druigen Fäutes int Duarp ti kummen.
De olle Wirsels molere gerade mit Kruide rächt gräut un dicke de An-
fangsbäukstaben von de Droikönigsnamens, C — M — B, an de Hius-
düer, dat de hilligen droi Könige frümde Käupluie un annere Gäste
op suin Gast- und Bruggehius opmerksam maken sollen, hoi har dat
bui den Droikräunenwärt in *Lippstadt* soihen. De hoer de Bestelleunge
van Bals Knecht, nahm de Ualigfunzel mit den bäumwullenen Dacht
van der verqualmten Balkendiele, stoig dür ne Liuke innen Boier-
keller, un rullere den Knecht dat Fättken vür de Stieweln. De Knecht
betahlere, drank stohenden Fäutes den Linnenholtkräus iut, den dä
Wärt spendiert har, un woll sik oppen Patt maken. Hoi dachte owwer,
dat Enne dreg de Last, lenne sik von den Wärt de Schiufkor un moik
sik oppen Patt. Wuil de Bieke owwer säu gräut was, de Schäper-
kämpske Müller soll wual annen malen suin, genk hoi links af dür



de Härengasse. Wo hoi an der Kiärke was, hore hoi säun Rummeln innen Toern, hoi merkere owwer, dat dat de olle schmuiserne Toernuhr was, de gerade iutsatt täun schloen van der Goisterstunne. Wo hoi niu gliuk bui Broinolds Hütte kam, do fell ne ok de Hüttenhase in un dat Fäuer Schliäge, wat hoi kriegien harr, wuil hoi an den Späuk nit gloiwen woll. Hoi moik lange Schritte, ümme rask an der Hütte un an den Leckhuise vürbui ti kummen. Dat Schiufkorenrad har al van Anfang an gnurt un stühnt, niu saggt et: „Wannt grät? Wannt grät?“ In düsen Augenblicke stroik wuat Woikes an suinen Koppe hiär un roip all etwas widder en unheimlikes „Uhu“ in de Wolkenfetzen. Goisterhaft glöggere dat Holtkuahlenfuier unner der Panne, de mit uisernen Hakens an den Balken ophangen was. Worüm schriggere bläut de Kor säu bange un ümmer benäuter ihr „Wannt grät?“. Gerade genk de Patt scharp links ümme de Ecke. „Alle guren Goister, luawet den Hären!“ stutere de Knecht. Do stont jia wahrhaftig de *Hüttenhase*, häuge opgerecket op den Ächterloipen an de Hüttendüer geliänt. Ganz duitlik soh de Knecht, wie dat Unduier den Kopp dräggere, un de iällenlangen Oahren spitzere un dräggere, do bloiv ne owwer bolle de Oahm wiage. Hoi moggte innen Halse würgen un schliuken.

Of hoi niu suin Pruimeken dalschluaken har, odder of sik suine Kiähle all wiäre gigen den Würgegrip van den Hüttenhasen. Hoi kam int Grämstern un Häusten, doran kannte me ne innen ganzen Duarpe biätter, är annere annen Kuiern. Äuk de Hüttenhase soll ne wual kannt hewwen, denn wat niu kam, genk viel rasker, är met vertellen kann. De Hüttenhase sprank up iähne los, bearbere ne mit den Loipen, spiggere und kratzere, dat dem Knecht Hoaren un Soihen vergenk. Ümmer, wann de Knecht später mol op Iärfstsschke Kiärmisse vür de Kaspertheater-Bude stont, un soh, wie fix de Kaspar mit allen Untuig un mit allem, wat ne in de Quere kam, ferrig wor, dann drückere et ne no in der Kiähle un krawwele ne no unnern Halsdäuk, un hoi dachte doran, wat ne de Hüttenhase in düser Droikünignacht andohen har.

Gigenwiähr gigen en richtigen Späuk, wie düse oiner was, kann de Sake bläut no schlimmer maken, un viellichte säugar dat Liäwen kosten. Un säu dä de Knecht, en strammen Käl, de sik süs nit unnerkruigen loit, dat, wat hoi im Moment für dat richtigste helt. Hoi loip un stolpere, de Koarengripe faste in de Hand, iut der geföhrliken



Nögde van den Hüttenhasen. De Koer schriggere bläut no: „Grät! Grät! Grät!“ Dat Fiättken hüpkere vür Oprengunge oder Angest op un dal, dat es bolle innen Grawen landet wör. Van der Solthütte hiär hor de Knecht no en gruseliges Lachen. Of dat niu von den lägen Hüttenhasen odder von den mißgünstigen Hüttenknechten kam, do is koiner ächter kummen. Iut der hualen Linne up en Schützenplatze schriggere dat verwunschkene Spinnewuif täun Hohn „Hui, hui!“

Nattgeschwett kam de Knecht op Bals Huawe an, schuaw de Koer mit den Fättken Dünnoier op de Diäl un stolpere tüsken de Droikünigszecher in de gräute Küke. Düse, de all recht kriegel wören, harre lachern und vertällten, wören op oinmol muiskenstille, wo se den Gräuteknecht int Gesichte kieken. Dä vertallte dann, no Luft schnappend un stuternd, wat iähne de Hüttenhase andohen harr. De Duarst was allen ratsk vergohn, se harren bläut no den Wunsk, sieker in iähren Himmelberre, doipe int Sträuh ingebuddelt, ti liggen un et Berre wuit üawern Kopp ti trecken. —

Täu Ährenrettung van de Schäperkämper sall owwer no saggt wären, dat se nit — wie man nohiär innen Duarpe vertallte — in düser Nacht op Bals Huawe Massenquartiere betrocken härren, mit ner guten Backsplite in der Hand hett se iähre oigene Lager opsocht. Owwer dat iähr Wiäg int Duarp bui Duistern, un besonnern in der Goisterstunne, nit mä an Broinolds Hütte vürbui genk, dat kann ne koiner verdenken, besonnern de nit, dän sölwer mol vür en Späuk de Hore te Berge stohen het.

Kleines Erlebnis aus Alt-Westernkotten

Wann de *Schäperkämper Blagen* iut der Schäule kämen, moggten se ois Schwatten Motter iärgern. Im Summer harren Schwatten de Siegenstallklappe uapen. De Blagen kieken dann düar de Klappe un bladdern är ne Hitte. *Schwatten Motter*, de ne gurre Lunge harr, schannte dann ganz geföhrlik, owwer dat hulp alles nix. Oines Dages harr se sik owwer 'n Emmer vull Ahle prot satt. Wo niu de Blagen wuier dür de Klappe kieken, kam gerade de olle L. vürbui, und sagg: „Watt hegge do ti kuiken. Blagen, wat is do los?“ Mitdäm koik hoi dür de Klappe. De Schwatteske, de all op de Liuer stonn, harr in gräuten Boagen iuthalt, un klabatsch, kroig de olle L. den ganzen Emmer vull int Gesichte. Hoi schudde sik un saggte: „Woi de Nase allerwiägen hiät, mot se mangest beschieten wuier trügge trecken.“



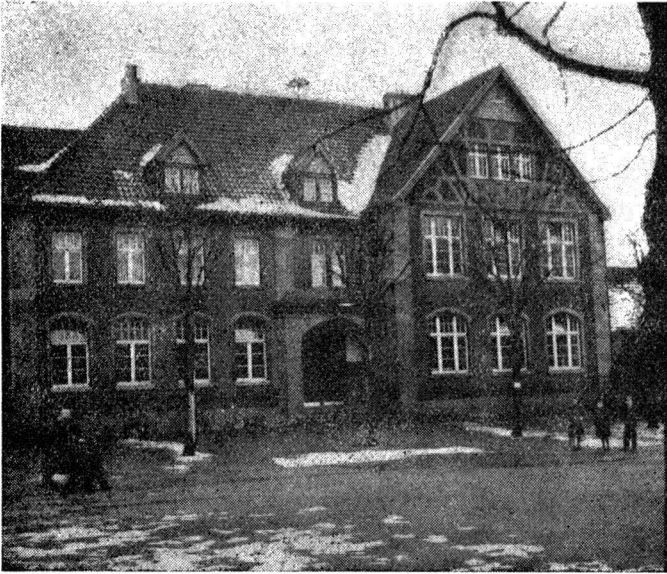
Die Geschichte unserer Schule

Mit der Einführung des Christentums in unserer Heimat wurde den Geistlichen die Pflicht auferlegt, die Gläubigen in den Hauptwahrheiten der Religion zu unterweisen. Karl d. Gr. (768—814) forderte auch besonders die Unterrichtung der Kinder. Die ersten eingerichteten Schulen waren Kirchenschulen. Sie hatten vorzugsweise den Zweck, Jungen für die Mithilfe beim Gottesdienst als Meßdiener und Sänger heranzubilden und für den geistlichen Nachwuchs zu sorgen.

Papst Gregor VII. legte 1078 den Bischöfen auf, mit ihren Kirchen auch Schulen zu verbinden; bei jeder Kathedrale sollte ein Lehrer angestellt werden. Das Allgemeine Konzil 1179 dehnte diese Verpflichtung auch auf die Pfarrkirchen aus. Bischof Meinwerk von Paderborn (1009—1030) besuchte oft die Schulen seiner Diözese. Auch die Klöster nahmen sich zu dieser Zeit der Errichtung von Schulen an. Dem Abt Wibald von Corvey (1096—1158) wird folgender Ausspruch zugeschrieben: „Weißt du nicht, welcher heiliger Ort die Schule ist und mit welcher heiligen Scheu man diese Kleinen zu behandeln hat, deren Engel das Antlitz Gottes schauen?“

Die ersten Schulen in unserer weiteren Heimat werden im 12. und 13. Jahrhundert erwähnt: Boke, Kreis Büren (1150), Soest, Brilon (1248), Menden (1272), Marsberg (1277) und Rüthen (1322). Auch Lippstadt hatte schon im 13. Jahrhundert einen „rector scholarum“.

Schulzwang bestand nicht. Weil die größte Zahl der Kinder im Sommer das Vieh hüten und bei der Feldarbeit helfen mußte, fiel der Schulunterricht in dieser Zeit fast gänzlich aus. Auch im Winter war der Besuch der Schule wegen der unwirtlichen Witterung, der vielfach weiten Wege und der dürftigen Bekleidung der Kinder sehr unregelmäßig. Viele Eltern schickten ihre Kinder in die Nachbardörfer zum Betteln, weil sich dieses in der Drusch- und Schlachtezeit mehr lohnte als im Sommer. Die Hüte- und Betteljungen wußten im Lügen und Stehlen weit besser Bescheid als im Vaterunser und in den zehn Geboten. Die meisten konnten daher als Erwachsene nicht einmal ihren Namen schreiben und machten unbeholfen drei Kreuzchen, wenn etwas zu unterschreiben war. In den vielen Kriegen, die immer wieder das Land heimsuchten und Not und Elend brachten, wurden die Erwachsenen roh und sittenlos, die Kinder verwahrlost. Dies galt besonders für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648).



Schule

Da unser Heimatort früher zur Pfarrei *Erwitte* gehörte, war das Schulwesen beider Orte eng miteinander verbunden. In *Erwitte* wird der erste Lehrer im Jahre 1621 erwähnt. Durch Beschluß der Kölner Synode (1666) wurden auch in den Filialorten der Pfarreien Schulen errichtet. Die Schule war Sache der Kirche, und der Pfarrer bestimmte über die Anstellung eines Lehrers. Dieser mußte seine sittliche Unbescholtenheit und eine gewisse Eignung zum Lehrerberuf nachweisen und sich verpflichten, die ihm anvertrauten Kinder nach den Grundsätzen der Religion zu unterrichten und zu erziehen. Die vorgeschriebenen Unterrichtsfächer waren Religion, Lesen und Schreiben. Die Kinder wurden in drei Gruppen eingeteilt: die Buchstaben-, die Buchstabier- und die Leseklasse. Außer dem Katechismus gab es keine weiteren Lehrbücher. In dieser Zeit, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ist auch die Gründung einer Schule in *Westernkotten* anzusetzen. Da sich die Gemeinde *Westernkotten* seit 1630 um einen eigenen Geistlichen bemühte, stellte das Geseker Observantenkloster seit etwa 1650 bis in das 18. Jahrhundert hinein einen

Franziskanerpater als sogenannten „Stationarius“ nach Westernkotten ab. Es ist jedoch nicht bekannt, ob er gleichzeitig den Unterricht in der Schule übernommen hat.

In einer Urkunde im hiesigen Pfarrarchiv vom 16. November 1703 heißt es: „Franz Bernhard Mappius, Erzbischöflicher Kommissar zu Cörbecke, verweist die Eingesessenen von Westernkotten an die Pfarrschule zu Erwitte und behält sich die Bestätigung der in Westernkotten eingerichteten Beischule und des dortigen von ihm noch nicht geprüften Schulmeisters vor“.

Peter Wilhelm Sprinckmeier, aus dem zur Pfarrei Erwitte gehörigen Dorfe Eikeloh gebürtig, wurde im Jahre 1702 Vicecuratus der Erwitter Pfarrkirche. Ein Visitationsrezeß von 1738 verpflichtet ihn als dem zuständigen Pfarrer, die Schulen zu besuchen, da die Jugend in Westernkotten und in den anderen Pfarrbezirken „roh und unerzogen befunden sei“.

In einem Gesuch der Westernkötter an die Bischöfliche Behörde vom 14. April 1860 um Abpfarrung von Erwitte wird erwähnt, daß die Gemeinde seit mehr als einhundert Jahren eine eigene Knaben- und seit mehr als dreißig Jahren eine eigene Mädchenschule habe.

Kurfürst und Erzbischof Maximilian Friedrich, Graf von Königs-
eck=Rothenfels (1761–1784) leitete im Herzogtum Westfalen eine Reform des Schulwesens ein und unterstellte alle Schulen einer neu-
gegründeten Akademie zu Bonn. Kurfürst Maximilian Franz richtete 1787 in Bonn einen Lehrstuhl für Pädagogik ein und erließ Bestimmungen über die Besetzung von Lehrerstellen und die Prüfung der amtierenden aber noch nicht geprüften Lehrer. Auf seine Veranlassung hin wurden auch Ermittlungen über die bestehenden Schulen angestellt und eine grundlegende allgemeine Schulordnung erlassen.

Im Jahre 1793 wurde Freiherr von Weichs zum Schulkommissar für das Herzogtum Westfalen ernannt. Ihm verdanken wir die Gründung der ersten *Normalschule* zur Ausbildung von Lehrern in Rüthen im Jahre 1795, die unter der Leitung des Pfarrers Sauer stand. Diese Anstalt ist für unsere Heimat besonders segensreich gewesen, da fast alle Lehrer dieser Zeit von Pfarrer Sauer herangebildet worden sind. Ihm ist auch die Einführung des *Industrieunterrichts* zu danken, über den im folgenden noch zu sprechen ist. Der Schulunterricht dehnte sich auch auf andere Elementargegenstände aus: allgemeine Moral-

und Glaubenslehre, Biblische Geschichte, Schön- und Geschwind-schreiben, schriftliche Aufsätze und Briefe, Kopf- und Schriftrechnen, Naturgeschichte und Erdbeschreibung, Gesundheits- und Höflichkeits-, Haus- und Landwirtschaftslehre. Die Schulpflicht erstreckte sich vom sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.


Im Jahre 1761 wurde Johann Heinrich Consbruch Vicecuratus in Erwitte. Er leitete die Pfarrei bis 1802. Als tatkräftiger Freund der Schule und begeisterter Anhänger der Reformen des Rüthener Pfarrers Sauer erreichte er eine weitgehende Förderung der Schulen seiner Pfarrei. Seine größte Sorge war der schlechte Schulbesuch. Nach seinen Mitteilungen kamen in Westernkotten während des Sommers kaum ein Drittel der Jungen zur Schule, die Mädchen fehlten fast alle. Nachlässige Eltern sollten durch Zwangsmittel angehalten werden. Zu Beginn jedes Schuljahres händigte der Pfarrer dem Lehrer eine Liste der schulpflichtigen Kinder aus, öffentliche Schulprüfungen sollten zum Besuch der Schule anregen. Die Kosten der Winterheizung mußten von den Eltern der Kinder an den Lehrer abgeführt werden. Aber diesem blieb es oft vorbehalten, das Geld durch gerichtlichen Zwang einzutreiben. Consbruch wünschte daher im Interesse des Lehrers, daß der Ortsvorsteher die Gelder einziehen und an den Lehrer abführen solle. Die großen Ferien, die wegen der Weinernte im Rheinland im Oktober waren, sollten auf den Monat August vorverlegt werden. Er regte auch den Druck eines kleinen Rechenbuches an. Da es noch kein allgemeines Gesangbuch in Westfalen gab, sollten jährlich vier Kirchenlieder gedruckt und an die Kinder verteilt werden. Besondere Fürsorge wandte Consbruch auch den armen Kindern zu; so befanden sich in Westernkotten 28 Kinder, deren Eltern nicht in der Lage waren, das Schulgeld zu bezahlen. Im Orte fanden Sammlungen statt, um diese Kinder auch mit der notwendigen Kleidung zu versorgen.

Eine erzieherisch wertvolle Tat war die Gründung der sogenannten *Industrieschulen*. Pfarrer Herold in Hoinkhausen hatte in seiner Pfarrei schon 1785 einen Industriegarten eingerichtet. Consbruch ließ sich von ihm beraten und ahmte dieses Vorbild nach. So entstand im Jahre 1797 in Erwitte die erste Industrieschule. Auch in Westernkotten gab es diese Einrichtung und dazu zwei Industriegärten, heute noch „Striegarten“ genannt. Der Sinn dieser Bestrebung lag darin, die Kinder vom Herumlungern, Betteln und Stehlen abzubringen, sie einer nützlichen Beschäftigung zuzuführen und Gegenstände aller Art

herzustellen, welche für den häuslichen Gebrauch der Bevölkerung notwendig waren. Für die Beschäftigung der Mädchen wurden Spinnräder und Nähtische in die Schule gebracht und Westen, Mützen und Hauben, Strümpfe und Handschuhe gestrickt. Die Jungen flochten Hand- und Bienenkörbe, schnitzten Knöpfe und Holzlöffel, stellten Besen, Dreschflegel und Schlitten her und bereiteten Schwefelfäden und Zunder. Diese Jungenarbeit wurde auch „Lokalindustrie“ genannt. Wie oben erwähnt, gab es in Westernkotten zwei Industriegärten, auf dem Erlhof im Ortsteil Schäferkamp und auf dem Gelände des Bomhofes, gegenüber dem Schützenplatz. Es ist nicht bekannt, ob beide gleichzeitig oder nacheinander bestanden haben. Diese Gärten waren im allgemeinen in vier Stücke eingeteilt: auf dem ersten wurden Kerne gelegt und Obstbäume gezogen und veredelt, das zweite war ein Versuchsfeld für Getreide, das dritte diente dem Gemüsebau und das letzte war ein Gewürz- und Heilkräuterbeet.

Einer Zusammenstellung über die „Schulindustrieprodukte“ der Schule in Westernkotten aus dem Jahre 1814, unterzeichnet von dem Lehrer E. Miltrop, ist zu entnehmen, daß von den 138 beschäftigten Schulmädchen Gegenstände im Werte von 215 Reichsthalern und 2 Stübern hergestellt worden sind. Stricksachen: Röcke, Westen, Kamisole und Hosen, Uhr-, Stock- und Pfeifenbänder, Kinderhauben, Frauenmützen, Handschuhe, Staucher, Windel-, Strumpf- und Schnürbänder, ganz- und angestrickte Strümpfe, Taschen-, Tabaks-, Geld- und Arbeitsbeutel, Perlschnüre, Uhr- und Halsketten. Näh-sachen: Hemden und Vorhemden, Servietten, Hals- und Taschentücher, Schürzen, Röcke, Beutel, Säcke u. a. Spinnen und Sticken sind anscheinend nicht betrieben worden. Angaben über die Zahl der beschäftigten Schuljungen und über hergestellte Gegenstände der Lokalindustrie sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

Pfarrer Consbruch erstrebte schon im Jahre 1777 die Trennung der Jungen und Mädchen im Unterricht und die Errichtung von besondern Mädchenschulen. 1789 forderte er erneut die Schaffung von Mädchenschulen in Erwitte und Westernkotten, da die Zahl der Mädchen in beiden Orten sehr groß und es erforderlich sei, sie im Nähen und ähnlichen für das weibliche Geschlecht passenden Arbeiten zu unterrichten und sie von der ständigen Gesellschaft und dem dauernden Umgang mit Jungen abzuhalten. Unter großen persönlichen Opfern und der Mithilfe des Richters *Kreilmann* ist ihm dies im Jahre



1795 in Erwitte gelungen. Als Pfarrer Consbruch 1802 starb, bestand auch in Westernkotten eine eigene Mädchenschule.

Im Jahre 1801 wurde das Amt des Stationarius in Westernkotten mit der Lehrerstelle vereinigt und eine Schulvikarie begründet. Von 1800 bis 1813 wirkte hier der Schulvikar Luig. Aber schon zu seiner Zeit, im Jahre 1811, wurden Vikar- und Lehrerstelle wieder getrennt. Das Lehrerwohnhaus stand an der Stelle des jetzigen gemeindeeigenen Hauses Wolfsangel 2. Es war 30 Fuß lang, 34 Fuß breit und galt als alt und baufällig. Der Lehrer bewohnte das untere Geschoß des Hauses, während das obere Stockwerk dem Vikar zugewiesen wurde. Nach einer Aufzeichnung in der Schulchronik war Lehrer Stratmann der erste weltliche Lehrer in Westernkotten. Ihm folgte im Jahre 1819 der Lehrer Ferber, der 55 Jahre lang, bis 1874, hier tätig war. Er versah gleichzeitig jahrzehntelang das Amt des Küsters und Organisten.

Es ist leider nicht bekannt, wo sich das erste Schulgebäude befunden hat. In einer „Dorfrechnung von 1759“ heißt es: „Johan Fritze Rare ist frei wegen der Schule; Hen. Polman ist frei wegen der Schule.“ Es ist anzunehmen, daß der Schulunterricht anfangs in angemieteten Privaträumen abgehalten wurde. Die Besitzung Rare ist heute nicht mehr nachweisbar, wahrscheinlich hat sie sich auf dem jetzigen Grundstück Wolfsangel 2 befunden; bei der Besitzung Polmann handelt es sich um den späteren Hof Jesse, jetzt Günnewig, Aspenstraße 3.

In einer Urkunde vom 21. November 1820 aus dem hiesigen Pfarrarchiv ist folgendes niedergelegt: „Lorenz Reen, Hofkammerrat und Richter in Geseke, stiftete zum Gedächtnis seiner verstorbenen Schwester, der Witwe Caspar Wilhelm Pollmann, Dorothea geborene Reen, eine Memorie für den Sterbetag, den 16. Dezember, an der Lehrer und Schulkinder teilnehmen, von der Opferung an den Rosenkranz beten, nach der Wandlung aber das bekannte Totenlied aus dem Heroldschen Gesangbuch zu singen haben, mit einer Obligation auf die Gemeinde Westernkotten.“

In einem Protokoll vom 25. Januar 1829 wird darauf hingewiesen, daß in Westernkotten zwei sehr zahlreich besuchte Schulen seien, eine Knaben- und eine Mädchenschule, und es sei sehr zu wünschen, daß der Geistliche diese wenigstens zweimal in der Woche besuche.

In der Errichtungsurkunde des Bischofs Friedrich Clemens von Paderborn vom 31. Oktober 1829 über die Vikarie in Westernkotten

heißt es, daß der Geistliche auch die Sorge über die Schule übernehmen solle.

Von 1830 bis 1855 war *Heinrich Klocke*, bisher Seminardirektor in Büren, Pfarrer in Erwitte. Gleichzeitig wurde er Schulinspektor des Kreises Lippstadt. Als alter Schulmann nahm er sich besonders der Schulen seiner Pfarrei an. An jedem Sonntag nach dem Hochamte mußten die Lehrpersonen der Filialgemeinden im Pfarrhause vorsprechen, um über Schulereignisse, Schulbesuch und Disziplin der Schulkinder zu berichten. Der Lehrer und die Lehrerin von Westernkotten aber blieben dieser Zusammenkunft fern. Deshalb beklagte sich Pfarrer Klocke bei der Regierung; diese entschied, daß auch bei Würdigung des Wertes dieser Besprechungen ein Erscheinen den Lehrpersonen nicht als Verpflichtung auferlegt werden könne. Um Michaelis eines jeden Jahres (29. September) fanden die Endprüfungen der Schulkinder statt, für die Schulen in Westernkotten am jeweiligen Montag der Woche. Die Erwachsenen wurden durch Kanzelverkündigung zur Teilnahme aufgefordert. Der Pfarrer nahm an allen Prüfungen persönlich teil. Vorher wurde in der Kirche ein feierliches Hochamt gelesen. Auch nach allen Ferien begann der Unterricht mit einem Hochamt in der Pfarrkirche zu Erwitte, an dem alle Lehrpersonen und Schulkinder der Pfarrei teilnahmen.

Im Wochenblatt für den Kreis Lippstadt vom 17. September 1842 ist das folgende Eingesandt zu lesen, das verdient, im Wortlaut wiedergegeben zu werden.

„Seit undenklichen Zeiten war es üblich, daß der zeitige Pfarrer zu Erwitte, als Vorstand der Schul-Gemeinde zu Westernkotten, die Prüfung der Schulkinder in der Schule zu Westernkotten abhielt, selbst die Schul-Inspectoren versäumten es nie, diese Prüfungen dort vorzunehmen, obgleich in früheren Jahren die Zahl der Schulkinder kaum halb so groß war als gegenwärtig. Jetzt ist es anders: zur Prüfung am 14. d. M. mußte die Schuljugend aus beiläufig 232 Kindern bestehend nach Erwitte wandern. Vielen mag der Weg dahin sehr schwer geworden sein, da einige mit ihrer dürftigen Kleidung sich gewiß nur ungerne und mit Schamgefühl dem fremden Orte näherten — mehrere waren barfuß oder in Holzschuhen —, andere aber, wegen körperlicher Gebrechen nur mühsam den Weg zurücklegten. Es liegt kein Grund vor, 232 Kindern einen Weg von fast $\frac{3}{4}$ Meilen (nach Erwitte und zurück) aufzubürden und dabei den

Eltern die Gelegenheit zu entziehen, sich von den Fortschritten derselben zu überzeugen; überdies wollen die Schul-Vorstands-Mitglieder von dieser durch den Herrn Pfarrer getroffenen Ordnung ebenso wenig Kenntniß haben, als sie überhaupt erklären: seit der Einführung der Orts-Schul-Vorstände fast in keiner einzigen Schulangelegenheit zu Rathe gezogen zu sein. Für die Eltern sowohl als für die Kinder ist es wünschenswerth, daß nicht allein die jährlichen Prüfungen in Westernkotten abgehalten, sondern daß auch diejenigen Gemeinde-Mitglieder, welche als Vorsteher der Schule gewählt sind, bei allen Schul-Angelegenheiten nach der Dienst-Instruction für die Orts-Schul-Vorstände zugezogen und ohne ihre ausdrückliche Genehmigung von Seiten des Pfarrers einseitige Verfügungen und Einrichtungen nicht Statt haben. Die Beratung mit dem Orts-Schul-Vorstande erscheint um so notwendiger, als der Herr Pfarrer selten, und nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten nach Westernkotten kommt, demnach die Bedürfnisse der Schule im Allgemeinen, den Geist der Sittlichkeit, den Fleiß und Schulbesuch der einzelnen Kinder nicht in dem Grade zu beurtheilen im Stande ist, als die in Westernkotten ansässigen Glieder des Vorstandes.“ Mehrere Eltern

In der „Beschreibung der Gemeindebesitzungen“ aus dem Jahre 1835 ist die Rede von einem neuen Schulgebäude. Es heißt dort: „Die neuerbaute Schule, ein Gebäude von 80 Fuß lang, 33 Fuß breit, von einer Etage. — An der Westseite befindet sich das Schulzimmer für die Knaben, an der Ostseite jenes für die Mädchen, jedes zu 150 Kinder eingerichtet; in der Mitte ist die Wohnung der Lehrerin aus Entree, Stube, zwei Kammern, einer Küche und Keller bestehend, im Dache ist eine Vorratskammer angebracht, der übrige Teil des Hauses wird vom Lehrer und der Lehrerin gemeinschaftlich zum Aufbewahren von Holz, Torf und sonstigen Vorräten gebraucht.“ — „Die alte Schule, jetzt Wohnung des Lehrers allein, sonst zur Mitwohnung des Geistlichen bestimmt. Ein Haus von zwei Etagen, dessen obere der Geistliche, die untere der Lehrer zur Wohnung hatte; ein baufälliges Gebäude, welches durch ein neues ersetzt werden muß. Der Lehrer bewohnt jetzt die obere Etage, da die untere garnicht mehr wegen der schlechten Beschaffenheit des Hauses bewohnt werden kann, und deshalb war die Gemeinde genötigt, für den Geistlichen eine Privatwohnung zu 30 Thaler jährlich zu mieten.“

Auch die Protokollbücher der Gemeinde Westernkotten aus den

Jahren 1843 bis 1847 enthalten wertvolle Hinweise auf das Schulwesen. Es ist die Rede von Reparaturen an der Schule, der Vikarie- und Lehrerwohnung, von rückständigen Schulgeldern, deren Niederschlagung, von Endprüfungen der Schulkinder in Erwitte, von Entschädigungen und Vorschußzahlungen an den Lehrer, vom Vikariegeld des Lehrers und der Lehrerin und als Verhandlungsgegenstand vom 24. Februar 1844 über „Torfentschädigung für Lehrerin Ortman“, die wohl an der Mädchenschule tätig war.

Bis zum Jahre 1858 bestanden zwei einklassige Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule; in diesem Jahre wurde die Schule neu gegliedert und eine dritte Lehrperson angestellt. Es waren nunmehr drei Klassen vorhanden:

1. die sogenannte Sammelklasse, welche die Jungen und Mädchen des 1. und 2. Schuljahres umfaßte,
2. die Jungenoberklasse, 3. bis 8. Schuljahr und
3. die Mädchenoberklasse, ebenfalls 3. bis 8. Schuljahr.

Die beiden Oberklassen befanden sich in dem eigentlichen Schulgebäude auf dem Kirchplatz, unmittelbar nördlich der Kirche, die Sammelklasse war in dem Gebäude an der Hauptstraße, jetzt Aspenstraße 16, untergebracht, und zwar im nördlichen Teil des Erdgeschosses. In diesem Gebäude wohnten später auch Lehrpersonen.

Am 28. Februar 1858 wurde die Lehrerin Elisabeth Cramer an der Mädchenschule angestellt. Sie war am 12. Oktober 1836 zu Sundern, Kreis Arnsberg, geboren und wirkte bis zu ihrem Tode am 16. November 1902 in Westernkotten.

Im Jahre 1869 beging Lehrer Ferber sein 50jähriges Dienst- und Ortsjubiläum; von dieser Zeit an übernahm er die Sammelklasse.

Am 30. November 1869 kam Lehrer Friedrich Tuschhoff an die Jungenschule. Er war am 20. August 1848 zu Winterberg, Kreis Brilon, geboren und hatte seine Ausbildung von 1867 bis 1869 am Lehrerseminar zu Büren erhalten. Ihr verdanken wir die ersten Aufzeichnungen und die Anlegung einer *Schulchronik*. Zu seiner Stelle als Erstem Lehrer gehörten außer einem Hausgarten auch 3,10 ha Dienstland, während der Ersten Lehrerin 1,02 ha zugewiesen waren. Lehrer Tuschhoff war gleichzeitig Organist, doch war dieses Amt mit der Schulstelle nicht organisch verbunden.

Einige Mitteilungen aus dem Schulalltag der damaligen Zeit mögen nun die rein sachlichen Darstellungen etwas auflockern.

„Im Dezember 1875 wurde auf Anordnung der Königlichen Regierung in Arnsherg ein neues Lesebuch für die Oberklassen vorgeschrieben. Die Einführung war jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nicht ein einziges Exemplar wurde von den Eltern gutwillig beschafft. Infolgedessen wurden die Bücher durch den Amtmann Schlünder in Erwitte bestellt und an die Kinder ausgegeben. Die Kinder nahmen dieselben zwar an, ließen sie aber auf Geheiß ihrer Eltern teils in der Schule liegen, teils wurden sie im Hause von den Eltern unter Verschluss genommen und der Schule zur Benutzung vorenthalten.“

Eine Eintragung in der Schulchronik vom 21. Januar 1878: „Die Masern sind hier unter den Kindern epidemisch ausgebrochen. Beim Beginn der Schule nach den Weihnachtsferien betrug die Zahl der kranken Schulkinder über 150, die Sammelklasse hatte allein 79 Kranke. Die Schule wurde laut Ordre vom Herrn Amtmann bis auf weiteres geschlossen.“

Am 11. Mai 1881 wurde Fräulein Theresia Strachotta als Lehrerin der Sammelklasse angestellt. Sie war am 5. Juli 1862 in Erwitte geboren und bis zu ihrer Pensionierung am 1. Oktober 1926 hier tätig. Ihren Wohnsitz hat sie bis zu ihrem Tode am 14. Dezember 1951 in Westernkotten beibehalten.

Die Zahl der Schulkinder in Westernkotten, die im Jahre 1842 mit 232, 1860 mit etwa 200 angegeben worden war, betrug 1885: 232, 1890: 251, 1895: 207 und im Jahre 1900: 197. „Der Schulbesuch ist im allgemeinen regelmäßig, Versäumnisse werden mit Geldstrafen belegt. Für arme Kinder besteht eine Stiftung der Familie von Papen in Höhe von 30 Mark und eine der Familie Löper von 21 Mark jährlich zur Beschaffung von Lehrmitteln.“

Das Einkommen der Lehrpersonen betrug um die Jahrhundertwende: Grundgehalt des Lehrers jährlich 1200 Mark, für den Hauptlehrer eine Zulage von 100 Mark; Gehalt der Lehrerin 900 Mark. Dazu kamen nach entsprechender Dienstzeit Alterszulagen. Das Dienstland wurde den Lehrpersonen zum doppelten Reinertrag auf das Gehalt angerechnet.

Nach dem Tode der Lehrerin Cramer am 16. November 1902 waren vom 10. Dezember 1902 bis 1. April 1903 die Lehrerin Klingebiel und vom 1. April 1903 bis 1. Juli 1905 Lehrerin Berlyn als Nachfolgerinnen tätig.

Am 1. Oktober 1905 wurde die Lehrerin Christine Gödde an die Mädchenschule berufen. Sie war am 13. April 1875 zu Salzkotten geboren und bis zu ihrer Pensionierung am 1. Oktober 1935 hier tätig. Sie ist jetzt in Salzkotten wohnhaft und erfreut sich noch eines gesunden und geistig rüstigen Lebensabends.

Im Dezember 1906 erfolgte ein Umbau der Schule. Die Wohnung der Lehrerin wurde Klassenraum der Sammelklasse, das bisherige Klassenzimmer an der Hauptstraße nunmehr zur Wohnung der Lehrerin.

Seit dem Jahre 1904 war Hauptlehrer Tuschhoff ernstlich erkrankt; als zeitweilige Vertreter waren tätig Lehrer Osthoff aus Erwitte, Lehrerin Teuber aus Wanne, Lehrer Höpping aus Erwitte und Lehrerin Mues aus Kedinghausen.

Wegen der ansteigenden Kinderzahl, die zu Beginn des Schuljahres 1910: 237 betrug, wurde am 1. Oktober 1910 die vierte Lehrstelle eingerichtet und mit dem Lehrer Weifels besetzt. Die Gliederung der Schule war nunmehr wie folgt:

- Klasse 1a = Jungen 4. bis 8. Jahrgang
- 1b = Mädchen 4. bis 8. Jahrgang
- “ 2 = Jungen und Mädchen 2. und 3. Jahrgang
- “ 3 = Jungen und Mädchen 1. Jahrgang

Lehrer Weifels wurde am 1. Oktober 1911 zum Militär einberufen und von Lehrer Rüschoff abgelöst.

Am 1. November 1911 trat Hauptlehrer Tuschhoff in den Ruhestand. Nach fast 42jähriger Tätigkeit in Westernkotten verzog er nach Paderborn und starb dort an einem Herzleiden am 25. Mai 1912.

Mit Wirkung vom 1. April 1912 wurde dem Lehrer Wilhelm Probst die Leitung der Schule übertragen. Herr Probst war am 11. Juni 1886 zu Hüsten geboren und hatte seine Ausbildung in Rüthen erhalten. Von 1906 bis 1912 war er in Völlinghausen, Kreis Lippstadt, tätig. Lehrer Heinrich Rüschoff wurde am 1. Oktober 1912 zum Militär einberufen, sein Nachfolger war Lehrer Richard Galke aus Marienau (Provinz Schlesien), der im ersten Weltkrieg nach schwerer Verwundung am 29. September 1914 im Lazarett zu Namur gestorben ist.

Das aus der Zeit um 1835 stammende Schulgebäude hatte sich im Laufe der Jahrzehnte als unzulänglich und zu klein erwiesen. Die Gemeindevertretung befaßte sich daher mit dem Bau einer neuen Schule. Im Herbst 1911 wurde von dem Bauern Leo Jesse ein ge-

eignetes Grundstück an der Westseite des Kirchplatzes erworben. Nach dem Plan des Lippstädter Architekten M. Wilke wurde Ende des Jahres 1913 von der Firma Postert in Erwitte mit dem Bau begonnen. Das stattliche Gebäude enthält fünf Klassenräume und die Wohnung des Schulleiters und ist mit elektrischer Lichtanlage, Wasserversorgung und Heizung versehen. Die Einweihung fand am 19. Oktober 1914 in Abwesenheit des Hauptlehrers Probst statt, der zum Heeresdienst einberufen war. Nach einem Levitenamt, zelebriert von dem Ortspfarrer Ronnewinkel unter Assistenz von Pfarrer Pehle und Vikar Schulte, wurde durch den Gemeindevorsteher Leo Jesse die neue Schule den Lehrpersonen und Kindern übergeben. Die Inschrift „Fürchte Gott! Ehre den König!“ ist nach dem Kriege entfernt worden.

Im Verlauf des ersten Weltkrieges und der Folgezeit war der Schulunterricht einem dauernden Lehrermangel und Lehrerwechsel unterworfen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien folgende Lehrpersonen aus dieser Zeit genannt: Hagelstange, Ricken, Schütte, Borbonus, Deppe, Lindauer, Thimm, Haselhorst und Holtmann. Zeitweise wurden die etwa 240 Kinder nur von den beiden Lehrerinnen Strachotta und Gösde betreut. Herr Hauptlehrer Probst wurde am 15. Oktober 1915 vom Militärdienst freigestellt und kehrte in den Schuldienst zurück.

Am 15. März 1920 wurde Lehrer Erich Riekenbrauck an die Volksschule berufen. Er war am 15. November 1893 in Böesperde, Kreis Iserlohn, geboren. 1936 wurde er als Rektor an die Josefsschule nach Lippstadt versetzt. Er behielt jedoch seinen Wohnsitz weiterhin, auch nach seiner Pensionierung 1945, in Westernkotten bei. Herr Riekenbrauck hat sich in seiner zweiten Heimat als besonders tätiges Mitglied in den örtlichen Vereinen und letztthin auch als Bürgermeister hohe Verdienste erworben.

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg war späterhin besonders gekennzeichnet durch den Überfluß an jungen Lehrern, hervorgerufen durch den Zugang ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen aus den abgetretenen Gebieten und durch Sparmaßnahmen der Regierungen. Tausende von Lehrpersonen befanden sich in Fremdbberufen und wurden nach langer Wartezeit als Hospitanten und Hilfslehrer in den Schulen beschäftigt. In dieser Zeit waren in Westernkotten die Lehrpersonen Lenze, Broer, Cornelius, Hackstein, Luig, Jacoby, Wilmesmeier und Hültenschmidt tätig.

Am 1. Oktober 1934 wurde Lehrer Ferdinand Schäfers nach Westernkotten berufen. Er ist am 5. September 1904 zu Bochum-Langendreer geboren und hat seine Ausbildung von 1918 bis 1924 auf der Präparandenanstalt Langenhorst und dem Lehrerseminar Coesfeld erhalten. Nach dem bereits erwähnten Ausscheiden von Lehrerin Gödde und Lehrer Riekenbrauck waren zeitweilig die Lehrpersonen Heimes, Vogelsang, Knapp, Borgolte, Kemper und Darpe an unserer Schule beschäftigt.

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges betrug die Schülerzahl 185, die von drei Erziehern, Probst, Borgolte und Schäfers, unterrichtet wurden.

Der Krieg und seine Nachwirkungen gestalteten das Schulleben äußerst ungünstig und schwierig: Lehrer Schäfers wurde zur Wehrmacht einberufen (1. Mai 1940 bis 6. März 1946), nur zwei Lehrpersonen waren noch anwesend, außerdem ein starker Zugang von Kindern evakuierter Familien aus dem Ruhrgebiet und von Ostvertriebenen. Vom 1. Juni 1943 an war Lehrerin Maria Spieker aus Paderborn für einige Jahre hier tätig.

Die folgende Nachweisung mag Aufschluß geben über das Ansteigen der Kinderzahl:

1941: 194 Schulkinder
1942: 196 Schulkinder
1943: 261 Schulkinder
1944: 275 Schulkinder
1946: 314 Schulkinder, darunter 49 Evakuierte u. 73 Ostvertriebene
1947: 327 Schulkinder ■
1948: 342 Schulkinder, darunter 40 Evakuierte u. 78 Ostvertriebene
1949: 365 Schulkinder, darunter 31 Evakuierte u. 91 Ostvertriebene
1950: 343 Schulkinder, darunter 21 Evakuierte u. 87 Ostvertriebene
1951: 318 Schulkinder, darunter 12 Evakuierte u. 83 Ostvertriebene

Auch die Zahl der Kinder evangelischer Konfession hatte 1949 ein Maximum von 71 erreicht. In der Nachkriegszeit, und zwar vom 1. Januar 1949 bis 1. Oktober 1950, gehörte Lehrerin Kemper aus Lippstadt der Schule an.

Am 1. Oktober 1951 trat Hauptlehrer Probst in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Lehrer Schäfers bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt waren außerdem folgende Lehrpersonen an der Schule tätig: die Lehrerinnen Schölzchen, Bühlmeier und Ludwigt, die Lehrer

Gunkel und Zahrt. Die 7. Schulstelle war unbesetzt und wurde einige Wochen später dem Lehrer Göbel übertragen.

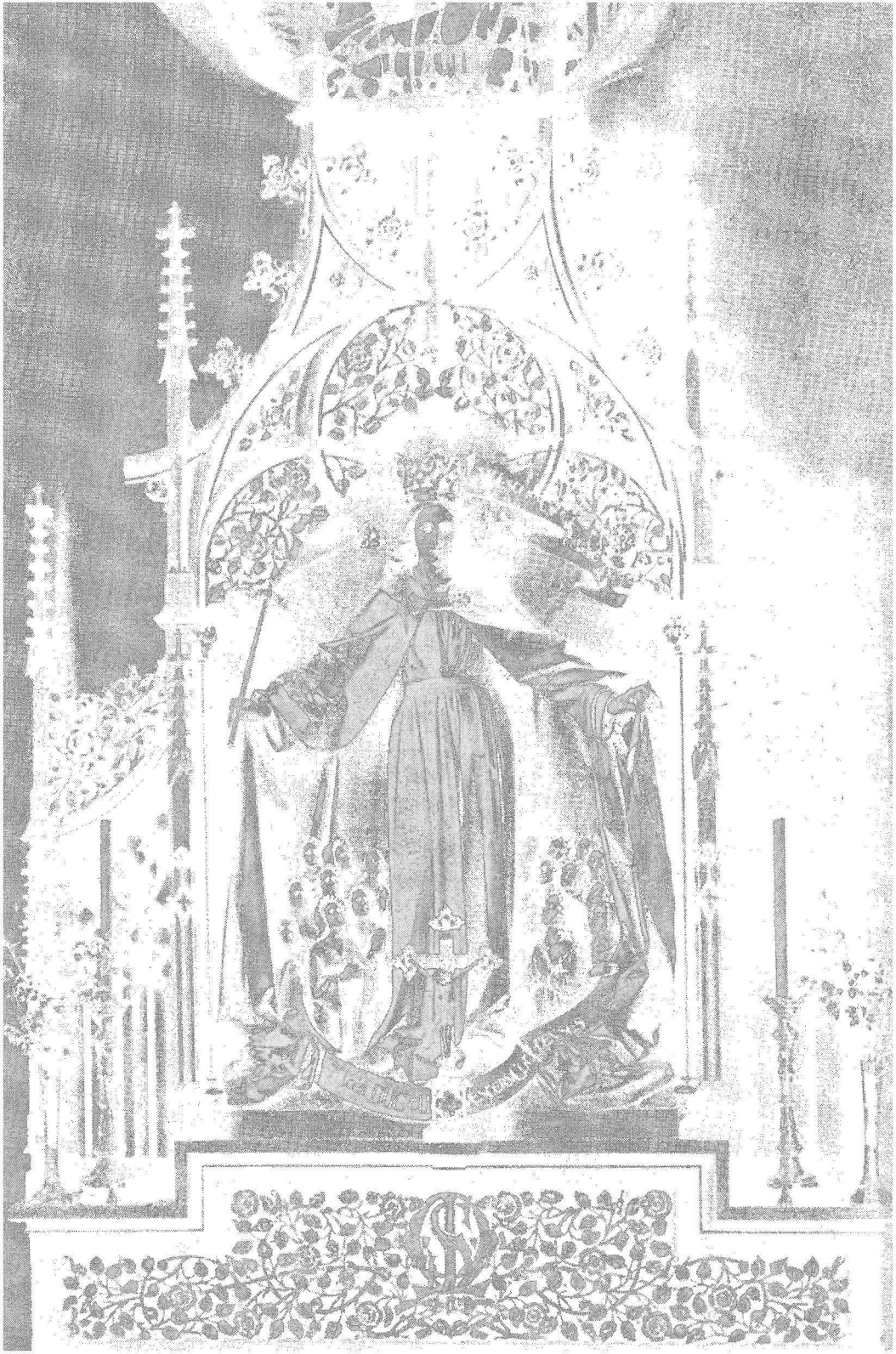
Mit Beginn des Schuljahres 1952 wurde wegen der sinkenden Kinderzahl die 7. Stelle aufgehoben, Lehrerin Bühlmeier nach Lippstadt und Lehrer Göbel nach Wickede versetzt; an dessen Stelle trat Lehrer Lange in das Kollegium ein.

In den folgenden Jahren konnte auch der Beschaffenheit und Einrichtung der Schule wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Klassenräume, Hausflur und Treppenaufgang wurden mit einem neuen Anstrich versehen, drei Räume mit neuzeitlichen Tischen und Stühlen ausgestattet, Inventar, Lehr- und Lernmittel ergänzt und erweitert.

Am 1. Juli 1957 starb plötzlich unser im Ruhestand lebender Hauptlehrer Probst im Alter von 71 Jahren. Fast vierzig Jahre war er an unserer Schule tätig gewesen und hatte nebenamtlich den Organistendienst versehen. Seine besondere Liebe galt auch der Heimatforschung und Heimatpflege. Mit ihm ging eine Erzieherpersönlichkeit in die Ewigkeit, die wie Lehrer Ferber, Lehrerin Cramer, Hauptlehrer Tuschhoff, Lehrerin Strachotta und Lehrerin Götde ihr ganzes Menschenleben der Schuljugend von Westernkotten gewidmet und das geistige Antlitz unseres Dorfes wesentlich geprägt haben.

Bei Drucklegung dieses Heimatbuches im März 1958 werden in unserer Schule in fünf Klassen insgesamt 187 Kinder von folgenden Lehrpersonen unterrichtet: Hauptlehrer Schäfers (in Westernkotten seit dem 1. Oktober 1934), Lehrer Gunkel (1. April 1947), Lehrerin Schölzchen (22. Juni 1949), Lehrerin Ludwigt (14. November 1950) und Lehrer Lange (1. April 1952).

Zum Abschluß dieser Abhandlung sei der Wunsch geäußert, daß unsere Schule weiterhin in Ruhe und Frieden unter tatkräftiger Unterstützung der Eltern und der Gemeinde ihre hohe Erzieheraufgabe erfüllen möge.



Zur Geschichte unserer Pfarrkirche

Die Kirche in Westernkotten ist eine Renaissancekirche mit Übergang zum Barock. Sie ist erbaut worden zwischen 1508 und 1532; das genaue Baujahr ist nicht bekannt. Der Turm ist 1699 erbaut, wie die als Zahlen ausgebildeten Anker angeben. Er ist 25 Meter hoch. Das Turmportal ist rundbogig mit Pfeilereinfassung. Es ist im Jahre 1913 genau nach dem alten Vorbild erneuert worden. Über dem Portal steht in einer Figurennische das in Stein gehauene Bild des Kirchenpatrons, *des hl. Johannes, des Evangelisten*. Auf der Rückseite der Statue sind die Namen der Stifter in den Stein eingegraben.

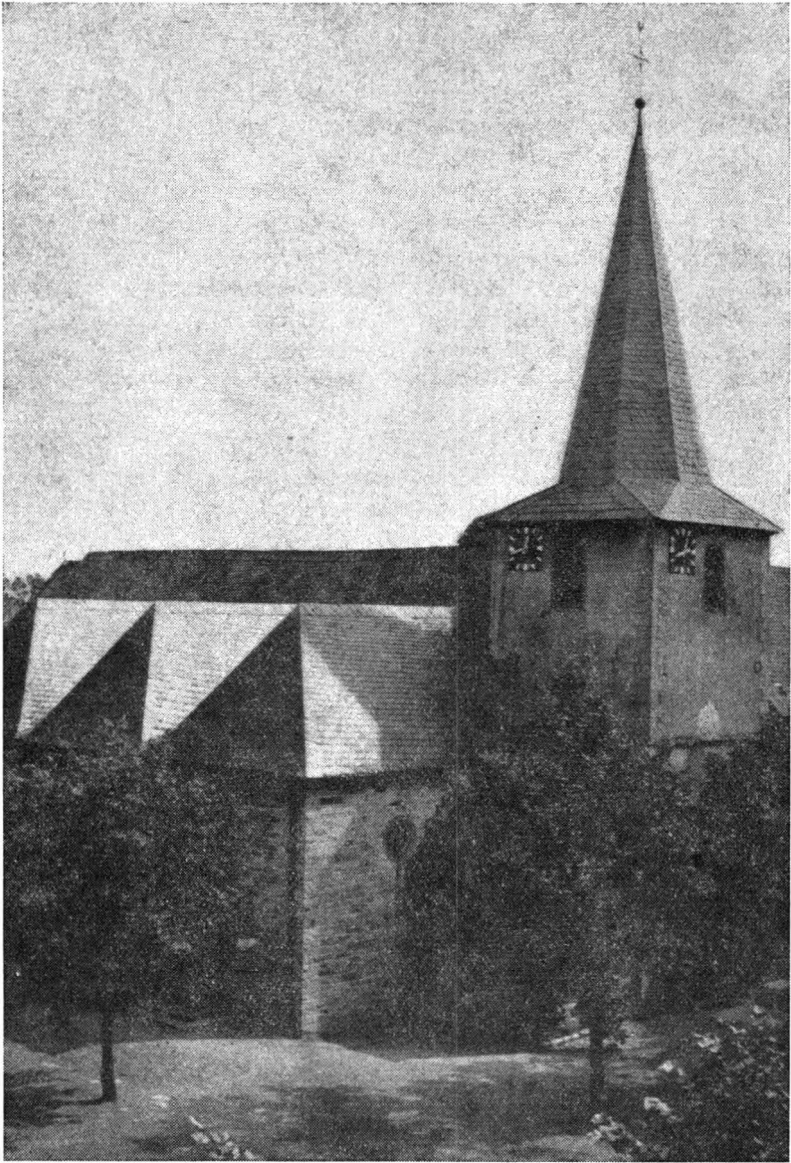
Nach einem Bericht des Paderborner Offizials Hermann Eilingh vom 18. Oktober 1627, der von dem Notar Alarich Wegener beglaubigt ist, hat die Westernkötter Kapelle ursprünglich in dem *Dorfe Ussen* gestanden. Ussen lag nördlich der Schrammer-, oder wie sie heute genannt wird, der Bökenförder Warte. Ussen wird 1392 als zum Kirchspiel Erwitte gehörig genannt. Der Visitator Eilingh, der sich auf Berichte der Westernkötter stützt, berichtet weiter, das Dorf Ussen sei nebst den Ortschaften Weringhausen und Hockelheim ruiniert und verwüstet worden.

Auf Befehl des Paderborner Bischofs Erich, Herzog von Braunschweig, sei die Kapelle von Ussen nach Westernkotten transferiert worden. Erbaut und aufgerichtet ist sie hier von denen von Hörde zu Boirk. Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen, *Fürstbischof von Osnabrück, war von 1508—1532 auch Fürstbischof von Paderborn*. In diese Zeit fällt also die Erbauung der Kapelle in Westernkotten. Aus all diesem geht hervor, daß die Kapelle in Westernkotten eine Eigenkirche des Bischofs in Paderborn war. Das geht auch aus dem Bericht des Offizials Eilingh hervor, in dem es heißt: „Die Provisoren oder Templarii selbiger Kapellen seien in der Zeit von dem Landfürsten in Paderborn oder den Herrn Richtern daselbst bestimmt und angeordnet, wie denn noch bei jüngster Fastenzeit Antonius Kerkhoff und Johannes Severden von Herrn Richtern vorgemelten dazu eingesetzt seien.“

Der Fürstbischof von Paderborn betrachtete die Kapelle in Westernkotten als seine Eigenkirche, deshalb verlieh er sie auch als Beneficium den Paderborner Jesuiten, und zwar gleichzeitig mit der römischen Kapelle in Paderborn.

Betreffs der Berichte über die Vergangenheit der Westernkötter Kapelle war specie von Johannes Löper dem Herrn Offizialen Eilingh angelobet und versprochen, daß sie ihre „brevens und nachrichtungen, so hierüber allnoch vorhanden seyn möchten, übersehen und demnach alle Beschaffenheit und bericht schriftlich verfassen und Herrn Offiziali uf Paderborn nachschicken wollen.“ Dieser Bericht ist aber in den Akten nicht aufzufinden. Wir müssen uns deshalb mit dem Bericht des Offizials Eilingh begnügen, der über die Kapelle schreibt: „... in den Altartaffeln eingemahlte Crucifix dabey unter anderen Heiligen auch Imago (Bildnis) *St. Libory* gemahlt, hinter dem Altar an der maueren ein insignium *Erici Bruniwiscensis Episcopi Paderbornensis et Osnabrugiensis* (Wappen des Braunschweigers Erich, Bischof von Paderborn und Osnabrück). Item dero von Hörde Wap-pen. In der maueren zur linken unter anderem Imago *St. Libory*, item ein Wappen derer von Ohr als damals gewesenem Amtsverwalters allda.“ Die Bilder und Wappen betonen den Erbauer und zeigen besonders durch die Darstellung des hl. Liborius, des Diözesanpatrons, das Paderborn diese Kapelle für sich in Anspruch nahm.

Im 30jährigen Kriege hat die Kapelle schwer gelitten, Westernkotten und die umliegenden Dörfer wurden von dem „Tollen Christian“ ausgeraubt und verbrannt. Auch der hessische Obrist „Der kleine Jakob“, hauste übel in dieser Gegend. Die Altäre wurden entweiht und zerstört, deshalb konsekrierte der Paderborner Weihbischof *Bernard Frick* am 7. Juli 1649 in der Westernkötter Kapelle, die auf jede Weise der Paderborner Jurisdiction untersteht, den Altar zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten und legte in ihm Reliquien vom hl. Bischof und Märtyrer *Servatius*, von der hl. Jungfrau *Agatha* und von den 11 000 Jungfrauen nieder. Nach gelese-ner Messe, in der auch viele kommunizierten, wurden 500 Personen gefirmt. Eine Glocke zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes, die für unsere Kapelle bestimmt war, weihte derselbe Weihbischof am 11. Juli 1647 auf dem Erwitter Kirchplatz. Nach der ältesten undatierten Kapellenrechnung, die von Provisor *Bernard Wilhelm Hense* vorgelegt ist und wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts anzusetzen ist, hatte die Kapelle Westernkotten eine jährliche Einnahme von 27 Rthlr. Die Ausgabe betrug an Meßwein 12 Rthlr., auch wohl etwas mehr, an Wachs 8 Rthlr., bisweilen auch wohl 9 oder 10 Rthlr., an Hostien 2 Rthlr.



Kirche

Der *Erwitter* Pastor erhielt am Kirchweih- und am Patrociniumstage der Kapelle jedesmal 1 Rthlr. An diesen beiden Tagen erhielten die Geistlichen freies Essen und Trinken von der Gemeinde Westernkotten.

Ebenso erhielten an dem Tage, an dem die Prozession von Erwitte durch die Gemeinde Westernkotten kam, die Himmel- und Fahnen-träger eine Collation (Stärkung).

Die Pfarrei Erwitte, die zur Zeit der Christianisierung zur Erzdiözese Köln gehört hatte, wurde durch die persönliche Bulle „*De salute animarum*“ vom 16. Juli 1821 vom Erzbisum Köln getrennt und dem Bistum Paderborn zugeteilt. Die Übergabe erfolgte am 15. April 1823.

Vikar Vering (1829–1833) beschaffte unter eigenen persönlichen Opfern eine neue Orgel. Diese Orgel hat ihre Dienste getan bis 1902, wo sie durch eine größere, von der Firma Stegerhoff in Paderborn gebaute Orgel abgelöst wurde.

Der in Erwitte und Umgegend unvergessene Pastor *Xaver Schulte* ließ die Kirche 1882/1883 nach Osten hin um ein Joch und die Apsis erweitern, das Kreuzgewölbe aus Stein anbringen, ebenfalls die Anbauten südlich und nördlich des Turmes. Vorher hatte die Kapelle ein hölzernes Tonnengewölbe. Südlich des Turmes hat vordem das Spritzenhaus gestanden. Bei den Ausschachtungsarbeiten zu dem Anbau legte man drei Skelette frei.

Die *Benediction* erfolgte durch Dechant Stratmann aus Horn am 17. Dezember 1883.

Der 1649 von Weihbischof Bernard Frick konsekrierte Barockaltar mußte 1884 einem gotischen Hochaltar weichen. Als der Barockaltar, der fast bis an das Gewölbe reichte, entfernt werden sollte, da hatten die Helfer gesagt: „Wie kriegen wir den weg?“ Da hatte Pastor Schulte gesagt: „*Binnet mol uawen en Bandroip an!*“ Er hat dann seinen „Römer“ ausgezogen und kommandiert: „Ein, zwei!“, bei „drei“ hatte der Altar in einer großen Staubwolke am Boden gelegen – *leider*. 1885 bekam die Gemeinde ihren eigenen (konfessionellen) Friedhof.

Der *Muttergottesaltar* mit der Schutzmantelmadonna nach dem alten Lobetagsbild ist am 8. Januar 1898 aufgestellt. Dieser Altar hat zu Füßen der Muttergottes ein Spruchband mit der Inschrift: „*O Mater, duc tuos Westernkottenses*“ (O Mutter, behüte deine Western-

kötter) und zu Häupten der Madonna ein Spruchband mit der Inschrift: „Ducam vos Westernkottenses“ (Ich will euch behüten, meine Westernkötter). Dieser Altar ist gestiftet worden von der alten *Lehrerin Kramer*.

Der andere Seitenaltar ist dem Kirchenpatron, dem hl. Johannes, Ev., geweiht. Er zeigt den hl. Johannes auf der Insel Patmos, auf einem Stein sitzend, mit geöffnetem Buch und Federkiel. Über dem hl. Johannes schwebt der Adler, der sich über die Erde erhebt und dem Lichte zustrebt.

Dieser Altar wurde am 1. August 1898 aufgestellt, er wurde gestiftet von neun aus Westernkotten stammenden Lehrerinnen: Fräulein Jesse in Welper, Thiemeyer in Dortmund, Lünig in Lippstadt, Helwig in Dortmund, Mönning in Iserlohn, Hollenbeck in Dortmund, Hollenbeck in Dortmund, Adämmer in Warstein und Lange in Alme.

Das Geläute unserer Kirche bestand aus drei Bronzeglocken. Zwei davon mußten im ersten Weltkriege abgeliefert werden; die größte, die Weihbischof Frick 1647 geweiht hatte, blieb ihres Alters wegen von diesem Schicksal verschont. Diese Glocke hatte folgende Inschrift: „Trador Evangelico Campana venata Joanni patrono antiquo sit sine fine sonans hostes repellas longius pacemque dones protinus Mdcclxvii in Augusto. Jederzeit bekenn ich frei, Stucky aus Saarburg goss mich neu. (Die zu neuem Leben erwachte Glocke möge dem Evangelisten Johannes unser aller Patron ein Übermittler sein und ohne Ende tönen, ferner einen langen Frieden uns schenken, im August 1767).

Diese Glocke ist an den Bochumer Verein verkauft worden, der 1920 zu Mariä Himmelfahrt drei neue Gußstahlglocken und einen eisernen Glockenstuhl für die Kirche lieferte. Die neuen Glocken hat die politische Gemeinde beschafft, die Kosten nebst eisernem Glockenstuhl betragen rund 15 000 Mark. Die erste Glocke ist Christus, die zweite der Muttergottes, die dritte dem Kirchenpatron geweiht.

1932 wurde unter *Pastor Schreckenberg* das Seitenschiff an die Kirche angebaut, das Chor um zwei und der Hochaltar um eine Stufe höhergelegt. Ferner erhielt die Kirche neue Kreuzwegbilder.

Das neue Pastorat wurde 1934 durch die politische Gemeinde, welche die Baupflicht hat, erstellt. Das alte Pastorat, Aspenstraße 16, wurde von der politischen Gemeinde für 10 000 RM verkauft.

Vordem diente das Haus Wolfsangel 2 als Wohnung des Vikars

und anfangs auch des Pfarrers. Dieses Haus wurde von der Kirchengemeinde der politischen Gemeinde übereignet. Zu dem neuen Pastorat steuerte die Kirchengemeinde das Baugrundstück und 3600 RM bei.

Am 24. März 1949 wurde durch die Firma Vortmann in Recklinghausen eine neue Turmuhr für unsere Kirche geliefert. Die Uhr hat freischwingendes Pendel und Voll- und Viertelschlag. Die alte, handgeschmiedete Uhr mit Spindelgang ist dem Kreisheimatmuseum übergeben worden.

Die Kirche ist 1951 neu gemalt, schlicht und einfach, so daß die edel gehaltenen Bauformen besonders hervortreten. Farblich betont sind nur die Strukturelemente, wie Dienste, Rund- und Gurtbögen und der prunkvoll ausgestattete Chorraum, den ein vorgelagertes Chorjoch mit breitem, bemalten Triumphbogen und zwei Seitenaltären vom Langschiff trennt. Die Malerei am Triumphbogen stellt die Anbetung des Lammes dar. Drei Glasfenster, die Kreuzigung, das Abendmahl und Mariä Heimsuchung darstellend, tauchen den Chorraum in ein warmes, verklärtes Licht. Der vergoldete neugotische Hochaltar von 1884 ist an die Stelle des alten Barockaltars getreten. Das Langschiff hat drei Joche und ist zwischen diesen jeweils durch ein Kreuzgewölbe abgedeckt. Im Turm ist ein altes steinernes Weihwasserbecken von 1737 erwähnenswert.

Bereits im Jahre 1914 wurde die Anlage einer elektrischen Läutevorrichtung geplant. Wegen des ausgebrochenen Weltkrieges konnte dieses Vorhaben jedoch erst im Jahre 1920 verwirklicht werden. Im Jahre 1955 wurde ein elektrischer Liedanzeiger angebracht.

K i r c h e n i n v e n t a r

Die Bänke sind 1891 von hiesigen Handwerksmeistern angefertigt. Der Hochaltar ist 1884 in Wiedenbrück gearbeitet und am 24. Dezember 1884 aufgestellt worden. Die drei Chorfenster, von Hertel & Lersch in Düsseldorf geliefert, wurden am 30. Juni 1892 eingesetzt. Die beiden Fenster neben dem Hochaltar wurden von den Jünglingen der Gemeinde gestiftet. Das dritte Fenster, die Heimsuchung Mariä darstellend und von einer Familie gestiftet, befindet sich jetzt oben rechts im Hauptschiff.

Die Kommunionbank wurde 1892 von dem Schlosser Flithoff aus Münster geliefert.



Inneres der Kirche

Die Kanzel wurde hergestellt vom Bildhauer Schweppenstedde aus Wiedenbrück und am 26. Juni 1893 aufgestellt.

Der Taufstein stammt von dem Marmorwerk Allagen und wurde am 22. April 1894 erstmalig benutzt. Der Sakristeischrank, von Franz Hense angefertigt, wurde am 30. Januar 1894 aufgestellt.

Die gotische Monstranz, angefertigt von Goldschmied Krüper aus Lippstadt, wurde von mehreren Personen geschenkt und Lobetag 1894 zum erstenmal benutzt.

Der gotische Kelch, im Jahre 1897 ebenfalls von Goldschmied Krüper angefertigt, kostete 180 Mark.

Der *Muttergottesaltar*, von Wiedenbrücker Meistern nach dem alten Lobetagsbild hergestellt, wurde am 8. Januar 1898 aufgestellt. Er kostete 1200 Mark.

Der *Johannesaltar*, von denselben Künstlern, wurde am 1. August 1898 aufgestellt (1200 Mark).

Die Orgelbühne wurde von Josef Schäfermeier, Franz Hense und Wilhelm Neite im Juli 1898 angefertigt. Kosten: 232,95 Mark.

Der Holzfußboden in der Kirche wurde im Juli 1898 von denselben Meistern gelegt. 561,84 Mark.

Zementplattenbelag durch Redder im Juli 1898 329,11 Mark.

Beichtstuhl 425 Mark, November 1899.

Neue Fenster im Juni 1900 500,50 Mark.

Neue Orgel durch Stegerhoff, Paderborn, zum Lobetag 1902.

1915 *Pietà* gestiftet von Karoline Schrop.

1915 Statue des *hl. Aloysius*, gestiftet von Leo Jesse.

1915 Statue des *hl. Antonius von Padua*.

1917 Statue der *hl. Elisabeth*, gestiftet von der Familie Fritz Erdmann.

Im Herbst 1931 wurde die Warmluftheizung in der Pfarrkirche angelegt.

Die Bemühungen um eine eigene Pfarrei

In Westernkotten hatte der Fürstbischof von *Paderborn* als Besitzer des Königshofes in *Erwitte* seit 1027 großen Grundbesitz. Der Erzbischof war seit 1180 der Landesherr des Herzogtums Westfalen. Jahrhundertlang haben die beiden Kirchenfürsten von Köln und Paderborn um die Angleichung ihrer Rechte gerungen, bis nach mehrfachen Vergleichen durch den Rezeß von 1687 ein Weg gefunden wurde, der wenigstens größere Streitigkeiten in der Folge vermied.

Im Schatten dieser Gegensätze stand auch die Frage der kirchlichen Oberhoheit in Westernkotten. Hinzu kam, daß die Westernkötter Kapelle auf Paderborner Grund und Boden von dem Paderborner Bischof erbaut war und somit dessen *Eigenkirche* war.

Als daher 1613 die kölnischen Visitatoren auch die Westernkötter Kapelle visitieren wollten, verbot der Landdrost Jobst von Landsberg den Westernköttern, sich mit den kölnischen Visitatoren einzulassen oder sie bei der Visitation zu unterstützen.

Am 20. Oktober 1628 verlangten der Erwitter Pastor und die köln. Visitatoren wieder die Rechnung der Kapelle. Da beschwerte sich der Westernkötter Bauernrichter *Walrab Brexel* am 25. Oktober in Paderborn darüber und betonte, daß die Rechnungslegung dieser Kapelle stets bei Paderborn gewesen und verblieben sei. Als nach den Wirren



des 30jährigen Krieges der Paderborner Weihbischof Frick den Altar in der Kapelle zu Westernkotten weihte, erklärte er in seinem offiziellen Bericht, daß die Westernkötter Kapelle „auf jede Weise der Paderborner Jurisdiktion untersteht“.

Vierzig Jahre später bestimmte der Wortlaut des zwischen Köln und Paderborn geschlossenen Vergleichs vom 18. Oktober 1687 über Westernkotten und Erwitte: „Gleich bleibt auch dem Erzstift Cöllen das bischöfliche Recht und die kirchliche Rechtsprechung mit Allem, was daran und was damit zusammenhängt“.

Damit war die kirchliche Zugehörigkeit Westernkottens zu Köln endgültig geregelt.

Doch den Westernköttern wurde es sehr schwer, sich unter die Oberhoheit des Pfarrers von Erwitte zu beugen. Sie wollten ihre Kapellenangelegenheiten selbst verwalten und verweigerten dem Pfarrer von Erwitte, sich in ihre Kapellenangelegenheiten einzumischen.

Wie gespannt das Verhältnis der Westernkötter zu dem Pastor in Erwitte war, zeigt die Tatsache, daß der Landdroste von Westfalen über die Öffnung der Kapelle in Westernkotten am 25. Oktober 1670 verfügte: „Und muß dem Pastori zu Erwitte als Pfarrherrn, Seelsorger und Administratoren der hl. Sakramente und was zu der Geistlichkeit brauchung, der Capellen, Altars, Predigt, Kinderlehr und Utensilien gehörig, jederzeit by tag und nacht offenstehen und im geringsten nicht geweigert oder von demselben etwas geschlossen gehalten werden.“

Die Westernkötter hatten nämlich dem Pastor von Erwitte den Eintritt in die Kapelle verweigert und diese zugeschlossen. Ferner hatten sie die heiligen Gefäße in einer Kiste in der Sakristei eingeschlossen.

Größte Schwierigkeiten machten die Westernkötter dem Erwitter Pastor wegen der von ihm geforderten Rechnungslegung der Kapelle. Deshalb wird noch am 29. Oktober 1725 der Kapellenprovisor Wilhelm Hense vor das Sydonalgericht gefordert. Er erklärte dort auf Befragen: „Er lege nicht in Erwitte vor dem Pastor, sondern in Westernkotten vor dem Richter, vulgo dem Amtsrichter, von dem er eingesetzt sei, Rechnung. Die Vorsteher der Gemeinde hätten ihn gehindert, dem Pastor in Erwitte Rechnung zu legen, da sie wollten, daß der Pastor nach Westernkotten käme.“

Diese starke Spannung zwischen den Westerköttern und dem Pfarrer in Erwitte erklärt sich daraus, daß die Westerkötter *seit 1630* darum kämpften, von Erwitte getrennt zu werden und eine *selbständige Pfarrei* zu bilden, daß aber der Erwitter Pfarrer sie nicht aus seiner Pfarrei entlassen wollte. Dieser Streit beginnt mit einer Eingabe der Eingesessenen von Westerkotten vom 29. Januar 1630 an den Kölner Erzbischof und Kurfürsten. In ihr betonen sie, daß Westerkotten ziemlich volkreich ist, sich noch täglich vermehrt und erweitert, so „daß wohl eine besondere Parochia (Pfarrei) von nöthen weehr“. Dann erklären sie, daß ihre Kapelle nur klein und auch wenig dotiert sei, betonen aber, daß wegen der Weite des Weges besonders in der Winterszeit die meisten Leute davon abgehalten würden, zum Gottesdienst in die Erwitter Kirche zu gehen. Somit vernachlässigten viele ihr Seelenheil und würden zu anderen Lastern, besonders der abscheulichen Zauberei, verleitet.

Der *Hexenwahn* scheint damals in Westerkotten groß gewesen zu sein. Denn nicht nur wurde 1629 in Erwitte ein Westerkötter, Hermann Gusties, wegen Zauberei zum Tode verurteilt, sondern die Westerkötter betonen sogar in obiger Eingabe, daß bei der Ausrottung der Hexerei viel zu nachsichtig verfahren würde. (!) Unter geschickter Ausnutzung des Gegensatzes zwischen Kurköln und Paderborn führen sie an, daß der verstorbene Paderborner Bischof Dieterich, der in Westerkotten „das mixtum imperium neben des Erzstifts Cöllen herpracht und auch der Capellen fundata (Stiftungen) sich angemasset habe, im Anfang seiner Regierung nicht abgeneigt gewesen sei, Westerkotten allen fürstlichen Vorschub zu leisten, damit nit allein die Capelle etwas renoviert, sondern auch in Anordnung des Gottesdienstes für die Eingesessenen zur Vermehrung der Ehre Gottes und zur Förderung des Seelenheiles getroffen werden sollte.“

Das sei aber verhindert durch den großen staatlichen (niederländischen) Einfall am 11. Dezember 1590, bei dem nicht nur aller Vorrat geplündert sei, sondern auch an die 7000 Rthlr. als Brandschatz an die feindlichen Truppen hätten gezahlt werden müssen. Zuzufolge der andauernden unruhigen Zeiten mit ihren Kriegslasten wäre es beim alten geblieben. Jetzt folgt ein konfessionell wichtiger Passus: „in vorigen Jaren, als die Ketzerey schier dieser orthen die overhand genommen, diese volkreiche Dorfschaft mehren theils von der benachparten und aller neyest gelegenen Stadt Lippe inficyret und mit nit

geringer müh undt angewendeten fleiß die ingesessenen ad premium ecclesiae Catholicae nunmehrö reducirt (zurückgeführt).“

Man müsse aber doch Sorge haben, weil wegen der Nähe und wegen des Handels mit dieser Nachbarschaft die Leute gewöhnlich sonn- und feiertags dahinliefen und leicht zu verleiten seien.

Deshalb erklärten sich die Westernkötter bereit, die Kapelle mit Land zu dotieren, auch die Autorität des Erwitter Pastors anzuerkennen, wobei sie gleich hinzufügten, daß der Kurfürst auch davon dispensieren könne; sie bitten deshalb, daß bisweilen „uf etliche Sonntage und Festtage der dritte Priester oder pro tempore (zeitige) Vicarius zu Erwitte allhier in der Capelle erscheine und Gottesdienst verrichte und daneben Kathese abhalten müsse.“

Da man bei Pest und in Kriegszeiten die Toten nicht nach Erwitte bringen könne, bitten sie zu gestatten, die Kinder unter 12 Jahren neben der Kirche zu begraben und einen Geistlichen hierfür zu schicken.

Über den Erfolg dieser Eingabe sind wir nicht unterrichtet. Auch in der folgenden Zeit des Dreißigjährigen Krieges hören wir nichts von dieser Angelegenheit.

Am 25. Januar 1648 machen die Ingesessenen von Westernkotten abermals eine Eingabe an den Kurfürsten. Sie führen darin aus, das Dorf Westernkotten habe seit alters eine ziemlich große, dem hl. Johannes geweihte Kapelle, in der für diejenigen, welche im Dorf zu Hause blieben, an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe gelesen werde. In dem Pestjahr hätten die Vorfahren ansehnliche Legate gemacht, damit Gelegenheit zur Erfüllung der sonntäglichen Pflicht gegeben sei. Für die Arbeiter in den Salzwerken, die, damit das Wasser nicht verloren ginge, dabei bleiben müßten, für die alten Leute, welche den weiten Weg bei Sturm und im Winter nicht machen könnten, aber auch für den gemeinen Mann, der in dieser gefährlichen Kriegszeit zu Hause bleiben müsse, da alle Augenblicke Truppen in Lippstadt ein- und ausmarschierten und Kriegsexekutoren auftauchten. Um größeren Schaden zu verhüten, müsse deshalb immer einer zu Hause bleiben. Bei plötzlichen Erkrankungen wäre aus diesen Gründen oft der Empfang der Sterbesakramente versäumt. Deshalb müßten auch oft neugeborene Kinder ohne Taufe sterben. Die Westernkötter wollten nicht den Pfarrer und Küster der alten Mutterkirche in Erwitte in ihren Stolgebühren und in ihren Pfarrechten schädigen. Da

die Westernkötter Gemeinde ziemlich volkreich wäre und an Seelenzahl die Erwitter überträfe, so seien die Westernkötter, wenn es ihnen in dieser schweren Zeit auch sauer werde, gewillt, um zu verhüten, daß Gottes Ehre und ihr Seelenheil versäumt werde, die gemachten Legate anzugreifen und alle Mittel anzuwenden, damit für die Salzsieder, für die Kranken und Schwachen und für diejenigen, welche wegen der Kriegsläufe zu Hause bleiben müßten, ein Vikar in der Westernkötter Kapelle an allen Sonn- und Feiertagen die Messe lesen, auch im Notfalle bei Todesgefahr dem Kranken die Beichte hören und sie absolvieren und die schwachen Kinder taufen könne, zumal da unlängst einige Kinder ungetauft gestorben seien, da in der Pfarrkirche kein Geistlicher zur Hand gewesen sei.

Dieser Geistliche sollte gleichzeitig in den Geboten Gottes unterrichten und in aller Andacht unterweisen. Er solle auch die Kranken in ihrer schweren Stunde besuchen und sie zu Standhaftigkeit ermahnen.

Die Westernkötter bitten, mit Zustimmung des Kurfürsten oder seines Generalvikars eine geeignete Persönlichkeit hierfür präsentieren zu dürfen. Der Kurfürst möge dies bewilligen und seinen Generalvikar anweisen, gegen das Präjudicium des Pfarrers in Erwitte im Namen des Kurfürsten diese wohlgemeinte Absicht der Westernkötter zu verwirklichen, die Stiftungsurkunde dafür aufzusetzen und zu bestätigen. Er möge den Westernköttern darüber ein gesiegeltes Dokument erteilen, den von den Westernköttern dazu präsentierten Vikar, der wohl qualifiziert sein müsse, bestätigen und im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten Vollmacht erteilen und ihn in den Besitz und in die Bedienung dieser neuerrichteten Stelle kommen zu lassen.

Die Kölner kirchliche Zentralbehörde wies darauf den Offizial an, die Angelegenheit zu verfolgen. Am 27. April forderte der Offizial den Erwitter Pastor auf, sich innerhalb von drei Tagen über seine Einwände gegen die Bitte der Gründung einer neuen Pfarrei zu äußern.

Inzwischen hatte das Generalvikariat in Köln auch eine Kommission mit der Prüfung der Eingabe der Westernkötter beauftragt. Ihr gehörten der Offizial zu Werl und der Dechant zu Meschede an. Diese verhandelten selbständig mit den Westernköttern. Deshalb richtete am 5. Mai 1648 der Propst zu *Soest* als Archidiakon, der

Dechant des Patroklistiftes zu Soest als pastor verus, die Adelligen, Provisoren und Eingesessenen des Kirchspiels Erwitte an den Kurfürsten einen Protest, daß diese Kommissare sich mit ihnen nicht ins Benehmen gesetzt, sondern sich auf die Seite der Westernkötter geschlagen hätten.

Die Erzbischöflichen Kommissare legten den Westernköttern folgende Fragen vor:

1. Ob ihre St.-Johannes-Kapelle dotiert sei und was sie jährlich an Einkommen habe?

2. Ob diese Kapelle ein Beneficium sei?

3. Welche Mittel an bereits vorhandenen frommen Stiftungen zum Unterhalt des Seelsorgers vorhanden seien?

Darauf antworteten die Bewohner von Westernkotten am 21. Mai:

1. Die Johanneskapelle sei nicht dotiert und besitze keine Renten. Sie wollten sie aber dotieren und als Legat durch ihre 1500 Einwohner gemeinsam 300 Rthlr. aufbringen und 21 Morgen Land dafür kaufen, die sie der Vikarie incorporieren wollten.

2. Die Kapelle sei kein Beneficium collativum. Sie wären auch die einzigen Besitzer gewesen.

Der Erwitter Pfarrer und seine Freunde lehnten eine Abpfarrung Westernkottens ab. Sie führten gegen eine Teilung der Erwitter Pfarrei u. a. an: Die Kirche in Erwitte leide dadurch. Die Armen würden dadurch betrogen. Die Zuhörer der Predigt würden dadurch zu wenige. Eine Abpfarrung schädige die Stolrechte des Pfarrers. Das müsse sich auch auf die 40 Goldgulden auswirken, die aus der Pfarrei Erwitte der Soester Dechanei zugeteilt seien. Die Westernkötter erstrebten ihre Selbständigkeit auf das Anstiften eines Mönches hin. Das Gesuch der Westernkötter sei unnötig, da der Erwitter Vicecuratus jeden Dienstag in Westernkotten das hl. Meßopfer ohne Vergütung feiere. Besonders stark betonten die Erwitter, daß die Westernkötter den Kommissaren schlecht und falsch auf ihre Fragen geantwortet hätten. Die Kapelle hätte früher Güter gehabt, diese seien durch die Westernkötter ihr entfremdet worden. Die Jesuiten behaupteten, daß diese ihnen auf Grund der Verleihung durch Bischof Erich von Paderborn zuständen.

Nähere Angaben hierzu führt der Erwitter Vicecuratus Bernhard Brudde in einem Briefe an den kurfürstlichen Rat Dr. jur. Brudde vom 16. 7. 1648 an. Hier führt er aus: Die Westernkötter hätten die



Frage nach der Dotierung der Kapelle verneint. Das sei falsch. „Den es gehöret ein gut dazu in holtz und Ländereien, diese hatten under Friezjen Johan in Westernkotten wohnhaftig und 6 morgen die . . .“ Sie seien im Gewissen nach jedem Recht verpflichtet, diese Güter zurückzuerstatten, weil sie geistliche und fremde Güter verkauft hätten. Aus diesen Gütern stände dem Pastor das Stipendium dafür zu, daß er wöchentlich dienstags in der Kapelle den Gottesdienst abhalte, das hl. Opfer darbringe und eine religiöse Ansprache halte.

Den Jesuiten sei die Kapelle zugleich mit der römischen Kapelle in Paderborn übertragen. Darum habe kürzlich der Procurator der Jesuiten das Meßopfer dort dargebracht.

Alle Bedenken des Erwitter Pfarrers gegen die Forderung der Westernkötter befinden sich in einer im Juli 1648 an den Kölner Erzbischof und Kurfürsten gerichteten lateinischen Eingabe, die der Soester Dechant *Detmar Menge*, der Vicecuratus *Bernhard Brudde*, die Adelligen und Parochianen der Pfarrei zum hl. Laurentius in Erwitte unterschrieben haben.

Darin wird auf die von den Westernköttern, namentlich durch ihren Vertreter Walrab Brexel an den Kurfürsten und Erzbischof gerichteten Bittschriften hingewiesen, die auf die Bestätigung und Einsetzung eines Seelsorgsvikars in Westernkotten dringen, ohne zu bedenken, welche schweren Übel für die ganze Pfarrei, besonders für die Pfarrkirche des hl. Laurentius, daraus hervorgehen würden. —

Den Westernköttern dürfe man keinen neuen Vikar zugestehen, weil sie sich dadurch von der Erwitter Mutterkirche trennen würden. Dann würde die Erwitter Mutterkirche ein verkümmerter und verstümmelter Körper sein, dessen rechte Hand abgeschnitten und vom Körper abgerissen sei. Die so ausgezeichneten Bauwerke der Kirche und der Turm könnten dann unmöglich in Ordnung gehalten werden und würden bald dem Einsturz anheimfallen.

Es folgt eine interessante Schilderung der Schäden des Dreißigjährigen Krieges, in der es unter anderem heißt: „Wie sollte bei einer solchen Absonderung der so gewaltige Tempel, der schon lange durch feindliches Feuer abgebrannt und so furchtbar verwüstet ist, daß er zur Zeit „Kleiner Jakob“ genannt wird, repariert werden und ein neues Ansehen erhalten? Wer wird der Kirche eine neue Orgel geben, da keine da ist, sondern dieselbe in diesen trübseligen Zeiten gänzlich verbrannt ist? Wenn die Glocken springen, wer läßt neue gießen?

Wer wird dem so jammervoll verwüsteten Gotteshause eine neue Monstranz geben, da keine vorhanden ist?, sondern von dem kleinen Jakob alles weggeschafft ist, silberne und goldene Kelche und mehrere andere ausgezeichnete Schmuckstücke, die wegen der schweren trübseligen Armut noch nicht wieder angeschafft werden konnten?“

Eine Abtrennung der Westerkötter Gemeinde würde auch zu einer schweren Verunehrung des Erlösers gereichen, denn das Ewige Licht vor dem Allerheiligsten könne bei dem Wegfall der Opfer der Westerkötter und der Opfer der vornehmen Mitglieder nicht unterhalten werden. Gleichfalls könne man dann nicht Wachs und Leinen beschaffen.

Das Pastorat würde dadurch ebenfalls schweren Schaden erleiden. Sie besitze kein Pfarrhaus. Zur Zeit des Herzogs Christian von Braunschweig sei es vom Feuer verzehrt. Kurz vor den Zeiten des „Kleinen Jakob“ sei mit dem Wiederaufbau begonnen, es sei aber noch nicht fertiggestellt.

Ohne die Hilfe der Westerkötter könne man das von Christian von Braunschweig zerstörte Pfarrhaus nicht wieder aufbauen. Würde aber die Kirche oder ihr hervorragender Turm durch einen feindlichen Einfall oder durch Blitzschlag zerstört oder verbrannt, dann könne man bei dem Ausscheiden der Westerkötter aus dem Pfarrverband diese Kirche und ihren Turm nicht wiederherstellen. Nach Abzug der wirtschaftlich Bessergestellten könnten die übrigen wirtschaftlich schwachen Pfarrgenossen die Pfarrlasten nicht allein tragen. Der Trennung von der Pfarrgemeinde würde auch die politische Trennung folgen.

Die ausführliche Denkschrift schließt mit der Bitte, die Bestrebungen der Westerkötter nicht zu erfüllen, sondern der Erwitter Mutterkirche ihre alten Rechte zur Erhaltung ihres Ansehens und der anderen Notwendigkeiten zu erhalten und zu sichern.

Über die Entwicklung dieser Angelegenheit liegen aus der nächstfolgenden Zeit keine Akten vor. Jedoch setzen es die Westerkötter bald darauf durch, daß sie sich auf eigene Kosten einen Geistlichen halten können.

Kurfürst-Erbischof Gebhard Truchseß und die Westernkötter

Der Kölner Kurfürst und Erzbischof *Gebhard Truchseß*, der vom katholischen Glauben abgefallen war, wollte 1582 die neue Lehre im Herzogtum Westfalen einführen. Im März 1583 hielt er in *Arnsberg* einen Landtag ab, der diesem Zwecke dienen sollte. Wie der Werler Official Kleinsorgen schreibt, traten ihm hier etliche Ritter aus der Pfarrei Erwitte energisch entgegen, besonders *Adrian von Ense* aus Westernkotten und von Drostern Erwitte.

Diese erklärten, sie wollten bei der alten katholischen Religion und der Landesvereinigung, wie vorhin, *bleiben*. Die Getreuen wurden bei vollem Trunke mit Gefängnis, Verbrennung der Häuser und Wegnahme der Güter bedroht. In der Pfarrei Erwitte waren dies an erster Stelle eingesessene Adlige wie *Ludolfus von Landsberg*, *Göddert der Ältere* und *Rembert der Jüngere von Schorlemer*, *Adrian von Ense* und *Johann von Drostern*. Am 23. Mai 1583 kam Truchseß von Rütten nach Erwitte, um die Genannten zum schriftlichen Übertritt zu bewegen. Bei Adrian von Ense und von Schorlemer war seine Mühe vergebens, von Droste hatte schon vorher flüchten müssen. Truchseß zog dann weiter nach *Werl*. Er wurde durch die päpstliche Bulle vom 22. März 1583 seines Amtes enthoben. Sein Nachfolger war der *Herzog Ernst von Bayern*, der im Mai 1583 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde. Gegen Truchseß wurde die Kaiserliche Acht ausgesprochen. Herzog Ernst besiegte den Truchseß bei Schermbeck und Flockenburg im März 1584 so vollständig, daß er nach Holland flüchten mußte. Herzog Ernst wurde darauf als Landesherr und Erzbischof im Herzogtum anerkannt.

Überall wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt und die vertriebenen und geflüchteten Geistlichen kehrten in ihre Stellung zurück. Die zerstörten und entweihten Altäre wurden neu konsekriert und das Sakrament der Firmung gespendet. So wurden auch wieder regelmäßig die Visitationen und die Sendgerichte abgehalten. Dies alles diente zur Erneuerung und Vertiefung des katholischen Lebens.

Der Erzbischof Ernst starb am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse in Arnsberg. Sein Nachfolger wurde sein Vetter *Ferdinand von Bayern*, der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers trat.

Aber trotzdem neigten sich die Adelige[n] der Pfarrei Erwitte wieder dem Protestantismus zu, denn wie ein um etwa 1612 abgefaßtes Visitationsprotokoll besagt, enthielten sich die Adelige[n], mit Ausnahme von *Ense* und *Landsberg*, der hl. Kommunion. In einer Erklärung, die der Pastor *Jodocus Voget* am 27. November 1619 vor dem geistlichen Kommissar, Pastor Donatus in Rüthen, abgibt, bezeichnet er als Häretiker: Die beiden Doctores juris Heinrich, Conrad Borchardts und Petreius, ferner Adrian Borchardts, Dorfrichter in Westernkotten, Andreas Kerckhoff, Franz Bangh, Rembert Hense, Fritz Bredenoil und Hancke in Völlinghausen. „Ebenso kommt der Adlige Fürstenberg in Stirpe niemals zur Kirche, er beichtet und kommuniziert auch nicht.“ Des Irrglaubens „verdächtig ist der Adelige Ense mit seiner Dienerin Christine“. Eine Angehörige derselben Familie war gleichzeitig eine große Wohltäterin der Jesuiten in Paderborn. Clara Ursula von Ense schenkte diesen 1615 ein „Schaualtartuch, so herrlich ausgemalet“ und 1618 zwei Schmuckstücke „All beide auf 70 Rthlr. geschätzt“.

Auch in den Familien, die in dem Bericht von 1619 genannt sind, hat sich die neue Lehre nicht lange gehalten, die Pfarrgemeinde ist durchweg geschlossen katholisch geblieben.

In *Lippstadt* haben sich um die Wiedereinführung der katholischen Religion besonders bemüht ein *Johannes Heinicke* aus Westernkotten und ein *Johannes Noppel* aus Lippstadt.

Eine Entweihung und Rekonziliirung der Kapelle

Ein übler Zwischenfall ereignete sich am Feste des hl. Josef, des Patrons der Erzdiözese Köln, am 19. März 1725 in der Kapelle.

Die Frau *Henrich Gerveken* wollte ihren rechtmäßig erworbenen Kirchenstuhl betreten. Da verweigerte die Frau des Johannes *Theodor Messen* den Zutritt dazu. Es entstand ein Wortstreit, der in Tätlichkeiten ausartete. Die Frau Messen versetzte ihrer „Gegnerin“ Stöße und gebrauchte dabei höchst häßliche und ehrenrührige Schimpfworte wie Kröte, Ötze und Hexe. Sie riß ihr die Mütze ab und warf sie gewaltsam zur Erde, anscheinend wurde die Frau dadurch verwundet. Da bei diesem Streite Blut floß, galt die Kapelle als entweiht. In der Begründung heißt es: daß da „Menschenblut in beträchtlicher Menge

■

aus einem menschlichen Körper in Folge eines Streites durch eine ungerechte Tat in der Kapelle geflossen sei“. Deshalb wurde verboten, in der Kapelle Messe zu lesen, bis diese neu geweiht (reconciliert) sei. Es setzten nun Notariatsaufnahmen über diese Rauferei in der Kapelle ein, doch der privatrechtliche Ausgang dieses Streites läßt sich nicht weiter verfolgen. Der Erwitter Vicecuratus benutzte aber die Verhandlungen zur Neueinweihung der Kapelle, um seine Forderungen pfarrechtlicher Natur gegenüber den Westernköttern weiter zu verfolgen. Er erwirkte bei der geistlichen Behörde ein Edikt, das der Gemeinde Westernkotten mitgeteilt werden sollte. Zur Verlesung dieses Ediktes erschienen als Vertreter der Gemeinde Westernkotten *Ehrenfried und Laurentius Bredenoll, Anton Hense, Fritz Klusener, Johann Hötger, Schlipkmann und Knipscher*.

Die Forderungen dieses Ediktes erregten aber starken Unwillen bei den Westernköttern. Gegen sie wehrte sich die Gemeinde durch den Brief ihres Richters H. Bredenoll. Hierin wird festgestellt, daß die Gemeinde sich freue, daß die Kapelle wieder reconciliert werden solle. Sie wehrte sich aber dagegen, daß in Zukunft kein Priester zur Feier des Meßopfers in der Kapelle an Sonn- und Feiertagen zugelassen werden solle, weil es gegen die Vorschrift und die Erlaubnis des Pastors verstoße, wenn er das hl. Meßopfer ständig außerhalb der Pfarrkirche in der Kapelle feiern lasse.

Demgegenüber betont der Richter in Westernkotten, für die, welche die Pfarrkirche nicht besuchen könnten, müßten die anderen Pfarrangehörigen die Pfarrkirche besuchen. Die, welche hierin nachlässig wären, sollten dem Fiscus angezeigt werden. *Ganz energisch* wehren sich die Westernkötter gegen die Forderung des Erwitter Pfarrers, daß vor der Feier der hl. Messe nur einmal mit der Glocke angeschlagen werden soll, sie betonen, einmaliges Läuten genüge nicht, weil es dann nicht alle hören würden. Sie betonen weiter, die Gemeinde Westernkotten sei keine „villa“ von drei oder vier Häusern, sondern *eine Stadt* (oppidum) von ungefähr 210 Häusern mit 1500 Menschen. Die Leute könnten wegen der Feuersgefahr der Salinen, die mitten im Dorfe lägen, nicht zur Pfarrkirche kommen. Daher hätten die Vorfahren es für nötig befunden, eine Kapelle mit Turm zu erbauen und für das Lesen der Messen an Sonn- und Feiertagen einen Priester auf eigene Kosten zu unterhalten. Das beeinträchtigt die Pastoralrechte nicht.

Auf die Forderung des Pastors, über die Einkünfte der Kapelle vor ihm Rechenschaft zu legen, antworteten die Westernkötter: die Rechnungslegung über die Kapelleneinkünfte stände ihrem Gemeinderat zu. Auch die Forderung des Pastors über die Anordnung der Kirchenstühle zu verfügen, weisen sie energisch zurück. Sie betonen dann, die schweren religiösen Mängel, welche die Hinauszögerung der Reconciliation der Kapelle mit sich brächte und fordern, diese einem andern Priester als dem Erwitter Pastor zu übertragen. Wie die Angelegenheit weiter verlaufen ist, darüber geben die Akten keine Auskunft. — Jedenfalls wurde die Kapelle bald darauf neu geweiht. Das Verhältnis des Erwitter Pastors zu der Gemeinde Westernkotten blieb auch in den nächsten Jahren gespannt. Auf diese Spannung und die starke Betonung der Pfarrechte durch Pastor Sprinkmeyer gegenüber den Westernköttern ist es wohl zurückzuführen, daß am 18. September 1726 der geistliche Kommissar verfügte, daß nur *bisweilen* in Westernkotten Messe gelesen werden sollte. Jedoch ist diese Vorschrift nicht lange in Kraft geblieben. Wie die späteren Visitationsakten zeigen, konnte der Pastor in Erwitte auf die Dauer seine Forderung gegenüber der Gemeinde Westernkotten nicht durchsetzen.

Die Vikarie Westernkotten

Am 7. Januar 1828 schreibt das Bischöfliche Generalvikariat *Paderborn* an die Gemeinde Westernkotten:

„Das bisherige Verhältnis eines Curatgeistlichen zu Westernkotten, der jedesmal mittels eines Contrakt gedungen wird, ist sehr präcär und dem Zwecke nicht angemessen. Das Bedürfnis eines Curatgeistlichen zu Westernkotten ist ja erkennbar kein momentanes, sondern ein festdauerndes. Es wäre daher sehr zu raten, daß die dortige Gemeinde ein förmliches kirchliches Beneficium für ewige Zeiten stiftete, welches dem anzustellenden Geistlichen als Titel dienen könnte. Solange dieses nicht geschieht, wird ein tüchtiger Geistlicher Bedenken tragen, die Stelle anzunehmen oder hat er sie angenommen, bei der nächsten besten Gelegenheit seine Versetzung zu bewirken suchen.“

Zur Errichtung der Vikarie haben dann die Gemeindepriester sofort geeignete Schritte bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit unternommen. Die Protokolle vom 25. Januar 1829 und vom



16. März 1829 geben einen ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit, es würde aber zu weit führen, sie hier im Wortlaut wiederzugeben.

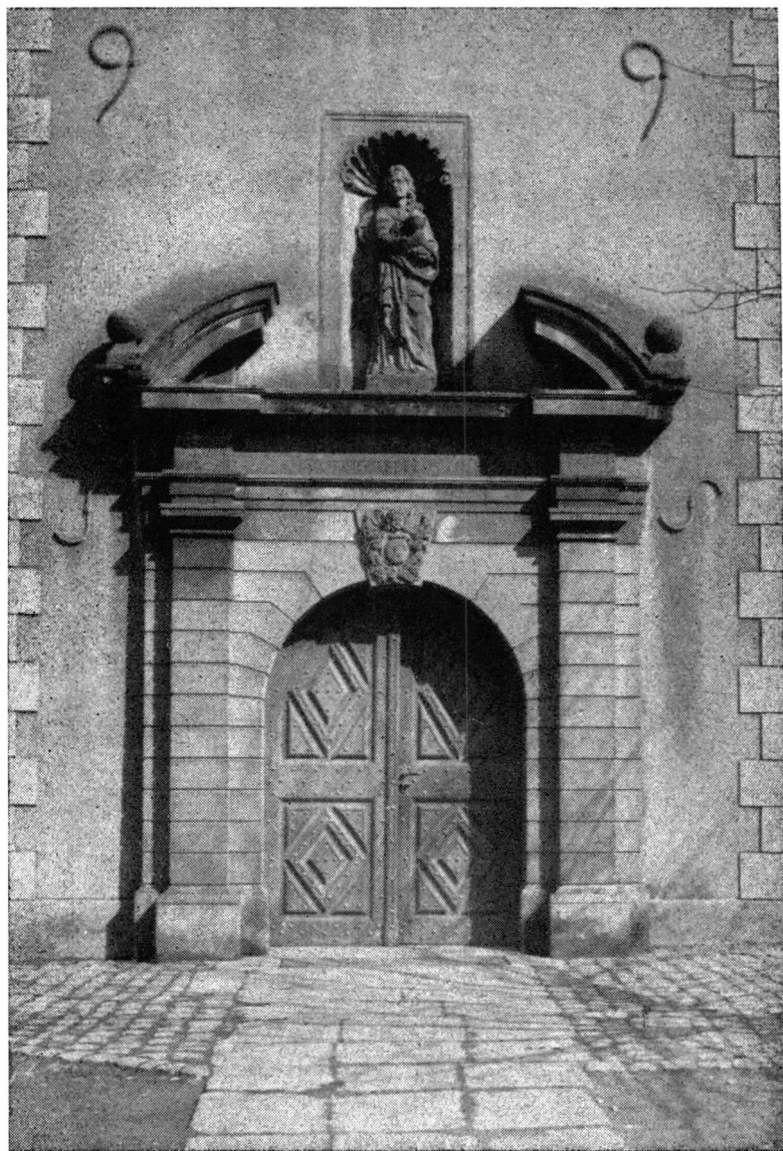
Lediglich eine deutsche Übersetzung der lateinischen Errichtungsurkunde soll hier wiedergegeben werden.

Friedrich Clemens

Durch Gottes Erbarmung und die Gnade des Hl. Apostolischen Stuhles *Bischof von Paderborn*, Freiherr von Ledebur-Wicheln in Ostinghausen. Allen und Jenen, die gegenwärtigen unseren Erlaß sehen, lesen oder hören werden, erlehen wir ewiges Heil in dem Herrn!

Wir machen bekannt und attestieren, wie in dem Dorfe *Westernkotten*, welches zur Pfarrei in Erwitte gehört, eine Kapelle ohne Seelsorge existiert, unter der Fürbitte des hl. Apostels und Evangelisten Johannes, die eines Leiters entbehrt, keine Einkünfte hat und bis jetzt zu einer geistlichen Stelle nicht errichtet ist.

Darum sind die Deputierten der Gemeinde *Westernkotten* in Erwägung, wie wichtig es sei, daß den Bewohnern des genannten, von dem Pfarrorte eine halbe Stunde entfernt liegenden Dorfe, immer ein geistlicher Seelsorger bei der Hand sei, der ihnen die hl. Sakramente der Buße und des Abendmahls verwalte, die Sorge für die Schulen in dem erwähnten Orte übernehme, an Sonn- und Festtagen das hl. Meßopfer für die Gemeinde darbringe und derselben das hl. Evangelium erkläre, sowie bei der Nachmittagsandacht die Christenlehre halte, vor dem *Pfarrer in Erwitte* erschienen und haben die besagte Kapelle mit einem jährlichen Einkommen von 170 Thalern Berl. Curat dotiert, außerdem eine Wohnung und einen Garten von 1/2 Morgen angewiesen zur anständigen Unterhaltung des künftigen Curat Beneficiaten oder Curat Vicarius wie es des weiteren aus den dieser Errichtungsurkunde angehefteten Protokollen vom 25. Januar und 16. März 1829 erhellet, unter Vorbehalt des Patronatsrechts sowie des Rechts im Falle einer kanonischen Vacation einen Curat Vicarius innerhalb der durch die Vorschriften der Kirche bestimmten Zeit zu präsentieren und haben gebeten, daß ein geistliches Curat Beneficium (eine geistliche Stelle mit Seelsorge) in dem Dorfe *Westernkotten* errichtet werden möge. Diese von den Deputierten der Gemeinde *Westernkotten* geschehene Dotation hat die Königliche



Turmportal mit Statue des heiligen Johannes des Evangelisten

Regierung in allen Stücken genehmigt, namentlich auch, daß eine hinreichende Hypothek von der oft erwähnten Gemeinde bestellt werde. Wir also, indem wir bedenken und erwägen, daß wir dem, was die Vermehrung des Gottesdienstes und das Heil der christgläubigen Seelen bezweckt, geneigtes Gehör leihen müssen, kommen diesen Bitten nach und errichten die besagte Kapelle vermöge ordentlicher Amtsgewalt und vermöge aller besseren Befugnisse, die uns auf irgendeine Weise auf irgendeinem Wege, durch irgendein Recht, aus irgendeinem Grunde und in irgendeiner Form mit Rechtsbeistande zustehen, zu einem *immerwährenden geistlichen Curat Beneficium oder Curat Vicarie*, überweisen dem Curat Beneficiaten oder Vicarius diejenigen Dienste, welche wir im Anfange dieser Urkunde aufgezählt haben und legen der *Gemeinde Westernkotten das Patronatsrecht sowie das Recht, bei uns oder unseren Nachfolgern, so oft sich ein Erledigungsfall ereignet, einen Curat Vicarius zu präsentieren.*

Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtigen eigenhändig unterschriebenen und mit unserem Bischöflichen Siegel beglaubigten Er richtungsbrief gegeben zu Paderborn

am 31. Oktober 1829

gez. *Friedrich Clemens, Bischof*

gez. F. A. Henseler, Apostolischer Protonotar.

Als Wohnhaus stellte die Gemeinde Westernkotten dem zeitigen Vikar die obere Etage, drei Zimmer und eine Küche, sowie die Hälfte des Bodens eines Hauses, welches auf der Stelle des jetzigen Hauses Wolfsangel 2 stand. An dieser Stelle ist dann später eine neue Vikarie erbaut worden.

Seelsorger in Westernkotten

Das *Geseker Observantenkloster*, welches in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in *Westernkotten* einen „Stationarius“ hatte, übte auch im 18. Jahrhundert hier die Seelsorge aus. Soweit die *Namen* der hier tätig gewesenen Patres bekannt sind, sollen sie aufgeführt werden.

Der *Geseker Observant Pater Florentius Illenkamp* erhielt am 26. Juni 1717 von dem geistlichen Kommissar Henrich Anton Vandalen in Munninghausen die *facultas ex licentia*, in der Western-

kötter Kapelle Messe zu lesen. Die Verwaltung der hl. Sakramente sollte er im Einvernehmen mit dem Erwitte Pastor vornehmen.

Am 12. Februar 1726 ist als Seelsorger in Westernkotten der Franziskanerpater *Striet* aus dem Kloster Geseke nachweisbar. Er wirkte hier noch am 8. Juli 1731. Damals hatte Westernkotten 800 Kommunikanten. Die Kirche hatte zwei geweihte und dotierte Altäre. Dem Pater war aber auf Vorstellung des Erwitte Pastors untersagt, „Katechese zu halten“. Da die Visitation von 1729 ergeben hatte, daß die Jugend der Pfarrgemeinde, besonders in Westernkotten, schlecht unterrichtet war, hielt es der Visitor für notwendig, „daß bald eine dem Heile eines solchen bevölkerten Ortes entsprechende Verordnung vom Erzbischöflichen Ordinariate erfolge“. Auf Grund einer besonderen Ermächtigung des Generalvikars vom 5. Mai 1730 gab der Geistliche Kommissar, der Rühener *Pastor Johannes Bausen*, dem Stationarius in Westernkotten die *Facultas*, Katechese abzuhalten und andere gottesdienstliche Funktionen in Westernkotten vorzunehmen. Danach sollte er an Sonn- und Feiertagen während der hl. Messe die Epistel und das Evangelium auf deutsch vorlesen und eine Predigt munion geben, mit Ausnahme der Zeit, in der die Pfarrkinder zum Empfang dieser Sakramente in der Pfarrkirche verpflichtet waren.

Mit einem Glockenzeichen sollten die Westernkötter es anzeigen, wenn die hl. Eucharistie aus der Pfarrkirche in Erwitte zu einem Kranken in Westernkotten gebracht wurde.

1739 erhielt *Johann Ploesgen* die Stelle des Primissarius in Westernkotten. Primissarius ist der Geistliche, der die Frühmesse zu lesen hat.

1768 war der Geseker Observant *Pascharius Diedersheim* Stationarius in Westernkotten. Bis zum Jahre 1774 erhielt der Stationarius in Westernkotten in sieben Häusern abwechselnd seine Kost. Die Westernkötter sahen aber auf eine Vorstellung hin ein, daß diese Art der Verpflegung eines Priesters unwürdig sei. Deshalb beschlossen sie in einer Gemeindeversammlung auf dem Kapellenplatz i. J. 1774, dem Stationarius aus Gemeindemitteln ein Kosthaus zu besorgen und dafür 60 Rthlr. jährlich aufzubringen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 1778 wiederholte den Beschluß, setzte aber nur 50 Rthlr. jährlich dafür aus.

1778 wirkte *Pater Nikolaus Brüning* in Westernkotten. Dieser erfreute sich des vollsten Vertrauens der Gemeinde, denn sie bat ein-

mütig am 19. Juli, ihr diesen Pater zu belassen. Im Jahre 1771 bitten die Westernkötter den Erzbischof von Köln, zu gestatten, daß sie wegen der im Winter schwierigen Wege nach Erwitte in den sechs Wintermonaten die in der Pfarrkirche eingeführte Todesangstbruderschaft am nächstfolgenden Sonntage in ihrer Kapelle abhalten zu dürfen. Gleichzeitig suchen sie die Bestätigung für eine seit drei Jahren nach dem Vorbild der Fastenandacht im Münsterschen Dome, in ihrer Kapelle abgehaltene *Fastenandacht* nach und bitten um die Erlaubnis, diese mit sakramentalem Segen zu eröffnen und zu schließen. Sie betonen, daß der Erwitter Vicecuratus mit ihren Wünschen einverstanden sei. Der Kölner Generalvikar *von Horn-Goldschmitt* überweist am 26. Juni 1771 dieses Gesuch dem Erwitter Vicecuratus zur Stellungnahme.

Die Kapellenrenten zu Westernkotten erbrachten nach dem Lagerbuch von 1770 jährlich 39 Rthlr. 64 Gr. 9 St.

1786 wirkte Pater *Venustianus Widerholt* in Westernkotten. Er wurde vom Schlage gerührt und verschied am 1. Januar 1787. Seine letzte Ruhestätte fand er im Observantenkloster in Geseke.

1789 war in Westernkotten der aus Aldenhofen stammende, damals 28jährige zur Seelsorge approbierte Vikar *Christian Trümpers* tätig. Er zelebrierte an den Sonn- und Feiertagen in der Kapelle zu Westernkotten die Frühmesse, hielt „christliche Lehr“ und verrichtete im Auftrage des Erwitter Pastors in Westernkotten die Pfarrdienste.

Gleichzeitig lebte in Westernkotten noch der aus unserem Orte stammende Weltpriester *Ehrenfried Christian Laurentius Bredenoll*. Obwohl er 1789 schon 80 Jahre alt war, las er täglich die hl. Messe und führte nach dem Bericht des Pastors Consbruch einen „ganz exemplarischen tugendsamen Lebenswandel“. Er lebte von seinen eigenen Renten, schenkte auch der Erwitter Kirche einen Morgenschutzfreien, aber zehntbaren Landes am Wege von Westernkotten nach Erwitte. Dafür sollte jährlich ein Seelenamt für seinen verstorbenen Bruder *Dr. jur. Wolrad Bredenoll* am 27. Mai und eine Seelenmesse für diesen und seine beiden Frauen Franziska geb. Koch und Agnes geb. Kesting in der Allerseelenoktav in der Kirche zu Westernkotten gelesen werden.

Gleichzeitig schenkte der Stifter der Kapelle in Westernkotten eine in Kristall eingefaßte Partikel des Heiligen Kreuzes Christi, mit einer

kleinen silbernen Monstranz, die am Allerseelentage feierlich ausgestellt werden sollte. Laurentius Bredenoll starb als *Jubilarpriester* am 9. September 1791, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, und wurde am 12. September 1791 begraben. Der Bericht des Pfarrers Consbruch von 1798 betont, daß in dem Filialorte Westernkotten ein *Franziskaner* wohnt, der vom „*Salzcollegio*“ unterhalten wird und Aushilfe in der Seelsorge leistet.

Von 1800 bis 1813 wirkte in Westernkotten ein *Vikar Luig* als Schulvikar. Um ständig einen Geistlichen am Orte zu haben, bewirkte die Gemeinde 1801 die Vereinigung der Station mit der Lehrstelle, so daß eine *Schulvikarie* entstand, doch schon 1811 wurde der Lehredienst wieder abgetrennt. Die Namen der Vikare der nächsten Jahre sind nicht bekannt. 1824 wirkte in Westernkotten als Vikar *Peter A. Schmitz*, der bereits am 24. Dezember 1823 zum Pfarrer in *Hallenberg* ernannt war und als solcher am 1. Februar 1836 in *Hallenberg* verstarb. Sein Nachfolger war *Bernhard Kaup*, der am 14. Dezember 1800 in *Wiedenbrück* geboren und am 13. März 1824 in *Münster* zum Priester geweiht war. In *Westernkotten* war dieser Geistliche von 1824 bis 1827 tätig, gestorben ist er als Pfarrer von *Hultrop* am 22. März 1864. Zwei Jahre nahm dann der *Vikar Anton Erben* in *Erwitte* die Seelsorge in *Westernkotten* wahr, von 1827 bis 1829.

Nach der kanonischen Errichtung der Vikarie *Westernkotten* wurde *Georg Heinrich Vering* Vikar in *Westernkotten*; vom 29. April 1829 bis zum 24. Januar 1833. Er wohnte im Hause *Bredenoll*. Er beschaffte unter großen persönlichen Opfern eine neue Orgel. Am 17. April 1833 wurde *Johann Baptist Ernst* Vikar in *Westernkotten*. Darauf folgte am 21. Dezember 1836 *Vikar Johann Helle*, der am 13. April 1861 starb. *Heinrich Austen* war von 1861 bis 1. Februar 1863 Vikar in *Westernkotten*. Sein Nachfolger war *Vikar Anton Fischer*, vom 19. März 1863 bis 1889. Er wurde pensioniert und verzog nach *Brakel*. Unter ihm bekam *Westernkotten* 1885 einen eigenen Friedhof. In Vertretung übernahm *Friedrich Wiederholt* die Vikarie bis 3. Februar 1890, wo *Heinrich Diemel* die Vikarie übernahm. Sein Nachfolger wurde *Clemens Bernhard Becker*, geboren 1864 in *Brilon*. Unter ihm wurde *Westernkotten* 1902 eigene Pfarrei. Vikar *Becker* wurde Pfarrverweser, aber schon am 1. Oktober 1902 schied er von hier, um die Pfarrstelle in *Niederwenigern* zu übernehmen.

Am 26. Oktober 1902 wurde *Franz Bokel* als erster Pfarrer in Westernkotten in sein Amt eingeführt. Vorher war er Vikar in Mieschede. Am 8. Februar 1903 gründete er den Volksverein, am 12. November 1905 den Katholischen Arbeiterverein. Am 24. Mai 1914 erhielt Pfarrer Bokel seine Ernennung zum Pfarrer in *Beverungen*. Am 11. August 1914 wurde Rektor *Johannes Ronnewinkel* in Gesseke als Pfarrer in Westernkotten eingeführt. Im Juni 1923 erkrankte Pfarrer Ronnewinkel an einem schweren Nierenleiden. Die Pfarrei wurde in dieser Zeit von Franziskanerpatres aus *Rietberg* verwaltet, besonders von Guardian *Pater Benno*. Am 14. Januar 1925 wurde hier der *Herr Cooperator Haberhausen* angestellt. Doch schon bald, am 20. Januar 1925, nahm Gott den Pfarrer Ronnewinkel zu sich in sein Reich nach zehnjähriger Wirksamkeit. Er wurde als erster Priester auf dem hiesigen Friedhof beerdigt. *Vikar Haberhausen* wirkte hier noch bis zum 7. April 1925.

Am 5. April 1925 wurde Pfarrer *Johannes Schreckenberg* als Pfarrer durch Dechant Meintrup, Störmede, eingeführt. Geboren war Pfarrer Schreckenberg am 13. Oktober 1871 in *Brenken*, zum Priester geweiht am 15. April 1898, wirkte er als Vikar in Mieschede und Gelsenkirchen-Schalke, von 1909 bis 1925 als Pfarrer in Sangerhausen. Wegen Erkrankung erhielt Pfarrer Schreckenberg Ostern 1938 den Neupriester *Klemens Brüggemann* als Cooperator. 1940 wurde dieser zum Substitutus ernannt. Im Juli 1940 wurde er Vikar an St. Meinolphus in Bochum. Sein Nachfolger als vic. subst. war *Vikar Alfons Vogt*, bis dahin Cooperator in Dahlhausen, Kreis Höxter. Am 15. Januar 1942 wurde er Pfarrvikar in Hövel bei Fröndenberg. Am 15. Januar 1942 übernahm *Johannes Kley*, vorher Konrektor am Studienheim St. Klemens in Bad Driburg die Stelle als vic. subst. Seine Tätigkeit war nicht von langer Dauer, da Pfarrer Schreckenberg wegen seiner Krankheit auf die Pfarrstelle verzichtete und nach *Istrup* bei Brakel verzog, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrvikar von Hagen-Vörde, *Fritz Becker*. Pfarrer Becker wurde am 19. April 1942 durch Dechant Steinbrück aus Lippstadt eingeführt. (Schon am 11. Mai 1942 ist Pfarrer Schreckenberg in Istrup verstorben; er wurde am 15. Mai 1942 in Westernkotten beerdigt.)

Als Vikare waren in den letzten Jahren hier tätig die Hochwürdigen Herren: Josef Pospich, Vikar vom 12. Januar 1953 bis 27. De-

zember 1954; Anton Köster, Vikar vom 1. Mai 1954 bis 18. Dezember 1955; Pater Aloysius, aus dem Salvatorianerorden, vom 18. Dezember 1955 bis 1. Juli 1957 (z. Z. ist die Vikarie Westernkotten nicht besetzt).

Aus Westernkotten gebürtige Geistliche

a) Ordensgeistliche

Mönche in Kloster Grafschaft

1. Bernhard *Leiffere*n, geboren 24. Juni 1639, wurde im Advent 1667 zum Priester geweiht, seit 1683 Pastor für die Kranken in Borghausen, seit 1691 Beichtvater im Kloster Odacker, hier ist er 1716 gestorben.
2. Bernard *Leiffere*n war Priester und Mönch und später Novizenmeister des Klosters Grafschaft. 1744 wurde er Propst zu Belecke. Von 1748 bis 1749 erbaute er die dortige Propsteikirche. Er starb am 2. März 1751 in Belecke.
3. Friedrich Anselm *Meier* legte am 25. September 1747 im Kloster Grafschaft Profesß ab.

Abdinghofer Mönche

1. Jodocus *Wiesels* wurde am 12. November 1721 an der Universität Paderborn immatriculiert. Nach den Akten der Theologischen Fakultät verteidigte 1731 „R. F. Stephanus Wisels OSB.“ bestimmte Thesen.
2. Franziscus Bernard *Leißere*n, der Sohn des Antonius *Leißere*n, getauft am 5. September 1684 in der Pfarrkirche zu Erwitte, trat 1704 in das Benediktinerkloster in Ringelheim (Diözese Hildesheim) ein.

Antonius II. Abt des Klosters Bredelar

1. Caspar Philipp Anton *Brexel*, ein Sohn von Johann Wolrat *Brexel* wurde am 14. März 1703 getauft. Am 9. November 1718 wurde er an der Paderborner Universität immatriculiert. Später trat er in das Kloster in Bredelar ein. 1758 wurde er hier zum *Abt* gewählt. Abt Antonius II. leitete dieses Kloster bis zu seinem Tode im Jahre 1764.

2. Antonius *Leißeren*, der Sohn des Wilhelm Leißeren, wurde am 22. November 1684 getauft. 1708 trat er in den Orden des hl. Bernhard in Bredelar ein.

Cistercienser Mönche in Hardehausen

1. Bernhard Franciscus *Meyer*, Sohn des Ludovicus Meyer und seiner Ehefrau Catharina Leißeren, wurde am 30. November 1714 auf die Namen Johann Bernhard Theodor getauft. Am 8. Januar 1737 wurde er an der Universität Paderborn immatriculiert. Später trat er in das Cistercienserkloster in Hardehausen ein. 1738 legte er hier Profes ab. 1744 wurde er Priester. Sein Ordensname war Pater Anselmus. Vier Jahre war er in Hardehausen Subprior und vier Jahre Prior. 1772 starb er im 57. Lebensjahre.
2. Wilhelmus *Brexel*, Sohn des Johann Brexel und seiner Ehefrau Elisabeth Sievers aus Westernkotten, wurde am 15. Februar 1719 getauft. Am 8. Januar 1737 wurde er an der Paderborner Universität immatriculiert. Bald trat er in das Cistercienserkloster in Hardehausen ein. Profes legte er 1738 ab. Sein Ordensname war Pater Franciscus. Priester wurde er 1744. Vier Jahre war er Pastor und vier Jahre Beichtvater in Wormeln. Er starb im 43. Lebensjahre 1762.

Glindfelder Mönch

Johannes *Leiferen* aus Westernkotten wurde am 10. Januar 1692 an der Universität in Paderborn immatriculiert. Er trat später in das Augustinerkloster Glindfeld ein, wo er von 1710 an Prior war.

Franziskaner

Aus Westernkotten ist eine ganze Reihe von Franziskanern hervorgegangen, das kommt wohl von dem Einfluß, das die Franziskaner als „Stationarius“ in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert in Westernkotten hatten.

1. P. Anastasius *Hense*. Er legte Profes ab am 9. Oktober 1696 in Hamm und starb am 14. September 1727 zu Elten.
2. P. Ludolfus *Stromberg*. Sein bürgerlicher Name war Conrad. Er wurde am 17. November 1786 als Theologe an der Universität

Paderborn immatriculiert. Als Pater Ludolph legte er am 3. September 1697 in dem Franziskanerkloster zu Hamm Profeß ab. Nach dem Memoirenbuch des Paderborner Franziskanerklosters starb er am 29. Mai 1724. Er wird als eifriger Prediger in verschiedenen Conventen der Ordensprovinz bezeichnet.

3. P. Rhabanus *Stromberg*. Er legte den Profeß am 22. September 1717 in Hamm ab und starb am 19. März 1730 zu Styrum.
4. P. Laurentius *Bredenoll*. Er legte Profeß am 22. November 1717 in Hamm ab und starb am 6. Juni 1726 zu Bielefeld.
5. P. Victorinus *Becker*. Er legte Profeß am 27. September 1723 zu Hamm ab und starb zu Freckenhorst am 30. Januar 1740.
6. P. Cassianus *Schlinkmann*. Er war schon Kleriker, als er bei den Franziskanern eintrat. Er legte am 5. Oktober 1739 zu Hardenberg Profeß ab. Er starb am 7. Mai 1742 zu Vechta (Oldenburg).
7. P. Remaclus *Jaspers*. Er legte Profeß am 5. Dezember 1747 zu Hardenberg ab und starb am 9. September 1795 in Schwerte.
8. P. Liborius *Creutzmann* legte Profeß am 26. April 1766 im Kloster zu Hamm ab. Er starb am 12. Oktober 1795 zu Rheine.
9. P. Paulinus *Pollmann* legte Profeß ab am 10. Oktober 1766 zu Hamm. Er starb am 14. April 1791 zu Recklinghausen.
10. P. Martialis *Creutzmann* legte Profeß ab am 14. Oktober 1769 im Franziskanerkloster zu Hamm. Er starb am 17. April 1803 zu Werl.
11. P. Laurentius *Wissing* legte Profeß ab am 18. September 1788 zu Hamm und starb am 13. Januar 1818 zu Wipperfürth.
12. Frater Melchior *Johannknecht* legte Profeß ab am 3. November 1835 zu Warendorf und starb am 19. Juni 1906 im Kloster zu Wiedenbrück.
13. Henningius Alhard *Wrede*, Sohn des Wilhelm Wrede aus Westernkotten, wurde am 14. April 1681 in Erwitte getauft. Er trat am 6. Juli 1703 in den Orden Francisci Strict. Observantum ein. (Franziskaner der strengen Observanz.)

Jesuiten

Johann Bernhard Wilhelm *Loeper* wurde als Sohn des Henrich Loeper und seiner Ehefrau Elisabeth Mönning in Westernkotten geboren und am 18. März 1708 getauft. Am 16. November wurde er an der Universität Paderborn immatriculiert. Er trat

in den Jesuitenorden ein und war 1729 Logikprofessor an der Universität Paderborn.

b) Aus Westernkotten stammende Weltgeistliche

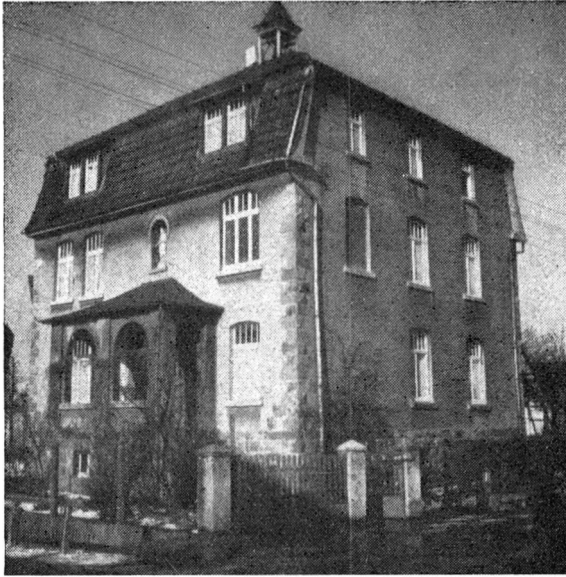
1. Johannes *Heinicke* war Geistlicher in Lippstadt (16. Jahrhundert).
2. Friedrich Wilhelm *Schlinckmann* erhielt am 22. Mai 1736 in Köln die Tonsur.
3. Johann Friedrich *Meyer* wurde am 7. Dezember 1792 an der Universität Paderborn eingeschrieben. Freisen hält ihn für identisch mit Jos. Fried. Meyer, der 1715 Pfarrer zu Cobbenrode war.
4. Johann Conrad *Polmann* wurde in Paderborn immatriculiert am 18. November 1691. Er wurde später Kaplan in Neuhaus.
5. Johannes Wilhelm *Struckholtz* wurde am 30. April 1694 getauft. In Köln wird er am 9. August 1718 zu den hl. Weihen dimittiert, er war 1714/15 in Paderborn immatriculiert.
6. Henrich Wilhelm *Meyer* wurde am 23. Juli 1725 getauft. Am 18. Mai 1743 wurde er von Köln zur Priesterweihe dimittiert, hatte in Paderborn studiert, wo er am 29. November 1741 an der Universität immatriculiert wurde.
7. In der Liste der Pfarrer von Hüsten erwähnt Karl Tücking unter Nr. 24 „Johann *Möring*, geboren zu Wenningerhof bei Erwitte“. Hier liegt offenbar ein doppeltes Versehen vor. Es muß heißen: Johann *Mönnig*, geboren zu *Weringerhof* bei Erwitte. Dieser war nach der Klosterchronik 1775 Succentor in Kloster Weddinghausen. 1766 bis 1786 war er Pfarrer in Hüsten.
8. Philipp Johann *Mönnig*, geboren am 16. Dezember 1700 als Sohn von Johann Heinrich Mönnig und C. El. Meyr, erhielt am 31. Oktober 1725 in Köln die Subdiakonatsweihe. Er wurde geweiht auf das elterliche Vermögen und auf die Wochenmesse in der Kapelle Westernkotten. Die Priesterweihe erhielt er am 22. Dezember 1725. Er wurde Pfarrer von Hirschberg. 1742 wurde er krank und war 10 Jahre bettlägerig. Am 10. März 1752 besuchte ihn der Kölner Generalvikar und schenkte ihm einen Goldgulden. Als Pfarrer von Hirschberg starb er am 20. März 1754.
9. Friedrich Anton Maria *Creutzmann* wurde am 17. April 1738 als Sohn des Theodor Hermann Creutzmann und der Clementine Bischpink in Westernkotten geboren. Am 10. Juni 1753 wurde

- er in Köln zur Priesterweihe dimittiert und am 19. November 1754 in Paderborn zum Studium der Logik immatriculiert.
10. Oninoldus *Plöscher* wurde am 17. November 1730 in Paderborn immatriculiert. Er war von 1743 bis 1760 Vikar in Hirschberg.
 11. Heinrich *Kreuzmann* war Mönch des Klosters Weddinghausen und erhielt bei dessen Aufhebung 1803 250 fl. Pension. Er wurde Vikar zum hl. Johannes in Werl.
 12. Peter Theodor *Jesse* war Vikar „ad Sanctum Joannem Baptistam“ in Horn. Er starb am 2. September 1789.
 13. Ehrenfridus Christian Laurentius *Bredenoll* wurde am 24. November 1727 in Paderborn immatriculiert. Als emeritierter Geistlicher lebte er 1789 in Westernkotten von seinen eigenen Renten. Er machte mehrere Stiftungen für die Erwitte Kirche und die Kapelle in Westernkotten. Er konnte sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Auch war er Präses der Calandsbruderschaft. Gestorben ist er am 9. September 1791 in Westernkotten.
 14. Johann Wolrad *Bredenol* ist Pastor in Wirtla gewesen. Pastor Sprinckmeyer erneuerte 1735 das für ihn gestiftete Jahresgedächtnis. Vielleicht ist er identisch mit dem Geistlichen Bredenoll, der sich gleichzeitig mit Henrich Schüver um die Vicecuratusstelle in Erwitte bewarb.
 15. Anton *Hollenbeck* wurde am 20. April 1863 geboren. Nach dem Besuch der Rektoratschule in Erwitte war er Schüler des Gymnasiums in Paderborn, wo er Ostern 1885 die Reifeprüfung ablegte. In Münster und München (wo er auch Soldat war), sowie in Paderborn studierte er Theologie. Am 10. August 1889 wurde Oberkirchen und seit dem 3. September 1890 Kaplan in Linden. Vom 19. Februar 1897 an war er Missionspfarrer in Zeitz, am 20. November 1902 übernahm er die Pfarrei Wenden, dort starb er am 1. Juni 1929.
 16. Joseph *Hollenbeck* war am 24. April 1871 geboren. Nach dem Besuch der Rektoratschule in Erwitte war er Schüler der Gymnasien Brilon und Rheine. Ostern 1893 bestand er die Reifeprüfung. Er studierte in Würzburg und Paderborn Theologie. Am 2. April 1897 wurde er in Paderborn zum Priester geweiht. Dann wurde er Kaplan in Rumbeck, vom 5. September 1900 an in Schwaney, vom 23. April 1902 an in Hamm, vom 15. April 1908 in Menden, wo er am 4. Oktober 1911 die Vikarie vom

- Hl. Geist erhielt. Er starb am 15. August 1930 in Dortmund, wurde aber in Menden begraben.
17. Franz Johann *Cramer* war am 19. Mai 1838 geboren. Das Gymnasium besuchte er in Paderborn und machte dort Herbst 1860 das Abitur. In Paderborn studierte er Theologie und wurde dort am 31. März 1865 zum Priester geweiht. Er war als Cooperator in Arolsen, seit dem 15. August 1865 Vikar und Rektor in Fredeburg. Am 6. Oktober 1871 übernahm er als Pfarrverweser die Pfarrei Saalhausen. Er starb am 23. Mai 1880 in Bonn, wurde aber in Saalhausen begraben.
 18. Anton *Maßolle*, geboren am 3. Juli 1915, besuchte das Gymnasium in Lippstadt und das Studienheim St. Clemens in Bad Driburg, wo er Ostern 1934 das Abitur machte. In Münster und Paderborn studierte er Theologie. Am 2. April 1949 wurde er in Paderborn zum Priester geweiht. Von 1949 bis 1955 war er Vikar in Bitterfeld (Sachsen), seit 1955 ist er Curatus der Kirche in Halle (Saale-Dörlau).
 19. Walter *Schütte*, geboren am 27. September 1929 in Westerkotten und besuchte das Gymnasium in Lippstadt (Abitur Ostern 1951). Seine theologischen Studien machte er in Tübingen und an der Erzbischöflichen Akademie in Paderborn. Heimatprimiz am 26. Dezember 1957. Der Neupriester wirkt als Vikar in Freienohl.

Unser Schwesternhaus „Elisabethheim“

Für den Bau des Schwesternhauses schuf *Pfarrer Franz Bokel* die Voraussetzung durch den Erwerb eines günstig gelegenen Baugrundstückes. Im Jahre 1914, kurz vor dem ersten Weltkrieg, wurde das Haus, unter tatkräftiger Mithilfe der Bevölkerung, im Rohbau fertig. Durch den unglückseligen Krieg erlahmte das Interesse am weiteren Ausbau des Hauses. Aber bald nach dem Kriege wurden durch Haus-sammlungen ansehnliche Beträge aufgebracht. Die Behörden stellten beachtliche Summen bereit. Sie machten aber die Auszahlung dieser Gelder davon abhängig, daß ein Verein gegründet werde, der das Haus erwerbe, unterhalte und seiner Zweckbestimmung zuführe. So wurde denn der *Verein „Elisabethheim“* am 28. Juli 1918 ins Leben gerufen und gerichtlich eingetragen. Mittlerweile war auch die mini-



Schwesternhaus, Elisabethheim

sterielle Genehmigung erteilt worden. In der Verfügung des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 9. Juni 1918 heißt es: Auf den Bericht vom 14. Mai d. J. wollen wir genehmigen, daß in Westerknoten eine neue Niederlassung der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Christi aus dem Mutterhause zu *Dernbach* behufs Ausübung der Hauskrankenpflege errichtet werde. Zugleich wollen wir der genannten Genossenschaft widerruflich gestatten, in Verbindung mit dieser Niederlassung die Pflege und Unterweisung von Kindern katholischen Bekenntnisses, die sich noch nicht in schulpflichtigem Alter befinden, in der daselbst neuzuerrichtenden *Kleinkinderbewahranstalt*, sowie die Leitung und Unterweisung in einer *Haushaltungsschule* für katholische Mädchen in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Der Tag der Eröffnung zögerte sich hinaus, da das Mutterhaus in *Dernbach* keine Schwestern zur Verfügung hatte. Endlich, am 3. Mai 1921, war der Tag der feierlichen Weihe herangekommen. Um 8 Uhr morgens wurden die Schwestern in Begleitung der Generalassistentin von *Dernbach* und der Oberinnen der Häuser

in Erwitte und Horn in die festlich geschmückte Kirche geführt. Unter den vielen Gläubigen, die die Kirche füllten, sah man die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden. Vor dem feierlichen Levitenamt sprach *Pfarrer Ronnewinkel* über die Bedeutung der neuen Schwesternniederlassung für die Pfarrgemeinde und die künftigen Aufgaben der Schwestern auf caritativem Gebiete unter Hinweis auf die Patronin des Hauses, die heilige Elisabeth.

1931 wurde die Scheune neben dem Elisabethheim als Kindergarten ausgebaut. Lobetag 1949 wurde die neue Glocke zum erstenmal geläutet, die alte Glocke war ein Opfer des Krieges geworden. Die Gemeinde schuldet unsern Schwestern Dank für ihre opfervolle Tätigkeit am Krankenbett und die Betreuung des Kindergartens.

Ein Lobetag in Westernkotten

Ein althergebrachter hoher Feiertag, ein religiöses Heimatfest ganz besonderer Art, ist den Bewohnern Westernkottens der *Lobetag*. Über seine Entstehung berichtet die Überlieferung, 1635 wütete in Westernkotten die Pest. Kriege und Notzeiten haben in früheren Jahrhunderten immer Krankheiten und Seuchen im Gefolge gehabt. Die schlimmste aller Seuchen war die Pest. Dieser unheimliche Geselle schlug in wenigen Stunden seine Opfer zu Boden. Der Tod hielt reiche Ernte. Alle angewandten Gegenmittel, wie Schnapstrinken, ausräuchern der Häuser mit Kuhmist, atmen durch essiggetränkte Lappen, blieben wirkungslos. Alle Ordnung war aufgelöst. Wegen der großen Ansteckungsgefahr wollte niemand den Kranken Hilfe leisten. Kinder verließen ihre alten Eltern. Rüstige Männer sanken bei der Arbeit nieder, blühende Jungfrauen und hoffnungsvolle Knaben lagen als entstellte Leichen zu den Füßen der Eltern. Die Leichen hatten ein grau-schwarzes Aussehen, die Leichen verbreiteten einen widerlichen Geruch, der weithin die Luft verpestete. Einige Einwohner versuchten zu flüchten, obschon das verboten war, so wird von einem Fräulein von Kleinsorge berichtet, die auf der Flucht am Wege nach Bökenförde der Tod doch noch ereilte. Nach der Überlieferung sollen die Pestleichen begraben sein auf dem „alten Kirchhof“, der ein Teil der untergegangenen Siedlung Aspen war. Die meisten Häuser in Westernkotten standen schließlich leer, nur 18 Einwohner lebten



Tragemuttergottes zur Lobetagsprozession

noch. Da suchten diese 18 Schutz in der Kirche bei Gott und der Gottesmutter. Sie machten das Gelöbnis, für sich und ihre Nachkommen, für ewige Zeiten den Lobetag zu halten, wenn Gott sie von der Geißel der Pest befreie.

1648 berichten die Westernkötter, daß die Pest damals in ihrem Dorfe gegen 600 Opfer forderte. Es heißt hier: von dieser Zeit: „Wenn die vergiftige pestilenz über die maiszen sehr hieselbsten gewüthet hat vnd an die sechshundert persohnen Junge un allt durch den toid genohmen.“ Zwar wird in dieser beglaubigten Kopie vom Jahre 1636 gesprochen. Doch muß man einen Schreibfehler in der Jahreszahl in dieser Abschrift annehmen, um so mehr, da in den sich anschließenden Schriftstücken immer das Jahr 1635 erwähnt wird.

Die Wahrheit der von Geschlecht zu Geschlecht mündlich weitergegebenen Überlieferung von dem Wüten der Pest in Westernkotten erhält neben der obigen alten urkundlichen Bestätigung einen weiteren gewichtigen Zeugen in dem „Lobetagsbrief“, der jedes Jahr bei der Lobetagsprozession verlesen wird und in mehreren Handschriften schon aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts erhalten ist.

Er lautet: Im Namen der Allerheiligsten und Unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Demnach wir allerärmste Sünder und Sünderinnen, armselige Kreaturen und auf diesem Jammerthale herumkriechende Erdwürmlein den allmächtigen, ewigen Gott, das Allerhöchste und Unendliche Gut, mit vielen, schweren Sünden und Missethaten oft und vielmals leider beleidigt und erzürnt haben — wann dann dessentwegen von dem gerechten, wie auch barmherzigen Gotte mit einer gnädigen, barmherzigen Pestilenz-Strafe secundum ordinem justitiae suae vindicativae in Gnaden visitirt und heimgesucht, dafür wir der Allerheiligsten Dreifaltigkeit in alleräußerster und tiefster Demuth, wie einer Kreatur gegen den Schöpfer billig sollte gebühren, unterthänigst Dank sagen und Dank sagen wollen in alle Ewigkeit mit dem allerdemüthigsten Bekenntniss vor Gottes Angesicht, daß wir solcher Strafe wohl würdig und sie tausendmal mehr mit unsern Sünden verdient und leider verschuldet haben; sintemalen aber wir in unserem christlichen katholischen Glauben festiglich glauben und bekennen nebst allen Artikeln, so die ewige Wahrheit uns geoffenbart und durch die katholische Kirche zu glauben vorgestellt hat, daß die Gütigkeit und Barmherzigkeit Gottes unendlich ist, und nicht begehrt den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, also haben wir uns die ungezweifelte Hoffnung vermittelt des gnadenreichen Verdienstes Unsers Herrn Jesu Christi, unsers Erlösers und Seligmachers gemacht, es werde seine göttliche Majestät durch die Fürbitte der Allerheiligsten und glorreichsten Jungfrau und Mutter, Maria, sich erbarmen und die ausgezogene Ruthe der eingerissenen feurigen Pestilenz von uns in Gnaden abwenden, und das nicht nach unsern Verdiensten, sondern nach den unendlichen Verdiensten und der Genugthuung Jesu Christi, durch die Fürsprache seiner Allerseligsten Mutter, Maria, deren Bildniss wir desswegen zum ewigen Gedächtniss hier in der Kapelle zu Westernkotten lassen aufrichten, wie auch unter der Fürbitte des heiligen Johannis Evangelistae, hiesiger

Kapelle Patronen, des hl. Laurentii Martyri, Patronen des ganzen Kirchspiels, der heiligen: Rodi, Sebastiani und aller lieben Heiligen.

Desswegen wir dann sämmtliche Eingesessene zu Westernkotten, als demüthige Kreaturen unter der Allerhöchsten Herrschaft und dem Schutze des Allmächtigen Gottes voviren, loben und versprechen und verheissen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, daß wir in Betrachtung und christlichem Bedenken, daß Du, o Herr Jesu Christi, Sohn des lebendigen Gottes, niemals Deiner Mutter eine Fürbitte geweigert, daß wir wollen das Fest der Heimsuchung Mariä, welches einfällt den 2ten Juli, wie es durch die ganze Christenheit gebräuchlich, celebriren, wie auch den andern Tag darnach, den wir dann vornehmlich anloben zur größern Ehre Gottes und der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Maria, daß wir selbigen wollen halten und feiern mit solcher Solennität, Herrlichkeit und Andacht, wie das Fest der Heimsuchung Mariä in den katholischen Kirchen gehalten wird, neben einer Prozession mit dem heiligen hochwürdigsten Sakrament des Altars, und dabei anloben von allen Standes=Personen, Adlichen und Unadlichen, Geistlichen und Weltlichen, Reichen und Armen, Jungen und Alten, daß wir uns wollen aller weltlichen Arbeit, Geschäfte, Kaufmannschaften, Handthierung, ja von allen Sachen, so den Christkatholischen auf Fest= und Feiertagen verboten, enthalten, fleißig zur Kirche gehen, dem Amt der heiligen Messe und Predigt, wie es einem christgläubigen Menschen gebührt und wohl zustehe, beiwohnen, und das bis zum Ende der Welt, so lange unserer Nachkömmlinge Einige übrig sein werden.

Urkundt der Wahrheit haben wir unsern Nachkömmlingen dieses Instrument zu einer immerwährenden Nachricht hinterlassen, mit freundlicher väterlicher Bitte und Warnung, daß sie diesem unserm Gelübde am allerheiligsten und allertreulichsten nachkommen wollen. Westernkotten, im Jahre 1635.

Für die Echtheit dieses Lobetagsbriefes spricht auch eine Kopie, die einer Eingabe aus dem Jahre 1727 beiliegt. Sie trägt noch den Zusatz, daß die Westernkötter den Dekan von Soest, Propst zur Lippe und Pastor zu Erwitte Alhard Henrich von Buchholz, seinen Vicecuratus Bernhard Brudde zu Erwitte und dessen Kaplan gebeten haben, dies Gelübde zu ratifizieren und diese Urkunde eigenhändig zu unterschreiben.

Diese Angabe bietet einen neuen Beweis für die Echtheit des Lobetagsbriefes, denn Gothardus Henricus von Buchholz war vom 7. Oktober 1627 bis 1643 Dechant des St. Patroclistiftes in Soest und Pastor Bruddenius war von 1629 bis 1662 Vicecuratus in Erwitte. Zu dem spricht 1648 dieser Erwitter Vicecuratus schon in einer Randbemerkung von der „Prozessio Westercotensis“ und berichtet, daß bei dieser Gelegenheit, da die Kapelle ihnen zu klein sei, im Garten, auf dem Felde oder auf einer Wiese das hl. Meßopfer dargebracht wird. Offenbar handelt es sich hierbei um den Gottesdienst bei der Lobetagsprozession.

Im Erwitter Lagerbuch von 1653 findet sich schon die Notiz, daß „die votiva vulgo auf dem Lobetag zu Westernkotten“ dem Pastor ein Reichstaler, dem Kaplan ein halber Reichstaler, dem Küster und Lehrer je ein viertel Reichstaler gegeben wird.

Als der Erzbischof von Köln am 16. November 1726 das Fest Mariä Heimsuchung als gebotenen Feiertag aufhob und seine äußere Feier auf den folgenden Sonntag verlegte, behielten die Westernkötter trotzdem die Feier ihres Lobetages an diesem und dem folgenden Tage bei. Der Pastor von Erwitte beklagte sich darüber, daß die Westernkötter das Fest Mariä Heimsuchung am alten Tage und auch am alten Tage ihren Lobetag hielten.

Daraufhin wurden die Westernkötter mit einer dringenden Eingabe bei dem Kölner Erzbischof und Kurfürsten Clemens August für die Beibehaltung ihres alten Brauches vorstellig. In einer Bittschrift, die der Syndikus Dickmann am 4. Juni 1727 für sie einreicht, geben sie einen eingehenden Bericht der Entstehung dieses Gelöbnisses, wobei sie betonen, daß nach dem Berichte der damals diese Seuche Überlebenden die Pest sofort nach der Abhaltung des Gelöbnisses aufgehört habe. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Westernkötter dieses Gelöbnis von der zuständigen geistlichen Obrigkeit bestätigen ließen, nämlich von dem Soester Archidiakon, von dem Soester Dechanten als dem Erwitter Ortspastor, von dessen Vicecuratus und Kaplan.

Zum Beweise dafür wird auf die beiliegende Abschrift, dessen Schlußpassus oben wörtlich angeführt ist, verwiesen. Die Westernkötter betonen in ihrer Eingabe auch, der Andrang zur Beichte und Kommunion auch aus den benachbarten Pfarreien sei bei diesem Feste so stark, daß in Westernkotten an diesem Tage fünf fremde

Ordensgeistliche zum Beichtehören und Predigen nötig seien. Auch viele Lippstädter kamen an diesen Tage zu den Andachtsübungen nach Westernkotten.

Daraufhin verbot am 19. Juni 1727 der Generalvikar in Köln den Westernköttern, Mariä Heimsuchung am 2. Juli zu feiern und am folgenden Tage Hochamt und Prozession zu halten. Am 26. Juni 1727 verkündete Pastor Sprinckmeyer diesen Erlaß des Kölner Generalvikars in der Westernkötter Kapelle.

In einer anderen Bittschrift betonen die Westernkötter, daß das in der Pestzeit von der Gemeinde gemachte Gelübde jedes Jahr erneuert und daher verpflichtend sei. Sie bitten, die alte Sitte, die hundert Jahre lang die Zustimmung aller vorhergehenden Kurfürsten gefunden habe, beibehalten zu dürfen. Sie verweisen auf die vom Papste für beide Tage bewilligten Ablässe und schließen: „Die Einwohner der Gemeinde sind eingedenk des von den Vorfahren gegebenen und von ihnen selbst bestätigten Gelübdes und können nicht ohne Ängstlichkeit, Verwirrung und Gewissensbisse davon lassen.“ Darauf gestattete der Kurfürst und Erzbischof Clemens August am 3. Mai 1728 durch eine mit eigenhändiger Unterschrift und mit seinem Siegel versehene Urkunde, daß zur Vermehrung der großen Verehrung der Mutter Gottes, in Westernkotten das Fest Mariä Heimsuchung am 2. Juli öffentlich gefeiert und der 3. Juli als Votivtag begangen würde.

Papst Benedikt XIII. gewährte am 15. September 1728 den Gläubigen, welche am 2. Juli die Westernkötter Kirche nach reumütiger Beichte und empfangener heiliger Kommunion andächtig besuchten und die gewöhnlichen Ablaßgebete verrichteten, einen vollkommenen Ablaß. Gleichzeitig bewilligte er den Gläubigen unter denselben Bedingungen auch am 3. Juli und an einem anderen Tage für den Besuch dieser Kirche und die Verrichtung der Ablaßgebete einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen. Erzbischof Clemens August verordnete am 16. Dezember 1728 die Veröffentlichung dieses Ablaßbrevés in Westernkotten und in den benachbarten Orten.

So konnten die Westernkötter ihren Lobetag am altgewohnten Termine nach alter Vätersitte weiter festlich begehen. Durch das päpstliche Breve erhielt das Fest eine von der höchsten kirchlichen Obrigkeit anerkannte besondere Bedeutung.

Am 5. März 1770 beschränkte der Kölner Kurfürst und Erzbischof abermals die Zahl der Feiertage. Deshalb wandte sich am 15. Mai

1770 der Erwitter Vicecuratus Consbruch auch wegen des Lobetages in Westernkotten an den Kölner Generalvikar. Nach dem Berichte über den Lobetag tritt er mit denselben Gründen wie früher die Westernkötter, dafür ein, diesen alten Brauch aufrecht zu erhalten.

Bei einer Übertragung der Festtage auf den folgenden Sonntag bäten die Westernkötter, die Prozession an dem Tage, der diesem Sonntag folge, halten zu können und auch die Ablässe, einen vollkommenen und einen von sieben Jahren und sieben Quadragenen sowie für die Beteiligung an der Prozession evtl. zu übertragen. (Von einer Beteiligung an der Prozession ist in dem oben zitierten Ablaß-breve keine Rede.)

Eine Teilung der Feier dieser beiden Lobetage gehe nicht an, da die Mönche nicht solange vom Kloster abwesend sein könnten und auch nicht solange von der Gemeinde unterhalten werden könnten. Daraufhin konnten die Westernkötter den Lobetag in alter Weise an dem ursprünglichen Termin in der Folgezeit feiern. Daß das geschehen ist, geht aus einer Antwort des Kölner Generalvikars vom 21. Juli 1802 an Pastor Iskenius betr. den Westernkötter Lobetag hervor.

Hier heißt es: „Wenn die in der Bittschrift erwähnte Feierlichkeit nach dem Erlaß der gnädigsten erzbischöflichen Verordnung vom 5. März 1770 bis jetzt nicht unterbrochen, sondern immer in den einzelnen Jahren gehalten sei, dann erlauben wir hiermit ihre Fortsetzung. Aber unter schwerer Sünde verbieten wir hiermit ausdrücklich, daß sie, wenn sie unterbrochen war, von neuem anders als in der Norm der früheren Ordination eingeführt wird.“

Die Lobetagsfeier wurde zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in der alten Form fortgeführt. Daraus läßt sich unter Berücksichtigung des obigen Briefwechsels sicher schließen, daß sie auch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in ihrer alten Form gefeiert war. Eine anschauliche Darstellung der Lobetagsfeier im 18. Jahrhundert bietet das Lagerbuch der Erwitter Pfarrei von 1773.

Dieser lateinische Bericht lautet in deutscher Übersetzung: „Am 2. Juli wird in der Kapelle des hl. Johannes des Evangelisten wegen des Lobetages der Gemeinde Westernkotten gegen 10 Uhr ein Hochamt mit Aussetzung des Allerheiligsten und nachmittags um 2 Uhr eine Ansprache gehalten. Am folgenden Tage, dem 3. Juli, morgens 6 Uhr wird aus der Kapelle eine feierliche Prozession mit dem aller-



heiligsten Sakramente herausgeführt. Diese Prozession hält vier Stationen. Auf der ersten Station „bey Wiesenlinden“ wird der Westernkötter Lobebrief vorgelesen, auf der zweiten Station predigt ein Pater aus dem Rietberger Franziskanerkloster, bei der dritten Station ein Pater aus dem Geseker Minoritenkloster, auf der vierten Station findet keine Predigt statt. Nach dem Schluß der Prozession wird ein Hochamt gelesen. Nachmittags um 2 oder 3 Uhr hält ein Conventualminorit aus dem Soester Kloster die Predigt. Die Prozession zieht aus unter dem Gesang des Liedes „O Königin, gnädige Frau“. Feierlich gesungen wird „Te Deum laudamus“.

Später kamen kleine Änderungen in der Feier. Das Lagerbuch berichtet von ihnen. Bei der Erwähnung der Nachmittagspredigt am 2. Juli ist später hinzugefügt „mit den Gebeten in dem von Erzbischof Clemens gemäß dem Generalvisitationsrecess vorgeschriebenen Buche.“ Von späterer Hand ist das Lied „O Königin, gnädige Frau“ durchgestrichen und dafür „Gekrönte Himmelskönigin“ eingesetzt. Doch diese geringfügige Änderung ist wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die Einführung des Heroldschen Gesangbuches zurückzuführen.

Eine einschneidende Veränderung in der Festgestaltung brachten die Jahre 1829 und 1830. Der Bischof von Paderborn verlegte am 25. Juni 1829 unter der Bedingung, daß keine Kollision mit dem Hauptgottesdienste in Erwitte dadurch veranlaßt würde, die Prozession in Westernkotten, die bisher am 3. Juli stattfand, auf den dem 2. Juli folgenden Sonntag.

Am 22. Juni 1830 genehmigte das Paderborner Generalvikariat auf den Wunsch des Ortsvorstandes, daß das Hochamt, welches am 2. Juli in der Westernkötter Kapelle bisher gelesen wurde, und der Festtag, welchen die Gemeinde an diesem Tage beobachtet hatte, auf den Sonnabend, der dem 2. Juli folgte, verlegt wurde. Gleichzeitig wurde auch der in dieser Gemeinde an dem Tage vor dem Feste übliche Fasttag auf diesen Sonnabend von dem Generalvikariat verlegt. Dieser Termin ist bisher über 100 Jahre für die Lobetagsfeier stets innegehalten.

Bedeutungsvoll für die Begehung des Lobetages war die Erneuerung der vom Papste bewilligten Ablässe im Jahre 1853. Am 30. Juli 1853 übersandte der Paderborner Bischof dem zuständigen Ortspfarrer, dem Dechanten Klocke in Erwitte, das von Neuer Helle in

Rom erwirkte päpstliche Breve über die Erneuerung der zur Feier des Lobetages in Westernkotten verliehenen Ablass. Die Zeit zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses wurde damals festgesetzt von der Vesper des Freitages vor dem ersten Samstag im Juli bis zum Sonnenuntergang am folgenden Sonntag.

Über die Lobetagsfeier in Westernkotten zu Ende des 19. Jahrhunderts berichtet der Erwitter Pfarrer Mittrop, daß er Freitag vor Mariä Heimsuchung in Westernkotten von 4 bis 9 Uhr nachmittags und auch am Samstagnachmittag dort Beichte höre. Am Sonntagmorgen war von 5 Uhr ab Gelegenheit zur Beichte. Gegen 6 Uhr bis 6¹/₂ Uhr zog die Prozession aus der Kirche. Sie dauerte drei Stunden und endete mit einem feierlichen Hochamte.

Da für die zahlreichen Teilnehmer der Prozession der Raum der Kirche keinen Platz bot, damit sie dort das Hochamt hören konnten, wurde die Feier des Hochamtes später auf den Schützenplatz verlegt, wo im Freien ein Altar aufgebaut wird. Auch die Predigt von der dritten Station wird seit der Zeit auf dem Schützenplatze gehalten. Einen auf der Westernkötter Lokaltradition fußenden Bericht über die Lobetagsfeier in alter Zeit sei folgendes entnommen: „Die Vorfahren hielten sich mit peinlicher Genauigkeit an die Vorschriften des Gelübdes. Vor allem der Lobetags-Samstag galt ihnen heilig. Sie fühlten sich zu eifrigem Beten und strengem Fasten verpflichtet. Auch das Vieh bekam den ganzen Tag nichts. Die Hirten trieben an diesem Tag das Vieh nicht auf die Gemeinheitsweiden.

Die Prozession am folgenden Sonntag verlief unter größter Beteiligung der Dorfeingesessenen. All denen, die sich mit ihnen blutsverwandt fühlten, war es eine Freude, jedes Jahr zum großen Heimatfest zurückzukommen. Zahlreiche Geistliche aus der Umgebung halfen den Gottesdienst feierlich gestalten. Ein Vorrecht der Mädchen war es, das Symbol Marias, duftende Lilien, im Festzuge zu tragen. Acht Lobetagsjungfrauen trugen eine Madonnastatue, deren kunstvolle Kleider mit Kriegsehrenzeichen tapferer Kämpfer schier besät waren. Die Schützenkompanien führten in ihren Reihen die Figuren der Heiligen, die sie als Patrone verehrten. Die Landwirte folgten dem hl. Antonius, die Handwerker dem hl. Josef. Die geschnitzten Bildwerke waren geschmückt mit einer Kette aus Talern. Alljährlich reihte sich dem Behang ein neuer Taler an, vom Könige gestiftet.“

Der jetzige Verlauf der Lobetagsfeier vollzieht sich folgender-

maßen: Freitag nachmittags um 3 Uhr verkünden donnernde Böllerschüsse und feierliches Glockengeläute den Beginn des Festes. Die Gemeinemitglieder beichten, um nach den Vorbereitungen für das Äußere des Festes auch den inneren Menschen für das Fest würdig zu gestalten.

Nach alter Sitte ist der Samstag ein strenger Fast- und Bußtag. Die Erwachsenen halten das Fastengebot streng und enthalten sich jeglicher Fleischspeise. Die Kinder aber sind von dieser Pflicht entbunden. Zu Bußandachten und Predigten sammelt sich die ganze Gemeinde im Gotteshaus. Der Samstag wird als Festtag gehalten, an dem jegliche Arbeit ruht. Den Beginn des Hauptfesttages künden in der Frühe um 4 Uhr Böllerschüsse an, und die Glocken rufen zur ersten Messe. Die ganze Gemeinde vereinigt sich in echter Volksgemeinschaft am Tische des Herrn. Um 6 Uhr künden wieder Böllerschüsse den Beginn der Prozession an.

Eine besondere Note erhält diese sakramentale Prozession, an der sich das ganze Volk geschlossen beteiligt durch die Gruppe der „Mutter-Gottes-Mädchen“. Diese tragen in ihrer schmucken Tracht, in weißem Gewand mit schwarzer Schürze, seidnem Umhang und feinem Spitzenhäubchen, auf einer Bahre eine Marienstatue. Unter den zahlreichen Bannern und Fahnen, auch denen der Schützenkompanien, ist besonders bemerkenswert, die alte Lobetagsfahne von 1728. Diese Fahne war sehr unansehnlich geworden, deshalb ist 1947 von den Franziskanerschwestern in Salzkotten eine neue Lobetagsfahne angefertigt worden.

Die Prozession zieht durch das festlich geschmückte Dorf und die in voller Blüte stehende Feldflur, wobei beim Verlesen des Lobetagsbriefes still die Zeit der Väter, ihre schwere Not, aber auch ihr starker Glaube emporsteigt. Im Herzen löst sich der Treueschwur aus, Väter Brauch und Väter Glaube stets hoch zu halten. Nach dem sakramentalen Segen zieht die Prozession zur Friedhofslinde, wo ein Franziskanerpater die Marienpredigt hält. Nach dem sakramentalen Segen wird in einem Liede der Verstorbenen gedacht. Man gedenkt der Vorfahren, Verwandten und Freunde, die einst hier standen und nun in den Gräbern ruhen. Weiter zieht der Zug zur Antoniuslinde. Nach dort gehaltener Station geht es zur Franziskuslinde, wo abermals der Segen erteilt wird. Das feierliche Levitenamt auf dem Schützenplatz schließt sich an. Dann kehrt die Prozession zur Kirche zurück. Die

Segensstätten dieser Prozession, die steinernen Heiligenhäuschen unter der mächtigen Linde sind alte Zeugen tiefen Glaubenslebens der Vorfahren.

Der Bildstock des hl. Josef unter den breiten Zweigen der Josefs-
linde trägt die in Stein gemeißelten Worte: „eXstrVIIt In LaetI
bernardDVs honore JosephI WILheLMUs st. Verstato patrones IbI
27. July.“ Die Anschrift nennt die Stifter und in dem Chronostikon
die Jahreszahl 1699 als das Jahr der Errichtung. Das Marienhäuschen
unter der Friedhofslinde trägt die Jahreszahlen 1684 und darunter
1882. „Die verschiedene Gesteinsart des Ober- und Unterbaues läßt
vermuten, daß der stark verwitterte Sockel des 1684 erbauten Bild-
stockes im Jahre 1882 durch einen neuen ersetzt wurde. Die Kanten
der Wände, die eine Pieta einschließen, sind fast handbreit ausge-
höhlt. An den weichen Sandsteinen wetzten die Frauen ihre Sichel-

wenn sie zum Grün-
schneiden ins Feld gin-
gen“.

Die Pieta in diesem
Bildstock ist ein Kunst-
werk. Prof. Dr. Fuchs in
Paderborn schreibt dar-
über: „Eine genauere Be-
stimmung der Entste-
hungszeit der schmerz-
haften Mutter aus dem
Heiligenhäuschen Ihres
Friedhofes ist nicht ganz
leicht. Sie wird älter sein
als das Heiligenhäus-
chen von 1689. Mir
scheint, daß die Figur
bald nach 1600 entstan-
den sein könnte. Der
Ausdruck der Mutter-
gottes ist ergreifend. Es
war wirklich ein Künst-
ler, der diese Figur ge-
schaffen hat. Doch wird



Heiligenhäuschen am Friedhof



es nicht möglich sein, sie einem mit Namen bekannten Meister zuzuschreiben.“

Von dem, mit dem Bildnis des hl. Antonius geschmückten Heiligenhäuschen, haben Regen und Schnee die Inschrift abgewaschen. Im verwitterten Stein ist nur noch zu lesen „IN HONOREM ST. ANTONI“. In die Station des St. Franziskus Xaverius haben geschickte Steinmetzhände folgendes Gebet in den Unterbau hineingegraben:

ZU DIR SCHICK ICH MEINEN GRUS
DIR IN DEMUTH FALL ZU FUS
FRANZISCE, HÖRE AN MEIN BITTGESCHREI,
IN DEM LEID MEIN NOTHÜLF SEY. XAVERI.
ANNO 1753. DEN 30. JUNY.
FB. F. HENSE, M. PILSTICKER POSUER.

Westernkotten hat für seinen Lobetag auch einen eigenen Segen bei der Prozession. Wechselgesänge bei den einzelnen Stationen:

1. Station:

P. Adjutorium nostrum in Nomine Domini!

V. Qui fecit coelum et terram.

P. Sit nomen Domini benedictum!

V. Ex hoc usque in saeculum.

Fili Dei!

Peccatores!

P. Ut per intercessionem sancti Josefi ad felicem mortem nos
perducere digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut incolas Westernkottenses a pesti malo praeservare digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut per intercessionem sancti Johannis Evangelistae — Patroni
nostrae ecclesiae — nos in tuo sancto servitio confortare digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut ad veram poenitentiam nos perducere digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

Übersetzung:

P. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn!

V. Der Himmel und Erde gemacht hat.

P. Der Name des Herrn sei gebenedeit.

V. Von nun an bis in Ewigkeit.

Sohn Gottes!

Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du uns durch Fürsprache des hl. Josef zu einem glücklichen Tode führen wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du die Einwohner von Westernkotten vom Übel der Pest bewahren wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du auf Fürsprache des hl. Johannes Evangelist — unsers Kirchenpatrons — uns in deinem hl. Dienste stärken wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du uns zur wahren Buße führen wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

2. Station:

Anfang wie bei 1. Station.

P. Ut per intercessionem Beatae Mariae Virginis immaculatae nos in sancta religione conservare digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut mentes nostras ad coelestia desideria erigere digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut cuncto populo christiano pacem et unitatem largiri digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

P. Ut inimicos sanctae Ecclesiae humiliare digneris.

V. Te rogamus, audi nos.

Übersetzung:

P. Daß du uns durch Fürbitte der seligen unbefleckten Jungfrau Maria in der hl. Religion erhalten wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du unsere Gemüter zu himmlischer Begierde erheben wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du dem ganzen christlichen Volke Frieden und Einigkeit schenken wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du die Feinde der hl. Kirche erniedrigen wollest.

V. Wir bitten dich, erhöre uns.

3. Station:

Anfang wie bei 1. Station.

- P. Ut per intercessionem sancti Antonii Paduani ab haeresi nos praeservare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut omnibus benefactoribus nostris sempiterna bona retribuas.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut papam Nostram P. P. tueri et conservare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut regibus et principibus christianis pacem et veram concordiam donare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.

Übersetzung:

- P. Daß du uns durch Fürsprache des hl. Antonius von Padua vor der Irrlehre bewahren wollest.
V. Wir bitten dich, erhöre uns.
P. Daß du all unsern Wohltätern mit ewigen Gütern belohnest.
V. Wir bitten dich, erhöre uns.
P. Daß du unsern Hl. Vater, den Papst P. P. schützen und erhalten wollest.
V. Wir bitten dich, erhöre uns.
P. Daß du den christlichen Königen und Herrschern Frieden und wahre Eintracht verleihen wollest.
V. Wir bitten dich, erhöre uns.

4. Station:

Anfang wie bei 1. Station.

- P. Ut per intercessionem sancti Francisci Xaverii fidem catholicam propagare et conservare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut fructus terrae dare et conservare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris.
V. Te rogamus, audi nos.
P. Ut nos exaudire digneris.
V. Te rogamus, audi nos.

Übersetzung:

P. Daß du durch die Fürbitte des hl. Franz Xaver den kath. Glauben ausbreiten und erhalten wollest. — V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest. — V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du allen verstorbenen Gläubigen die ewige Ruhe schenken wollest. — V. Wir bitten dich, erhöre uns.

P. Daß du uns erhören wollest. — V. Wir bitten dich, erhöre uns.

Maria Hül f zu Westernkotten

1. Wer tief bedrängt in Gram und Leid,
Vom Unglück schier zertreten, —
Wem nirgend Hülfe, weit und breit
Vor Angst und Todesnöten, —
Der eile zur gütigen Mutter des Herrn
Mit gläubigem, frommem Vertrauen;
Maria errettet die Leidenden gern,
Die kindlich dem Herrn vertrauen.
2. Vor langen Jahren zog die Pest
Durch alle deutschen Lande,
Und hüllte sie im Ost und West
In düst're Grabgewande.
Viel Tausende mähte der brandige Tod,
Der schwarze in wenigen Stunden;
Und nirgend ein Tröster in schrecklicher Not!
Und nirgend ward Rettung gefunden.
4. Von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus
Zertrat die Pest das Leben.
Man sah nur Angst und Todesgraus,
Verwirrung und Erdbeben.
Der blühende Jüngling, der schwankende Greis,
Die Männer, so kräftig wie Eichen,
Sie sanken zu Boden, sie wurden zu Eis,
Ein Augenblick schlug sie zu Leichen.
5. Der Säugling an der Mutter Brust
Verfiel dem Tod zum Raube,
Der Jungfrau ros'ge Lebenslust

- Verwelkte rasch im Staube
Da galt kein Entfliehn! kein sich'rer Ort
War rings im Lande zu finden,
Es trugen die Lüfte den eilenden Mord,
Er flog auf vergifteten Winden.
6. Gar manche Stadt war menschenleer
Und leichenvoll die Straßen,
Und manche irrten stumm einher,
Gar elend ohne Maßen.
Vernichtung bedrohte das herrliche Land,
Allüberall finstere Grauen,
Allüberall war die entsetzliche Hand
Des würgenden Todes zu schauen.
7. In Westernkotten, eng' und klein
Das Kirchlein da, stand offen
Als lade es zur Rettung ein,
Die auf Errettung hoffen.
Da draußen erschlug der entsetzliche Tod
Und kannte nicht Schonung noch Milde.
Da drinnen die Mutter, die Gütige bot
Den Armen den Schutz an im Bilde.
8. Es flohen achtzehn ins heil'ge Haus
Zum Muttergottesbilde;
Es breitet seinen Mantel aus
Zum sichern Schutz und Schilde.
Es wagte der Tod nicht, der Heil'gen zu nah'n,
Noch, die sie in ihre Obhut genommen. —
Er wütete draußen auf jeglicher Bahn,
Ließ keinen mehr lebend entkommen.
10. Wer heutzutage in Gram und Leid
Vom Unglück schier zertreten,
Der suche die Barmherzigkeit,
Maria, Hülf' in Nöten.
Auch heute noch höret die Mutter des Herrn
Die flehenden Kinder im Staube;
Sie leuchtet im Tode als funkelnder Stern,
Ihn schauet der selige Glaube.

Gedruckt am 19. 1. 1850 (L. W. Kölkenbeck)



WIR SENKEN DIE FÄHNEN

und verneigen uns in Ehrfurcht vor unseren Brüdern,

die hier und in fremden Ländern

als Opfer des Krieges ihre letzte Ruhestätte fanden.

Wir gedenken auch der Vermissten,

von denen wir noch keine Nachricht haben.

Sie alle sind in Gottes Hand.

Ihre Opfer waren für uns.

EHRE ALLEZEIT IHREM ANDENKEN!

+ + + + + + + + + + + + + + +

■

■

Die Erbsälzer in Westernkotten

Wohltäter des Gotteshauses

Die Erbsälzer in Westernkotten haben von jeher eine offene Hand gehabt für die Erweiterung und Verbesserung des Gottesdienstes und auch für die Aufbesserung des Gehaltes des Seelsorgers und des Organisten in Westernkotten.

So heißt es in einem alten Aktenstück: „Die Vikarien und Lehrerstellen hieselbst haben sich jederzeit einiger Unterstützung seitens des hiesigen Erbsälzer Collegs, namentlich früher aus den Salzmeßgeldern der Saline, zu erfreuen gehabt, und bedürfen derselben wegen der geringen Dotation beyder Stellen, besonders der Ersteren, noch immer. Dies Bedürfnis spricht sich um so deutlicher aus, als nur durch eine Vermehrung des Einkommens der hiesigen Vikarie-Stelle die Verwaltung derselben durch vorzügliche Geistliche fortdauernd gesichert und nur von einem solchen Beförderung der Moralität unter den Erwachsenen, vorzüglich aber mittels zweckmäßigen Religionsunterrichts die Erziehung der Jugend zu guten Mitbewohnern und sodann aus diesen rechtschaffenen Salinen Arbeiter sich versprechen läßt. Durch die Erwägung dieser Gründe und wiederholte Aufforderung des Herrn Pastors Plaßmann (Erwitte) bewogen, eröffnen wir den Herren Interessenten hiesiger Saline folgenden Vorschlag mit der Bitte um ein beystimmende, hierunter schriftlich abzugebende Erklärung: Das Colleg bewilligt nämlich vom 1 ten Januar ab, jedoch widerruflich, eine jährliche Summe von 60 bis 70 Thlr. Preuß. Cour. zur Verbesserung des Gehalts des zeitigen Vicarius. Wogegen der Herr Vicarius in Gemeinschaft mit dem Herrn Pastor Plaßmann sich wohl bemühen, von dem Generalvikariat die Erlaubnis zur Lesung einer 2 ten heiligen Messe an Sonn- und Feyertagen auch für die Zukunft zu erwirken. Hiedurch würde ein seitheriger großer Nachteil behoben werden, welcher in Beziehung auf die Einwohner von Westernkotten überhaupt darin besteht, daß ein großer Teil derselben den Gottesdienst entweder in dem entlegenen Erwitte oder gar nicht besucht, in Beziehung auf die Saline aber, insbesondere darin, daß sie auf solche Weise zum Theil auf lange Zeit ohne Aufsicht bleibt, welches sowohl bey den Siedlungen als Gradierungen von großem Nachteil seyn könnte.

Um den Lehrer für seyne dadurch vermehrte Mühewaltung zu entschädigen und auch die niedere Schulstelle an der vorgeschlagenen Verbesserung Antheil nehmen zu lassen, könnte für denselben aus jener Summe etwa der Betrag von 10 Thlr. ausgesetzt werden.“

Die Lesung der zweiten hl. Messe an Sonn- und Feiertagen ist damals seitens des Generalvikariates nicht genehmigt worden. Ein Zuschuß zum Gehalte des Vikars und des Lehrers ist aber gezahlt worden.

Auf Antrag des Sälzerkollegiums wurde dem Vikar in Westernkotten vom Generalvikariat aber gestattet, an den dem Passionssonntage vorhergehenden neun Dienstagen eine hl. Messe zu Ehren des hl. Antonius von Padua zu lesen, wie dieses in der Pfarrkirche zu Erwitte geschah. Von den dafür bewilligten 61 Thalern soll der Vikar abgeben:

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) an den Kapellenküster | 1 Thlr. |
| b) an den Organisten | 1 Thlr. |
| c) an die Kapellenkasse | 1 Thlr. |

Auch zur Lobetagsfeier leisteten die Sälzer einen beachtlichen Beitrag.

Die Inhaber der 15 Pfannenanteile übernahmen abwechselnd die Tragung der Kosten des Lobetages. Diese Kosten bestanden in der Hauptsache in der Beköstigung der zum Fest erschienenen Geistlichen. Die Kosten für eine zweitägige Verpflegung, für Läuten, Kirchenmusik und Böllerschießen betragen 30 bis 80 Thaler. Sie haben sich im Laufe der Jahre erhöht. 1828 waren es 32 Thaler 6 Gr. Im Jahre 1828 ermächtigte das Oberbergamt in Bonn den Salzfactor Brockhoff in Westernkotten, die Kosten des Lobetages zu bezahlen bis zum Betrage von 25 bis 30 Thaler. Der Salzfactor Brockhoff schreibt nach Bonn: „Daß man sich dieser seit undenklichen Zeiten bestandenen Observanz (Verpflichtung) nicht füglich entziehen könne.“ Das Festessen war in der Wirtschaft Jesse. 1843 war die Reihe der Kostenzahlung wieder an dem Landesherrlichen Anteil. Der Landsberg'sche Salinenverwalter Köhler schreibt in einem Bericht an das Oberbergamt Bonn: „Vor mehreren hundert Jahren grassierte die Pest hier in der Gegend und ausnahmsweise in Westernkotten auf eine so schauerhafte Weise, daß in Westernkotten kaum der 40ste Mensch verschont blieb. Auf daß der Allmächtige besagte Schrecknisse gnä-



digst abwenden und uns fernerhin davor bewahren wolle, wurde von den Westernköttern damals, in spezie aber von den damaligen Sälzern, dem Allbarmherzigen gelobet: Den Tag vor dem Feste Maria Heimsuchung in Fasten und Beten, das Fest selber aber mit Prozession und Gottesdienst bis ans Ende der Zeiten feierlich zu begehen. Dieses ist immerhin so gehalten und auch der Grund, warum niemals das Lobetagsfest aufgegeben ist, auch wohl nie wird aufgegeben werden. Wie gesagt, wird schon den Samstag vor dem Feste (das Fest Maria Heimsuchung ist nämlich immer der erste Sonntag im Juli) großer, feierlicher Gottesdienst gehalten, wobei nicht allein die Pfarrgeistlichkeit aus Erwitte gegenwärtig ist, sondern auch mehrere umwohnende Geistliche teilnehmen. Die glänzende Feier des Festes ist nun der Sonntag, die große Prozession, wobei der Himmel von den Sälzern getragen wird, geht morgens 6 Uhr aus und kommt gegen 11 Uhr wieder, wo dann das Hochamt gehalten wird. Böller verkünden beide Tage der Umgegend die Feier des Festes.“ Er schreibt dann weiter: „Es läge zwar keine lex scripta (geschriebenes Gesetz) vor, aber man könne sich dieser Verpflichtung nicht entziehen.“ Auf einen weiteren Bericht des Salzfactors und Administrators Weiherstraß (des Vaters des in der ganzen Welt bekannten Gelehrten) an das Königliche Oberbergamt in Bonn, erläßt das Finanzministerium in Berlin, Abt. für Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, am 1. Juni 1843 die Verfügung: „Die Kosten bis zum Betrage von 50 Thalern zu bezahlen.“ Die tatsächlichen Kosten betragen aber 80 Thaler, 8 Silbergroschen und 10 Pfennig. Diese Kosten wurden aber auch übernommen. Weiherstraß begründet die Kostenüberschreitung damit, daß mehr auswärtige Geistliche als in früheren Jahren erschienen seien und daß außer den Geistlichen auch die Salineninteressenten nebst Familien teilgenommen hätten. Das Königliche Preußische Oberbergamt lehnt daraufhin die Kosten für das Mittagessen am zweiten Tage ab. Aber 1858 sind die Kosten doch wieder bezahlt worden, und zwar 74 Thaler 11 Silbergroschen und 4 Pfennig. Davon bekam die Witwe Bürger für die Bewirtung 68 Thaler 3 Groschen. Weiter wurden bezahlt 3 Thaler für Pulver, 1 Thaler für das Läuten und 2 Thaler 9 Groschen und 4 Pfennig für kirchliche Zwecke. Später sind dann die Kosten nicht mehr von den Sälzern getragen worden.

Die Kaland-Bruderschaft Maria, Josef und Barbara zu Westernkotten

Ein Dokument vom 5. Juli 1784

Was bedeutet Kaland=Bruderschaft?

Herr Domkapitular A. Biening in Paderborn gibt in seinem Aufsatze „Die Kalandbruderschaften der Diözese Paderborn (Westf. Zeitschrift des Altertumsvereins, Band 30, v. J. 1872) folgende treffende, kurz und bündige Definition:

„Die Kalandbruderschaften waren und sind kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe machen, an gewissen Tagen des Jahres einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die lebenden und abgestorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch Erquickung der Armen zu betätigen.“

Der Name der Bruderschaften hat seinen Ursprung von „Calendae“, dem ersten Tage des jeweiligen Monats, an dem die Versammlungen zu tagen pflegten. Die Mitglieder wurden Kalandsbrüder oder Kalenderherren (fratres Calendarii) genannt. Bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts kann man das Bestehen der Bruderschaft verfolgen; eine ganze Anzahl derselben hat sich bis zur Gegenwart erhalten, z. B. der *Große Kaland* am Dom zu *Münster i. W.* (Viele dieser Bruderschaften haben sich im Laufe der unruhigen, schweren Zeiten aufgelöst und sind kaum noch dem Namen nach bekannt.)

Hierzu gehört die *Kalandbruderschaft Maria, Josef und Barbara in Westernkotten*, welche, nach der mir vom katholischen Pfarramt dasselbst erteilten Information nicht mehr besteht und heute dortselbst den ältesten Einwohnern und Sälzern vollständig unbekannt ist. Um so mehr wird uns daher eine alte Original=Urkunde aus meinem Familien=Archiv interessieren, welche sogar die Namen von 46 Mitgliedern der Bruderschaft enthält und deshalb von erhöhtem lokalgeschichtlichem und genealogischem Werte ist.

Es handelt sich um eine:

Invitatio (Einladung) ad Calendas in *Westernkotten* pro 12 ma Julii 1784; ausgestellt am 5. Juli 1784 Hellinghusii durch J. G. Coke,

Pastor in *Hellinghausen* als Kalendarus (Kalendermann) der Bruderschaft Maria, Josef und Barbara.

Da seit uralten Zeiten in Westernkotten *Salzhütten* bestehen, wurde auch *St. Barbara*, die Schutzheilige der Bergknappen, mitverehrt.

Ob die Statuten dieser Bruderschaft noch irgendwo erhalten sind, ist mir nicht bekannt; die Grundidee aller dieser Kongregationen war aber ziemlich dieselbe:

1. Gegenseitige Unterstützung durch Gebet und andere Liebeswerke,
2. Jährliche Zusammenkunft mit Bruderschafts-Gottesdienst und nachfolgendem Festmahl.

Für das Arrangement des letzteren sorgten — der Reihe nach — in der Regel zwei Mitglieder als Gastgeber: die „*Domini tractantes*“.

Wenn auch Fischspeise unter Strafe verboten und Wildpret nur dann erlaubt war, wenn es von Kalandsbrüdern gestiftet wurde, so durften immerhin vier Gänge serviert werden.

Daß hierbei auf gute Qualität ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, ersehen wir aus einem Protokoll vom Jahre 1607 des Altertumsvereins v. Ferd. Schmidt, Burg Altena), in welchem es heißt:

„Es ist einhellig von den Brüdern beschlossen, daß ein Jeder zu Zeiten seiner Administration gut und unsträflich Fleysch verschaffen soll, und da Jemantz geringe Küken für Huener, auch nichtswerdige Gänse dem Koche zu lieffern understehen würde: So hat sich der Koch im Capitel verpflichten müssen, solches mit nichten anzunehmen, sondern gute War langenslassen, wie dann auch der Koch in Inkaufjunge der Rinder selbst dabei seyn soll und so ferne jemantz sich in dem opponieren wollte, soll der Koch solchs den Herrn Cammerarien zu erkennen geben, damit dieselbe der Gebühr gestrafft werden.“

Aber auch die Vernachlässigung der Bruderschafts-Pflichten wurde streng geahndet:

„Imgleichen ist concludiert und beschlossen, daß ein jeglicher, so unser Bruderschaft inverleibt, dem Gottesdienste, so zu Zeit der Beikunfft gehalten wird, beywohnen soll und das Opfer sampt der Begencknisse ließen helfen, sub poena exclusionis.“

Unsere Urkunde — vor 147 Jahren mit Tinte auf starkem Akten-Papier, 33x21 cm, von Herrn Pastor *Coke* in *Hellinghausen* eigenhändig geschrieben und bei den Mitgliedern der Bruderschaft in Circulation gesetzt — trägt die Spuren des Alters, ist z. T. undeutlich geschrieben und in lateinischer Sprache verfaßt. Sie lautet in deutscher

Übersetzung:

Gelobt sei Jesus Christus!

Herzlichen Gruß, sehr geehrte Herren Mitbrüder!

Da die Fülle des Gesetzes die Liebe ist (Röm. 13), mögen die Herren Mitbrüder sich einfinden auf unserer jährlichen Versammlung am 12. Juli, welche stattfinden wird in der Kapelle in *Westerkotten*, um ihre große Liebe für die Lebenden wie für die Verstorbenen durch Werke zu bezeugen.

In der Kapelle wird der hochw. Herr *Consbruck*, Pastor in *Erwitte*, mit Assistenz der hochw. Herren *Canonicus Rothe* und *Vikarius Teipel*, um 1/29 Uhr die hl. Messe singen zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau, um den Lebenden die Gnade eines guten Todes zu erlangen; der hochw. Herr *Wise*, Pastor in *Bökenförde*, wird lesen zu Ehren des hl. Joseph, und der hochw. Herr *Thorwesten*, *Vikar in Horn*, zu Ehren der hl. Barbara. Zum Troste der armen Seelen, die noch im Reinigungsfeuer zurückgehalten sind, wird der hochw. Herr *Bredenoll* „salinus“ (Sälzer) ein Requiem singen, wobei die vorher Erwähnten gegenwärtig sein werden.

Die übrigen Herren Priester (Mitbrüder), zugegen oder abwesend, sind nach Regel 1 verpflichtet, an demselben Tage für die verstorbenen Herren Mitbrüder zu persolvieren.

Die Herren Laien müssen ihre Gebete aufopfern. Nach dem Requiem betet der Celebrans das Officium der Verstorbenen, wobei alle zugegen sein müssen, am Ende wird die gewohnte Kollekte gehalten (es kann auch heißen: er schließt mit dem gewöhnlichen Gebet). Nachher wird einer der hochw. Herren eine kurze Lesung halten (weil der, welcher es im vorigen Jahr getan, nicht kommen wird); er wird die Regeln und die Namen der Verstorbenen lesen.

Nach Beendigung wird der hochedle *Herr Hornbolt* die Herren Mitbrüder durch ein frugales Mahl stärken. Nachdem der Kalendermann der Bruderschaft *Maria, Joseph und Barbara* so gesprochen, lädt er die Mitbrüder dringend ein.

Dem Boten gebe jeder wie gewöhnlich zwei Groschen.

Die zweite Seite der Urkunde trägt die Namen der beteiligten Geistlichen, und die dritte Seite diejenigen der Laien=Mitglieder.

Nomina Dominorum Sacerdotum:

- D(ominus) J. G. Coke, Pastor in Hellinghausen
" Erenfridus Christ, Bredenoll, Salinus
" Adolphus Kayser, Pastor in Geseke
" Joes. Len. Christiani, Vikar in Geseke
" Everhardus Löcke, Pastor in Altengeseke
" Goswinus Sües, Vikar in Susatensis (Soest)
" Francisc. Ant. Christiani, Vikar, ibidem
(eben daselbst)
" Jos. Christ. Mollen, Pastor in Geseke
" Jos. Henr. Kothe, Pastor in Thule
" Joes H. Consbruck, Pastor in Erwitte
" Wilhelmus Meinberg, Pastor in Oestinghausen
" Ferd. Becker, benefic. in Paderborn
" Friedr. Bernh. Kothe, canonicus, Geseke
" Ant. Laur. Bockel, canonicus, ibidem
" Friedr. Henr. Wilh. Hillenkamp, Vikar, ibidem
" Friedr. Jos. Thorwesten, Vikar in Horn
" Friedr. Conr. Rump, Vikar in Geseke
" Joes Math. Nagel, Pastor in Störmede
" Joes. Christ. Wise, Pastor in Bökenförde
" Josephus Bergmann, Succantor, Geseke
" Conr. Jos. Richard, Canonicus, Geseke
" Herm. Jos. Hesse, Vikar, ibidem
" Franc. Jos. Fischer, Vikar in Oestinghausen
" Math. Wilh. Bardenheuer, Pastor in Horn
" Caspar Teipel, Vikar

Anmerkung: Reen ist nicht zu Hause.

Nomina Dominorum Laicorum (Laien)

- D(ominus) Wolradus Ley, Assessor in Erwitte
" Christof Ferd. Bollmann, Salinus (Sälzer)
" Godefridus Jesse, Salinus (Sälzer)
" Gerd. Kreilmann, Dr. jur., Judey (Richter)
in Erwitte

D(omnibus) Anton Kramer, Quästor
 „ Henr. Wilh. Rump, Dr. jur., Gogravius
 (Burenrichter)
 „ Jos. Rotgeri

Reverendissima Abbatissa de Siegen
Reverendissima Canonessa de Westphalen

D(ominus) Casp. Polmann, Licentiat
 „ Fr. Ant. Bredenoll, Salinus (Sälzer)
 „ Franc. Jos. Hombolt, Assessor
 „ Franc. Math. Verscholtz, Salinus (Sälzer)
 „ Clemens Mues, Dr. jur., Judex in Mellrich
 „ Franc. Mues, Dr. jur., Judex in Geseke
 „ Meschede
 „ Laur. Ignaz Reen(e), Secret.
 „ Joes Christ. Hillenkamp
 „ Franc. Theod. Hillebrand, Consiliarius (Rat)
 „ Adamus Henr. Hillenkamp, Dr. jur.
 „ Casp. Henr. Schulte, Judex

Summa: 21 Laien, 25 Priester = 46 Personen

Es war also eine ansehnliche Gesellschaft von 46 Personen, darunter zwei Damen: die *Äbtissin von Siegen* und die *Chanonesse von Westphalen*, zur kirchlichen Feier und fröhlichen Mahle vereint. Dominierte in der Präsenzliste der geistlichen Herren der Klerus aus *Geseke*, so sind unter den Laien hauptsächlich die Sälzer und Juristen vertreten.

Hoffentlich hat nun Herr Hombolt (Dominus praenobilis, wie er genannt wird und seines Zeichens Assessor) seine Sache als „Tractant“ auch gut gemacht und in specie dafür gesorgt haben, daß protokollgemäß die Küken nicht zu klein und der Gänse- und Rinderbraten recht zart und schmackhaft ausgefallen sind, dabei ein besonders guter Tropfen — ebenfalls nicht zu knapp — aus dem Eiskeller zur Stelle war.

Leider ist es uns nicht überliefert, in welchem Lokale das Liebeshmahl stattgefunden hat und wie, mit Rücksicht auf die adeligen Stiftsdamen, die Rang- und Tischordnung geregelt sein mag.

Seien wir mit dem Inhalte der überlieferten Urkunde aber auch so zufrieden, die an gute alte Sitten und Gebräuche erinnert und uns

für familiengeschichtliche Zwecke die Namen der vorausgegangenen Geschlechter erhalten hat.

Die alten Urkunden sind die besten Förderer für die kulturellen Bestrebungen unserer historischen Vereine zur Anlage von Archiven und Chroniken für jede Familie, die auf Tradition hält.

Die Saline Westernkotten

Aus der Geschichte des Salzwerks

Die Salzgewinnung in Westernkotten ist uralte. Am Hellweg haben wir ein reiches Quellgebiet. Die mächtigen Plänerkalkschichten am Südhang der Haar haben viele Hohlräume und Spalten. Durch diese wird das auf der Haar versunkene Wasser zum Hellweg geleitet. Hier staut es sich vor und unter dem Emschermergel und tritt in vielen Quellen zu Tage.

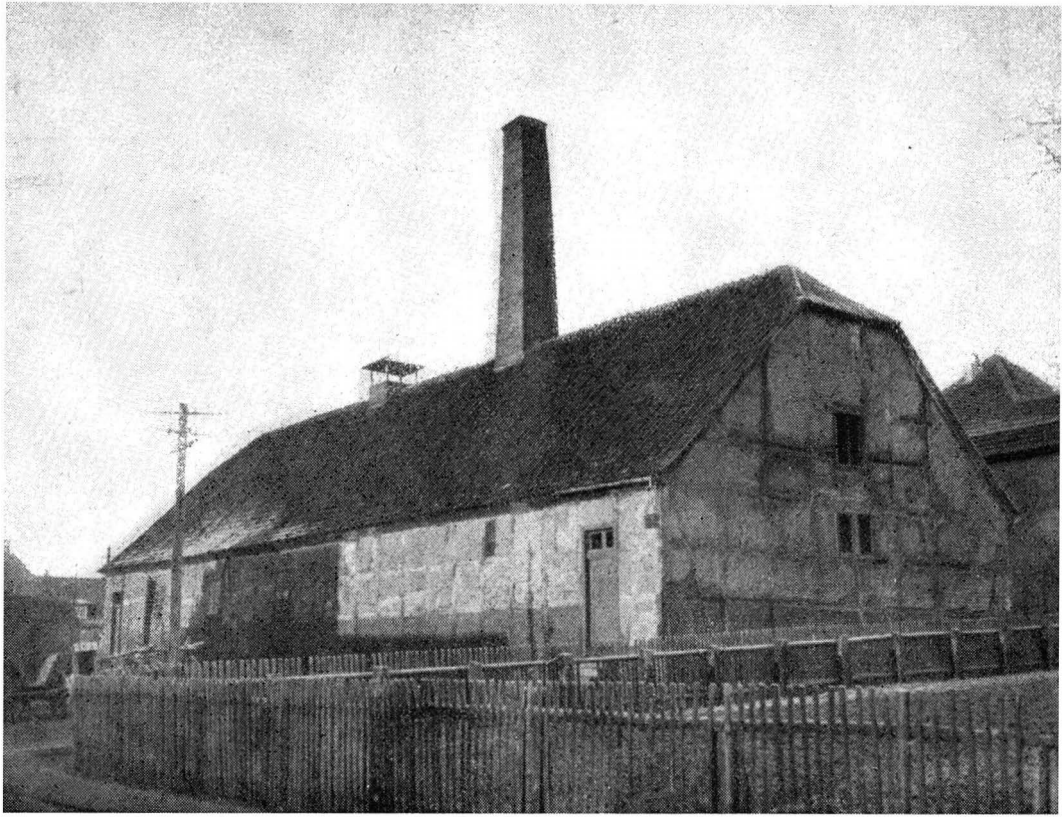
Wenn diese unterirdischen Wasserläufe auf ihrem Wege Salzablagerungen passieren, lösen sie einen Teil des Salzes auf und brechen dann als Salzquellen hervor. Die Salzquellen waren unseren Vorfahren heilig, sie standen unter dem Schutze ihrer Priesterschaft. Um ihren Besitz wurden blutige Kriege geführt, wie schon der römische Geschichtsschreiber *Tacitus* (Annal. XIII 57) berichtet.

In der Karolingerzeit schon nahmen dann die Könige die Salzquellen als Hoheitsrecht in Anspruch. Hierauf geht die Ablieferung des Zehnten der Ausbeute an den Landesherrn zurück.

Bei *Westernkotten* sind die ältesten Verleihungsurkunden leider nicht mehr da, sie werden wohl in den Kriegswirren untergegangen sein. *Kaiser Konrad II.* schenkte am 7. 4. 1027 dem *Bischof Meinwerk* in Paderborn den Königshof in Erwitte mitsamt dem Grund und Boden in Westernkotten. Man nimmt an, daß zu dieser Schenkung auch der Königssod in *Westernkotten* gehört hat.

Es sollen hier einige alte Urkunden genannt werden, die sich auf unser Salzwerk beziehen.

An dem Salzwerk in Westernkotten hatte auch das *Stift Meschede* Anteil. Ihm gehörte der „Hudecker Salzbrunnen“ nebst zwei Siedehäusern mit fünf Salzpflanzen. 1150 kam dieser Brunnen nebst dem Hofe Aspen in den Besitz der Familie Hudecke, welche die Besitzung vom Stift als Lehen in Erbpacht empfing. Welcher der drei alten



Salzsiedehaus

Brunnen der Hudecker genannt wurde, ist heute nicht mehr bekannt. Am 4. August 1261 belehnte *Bischof Simon* von Paderborn den Bürger *Dodelmus* in Lippstadt mit einem Salzwasser in Aspe: *aquam unam in regio puteo apud Aspe ad unam domum salis necessariam*, d. h. das zu einem Salzhaus notwendige Wasser in dem Königsbrunnen bei Aspe. (W. U. IV 878)

Am 27. Juli 1277 schenkte *Sophie*, die Witwe des Edelherrn *Bernhard III.* zur Lippe, dem Nonnenkloster zu Lippstadt 20 Denare als Zuschuß zum Ankauf eines Salzhauses zu Cothen von *Berengar* von Assepe unter der Verpflichtung zur Lesung einer jährlichen Seelenmesse für die Stifterin.

Im Juni 1281 verkaufen der Bürger *Dedalinus* und Frau zu Lippstadt dem Kloster *Cappel* die andere Hälfte ihres Salzhauses zu Cothen, nachdem sie schon vorher die erste Hälfte beim Eintritt ihrer

Tochter als Nonne in dieses Kloster zur Aussteuer und zu ihrer Seelen Seligkeit gestiftet hatten.

1291 werden dem Nonnenkloster in Lippstadt anstatt dreier Schilling Rente drei Mark geschenkt, wofür den Armen jährlich drei Schilling aus den Einkünften des Klosters zu Cappel in Westernkotten zugeteilt werden sollen.

Im Jahre 1298 hatte Ritter Reinfried von Schorlemer vom Kloster Oedingen Güter in Cothen in Erbpacht, der am 1. März 1300 auch die von seinem Bruder Andreas den Nonnen zu Cappel erteilte Bewilligung bestätigt, mehrere Salzwasserkanäle im Dorfe Cothen durch seine Grundstücke zu ziehen, doch sollen die Nonnen nicht befugt sein, noch weitere Kanäle anzulegen.

„Anno 1305 is dit kloster (Benninghausen) von Renvert van dem Schorlemer gnt. Klusenar dey gayt ut des Klusenars salthuse, dar nu in is Engelbert Foyge.“ So heißt es in dem Annotationsbuche des Klosters Benninghausen. Nach Schelhasse muß es jedoch 1310 heißen, denn im Jahre 1305 schenkte Renfried von Schorlemer dem Kloster nur ein Salzhaus, fünf Jahre später aber zwei Salzhäuser zu Westernkotten. Für diese Salzhäuser mußte das Kloster Benninghausen der Kirche zu Oedingen drei Talente Wachs alljährlich liefern. Um 1380 hatten sich die Brüder Renfried und Andreas von Schorlemer gnt. Klüsener Gewalttätigkeiten wegen dieser Salzhäuser zu schulden kommen lassen und eines derselben an sich genommen. Sie wurden unter Androhung der Exkommunikation verurteilt, das Salzhaus herauszugeben und sämtlichen Schaden zu ersetzen. Darauf leisteten sie vor dem Erzbischof von Köln Verzicht und versprachen, die Prozeßkosten zu erstatten.

Am 24. Juli 1313 verkauft Meinrad gen. Huddik sein neues Salzhaus in Westernkotten für 30 Soester Denare' an das Kloster Cappel, trotz einem Abkommen vom 12. Juni 1312, durch das *Dietrich II.*, Bischof von Paderborn, der Propst des Klosters Cappel, Ritter Reinfried von Ervethe (Erwitte) und Meinrad gen. Huddik beschlossen hatten, daß sie außer den bereits verliehenen Salzhäusern an niemanden mehr Solquellen, Ländereien und Häuser zur Salzgewinnung verkaufen wollen, daß es vielmehr bei den jetzt vorhandenen 92 Salzhäusern verbleiben solle, und daß sie sich die Vereinigung mehrerer Häuser vorbehalten.

Sie wollen durch einen gemeinschaftlichen „Nuntius“ (Geschäfts-



führer), einen Bürger von Westernkotten, das Salzwerk betreiben und verpflichten sich, bei Strafe von 100 Mark Silber, die hergebrachten Rechte und Satzungen zu beachten.

Am 14. Mai 1319 verkaufen Ritter *Reinfried von Fredehardskerken* und sein Sohn Themo dem *Kloster Cappel* ein Salzhaus zu Cothen. An demselben Tag verzichten Bernhard, Edelherr von Büren, und Berdocellus de Wivelsborch auf ihre lehnherrlichen Rechte an das Salzhaus zugunsten des Klosters.

Im Jahre 1325 verpfändet der Knappe *Heydenreich von Bredenole* der Äbtissin Gertrud von Benninghausen für 14 Mark Soester Denare Renten aus seinem Salzhaus zu Westernkotten. Im Jahre 1378 kauft das *Jungfernstift Lippstadt* von den Brüdern Andreas und Themo von Bredenole eine Gülte von 19 Schillingen aus einem Salzhaus zu Cothen, doch bedingen sich die Brüder deren Wiederkauf für 20 Schillinge aus. Am 30. September 1395 gibt Ebbert Slyngworm (von Ketteler) seiner Frau eine Leibzucht an einem freiem Salzhaus zu Westernkotten. Das im Archiv des Walburgisklosters zu *Soest* befindliche Original der Urkunde hat folgenden Wortlaut: „Ich ebbert Slyngworm Knappe bekenne openbaer in dessem breve vor allen luden de ene zeyn (sehen) oder horen lesen, dat ich belyftuchtyghet hebbe mit hande und mit munde und in dessem breve Aleken myn echte wyf alze eyne man zyn echte wyf to rechte blyftuchten (mit Leibzucht ausstatten) zal myt dem vrygen solthuse tho den westerenkothen, dar ich to desser tiid eyne bur van byn, und dat horet in den koning zod myt alle des vorgenompten Zolthuses lachter (der Umfang der Bergberechtigung ist in alten Urkunden und Karten mit Lachter bezeichnet) und also dat Aleke min echte wyff vorg. dessem vorgenompten Zolthuses myt aller lachter und rechten ghebruken mach und zal wo eyne wyff arer rechten entfangenen lyftucht von erme echten manne to brukene pleghet.

Peter de wrede to der tiit ein burrychtere to den westerenkothen vorg. leyfhard hockelhem, hermann de monyck, frycke van Berghe, Kopeken reckerssweck, Johann de hercke, Johann Buskyl, *Raedlude zu westerenkothen* vorg. und anderer guder lude ghenog.

In Orkunde und to tughe alles des datt hier vorg. ys hebbe ich ebbert Slyngworm vorg. myn Seghel ghehangen to dessen breve und hebbe vort ghebeden Peter den Wreden, Burrichter to den westerenkothen vorg. dat he to eyner mereren betuchnisse dessem vorg. dyng



Friedhofslinde

zyn zeghel na mynem Ingheseghele havet ghehangen to dessen breve und ich Peter de Wrede vorg. bekenne wente desse vorg. belyftuchtynge vor mey ghescheyn ys, dat ich umme bede wyllen ebbertes Slingworm vornompt myn zeghel na syme Ingheseghele hebbe ghehangen to dessem breve to eyner merer betuchnisse alles des dat hier vorg. ys.

Datum anno domini MCCCXCV^o (1395)

Crastino festi Mychaelis Archangeli.

Ü b e r s e t z u n g :

Ich, Ebbert Slingworm Knappe, bekenne und mache offenbar in diesen Brief, Aleken mein rechtes Weib, wie ein Mann sein rechtes ich mit Leibzucht ausgestattet habe, mit Hand und Mund, durch



dienes Brief, Aleken mein rechtes Weib, wie ein Mann sein rechtes Weib mit Leibzucht ausstatten soll, mit dem freien Salzhause zu Westernkotten, von dem ich zu dieser Zeit Bauer bin und welches in den Königsbrunnen gehört, mit dem ganzen Umfang der Bergbe-
rechtigkeit, also daß Aleke mein rechtes Weib das genannte Salz-
haus mit seinem ganzen Umfang und allen Rechten gebrauchen soll
wie eine Frau, die von ihrem rechten Manne empfangene Leibzucht
zu gebrauchen pflegt.

Peter de Wrede zur Zeit Baurrichter in Westernkotten, Leyfhard
Hockelheim, Hermann des Mönnig, Fricke van Berge, Kopeken
Reckersschwack, Johann de Hercke, Johann Buschkühl, Ratsleute zu
Westernkotten und anderer guter Leute genug.

Zu Urkund und zu Zeugnis des Vorgenannten habe ich, Ebbert
Slyngworm, mein Siegel an diesen Brief gehangen und habe Peter
den Wreden gebeten, nach meinem, auch sein Siegel, zur besseren
Bezeugung an diesen Brief zu hangen. Ich Peter de Wrede bekenne,
daß diese Leibzuchtausstattung vor mir geschehen ist und daß ich
um beider willen auch mein Siegel zur besseren Bezeugung beige-
fügt habe.

Datum Anna Domini MCCCXCV^o

Crastino festi Michaelis Archangeli.

1306 März 9. Der Ritter Renfredus von Scorlenberg, sein Bruder
Andreas und dessen Frau Agnes urkunden, daß sie ihr erbeigenes
Salthus in Westernkotten den Domherren in Paderborn für 23 Mark
verkauft haben.

Zeugen: Symon, Dominus de Lippia, Volmarus de Brencke, Wil-
hardus de Vernede, Goskalkus (? unleserlich) Dykere, milites, Johan-
nes de Vernede, Themo Kyse, Alardus Suarthe, famuli.

1378 Mai 12. Der Bischof Henrich (v. Spiegel) von Paderborn
vergütet mit Zustimmung des Domkapitels dem Ritter Frederike van
Brenken den Verlust eines Hengstes im Werte von 25 Mark lötigen
Silbers Paderborner Währung, den er in Stiftsdiensten verloren hat,
statt mit barem Gelde mit der Exspectanz auf ein Salzwerk zu *We-
sterenkotten by Aspe*, welches z. Z. Remfried de Clusener besiedet, für
Hunold van Plettenbracht, den zeitigen Besitzer.

1383 Dezember 15. Der Richter Johann Brekescoeff und die Rats-
leute der Sälzer zu dem Westernkotten beurkunden, daß Flore von
Sassendorpe mit seinem Bruder Everde Floren und mit seinem

„maghen“, dem Priester Ludolve und Johan Gebrüder van dem Haghen im gehegten Gerichte gegenüber dem Herrn Johan, früheren Pfarrer zu Saltkotten und jetzigen Prokurator des Paderborner Domkapitels die Erklärung abgegeben habe, daß sie an dem streitigen Salzwerke erbrechtlich keinen Anspruch hätten, sondern daß der erstgenannte Flore dasselbe von dem Domkapitel nur in „meyerstad“ auf Lebzeiten empfangen habe, in keine andere Hand bringen dürfe und jährlich davon 6 Mark Paderborner Pfennige in 2 Terminen und 16 Mollen Salz zu „tinse“ an das Domkapitel geben müsse, sowie daß er im Falle der Mißzahlung in zwei Jahren aufeinander das Anrecht darauf verlieren würde.

Siegel: a) Peter de Wreden, Mitratsmann zu Westerenkoten (mit einem Eberkopf)

b) des Floren de Sassendorp (3 gekreuzte Schlüssel)

c) des Everd gt. Floren (ebenfalls 3 gekreuzte Schlüssel)

d) des Ludolf von Haghen (anscheinend ein Fuchskopf).

1383 Dezember 16. Der Knappe Everd Flore, welcher zu dem Gerichte in Westerenkotten zur Besiegelung einer Urkunde in Betreff des Salzwerkes daselbst geladen war, welches sein Bruder Flore auf Lebenszeit von dem Domkapitel zu Paderborn zu Lehen trägt, aber am Erscheinen ‚umme echte noed un noetlicke zake‘ gehindert wurde, schickt einen Bevollmächtigten zu dem Termin mit seinem Siegel und mit der Erklärung seines Einverständnisses zur Besiegelung des Briefes.

1384 Juni 16. Der Bischof *Simon von Paderborn* im Einverständnis mit dem Domkapitel genehmigt die Übertragung des stiftischen Salzwerkes to dem Westerenkoten by Aspe von seiten des Frederich van Brenken, welches er am 12. Mai 1378 erhalten hat, an Boden van Graffen. 1387 Dezember 21. Dompropst, Domdechant und das Domkapitel zu Paderborn verpachten unter ihrem Siegel dem Knappen Boden van Graffen ihr Salzwerk zu den Westerenkotten auf 9 Jahre gegen eine jährliche in 2 Terminen zu zahlende Pacht von 10 Mark. Bodo van Graffem vollzieht diesen Vertrag mit seinem Siegel und läßt als Vertragszeugen die strengen Knappen Henrike van Wevere, seinen Bruder Gurde van Graffem und Henrike van Rameshusen mitsiegeln.

Am 1. Mai des Jahres 1400 schenkte Wilhem Freseken, Propst an der Apostelkirche in Köln, dem Patroklistift zu Soest ein *Salzhaus*



in *Westernkotten* („myn Salthuys to den Westernkothen, dat nu to dieser Tiit underheuet Albert van Esbecke.

1428 August 18. Über den Beitrag zu einer jährlichen auf Freitag vor Thomas zu verteilenden Spende an die Armen, welche der Rektor des 2 Beneficiums Capelle Ss. Angelorum im Dom zu Paderborn, Heinrich Benteler, zu liefern hatte, aber seit Jahren sich dessen weigerte, war zwischen den Verwaltern der Spende, dem Rektor Inferioris chori Conrad Wygnandi und Albert Erverwyn, Rektor S. Nikolai (beneficii) in Gripta einerseits und dem genannten Heinr. Benteler andererseits, ein Rechtsstreit entstanden, zu dessen friedlicher Beilegung sich die Parteien am 13. März des genannten Jahres mit Zustimmung des Gotfried de Borchon, Structuarii et Collatores II beneficii Ss. Angelorum, des Bürgermeisters der Stadt Paderborn etc. (folgen die Namen der anderen Zeugen) einigten und zu Schiedsleuten den Domdechanten Henrich de Haxthusen und den Domcholaster Theoderich de Engelsheim wählten. Diese taten auf Dienstag, den 20. Juli desselben Jahres, folgenden Schiedsspruch auf dem Domkirchhofe gegenüber dem Sterenbercher Hofe: Der Besitzer des II Benefiziums Ss. Angelorum hat das beim Kloster Herswydeshusen zu jährlich 10 Gg. Zinsen ausstehende Kapital von 200 Rhein. Gg. mit den darüber sprechenden Schulddokumenten an die Verwaltung der Spende abzutreten und den seit dem Beginn des Prozesses zu Unrecht einbehaltenen Betrag ebendahin zurückzuvorgüten. Zu diesem Ende hat er binnen Jahresfrist ein Kapital von 30 Gg. herzugeben und zu einer Rente von jährlich 2 Malter Getreide anzulegen, die ihm für seine Lebenszeit zwar zu Gute kommt, dann aber ebenfalls an die Verwaltung der Spende fallen soll. Die Prozeßkosten werden compensiert. In diesem Termine nun fühlte sich der Besitzer des II Beneficiums Ss. Angelorum zur Verhütung der Schmälerung der Einkünfte des Beneficiums bewogen, dasselbe mit der Schenkung seines Salinenanteils in *Westernkotten* zu dotieren, der ‚at puteum Düroffes‘ gehörte und zur Zeit an Albert Bake zu Lippstadt verpachtet und für 48 Mark puri argenti angekauft war. Das Dokument darüber, auf 96 Mark lautend, welches gleichzeitig noch über einen von dem weiland Edelherren Bertold von Büren angekauften Salinenanteil sprach und von dem genannten Edelherrn und Albert von Berninchusen, dem Propst von Meschede als Lehnsherren dieser Saline und von Wilhelm und Henrich von Büren, den Brüdern des Bertold be-

siegelt war, übergab der genannte Henrich Benteler den Priestern des Domes zur Reponierung mit der Bestimmung, daß die eine Hälfte der Einkünfte zu seiner, die andere Hälfte zur Nutznießung seines Beneficiums verwandt werden solle. Dieser Vertrag wurde demnächst auf Bitten der Parteien vom gesamten Domkapitel nach Beratung in einer Kapitelssitzung auctoritate ordinaria approbiert und mit dem kleinen Siegel ad causas confirmiert unter Zuziehung der Zeugen Bertold Coye Vicarius und Johann Byen, Beneficiatus perpetuus.

1523 Januar 24. Henrich Duster, Rektor des Altares des hilligen Cruzes und S. Annen in U. L. Vroven Kerken by dem *Markede tor Lippe* (Lippstadt) hatte auf ein Gut, gt. Echelenpote, vor Lippe belegen, 50 Gg. zu 6 Prozent von dem Kanonikus in Bußdorf zu Paderborn, Herrn Corde Bussen, mit Zustimmung seiner Vettern Johan, Bernd und Gerd Dustere geliehen, die Corde Bussen an die dritte Vikarie im Bußdorf vermacht hatte. Da der Besitzer dieser Vikarie, Cord Nidegen, die Zinsen „dorch Ynfall unde Beswerunge der Goder“ nicht mehr erhalten konnte, so verpflichtete sich der *Propst und Archidiakon in der Stadt Lippe*, Bernhardus Dustere, ein Vetter des verstorbenen Henr. Duster, jährlich an das Lehen 1 Mark Silber aus seiner „soltsude“ in *Westernkotten*, genannt „Hudynges Soet“, zu zahlen unter der Bürgschaft seines Oheimes Bernde von Bredenoll und dessen Frau Margareta.

1524 Juli 14. Das Domkapitel zu Paderborn giebt dem Cord von Brenken auf 12 Jahre in „Meggerstatt“ den Rincklinchoff bei Eyckloy und ein Salzwerk zu *Westernkotten* gegen eine jährliche Pacht von 12 Rh. Gg. Paderborner Währung, mit der Bedingung der guten Instandhaltung und jährlich nicht über sieben Morgen abzuholzen und sogleich wieder anzupflanzen.

Dietrich von Landsberg gelangte 1652 in den Besitz des Hauses zum Broick (Brockhoff, Stirpe). Es war ein kurkölnisches Lehen, welches seit dem 14. Jahrhundert die v. Schorlemer besessen hatten. Mit diesem Lehensgut waren verbunden: „Der Zehnte zum Glaßem, die Bosardespütte zu *Westernkotten*, der *Hof zur Osten*, Thedinghof und Meylaveshof bei Berge. Dieser Dietrich von Landsberg hatte auch großes Interesse an den Salzwerken in *Westernkotten*. Er brachte den Hauptanteil der Salinen an sein Haus.

Die Salzquellen in Westernkotten

Bis zum Jahre 1845 wurde die Rohsole für die Salzwerke in Westernkotten aus drei Brunnen gewonnen. Diese Brunnen liegen mitten im Dorfe auf dem Königssodplatz. Die Brunnen werden benannt: Der Mittel-, der Windmühlen- und der Kappelbrunnen. Vor 1800 war die Bezeichnung: Der Hauptbrunnen, der vorderste Brunnen und der hinterste Brunnen. In älterer Zeit hat der *Hauptbrunnen* die Bezeichnung *Königssod* geführt. Es wird angenommen, daß diese Bezeichnung vom Königshofe in Erwitte herrührt. Kaiser Konrad II. schenkte im Jahre 1027 dem Bischof Meinwerk von Paderborn den Königshof in Erwitte und damit den wahrscheinlich dazugehörigen Königssod.

Die Brunnen sind in ihrem oberen Teil viereckig ausgezimmert, mit etwa 2¹/₂ Meter Seitenlänge, der untere Teil ist in den in der Tiefe anstehenden Pläner Kalk eingebrochen und ohne Verkleidung. Der Mittel- und der Windmühlenbrunnen sind 14 Meter tief, der Kappelbrunnen 17 Meter. Über den Brunnen waren 4 Meter hohe Fachwerkgebäude errichtet. Das Brunnenhaus des Kappelbrunnens ist schon in früherer Zeit abgebrochen, das des Mittelbrunnens 1895 und das des Windmühlenbrunnens 1898. Beim Bau der Kreisstraße Westernkotten—Lippstadt im Jahre 1913 ist der Windmühlenbrunnen zugeschüttet worden, da er zum Teil im Straßengelände liegt.

Die Sole aller drei Brunnen ist bis über die Erdoberfläche gestiegen, heute fließt nur noch der Windmühlenbrunnen über, die anderen beiden entwässern, wenn die Sole eine bestimmte Höhe erreicht hat, durch eine Rohrleitung zum Osterbach.

Aus dem Brunnen gefördert wurde die Sole durch Treträder, von etwa 6 Meter Durchmesser, die durch Frauen, die sich zu je zwei ablösten, in Betrieb gesetzt wurden. Durch eine angebrachte Vorrichtung entleerten sich die Kübel selbsttätig in ein Bassin. Bei dieser eintönigen Arbeit hatten die Frauen ihren Strickstrumpf zur Hand und sangen ihre alten Lieder. Trotzdem sie pro Tag nur ein Kaßmänneken (25 Pfennig) verdienten, lagen immer Meldungen für mehrere Wochen vor.

Beim Mittel- und Windmühlenbrunnen wurde die Sole später durch ein gemeinsames Göpelwerk gefördert. Am Kappelbrunnen wurde noch 1820 ein Tretrad angelegt.

Die Quellen in den Brunnen streichen von Osten nach Westen; durch Gesteinsspalten scheinen die Brunnen miteinander in Verbindung zu stehen. Namentlich der Kappelbrunnen erhält einen großen Teil seiner Sole, wenn nicht alle, von den anderen beiden Brunnen, er ist ja auch drei Meter tiefer. Die Ergiebigkeit der Brunnen ist veränderlich. Bei größeren Niederschlägen ist sie höher, auch steigt in diesem Falle der Salzgehalt. Das letztere wohl deshalb, weil bei dem erhöhten unterirdischen Wasserdruck mehr Salzteile aufgelöst werden, und weil das Wasser an Salzteile herankommt, die sonst nicht gespült werden. Die Brunnensole hatte im Durchschnitt $8\frac{1}{2}$ pCt. Lötigkeit. Herr Weierstraß hat am 1. August 1845 allerdings nur 8,16 pCt. gemessen.

Zu dieser Zeit lieferte der Hauptbrunnen täglich 1766,4 Kfs., der Windmühlenbrunnen 1228,8 und der Kappelbrunnen 571,2 Kfs. Sole. Die Temperatur der Sole ist 13 bis 14 Grad R. 1843 sind 720 Last Salz produziert worden. (Eine Last ist 40 Zentner.) Zu dieser Fabrikation wurden etwa drei Viertel der zur Verfügung stehenden Sole gebraucht.

Erwähnt werden soll hier noch, daß (nach Seibertz) bei der Anlage eines Salzbrunnens 20 römische Kupfermünzen gefunden sind. (Heimatblätter 1940, S. 43.)

Die *Saline Westerkotten* bestand aus 15 Anteilen, die verschiedenen Interessenten gehörten. Die einzelnen Anteile waren ungleich, darum waren auch die Anteile an den Brunnen verschieden, auch hatten nicht alle Interessenten Anteile an allen Brunnen.

Die Schöpfzeit der einzelnen Berechtigten war folgende:

A. M i t t e l b r u n n e n

| | | | | |
|---------------------------|-----|---------|----------------|------------|
| 1. Der Graf von Landsberg | mit | täglich | 16 | Stunden |
| 2. Der Freiherr von Papen | " | " | 3 | " |
| 3. Die Gebrüder Bredenoll | " | " | $2\frac{1}{2}$ | " |
| 4. Der Erbsälzer Löper | " | " | $2\frac{1}{2}$ | " |
| | | | | 24 Stunden |

B. Windmühlenbrunnen

| | | | |
|---------------------------|-------------|----|------------|
| 1. Der Graf von Landsberg | mit täglich | 9 | Stunden |
| 2. Der Freiherr von Papen | " " | 12 | " |
| 3. Die Gebrüder Bredenoll | " " | 3 | " |
| | | | <hr/> |
| | | | 24 Stunden |

C. Kappelbrunnen

| | | | |
|---------------------------|-------------|---|------------|
| 1. Der Graf von Landsberg | mit täglich | 8 | Stunden |
| 2. Der Erbsälzer Jesse | " " | 8 | " |
| 3. Der Fiskus | " " | 8 | " |
| | | | <hr/> |
| | | | 24 Stunden |

Ursprünglich ist die Zahl der Schöpfberechtigten so groß gewesen, daß einzelne nur eine Schöpfzeit von 1 bis 2 Stunden im Jahre hatten. Nach der Soester Fehde haben sich die Bewohner der umliegenden zerstörten Ortschaften *Aspen*, *Hockelheim*, *Weringhausen*, *Swick und Ussen* bei den Salzquellen angesiedelt. Diese haben sich das notwendige Salz durch Schöpfung aus den Salzquellen verschafft. Mit der Zeit ist dann hieraus ein Schöpfrecht geworden, so daß 1312 schon 92 Salzhäuser bestanden. Die Schöpfberechtigungen waren so klein geworden, daß mehrere Einwohner im Jahre nur 1 bis 2 Stunden schöpfen durften. Als das Salz ein wichtiger Handelsartikel wurde, nahm man die Produktion im großen auf. Es gehörten dazu große und teure Anlagen, so daß die Kleinproduktion nicht mehr rentabel war und dadurch die Zahl der Anteile sich allmählich auf 15 verminderte.

Wann diese Einteilung in 15 Pfannenanteile erfolgt ist, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wann die Aufsichts- und Abgabeverpflichtungen an den Fürstbischof von Paderborn gekommen sind. Es ist möglich, daß diese Rechte mit dem *Königshof* in Erwitte verbunden waren. Mit der Zeit waren mehrere Anteile an einzelne Personen gekommen, so daß in früheren Zeiten folgende volle Anteile bestanden:



1. Benninghausen Sive Leckhütte, später Frhr. v. Schade Pfannen 2
2. Bücks Hütte Frhr. von Hoerde zu Schwarzenrabem,
Eringerfeld und Frhr. von Bochholz gehörig Pfannen 1
3. Korffs Hütte Herrn von Korff gehörig Pfannen 1
4. Fürstl. Paderbornsche s. g. Doctors Hütte Pfannen 2
Am Ostende Bredenoll $\frac{1}{6}$, Löper $\frac{5}{6}$, am Westende von Schade $\frac{1}{2}$,
von Landsberg $\frac{1}{2}$.
5. Bredenolls Hütte von Landsberg Dominus Direktus Pfannen 2
Am Ostende Engelbert von Landsberg $\frac{1}{2}$, Bredenoll $\frac{1}{2}$, am
Westende Graf von Landsberg.
6. Craes Hütte, von Schade Dominus Direktus Pfannen 2
Am Ostende von Schade $\frac{1}{2}$, Poelmann $\frac{1}{3}$, Dirks $\frac{1}{6}$, am West-
ende Herr von Schade.
7. Becks Hütte, von Landsberg Dominus Direktus Pfannen 2
Am Ostende von Landsberg $\frac{2}{3}$, Vernholz $\frac{1}{3}$, am Westende von
Landsberg $\frac{1}{3}$, Bredenoll $\frac{1}{3}$, Stromberg $\frac{1}{3}$.
8. Capitains Hütte, Propst zu Eickelborn Dominus Direktus
Herr Jesse Pfannen 1
9. Brexels Hütte, Haus Füchten, Lehnsherr Pfannen 1
10. Liesborner Hütte, Kloster Liesborn Dominus Direktus Pfannen 1
Hat Poelmann in Pacht.

Die Inhaber der Siedehütten nannte man Dominus Direktus (Lehnsherr). Die Pächter der Pfannenanteile *Erbsälzer*. Die Arbeiter an der Saline nannten sich Sieder, Gradierer und Hüttenknechte.

Die Erbohrung einer neuen starken Quelle

Im Jahre 1844 erhielt die Pfännerschaft der Saline Westernkotten die Erlaubnis, auf Salz zu bohren. Man hat geglaubt, wo Salzwasser sei, müsse auch Steinsalz sein. Mit der Bohrung an der Gieseler, auf der sogen. „Isernen Schute“, begann man am 27. Juni 1845 mit einem 4 Zoll weiten Bohrloch.

Das aufgeschwemmte Gebirge war 15 Fuß stark und bestand bis auf das Kreidegebirge aus: 1 Fuß 8 Zoll Dammerde, 2 Fuß 4 Zoll gelbem Lehm, 4 Fuß Lehm mit Sand, 1 Fuß Gerölle mit Kieseln, 1 Fuß 6 Zoll mergelichem Ton, 4 Fuß 10 Zoll lockerem weißem Kalktuff.

Das Wasser im Bohrloch zeigte anfangs keinen Salzgehalt, als man aber eben in den Plänermergel eingedrungen war, wurde das Wasser schwach salzhaltig. Bei 20 Fuß Tiefe war der Salzgehalt 0,625 pCt., bei 119 Fuß 1,5 pCt., bei $127^{2/12}$ Fuß 5, bei $137^{7/12}$ Fuß 5,875 pCt., wobei die Sole auszufließen begann. Bei weiterer Bohrung steigerte sich die Ausflußmenge und die Wärme der Sole immer mehr. Am 1. August, bei 247 Fuß 11 Zoll Tiefe, hatte die Sole 8,1 pCt. Gehalt und eine Temperatur von 15,7 Grad R. Das Bohrgestänge fiel dann plötzlich im Bohrloch 16 Zoll tief hinab, und im gleichen Moment schoß schäumend und mit großem Getöse ein hochaufschießender Strahl Sole hoch und überschüttete die verdutzten Arbeiter wie ein Strom.

Die ganze Tiefe war nun 249,25 Fuß oder 78 Meter. Schon seit dem 29. Juli hatte die Sole den Bohrschlamm mit hochgebracht und dadurch das Bohren sehr erleichtert und beschleunigt. Nun warf die Sole eine Menge Gebirgstrümmer von mehreren Loth Gewicht aus: weißen Mergel, darunter Stücke mit Kalkspatadern, ferner Gesteinsbrocken mit grünen Körnern, Kalkspath und Schwefelkies. Dieses dauerte bis zum 3. August, dann war die Sole hell und klar. Am 9. September wurden 8,41 pCt. Salz gemessen, bei 15,7 Grad R. Ausflußmenge war 48 bis 50 Kfs. in der Minute, täglich 2160 cbm. Im Jahre 1852 hat man die Quelle gefaßt und auf den Bohrtäucher ein dreizölliges, gußeisernes Rohr, mit Absperrhahn versehen, aufgeschraubt. Auf diesem Eisenrohr steht ein hölzernes Standrohr von ? Meter Höhe.

Nun wurde von hier die Sole durch eine 2000 Fuß lange Holzröhrenleitung zu dem Soleverteilungskasten auf dem *Königssodplatz* geführt, für die von Papensche, die Bredenollsche, die Jessesche und die Löpersche Saline. Durch eine weitere Rohrleitung wird die Sole zu den *Gräfl. von Landsbergschen Gradierwerken* geleitet. Durch eine 1920 angelegte Gußrohrleitung erhält auch das Bad von hier seine Sole. Über dem Bohrloch steht ein hölzernes, turmartiges Brunnenhaus.

Eine zweite Bohrung haben die Salineninteressenten 1847 bei der Erwitter Warthe, zwischen Gieseler und Lipperweg, durchgeführt. Die ausfließende Sole enthielt sehr viel Kohlensäure und der Schaum einen durchdringend bituminösen Schwefelwasserstoff ähnlichen Geruch. Man hat hier in längeren Abständen weitergebohrt. Am 8. Fe-

bruar 1850 war man 1057,5 Fuß tief, die Sole hatte vor Ort 26,5 Grad R., einen Salzgehalt von 9,3 pCt. und einen Ausfluß von 1,6 Kfs. in der Minute. Man hat bis zu 1214 Fuß weitergebohrt, aber im Laufe des Jahres 1854 die Weiterbohrung aufgegeben. Zuletzt ist man hier auf den bei Belecke vorkommenden Hornstein gestoßen. In der Nähe von Westernkotten sind auf Staatskosten noch zwei Bohrlöcher niedergebracht, um für die Saline Königsborn bessere Sole zu bekommen. Die Saline Unna-Königsborn hat eine ganze Anzahl Quellen, die aber nur 4- bis 5,75prozentige Sole liefern.

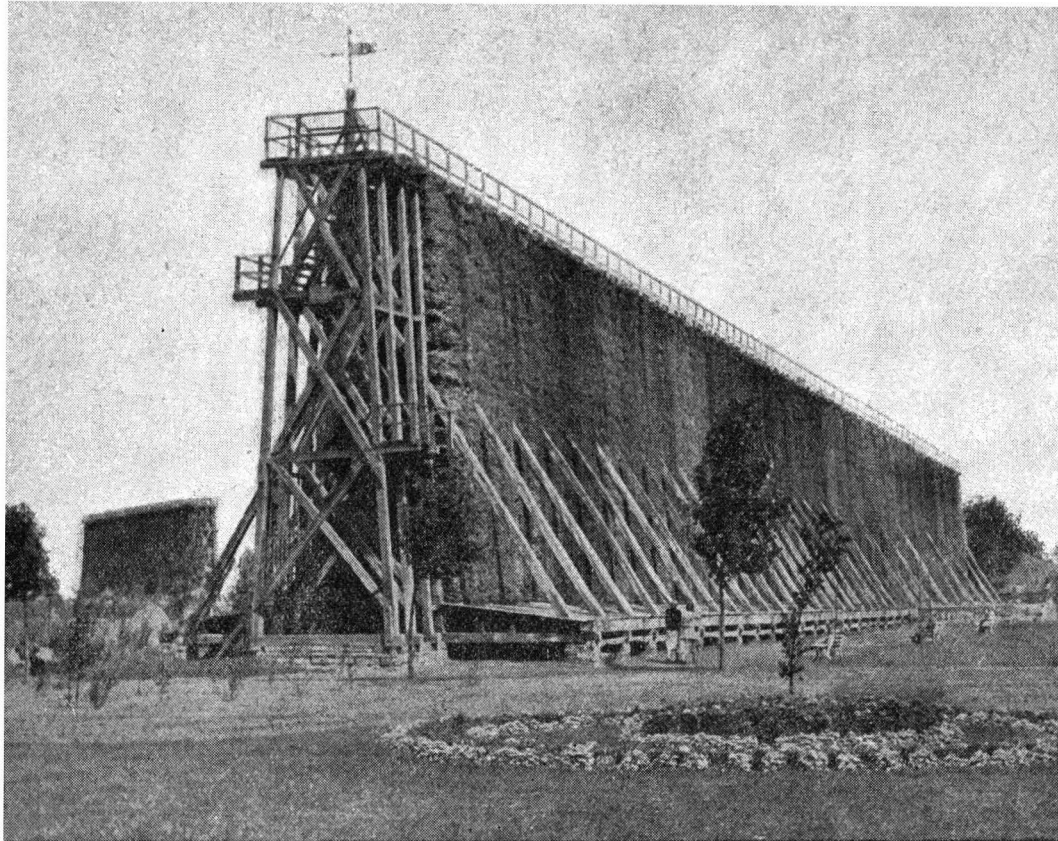
Eine Bohrung wurde 1852 begonnen, sie liegt auf dem rechten Gieselerufer, an der Bundesstraße 55, bei der Wirtschaft Preister. Ende Mai 1855 hatte man eine Tiefe von 1265 Fuß erreicht. Das zweite Bohrloch liegt am Glasebach. Bei beiden Bohrungen hat man keine befriedigenden Ergebnisse erhalten. Auf weitere Einzelheiten soll nicht eingegangen werden, bemerkt sei aber noch, daß bei der Bohrung bei der Erwitter Warthe und bei Preister unter dem Wiesen- kalk eine Schicht von fossilem Holze durchstoßen wurde. Diese braunkohlenartige Schicht enthielt Reste von Pflanzen, die auch heute noch dort vorkommen, wie *Alnus glandinosa*, Blätter von Gramineen, Früchte von Carexarten und Lebermoose. Im Kriege wollte man diese „Braunkohle“ als Brennmaterial verwenden.

Die Salzgewinnung

Die Technik der ältesten uns bekannten Salzgewinnung war sehr primitiv. Die alten Germanen schütteten, wie die Römer berichten, das Salzwasser auf glühende Holzkohlen. Beim Abschaben des Salzes wurde dieses dann schwarz.

Von der Salzgewinnung heißt es in einem arabischen Reisebericht über *Soest*: Wenn die Leute Salz brauchen, nehmen sie von dem Wasser dieser Quelle, füllen damit die Töpfe, stellen diese in einen Ofen aus Steinen und machen darunter ein großes Feuer, so wird es dick und trübe. Dann läßt man es, bis es kalt wird, und es wird festes, weißes Salz.

Da die Rohsole nur acht bis achteinhalb Prozent Salz enthält, war man schon früh darauf bedacht, den Salzgehalt zu erhöhen. Man setzte die Sole dem Wind und der Sonne aus, süßes Wasser verdunstete und die Beimengen, wie Kalk und Eisen, wurden ausge-



Gradierwerk

schieden. Zu diesem Zwecke soll man die Sole zunächst mit langen schmalen hölzernen Wurfschaufeln (Guiten) gegen den Wind geworfen und auf Strohmatten wieder aufgefangen haben.

Lange Zeit hat man dann die sogenannten *Leitwerke* benutzt. Das waren lange, breite Holzrinnen, in diesem wurde der Lauf der Sole gehemmt durch Reisig und Stroh, um eine bessere Gradierung zu erreichen.

Dann kam die *Flächengradierung* auf schräggestellte Bretterwände, mit Schrägeleisten benagelt, auf die die Sole gebracht wurde. Um Heizmaterial zu sparen, mußte man darauf bedacht sein, die Gradierung noch weiter zu verbessern. Da trat als Reformator der Fürstbischof *Wilhelm Anton von Paderborn* auf. Dieser hatte damals über 14 Salinenanteile das Obereigentumsrecht. Darum lag ihm die Verbesserung der Salzgewinnung sehr am Herzen. Hierfür fand er in

dem damaligen *Pastor Philipp Korte in Salzkotten* eine vorzügliche Hilfe. Dieser reiste gleich nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges nach dem Salzkammergut zur Besichtigung der dortigen Salinen. 1765 wurde mit der Reformierung des Salzwertes in Salzkotten begonnen. Nach den Vorschlägen von Pastor Korte wurde auch das *Salzwerk Westerkotten* völlig umgebaut. So wurden vor allem Gradierwerke gebaut, zuerst mit Stroh- und dann mit Dornwänden. Man unterscheidet zwei Arten von Gradierungen, die kubischen und die Vierflächen-Gradierungen. Die erstere besteht aus einer Dornwand mit 2 Gradierflächen, die letztere aus zwei Dornwänden mit vier Gradierflächen.

Die *Landsberg'sche Saline* hatte vier Gradierwerke, oder wie sie im Volksmund heißen: *Leckhäuser*.

Das älteste stand östlich des Badehauses in der jetzigen Gärtnerei Markoni, dahinter stand das zweistöckige Solereservoir für die v. Landsberg'schen Siedehäuser. Dieses älteste Leckhaus ist 1858 abgebrochen. Es hatte eine Zweiflächengradierung und war 12,50 m hoch und 25,10 m lang. Mit dem noch brauchbaren Holz hat man auf das Solereservoir den zweiten Stock aufgebaut.

Vor diesem 1858 abgebrochenen Leckhaus hat hier eine Pritschengradierung gestanden. Diese schräggestellte Bretterwand war 31,40 m lang und 7,50 m breit, nach Osten hin 0,62 m hoch, nach Westen 1,90 m.

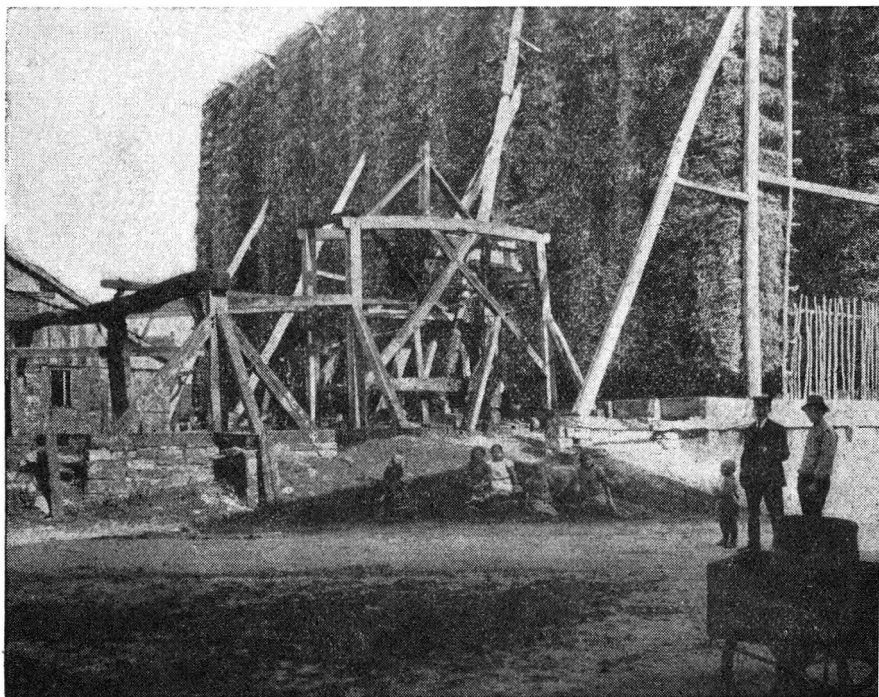
An der Westseite des Dorfes an der Kreisstraße stand das sog. „*Große Gradierhaus*“, das *höchste in Westfalen*. Dieses hatte eine Vierflächen-Gradierung, war 12,56 m hoch und 94,20 m lang. Am 9. November 1800 ist dieses Leckhaus bei einem fürchterlichen Sturm eingestürzt. Mit dem Wiederaufbau verbunden mit einer Aufstokkung ist alsbald begonnen worden, so daß die Gradierung 1803 wieder in Betrieb genommen wurde. 1954 ist dieses Gradierwerk abgebrochen worden.

Die Gradierung auf der Salzbrede ist 1835 erbaut in 17 m Länge. Sie wurde 1857 bis 1858 nach Norden hin um 58 m und 1858 bis 59 nach Süden um 32 m verlängert. Es handelt sich hier um eine kubische Zweiflächengradierung von 11,50 m Höhe.

Ein weiteres Gradierwerk hat Graf Landsberg noch 1934 auf der „*Isernen Schute*“ an der Gieseler erbaut. Der Unterbau ist aus neuem Buchenholz. Der obere Teil ist fast ganz aus dem alten von Papen-

schen Gradierhaus an der Leckhausstraße entnommen. Außer diesen von Landsberg'schen Gradierwerken waren vorhanden: das *Jesse'sche*, das *von Papensche*, das *Löpersche* und das *Bredenollsche* Gradierwerk. Die Treträder zur Hebung der Rohsole aus den alten Salzbrunnen wurden später durch Pumpen mit Göpelantrieb abgelöst. Sie waren ganz aus Holz hergestellt, hatten einen Kolbendurchmesser von ca. 20 cm und einen sehr hohen Hub. Die Pumpen des Mittel- und des Windmühlenbrunnens wurden von einem Göpel betrieben, an dem zwei Pferde mit zweistündiger Ablösung arbeiteten. Die Pferde gingen in einem überdachten Gebäude, „Treibhaus“ genannt.

Diese Pumpwerke wurden auch benutzt, um die Sole auf die Gradierhäuser zu heben. Hier mußte aber in der Regel ein Pferd diese Arbeit leisten. Baron von Papen hatte seinen Betrieb vor dem



Göpelpumpwerk zum Heben der Sole

ersten Weltkrieg auf *Dampfkraft* umgestellt, dann einen Benzolmotor aufgestellt und nach dem ersten Weltkrieg auf *elektrischen Betrieb* umgestellt. Im Salinenbetrieb von Graf Landsberg wurde der Göpel im Jahre 1857 durch Dampfkraft ersetzt. Es wurde eine Fünf-Kolben-Balancierpumpe aufgestellt, die bis 1926 in Betrieb geblieben ist. Der Kessel hatte vier Atm. Überdruck. Dann wurden fünf elektrisch betriebene Zentrifugalpumpen in Betrieb genommen.

Auf jeder Dornwand befand sich längs der ganzen Wand ein hölzerner Kasten, in den die Rohsole gepumpt wurde. Dieser Kasten hatte im Abstand von 60 bis 80 cm hölzerne Kräne, durch die die Sole in schmale, flache Tröpfeltröge lief. Diese hatten auf der Außenseite kleine Einkerbungen, durch welche die Sole lief und sich so auf die Dornwand gut verteilte. Die Sole setzt an den Dornwänden viel Kalk und Eisen ab, so daß alle 20 bis 25 Jahre eine Erneuerung der Dornwände erforderlich wird. Das Leckhaus auf der Salzbreite hatte eine sogenannte Geschwindstellung. Längs dem Solekasten lagen auf beiden Seiten Holzrohre, in denen sich die Kräne befinden. Diese Rohre sind mit dem Salzkasten durch kurze Querrohre verbunden. Durch einen Pflock kann man hier mit einem Griff eine ganze Seite an- oder abstellen. Einmal gefallene Rohsole nannte man Mittelsole, reiche Sole, solche die zur Siedung geschickt wurde und gesättigte Sole die, welche drei Loth Salz enthielt. Graf Landsberg hatte seine Gradierungen in mehrere Fälle eingeteilt, so daß die Sole, wenn sie alle drei bis vier Fälle durchlaufen hatte, zur Siedung fertig war.

Die besten Zehrwinde sind die Ost- und Südostwinde, die von diesen bestrichene Wand wurde deshalb auch stärker belegt, bei den weniger guten Zehrwinden wurden die Wände schwächer belegt. So konnte man je nach der Witterung Sole erzielen.

Die Siedezeit wurde dadurch verkürzt und Ersparnis an Heizmaterial erzielt. Die gradierte Sole wurde in großen Bassins gesammelt und nach Bedarf den Siedehäusern zugeleitet. Der ganze Transport der Sole geschah durch Holzrohre, die sogenannte Röhrenfahrt. Die Verbindung der Rohre ist einfach, das zugespitzte Ende des einen Rohres ist in das ausgeweitete Ende des anderen hineingesteckt, und die Verbindungsstelle wird durch ein eisernes Band mit einer Schraube zusammengepreßt.

In neuerer Zeit standen im Dorfe Westernkotten acht Siedehäuser. Diese gehörten: *Nr. 1 von Landsberg, Nr. 2 Jesse, Nr. 3 von Lands-*

berg, Nr. 4 dem Fiskus, Nr. 5 von Papen, Nr. 6 Löper, Nr. 7 von Landsberg und Nr. 8 Bredenoll. Die fiskalische Saline ist 1868 stillgelegt worden. Die Besitzer der Saline, Pfännerschaft genannt, hatten alle ihre besonderen Gradierwerke und Siedehäuser, dadurch wurde der Betrieb natürlich sehr erschwert. Die Grundfläche aller vorhandenen Pfannen betrug im Jahre 1834 606 qm. Als Betriebszeit eines Werkes rechnete man 15 Tage für eine kleinere und 18 Tage für die größte Pfanne. Während die größte Pfanne 357 Zentner Salz ausbrachte, betrug das Ausbringen bei der kleinsten (der fiskalischen) nur 107 Zentner.

Vor Einführung der Steinkohle wurden die Siedepfannen mit Holz (Buschen) geheizt. Die Pfannen waren mit langen eisernen Haken am Gebälk des Siedehauses aufgehängt, so daß die Pfanne frei wie ein Kessel dahing, so konnten zur Erhaltung des Feuers die Buschen von allen Seiten unter die Pfanne geschoben werden. Die Buschen wurden im Winter angefahren. Darum haben wir den „Holzweg“, und im Bezirk von Eringerfeld heißt ein Weg noch heute „Westerkötter Holzweg“. Die Buschen wurden bei den Siedehäusern aufgestapelt; die Stapel sollen oft die Höhe und Breite eines Siedehauses gehabt haben. Die Stapelplätze nannte man Holzstelle.

Das Sieden

Die Pfanne wird voll Siedesole gelassen und die Feuer angemacht. Durch die starke anhaltende Feuerung kommt die Sole zum Kochen. Die Feuerung wird fortgesetzt bis die Sole gar ist. Die Pfanne ist dann natürlich nicht mehr voll, da ein Teil des Wassers verdampft ist. Es wird deshalb zu der garen soviel neue Sole hinzugelassen, daß die Pfanne wieder ganz voll wird; man sagt, es wird der erste Nachschlag oder das erste Nachwasser genommen. Mit diesem Nachwasser wird solange fortgefahren, bis die Pfanne ganz voll garer Sole ist. Es ist zwei oder dreimal Nachwasser erforderlich, oft auch noch öfter, je nach dem Prozentgehalt der Sole.

Wenn die Sole gar ist, bilden sich kleine Solekristalle auf der Oberfläche und die Sole nimmt einen weißlichen Schein an. Wenn die Pfanne voll gar ist, beginnt das Soggen oder Brodden, d. h. die beim Sieden starke Feuerung hört auf, und es wird ein schwächeres Feuer unterhalten.

Um die Kristallation zu fördern, werden einige kleine Bündchen Erlenholzrinde in die Pfanne gegeben.

Bevor man mit dem Soggen beginnt, muß die Pfanne ausgekrückt, gereinigt, werden. Hierzu benutzt man die Krücken, lange Stangen, an deren Ende ein kleines Brett schräg befestigt ist. Mit diesen Krücken zieht man den auf den Pfannenboden niedergefallenen Schlamm an die Bordwände und schöpft ihn aus der Pfanne.

Hat sich das Salz nun bis zur oberen Fläche der Sole angehäuft, so daß die Salzkristalle nicht mehr niedersinken können, so wird der erste Auszug gemacht. Das Salz wird an die Borde gezogen, damit es abläuft. Dann wird es in die Salzkörbe geschlagen, das sind schmale, hohe, leichte konische Fässer mit Siebboden. Das trockene Salz wird sofort ins Magazin geschüttet, das nicht trockene wird in den Körben in der Trockenkammer oder neben den Pfannen aufgestellt zum Abtrocknen.

Mit der in der Pfanne zurückgebliebenen Sole wird das Brodden fortgesetzt und das Salz zum zweiten und dritten Male ausgezogen und damit das Werk vollendet. Die zurückbleibende unbrauchbare Sole läßt man ablaufen. Dann wird ein Feuer unter die Pfanne gemacht, dadurch der angesetzte Pfannenstein losgesprengt, verbleibende Reste werden mit dem Hammer losgeschlagen. Dann kann ein neues Werk begonnen werden.

Am 1. Januar 1868 wurde das bis dahin bestehende „*Staatliche Salzmonopol*“ aufgehoben. Die Hoffnung, es würde sich hierdurch der Salzabsatz steigern, erfüllte sich nicht. Es trat hierdurch eine Änderung in der Verwaltung ein, durch die Anstellung eines Geschäftsführers. Bis zur Aufhebung des Monopols hatte die Steuerbehörde den Verkauf. Der Staat bezog zur Zeit des Monopols laut Kontrakt einen beträchtlichen Teil des Salzes, das in die königlichen Söllereien abgeführt wurde. Der Transport geschah in Säcken zu je $189\frac{7}{10}$ Pfund, größtenteils (als die Lippe bis Lippstadt schiffbar war) auf dem Wasserwege.

So wurden 1832 auf der Lippe 167 000 Zentner Salz aus Westerkotten verladen. Das erste Lastschiff, welches in Lippstadt ankam, nahm auf der Rückfahrt 600 Zentner Salz mit.

Die Söllereien befanden sich zum großen Teil am Niederrhein und der unteren Lippe, so in *Wesel, Dorsten, Geldern, Moers, Kleve, Xanten* usw. Der Salzverkauf ging nach Aufhebung des Monopols

von Jahr zu Jahr zurück. 1868 — 1869 waren es noch 40 000 Zentner, 1888 nur 26 000 Zentner. Um den Verkauf zu heben und das fremde Salz im hiesigen Absatzgebiet wieder zu verdrängen, gründete man 1898 das *Syndikat*, das unter dem Namen „*Westfälischer Salinenverein*“ seinen Sitz in Unna-Königsborn hatte.

Das Westernkötter Salz war wegen seiner Grobkörnigkeit und seines hohen Salzgehaltes sehr gewünscht, namentlich auch zum Einpökeln des Dauerfleisches. Da das Salz besonders bei Regenwetter schnell feucht wird, stellte Graf Landsberg für seinen Betrieb im Jahre 1927 eine Trockenanlage auf. Später wurde zum Vortrocknen noch eine Schleuder aufgestellt. So konnten dem Salz 20 bis 26 Prozent Wasser entzogen werden.

Noch 1938 nahm Graf Landsberg ein neues, großes, an der Lippstädter Straße erbautes *Siedehaus* in Betrieb. Dieses Siedehaus hatte zwei Pfannen, eine große und eine kleinere. Die große Pfanne lieferte täglich 6 bis 7 Tonnen, die kleinere anderthalb Tonnen Salz. Am 1. Dezember 1943 ging die Landsbergsche Saline durch Kauf an den *Prinzen Christian Friedrich von Sachsen, Markgraf zu Meissen, über.* Dieser hat das Siedehaus am 9. September 1949 an die *Firma Huth, Westfälische Bekleidungsindustrie GmbH.,* verkauft. Die Landsbergschen Gradierwerke mit 29 Morgen Land kaufte die *Solbad GmbH. Westernkotten* für 150 000 DM. Die fiskalische Saline war schon 1868 stillgelegt worden. Vor dem ersten Weltkrieg waren die Salinen von Jesse, Löper und Bredenoll schon stillgelegt. Kurz nach dem ersten Weltkrieg wurde die von Papensche Saline ebenfalls stillgelegt. Die Gradierwerke sind bis auf zwei alle abgebrochen. Die Siedehäuser sind teils abgebrochen, teils sind sie anderen Zwecken dienstbar gemacht.

Damit hat eine früher blühende Industrie, der Westernkotten hohe Einnahmen verdankte, ihr Ende gefunden.

Alte Satzung

Am 27. November 1778 gab Fürstbischof *Wilhelm Anton von Asseburg* den Sälzern zu Westernkotten neue, verbesserte, auf frühere Gewohnheiten gegründete Statuten, die hier folgen:

Von Gottes Gnaden *Wilhelm Anton, Bischof zu Paderborn, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, Graf zur Pyrmont, tun kund und*

fügen hiermit zu wissen, wie daß wir zu mehrerer Aufnahme unsers Salzwerkes zu Westernkotten uns bewogen gefunden haben, demselben eine solche Einrichtung zu geben, wodurch nicht allein eine bessere Ordnung in dem Salzsieden befördert, sondern auch der allgemeine Nutzen mit dem Vortheil eines jeden Sälzters aufs genaueste verbunden werde, da nun zur Erreichung dieses so heilsamen Entzwecks nöthig gewesen ist, die alten Söder articuln gründlich untersuchen zu lassen, so haben wir dabei nur gar allzudeutlich wahrgenommen, daß dieselben dem Werke nicht angemessen, sondern um so mehr eine nähere Bestimmung und Vermehrung erfordern, als sonst die zweckmäßigsten Absichten gänzlich verfehlet werden, um demnach diese zum allgemeinen Besten ins Werk zu richten, haben wir nachfolgenden Articulen, wonach die sämtlichen Söder oder Sälzter sich betragen, und ihre Siederey oder Siedegerechtigkeit ausüben sollen, verfassen lassen, in deren Gefolg wir dann hiermit verordnen, setzen und wollen.

1. Daß keiner zum Söder oder Sälzter angenommen werden solle, er sey denn ehelich geboren, Christ-Katholischen Glaubens, ehrlichen und guten Leymuths, unbescholtenen Wandels und keiner Leibeigenschaft unterworfen, weil aber alter Gewohnheit nach ein jeder Sälzter sich durch Leistung eines förmlichen Aydes qualificieren muß, so soll er, ehe und bevor er zum Sälzter angenommen wird, vor unserm Hochfürstlichen Beamten geloben und schwören, daß er uns und einem zeitlichen Fürsten zu Paderborn in denen Stücken, welche zu unserer und eines zeitlichen Fürsten zu Paderborn Gerichtsbarkeit gehört, und so weit es seine einem zeitlichen Erzbischofen und Churfürsten zu Cölln als seinem Landesfürsten geleistete Ayd- und Huldigungspflichten zulassen, getreu und gehorsam bezeigen, unser Gericht, Gebott und Verbott in denen Salzwerks Sachen geziemende Folge leisten, denenselben aber in keinem sich widersetzen, unsern und eines zeitlichen Fürsten zu Paderborn Nutzen ohne Nachteil des Erzstifts Cölln allzeit befördern, dessen Schaden aber warnen und verhüten wolle.

2. Sollen vor einer Pfannen- oder Siedegerechtigkeit nicht mehr als zwey Vota Platz haben und wo eine solche in mehrere Theile vertheilet, bleibt es usquead Reconsolidationem zwar dabey, fürs künftige aber solle die Vertheilung in mehr als zwey Theile nicht mehr erlaubt, sondern verbothen seyn, mithin sollen auch in dem Fall,



wenn die Pfanne in einer Erbschaft mehreren als zweien Kindern zufiele, die übrigen Kinder mit Geld oder andern Gütern davon abgefunden werden, inzwischen aber nur bis zur Reconsolidation von den mehreren Interessenten zur Führung eines Voti entweder einer benannt werden, oder diese in Führung des Voti Successive abwechseln.

3. Können zwar abwesende Interessenten auch per mandatarium ihre Stimme führen, dieser aber wohl vorher sein mandatum ad protocollum geben, bis dahin aber zur Stimmführung nicht zugelassen werden.

4. Wenn jemand seinen Anteil verkaufen will, soll den bey selber Pfannen interessierten der Vorkauf, und wo dieser nicht wolle, andern nembris collegie/infra tempus legale zustehn, falls aber darüber oder sonst wegen der Salzwerke einige Rechtsstreitigkeiten entstehen würden, sollen dieselben in prima instantia von unserm Beamten in gefolg des mit dem Erzstift Cölln im Jahre 1687 errichteten Reccesses rechtlich entschieden werden.

5. Wird zur General Convention, welche gleich der übrigen unter May, welcher bis hierhin dazu bestimmt gewesen, ferner belassen und wird die Convention auf gewöhnliche Art kund gemacht. In dieser Convention sollen die Rechnungen untersucht, deputati erwählt und sonst nützliche Verbesserungen vorgetragen, und wovon an uns oder den zeitlichen Fürsten in Paderborn Bericht erstattet, sodann aber die gnädigste Verordnung darauf erwartet werden, soviel die übrigen Zusammenkünfte betrifft, werden solche von den Deputatis, oder auch einzelnen Interessenten nach Nothdurft befördert.

6. Bleibt es einem jeden Glied frey und unbenommen, seine Pfanne, „Siede“ — „Gradier“ — und sonstige Anstalten nach Gefallen und seinem besten Nutzen einzurichten und zum Sieden eine beliebige Jahreszeit zu erwählen, auch wo auf eine Pfanne mehrere interessiert, haben diese im Sieden wochenweise zu alterniren, oder sich sonsten gütlich verstehen.

7. Soll in dem Verlauf des Salzes eine völlige Gleichheit nach der Scheffelzahl beobachtet werden, und versteht sich dieses sowohl vom feinen als vom groben Salze. Zu diesem Ende sollen zwei beständige Rangen, eine für das feine, die andere aber für das grobe Salz aufgestellt und von dem Ostende bis zum Westende ohnunterbrochen geführt werden, dergestalten, daß jeder Gewerke, oder auf

eine Pfanne oder Siedeberechtigter bey der auf ihn fallenden Range 30 Scheffel und nicht mehr verkaufen möge, sind aber bey dieser Gewerkschaft oder Pfannenberechtigung mehrere Interessenten, so soll denselben nicht mehr als pro rata ihrer Gerechtigkeit zu verkaufen gestattet sein.

8. Wer zu ein oder andern Range nicht sein angemessenes Quantum zu der Zeit, da die Ordnung des Verkaufs auf ihn fällt, vorräthig hat, ist für diesmal der Range völlig oder zum Teil verlustig und ist nicht befugt, selbe nachzuholen oder feines mit grobem und grobes mit feinem Salz zu compensieren oder sonst einige Vergütung desfalls zu fordern.

9. Alle Kaufleute und Salzabführer werden zur ordentlichen Range hingewiesen außer denen, so Karren- und Fuderweise laden, denn diesem steht es frey, ihr Salz aufzusuchen bei wem sie wollen.

10. Damit aber hierdurch keine Ungleichheit oder Vervortheilung im Salzverkauf entstehen, so soll für diejenigen Käufer, welche Fuder- oder Karrenweise laden und das Salz selbst auszuwählen berechtigt sind, alle Viertel Jahr eine gewisse und gleiche Summe der Scheffel ausgesetzt werden, und sobald die Gewerkschaft die ihr unter diesem Articol zustehende und abgetheilte Scheffelnzahl verkauft hat, muß sie mit fernerm Verkauf einhalten, solange, bis die übrigen gleichmäßig ihre quote verkauft haben und fürs künftige Viertel Jahr eine anderweitige Summe auf sämtliche Gewerkschaften festgesetzt werden und wobey Ausgangs eine Quartals einer sein Gesetzmäßiges Quantum nicht in Vorath gehabt, kann er dieses im nächstfolgenden Quartal zufolge Art. 8 nicht nachholen, weder solches von anderen Lehnen oder diesen sein Recht des Verkaufs übertragen, zu diesem Ende soll

11. der Salzmesser ein Buch oder genaue Spezifikation führen, welche er wöchentlich oder so oft es erforderlich, denen Deputatis zur Einsicht vorzeigen und in Convention quartali dem Collegio zur Berechnung vorlegen muß; zu welchem End

12. derselbe von unsern Beamten ordentlich zu beeidigen und dahin anzuweisen ist, niemanden über seine Zahl weder in der ordentlichen Range, weder in der gesetzten Quartalquote, auszumessen, und im Betretungsfalle soll derselbe zum ersten mahl von unsern Beamten *salva satisfatione partis laesae, arbitrariae* bestraft, zum zweitemahl ohne einzige Nachsicht seines Amtes entsetzt werden.



13. Alles Salz, so verkauft wird, soll untadelhaft und genugsam gekörnt, auch wenigstens acht Tage alt seyn, von der Zeit an zu rechnen, da das letzte aus der Pfannen ausgeschlagen worden, und soll bey entstehendem Zweifel über die Güte und Gültigkeit des Salzes die Untersuchung und Erkenntnis, ob es Kaufmanns Ware sei, unsern Beamten zustehen.

14. Die Preissetzung des groben sowohl als feinen Salzes wird dem Ermessen des Collegii zwar belassen, jedoch muß dieser unsern Beamten zu ihrer Genehmigung zuvörderst bekannt gemacht werden, um beurtheilen zu können, ob derselbe dem Abgang angemessen und mit benachbarten Salzwerken verhältnismäßig sey, weswegen dann vor andern den Deputatis obliegen soll, sowohl, als in wie weit der Abgang noch ferner zu befördern, hierüber fleißig Kundschaft einzuziehen, und falswegen verhöheten Preisen, und desfalls erfolgter Stockung von ein oder andern Mitgliebere klagende Anzeige geschehen sollte, soll darin aus vorläufigem Bericht unsrer Beamten, von uns darüber das nöthige, diensame und rechtliche gnädigst verordnet werden.

15. Kein Sälzer soll einiges Salz aus den Hütten, auch nicht einmal zum Gebrauch seiner Haushaltung, nehmen, vielweniger nun solches heimlich zu veräußern, sondern soll sich dieses Salz, so er zur Haushaltung nöthig hat, vom Salzmesser zumessen und von seiner Range abziehen lassen, jedoch soll das aus den Hütten an die Hochfürstliche Hofkammer und die Dominus directus zu entrichtende Pacht- und Küchensalz frey sein, und solches zwar von dem Salzmesser ausgemessen, aber zu keiner Range gerechnet werden.

16. Das Jahr der Range und Salzverkaufs endigt sich mit dem Tage der eintretenden General-Convention und fals ein Gewerke im verflossenen Jahre mehr Salz gesotten oder Vorrath hält, als in diesem debitiert worden, wird dieses zu dem folgenden gerechnet und laufet die Range immer in ihrer Ordnung fort, hätte aber Conductor, welcher nunmehr von seiner Conduction entlassen worden, und folglich auf diesem Werk nicht mehr sieden könnte, mehr Salz vorrätzig als debitiert worden, so soll ihm dieses vorrätzig und überzählige Salz von dem folgenden Conductor, administrator oder dem Verpächter oder sonstigen Eigentumsherren baar bezahlt werden und bis dahin dieses geschehen, verkauft derselbe das Salz in der ihm zustehenden Range, bis er seine Bezahlung erhalten hat.

17. Die Sälzerknechte sollen gleichmäßig von unserm Beamten in Zukunft in dem gewöhnlichen Eid genommen werden und diesem zufolge allen Fleiß und Treue angeloben, weder

18. soll denselben die Asche unter keinerlei Vorwand belassen werden, sondern diese bleibt zur Disposition und Nutzen deren Herren, und die dagegen handelnden Herren und Knechte sollen unsern Beamten in eine Brüchten Strafe von zwei Goldgulden fällig erklärt und darauf sofort exequiret werden.

19. Kein Sälzer oder Knecht soll eines andern Sälzers Zuführer verführen und auf unerlaubte Art abwendig machen, widrigenfalls in eine gleichmäßige Brüchten Strafe von zwei Goldgulden verfallen sein.

20. Ein Sälzer, welcher gegen diese articulen oder statua handelt oder frevelt, soll zum ersten mahl von unsern Beamten mit einer Brüchten Strafe von zwei Goldfl. belegt, im 2ten Übertretungsfalle aber nebst einer nochmaligen Brüchten Strafe von 4 Goldfl. von der Convention und Stimmführung solange ausgeschlossen sein, bis er sich aufs neue qualifiziert.

21. Damit nun diese Articeln zu jedermanns Wissenschaft gelangen, sollen sie dem Collegio, Messer und Knechten von unsern Beamten gehörig bekannt gemacht und alle Jahre in der General-Convention am 24. May öffentlich verlesen werden.

Urkund Hochfürst. Handzeichens und
beigedrucktem geheimen Kanzley Insiegels.

Gegeben in unserer Residenz Neuhaus,

am 27. Nov. 1778

Wilhelm Anton

L. S.

Mp.

N e u e S a t z u n g
d e r

„P f ä n n e r s c h a f t S a l i n e W e s t e r n k o t t e n“

§ 1 Name, Sitz, Gerichtsstand

Die Pfännerschaft, deren Verfassung durch diese Satzung geordnet wird, ist eine Gewerkschaft alten Rechts und führt den Namen „Pfan-



nerschaft Saline Westernkotten". Sie hat ihren Sitz und ihren ordentlichen Gerichtsstand zu Westernkotten im Kreise Lippstadt.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Ausbeutung der in der Gemeinde Westernkotten im Kreise Lippstadt belegenen, im Berggrundbuch von Lippstadt, Band 1, Blatt 1, unter dem Namen „Saline Westernkotten“ eingetragenen, unten näher bezeichneten, 8 Solbergwerke. Das Bergwerkseigentum beruht auf alten Verleihungen des Erzbischofs Engelbert von Köln aus der Zeit vor 1225. Die alten Rechte sind von dem Erzbischof Conrad von Köln 1246 bestätigt. Durch den Erbmeyerbrief des Bischofs Ferdinand von Paderborn vom 29. 12. 1663 sind den damaligen Meyern die Rechte als Erbmeyer verliehen. Durch die Sälzerartikel des Bischofs Wilhelm Anton von Paderborn vom 17. 11. 1778 ist das Salzwerk neu eingerichtet. Durch Verleihungsurkunden der königlich preußischen Bergämter in Bonn und Dortmund vom 19./28. 5. 1866 sind der Pfünnerschaft Saline Westernkotten in Westernkotten unter Beibehaltung der bisherigen Privilegien und Verleihungen auf Grund der Mutungen vom 1. 10. 1865 nach dem allgemeinen Berggesetz vom 24. 6. 1865 u. a. die folgenden acht selbständigen Solbergwerke verliehen:

- a) Saline Westernkotten Nr. 1 — Hühl — gelegen in den Gemeinden Weckinghamusen, Westernkotten, Lippstadt und Bökenförde, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und in den Oberbergamtsbezirken Bonn und Dortmund mit einem Flächeninhalt von 499 230 Quadratlachtern.
- b) Saline Westernkotten Nr. 2 — Breu — gelegen in den Gemeinden Weckinghamusen, Erwitte, Westernkotten und Lippstadt, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und in den Oberbergamtsbezirken Bonn und Dortmund mit einem Flächeninhalt von 491 875 Quadratlachtern.
- c) Saline Westernkotten Nr. 3 — Glase — gelegen in den Gemeinden Weckinghamusen, Erwitte, Westernkotten und Lippstadt, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und in den Oberbergamtsbezirken Bonn und Dortmund mit einem Flächeninhalt von 496 960 Quadratlachtern.

- d) Saline Westernkotten Nr. 4 — Windmühlenbrunnen — gelegen in den Gemeinden Westernkotten und Bökenförde, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und im Oberbergamtsbezirk Bonn mit einem Flächeninhalt von 499 592 Quadratlachtern.
- e) Saline Westernkotten Nr. 5 — Mittelbrunnen — gelegen in den Gemeinden Weckinghamen, Erwitte und Westernkotten, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und im Oberbergamtsbezirk Bonn mit einem Flächeninhalt von 498 188 Quadratlachtern.
- f) Saline Westernkotten Nr. 6 — Kappelbrunnen — gelegen in den Gemeinden Westernkotten, Lippstadt und Bökenförde, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und in den Oberbergamtsbezirken Bonn und Dortmund mit einem Flächeninhalt von 497 400 Quadratlachtern.
- g) Saline Westernkotten Nr. 7 — Lüschteich — gelegen in den Gemeinden Westernkotten, Bökenförde und Eikeloh, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, und im Oberbergamtsbezirk Bonn mit einem Flächeninhalt von 500 000 Quadratlachtern.
- h) Saline Westernkotten Nr. 8 — Jessen Wall — gelegen in den Gemeinden Weckinghamen, Erwitte und Westernkotten, Kreis Lippstadt, Regierungsbezirk Arnsberg, im Oberbergamtsbezirk Bonn mit einem Flächeninhalt von 466 210 Quadratlachtern.

Die Verleihungen gewähren das Recht zur Gewinnung der in den Feldern vorkommenden Solquellen.

2. Die Nutzung und der Erwerb anderer Bergwerke sowie die Beteiligung an anderen Bergwerken.

3. Die Herstellung von Anlagen und der Betrieb von Unternehmungen, welche die Ausbeutung der zu a) und b) bezeichneten Bergwerke und die Verwertung ihrer Erzeugnisse bezwecken, sowie die Beteiligung bei solchen Anlagen oder Unternehmungen.

4. Die Benutzung und Verwertung der selbst gewonnenen oder sonst erworbenen Bergwerkserzeugnisse in rohem oder verfeinertem Zustande und der Handel mit derartigen Bergwerkserzeugnissen, sowie die Beteiligung an Unternehmungen, welche eine solche Benutzung oder Verwertung bezwecken.

5. Die Sonderrechte der Pfänner, die Sole zur Salzgewinnung und zu anderen Zwecken zu nutzen, bleiben vorbehalten.



§ 3 Zahl der Pfannen

Die Zahl der gewerkschaftlichen Anteile — Pfannen — beträgt 15, von denen eine Pfanne den jeweiligen Pfännern die „Pfännerschaft Saline Westernkotten“ nach Maßgabe ihrer Beteiligung zur gesamten Hand zusteht.

Die Aufteilung der Pfannen kann gemäß § 229 ABG nur in Zehntel-Anteilen erfolgen. Dagegen bleiben die Pfannenaufteilungen, wie sie bis zum Inkrafttreten des ABG (1865) bestanden haben, bestehen.

§ 4 Vorkaufsrecht

Jedem Pfänner steht, falls eine Pfanne oder ein Pfannenanteil an einen Nichtpfänner verkauft wird, ein Vorkaufsrecht zu. Falls mehrere Pfänner das Vorkaufsrecht geltend machen, bestimmt der Veräußerer den Vorkaufsberechtigten.

§ 5

Pfänner sind nicht befugt, das aus ihrem Eigentum an den einzelnen Pfannen herrührende Nutzungsrecht an der Sole, unabhängig von dem Eigentum an der Pfanne, an Dritte zu übertragen.

§ 6 Rechtliche Grundlage der Satzung

Auf die Rechtsverhältnisse der Pfännerschaft finden die gesetzlichen Vorschriften über die Gewerkschaft Anwendung, soweit nicht durch diese Satzung Änderungen getroffen sind. Bisherige Satzungsbestimmungen oder ihnen gleichzusetzende Bestimmungen treten außer Kraft, jedoch werden die im Sondereigentum der Pfänner stehenden Rechte nicht berührt.

§ 7 Repräsentant:

Die Pfännerschaft wird in allen ihren Angelegenheiten gerichtlich wie außergerichtlich von einem Repräsentanten vertreten. Dieser hat die Geschäfte nach den Grundsätzen eines gewissenhaften Kaufmannes zu führen.

§ 8 Die Pfännerversammlung

Die Pfännerversammlung tritt alljährlich einmal zwischen April und Juli zusammen. Ort und Zeit der Pfännerversammlung bestimmt der Repräsentant. Außerordentliche Pfännerversammlungen können durch den Repräsentanten berufen werden. Wenn die Inhaber von

wenigstens vier Pfannen die Berufung unter Angabe des zur Beratung stehenden Gegenstandes beantragen, muß der Repräsentant die Pfännerversammlung einberufen.

§ 9

Die Einladung zur Pfännerversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung durch eingeschriebenen Brief an die im Berggrundbuch eingetragenen Pfänner zu erfolgen, und zwar unter der dort angegebenen Anschrift. Falls der im Berggrundbuch angegebene Wohnsitz des Pfanners im Ausland liegt, findet § 112 Abs. 3, falls keine Anschrift angegeben ist § 112 Abs. 4 ABG Anwendung.

Wenn das Berggrundbuch hinsichtlich des eingetragenen Pfanners oder seiner Anschrift unrichtig ist, soll eine Einladung auch an den wirklich berechtigten Pfänner bzw. an die richtige Anschrift des eingetragenen Pfanners erfolgen, soweit diese bekannt ist. Zur Rechtsgültigkeit der Einladung aber genügt und ist erforderlich die Absendung der Einladung an die im Berggrundbuch Eingetragenen unter der dort eingetragenen Anschrift.

Zwischen der Absendung der Einladung und dem Tage der Pfännerversammlung muß eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

§ 10

Vertretung der Pfänner in der Pfännerversammlung ist gestattet; zum Rechtsausweis des Vertreters genügt schriftliche Vollmacht. Der Vorsitzende ist zur Prüfung der Vollmacht berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. In Zweifelsfällen entscheidet die Pfännerversammlung.

§ 11

Die Pfännerversammlung ist auch dann beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Pfannen nicht vertreten ist. Ausgenommen sind folgende Fälle:

1. Bei Verzicht oder Schenkung mit Bezug auf verliehenes Bergwerkseigentum.
2. Bei Beschlußfassung über Abberufung des Repräsentanten.
3. Beschlußfassung über Auflösung der Pfännerschaft sowie bei solchen Beschlüssen, durch welche über Substanz des Bergwerks verfügt wird.

Im Falle zu 1. ist die Vertretung aller Pfannen erforderlich. Im Falle zu 2. und 3. verbleibt es bei der Bestimmung des § 113 ABG.

§ 12

Die Beschlüsse werden, soweit es sich nicht um die in § 11 Abs. 2 zu 1. bis 3. angeführten Gegenstände handelt, mit einfacher Mehrheit gefaßt. Zu Beschlüssen über die in § 11 Abs. 2 zu 2. und 3. angeführten Gegenstände ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ derjenigen Pfannen erforderlich, deren Eigentümer sich selbst oder durch Vertreter bei der Abstimmung beteiligen. Im Falle des § 230 Abs. 2, Satz 2 ABG verbleibt es bei dem Erfordernis der Einstimmigkeit. Zu Beschlüssen über die in § 11 Abs. 2 zu 1. angeführten Gegenstände ist Einstimmigkeit erforderlich.

§ 13

Den Vorsitz führt der Repräsentant, im Behinderungsfalle derjenige Pfänner, der die meisten Pfannen vertritt. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende.

§ 14

Notwendige Gegenstände der Tagesordnung der ordentlichen Pfännerversammlung sind:

1. die Entlastung des Repräsentanten
2. die Genehmigung der Jahresbilanz.

§ 15

Jeder Antrag, der in der Pfännerversammlung gestellt werden soll, muß 6 Tage vorher schriftlich dem Repräsentanten oder, falls solcher nicht vorhanden ist, demjenigen Pfänner, der die meisten Pfannen hat, durch eingeschriebenen Brief zur Kenntnis gebracht werden. Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann ein Antrag wirksam nur gestellt werden, wenn die Mehrheit zustimmt.

Westernkotten, den 18. April 1947



Alte Maße: 1 Fuß = 0,314 m, 1 Lachter = 2,09 m, 1 Meter = 0,48 Lachter.



Bad Westernkotten, vom Salzort zum Kurort

Kurzer historischer Rückblick

Das Gemeinwesen Westernkotten bildete mit seinen über 700 Jahre bekannten und ergiebigen Salzquellen und Salzwerken eines der wichtigen Glieder der sogenannten Salzstraße, die sich von Unna-Königsborn über Werl, Sassendorf, Westernkotten bis Salzkotten hinzieht.

Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bezeugen, daß man damals schon die Salzquellen ausbeutete. Im Jahre 1312 sollen in „Cothen“ (Hütte, Salzsiederhütte) bereits 92 Sudhäuser, in denen Salz gesotten wurde, bestanden haben.

Die Dokumente der Westernkötter Sälzer geben nur verhältnismäßig geringen Aufschluß über die geschichtliche Entwicklung der heimischen Salzindustrie, über die an anderer Stelle berichtet wird.

Jahrhundertlang haben die Einwohner von Westernkotten neben den Erträgen aus der Landwirtschaft überwiegend von der Salzgewinnung und vom Salzhandel gelebt.

Im Jahre 1845 glaubte Domänenrat Geißler von der Gräflich Landsbergschen Verwaltung, durch Bergbau Steinsalz aus dem Boden fördern zu können. Für die Bohrung legte man mehrere Mutungspunkte fest. Auf der „Isernen Schute“, in der Feldflur an der Gieseler, bestimmte Geißler eine Teufstelle.

Monatlang sauste aus einem Rammturm ein mächtiger Bohrer in die Tiefe. Erdmassen und Steine, die der Meißel beim Aufschlagen zermahlte, wurden mit langen Eisenlöffeln aus dem Schacht herausgeholt. Aber je tiefer das Bohrloch wurde, desto mehr sah man sich in der Hoffnung getäuscht, jemals auf Steinsalz zu stoßen.

Eines Tages drangen plötzlich gurgelnde Wassermassen in die Höhe. Die umstehenden Arbeiter waren zurückgewichen, ganz vom Wasser durchnäßt. Als man aber merkte, daß es sich um eine starke Sole handelte, war die Freude groß. Statt des Steinsalzes war eine Quelle in ca. 300 Fuß — also in 80 Meter — Tiefe erbohrt, die selbsttätig eine starke Sole über Tag brachte.

Im Dorf verbreitete sich die Kunde schnell von Haus zu Haus. Es bereitete große Schwierigkeiten, die Quelle abzufangen. Ausgehöhlte Baumstämme wurden über das Bohrloch gesetzt, auch hierin sprang

das Mineralwasser empor und wurde schließlich durch Holzrohre dem neu angelegten Verteilungskasten zugeführt.

Seit dem Jahre 1845 ist die äußerst kräftige und an mineralischen Bestandteilen reiche Thermalsole nachhaltig gefördert und neben der Salzgewinnung für Heilzwecke nutzbar gemacht worden. Die erste Solebadeanstalt in Westernkotten ist von dem Rentmeister Erdmann ins Leben gerufen worden. Sie wurde anfangs recht primitiv betrieben und erst später nach dem Erwerb durch Karl Friedrich Wiese aus Erwitte weiter ausgebaut und mit maschinellen Anlagen versehen. Die Familie Wiese hat dann fast hundert Jahre den mittleren Heilbadebetrieb gut geführt. Eine volle Nutzung der Solquelle für Heilzwecke konnte aber wegen des beschränkten Solerechts nicht erfolgen.

Bis zum Jahre 1949 diente die äußerst ergiebige Solquelle mit einer Schüttung von 90 000 Litern in der Stunde, in erster Linie der Siedesalzgewinnung, die bis zum Jahre 1932 30 000 Zentner und ab 1932 20 000 Zentner jährlich betrug.

Neuere Entwicklung des Heilbades

Als im Jahre 1945 die meisten größeren Heilbäder durch die Besatzungsmächte belegt wurden, erwarb der Provinzialverband Westfalen die Besetzung Wiese und den Badebetrieb in Westernkotten, um auch in diesen schweren Zeiten wenigstens an einigen Plätzen vorbeugende Gesundheitsfürsorge zu betreiben. Es wurde ein Mütterheim mit etwa 50 Betten eingerichtet. Der Badebetrieb wurde im alten Badehaus Wiese zunächst provisorisch weitergeführt.

Die Saline Westernkotten mit der vorzüglichen Solquelle, den aufstehenden drei Gradierwerken und dem umschließenden Grundbesitz von rund 30 Morgen, war inzwischen in den Besitz des Markgrafen von Meißen übergegangen. Infolge der drückenden Steinsalz-Konkurrenz war die Siedesalzgewinnung auch auf modernem Wege nicht mehr wirtschaftlich. Der Generalbevollmächtigte des Markgrafen von Meißen hatte daher den Auftrag, den gesamten Grundbesitz, erforderlichenfalls parzelliert, zu veräußern. Hierdurch entstand die Gefahr, daß neben der Salzgewinnung auch das seit 100 Jahren betriebene Solbad zum Erliegen kam.

Weitsichtige Bürger der Gemeinde Westernkotten, unter Leitung des damaligen Bürgermeisters Duventester, setzten sich mit Amts-





Kriegerdenkmal

bürgermeister Pehle und Amtsdirektor Hebenstreit in Erwitte in Verbindung, um zu erreichen, daß der gesamte Grundbesitz der Markgrafen von Meißen mit allen Solerechten gekauft würde. Die Vertreter der örtlichen Gebietskörperschaften erkannten die Notwendigkeit, sämtliche Grundflächen für die Allgemeinheit zu sichern.

Trotz der angespannten Finanzlage stellten sowohl die Gemeinde Westernkotten als auch das Amt Erwitte zu diesem Zweck einen Betrag von je 25 000 DM zur Verfügung. Der Provinverband Weftlaen legte großen Wert auf die

Bildung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die unter Beteiligung der örtlichen Körperschaften den Ausbau des Heilbades betreiben sollte. Herr Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann und der zuständige Dezernent, Herr Landesrat Paasch, waren im Interesse der Volksgesundheit eifrige Förderer des schwierigen, aber gedeihlichen Aufbauwerkes. *Zu den selbstlosen Förderern zählte besonders Herr Landrat Laumanns, Lippstadt*, dem es durch seine Bemühungen gelang, daß sich auch die benachbarten Städte *Lippstadt* und *Geseke* und die Ämter *Anröchte* und *Störmede* an der neu zu gründenden „Solbad Westernkotten-GmbH.“ mit namhaften Beträgen beteiligten. Trotz mancher parlamentarischer Schwierigkeiten in den Sitzungen des Kreistages und der Ratsherren der Stadt Lippstadt, fanden sich alle örtlichen Gebietskörperschaften in schöner kommunaler Solidarität

zusammen und brachten insgesamt 150 000 DM für den Erwerb des Grund und Bodens, der Gradierwerke und der Solquelle auf. Der Provinzialverband förderte diesen kommunalen Zusammenschluß mit Sacheinlagen in gleicher Höhe. Er baute bis zum Jahre 1950 das vorhandene *Kurhaus* und die Nebengebäude mustergültig aus und richtete ein *Mütterheim* mit 60 Betten ein. Das frühere Badehaus Wiese wurde in zweckmäßiger Weise erweitert und zählt heute zu den technisch und balneologisch einwandfrei eingerichteten Kurmittelhäusern des Landes.

In Anwesenheit des Herrn Landeshauptmanns, des Herrn Regierungspräsidenten von Arnsberg, des Präsidenten des Deutschen Bäderverbandes konnte das Bade- und Kurhaus im Frühjahr 1950 feierlich eingeweiht und der Heilbadebetrieb in verstärktem Umfang aufgenommen werden.

Die ärztliche Leitung des Heilbades sowie des Provinzialmütterheimes übernahm der Badearzt *Dr. med. Albert Bisping*, der sich als praktischer Arzt in Westernkotten niedergelassen hatte.

Als Geschäftsführer der Badegesellschaft wurde der Kurdirektor *Ewald Klinkhammer*, Bad Waldliesborn, bestellt, der seine Erfahrungen seit 1948 in den Dienst der neuen Gesellschaft gestellt hatte.

Grundlage des Heilbades

Die kohlenensäurereiche starke Thermalquelle mit 87 g gelöster Bestandteile in 1 kg aus der 1845 erbohrten natürlichen Quelle bildet die Grundlage für die erfolgreichen Badekuren. Nach einem Gutachten des Geologischen Landesamtes — Amt für Bodenforschung — in Krefeld aus dem Jahre 1952 wird die Heilquelle in Westernkotten als „kohlenensäurereiche Thermalsole“ bezeichnet. Sie entspringt aus den zirkulierenden Salzwässern in den klüftigen Kalken des Turons und des Cenamons aus einer Tiefe von 78 Meter. Die Temperatur beträgt 23° C, die Ergiebigkeit 90 000 l/Std. Die gelösten Bestandteile ergeben nach den neueren Analysen insgesamt 87 160 mg/kg: an Kochsalz 77 130 mg/kg und an freier Kohlensäure 1385 mg/kg. Neben dem hohen Gehalt an natürlich wirksamer Kohlensäure ist das Vorhandensein verschiedener heilkräftiger Salze, wie Natrium- und Calcium-Chlorid, Ferrohydrokarbonat sowie Calcium-Sulfat besonders zu erwähnen. Wie gesagt, sind in einem Liter Thermalsole

87,16 g gelöster Bestandteile enthalten. Das bedeutet, daß in einem Sole-Vollbad 61 Pfund gelöster Stoffe enthalten sind. Nach neueren Untersuchungen durch das Geologische Landesamt kommen im Westernkottener Heilwasser die wirksamen Bio-Spurenelemente, wie Kupfer, Mangan, Zink und Brom, die immer mehr in den Mittelpunkt der balneologischen Forschung dringen, in erheblichen Werten vor.

Die Heilanzeigen des Bades

nach der wissenschaftlichen Heilquellenlehre

1. *Herz- und Kreislaufkrankungen*: Herzen mit Arbeitsinsuffizienz, Herzmuskelschäden mit und ohne Rhythmusstörungen, Durchblutungsstörungen, Hochdruck, Unterdruck und Arteriosklerose.
2. *Rheumatische Erkrankungen*: Alle chronischen rheumatischen Beschwerden der Gelenke, Muskeln und Nerven.
3. *Erkrankungen der Luftwege*: Unspezifische, chronische und allergisch bedingte Katarrhe der oberen und tieferen Luftwege.
4. *Frauenkrankheiten*: Frauenkrankheiten mit chronischen Adnexitis-entzündungen und Menstruationsstörungen, vegetative Unterleibsstörungen.

Kurmittel

Die eisen- und kohlenstoffreiche Thermalsole wird jetzt genutzt für Bade-, Trink- und Inhalationskuren. Außerdem wird die Quellschwefelsäure zu Schwefelsäure-Gasbädern genutzt.

Als ergänzende Behandlungen kommen Fango- bzw. Moorpackungen, Unterwasserstrahlmassagen, Hand- und Bindegewebsmassagen infrage. Die Einführung von Moorbädern und Moorpackungen ist beabsichtigt, da das etwa ein Kilometer vom Kurort entfernt liegende Muckenbruch-Moor nach der Analyse des Chemischen Laboratoriums Fresenius vom 22. Oktober 1956 in die Gruppe der Moorerden einzuteilen und als Badetorf zu verwenden ist.

Kureinrichtungen

In dem neu hergerichteten Kurmittelhaus (Badehaus), das den modernsten Anforderungen in technischer und balneologischer Hinsicht

entspricht, sind 18 Badezellen für Thermalsolbäder, 2 Badezellen für CO₂-Trockengasbäder sowie die erforderlichen Räume für Nebenkurformen, wie Inhalations- und Massageräume, vorhanden. Das neue Kesselhaus ist mit modernsten maschinellen Anlagen versehen.

Als weithin sichtbares Wahrzeichen der alten Salzgewinnungsstätte ragen im Kurpark zwei in Betrieb befindliche Gradierwerke 12 Meter hoch auf, die der natürlichen Emanation dienen.

Eine Grundvoraussetzung für jede kurörtliche Betätigung wird durch die Anlage eines großen, schönen Kurparks geschaffen, der von Jahr zu Jahr durch planmäßige Baumanpflanzungen und gärtnerische Anlagen die Aufgabe übernimmt, daß die kranken und erholungsbedürftigen Kurgäste in einer ruhigen, besinnlichen Umgebung auf schattigen Park- und Wanderwegen ihren gleichmäßigen, harmonischen Lebensrhythmus wiederfinden können. Der natürliche Kurpark zwischen Gieseler und Mühlenbach wird eine Größe von 12 Hektar umfassen.

Naturnahe Ländlichkeit, in Verbindung mit der überaus beruhigenden Atmosphäre eines ausgesprochenen Heilbades, üben auf den gehetzten Berufs- und Großstadtmenschen eine nachhaltige, heilsame Wirkung aus, weil sie ihm ein erquickendes Gefühl des freundlichen Geborgenseins verleihen. Als mittleres Heilbad ist Westernkotten auf strengen Kurbetrieb eingestellt, ohne daß die notwendige Unterhaltungsmöglichkeit fehlt.

Eine schöne Kleingolfanlage und mehrere Federballplätze im Kurpark geben die Möglichkeit zu aufgelockertem, leichtem Ausgleichssport. Noch im Jahre 1958 wird im vorderen Teil des Kurparks eine größere Mehrzweckhalle in lichtoffener Bauweise entstehen. Vorsehen ist eine Trink- und Wandelhalle mit Aufenthaltsräumen, Lese-, Spiel- und Schreibzimmer mit anschließender Pergola und halb-offenen Wandelgängen.

Zweck und Ziel des Bades

Das Kommunalbad Westernkotten, in Rechtsform einer GmbH., hat als gemeinnütziges Unternehmen folgenden Zweck:

„Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der vorbeugenden Heilfürsorge“.

Daß die Solbad Westernkotten=GmbH. ihre Zielsetzung, die natürlichen, ortsgebundenen Kurmittel als differente Kurmittel in besten

Formen in den Dienst der Volksgesundheit zu stellen, erfüllt und sich eine Vertrauensbasis in der näheren und weiteren Öffentlichkeit in wenigen Jahren erworben hat, geht aus den nachstehenden statistischen Zahlen hervor:

| | 1950 | 1957 |
|---|--------|--------|
| 1. Bettenzahl | 78 | 248 |
| 2. Übernachtungen | 10 262 | 42 231 |
| 3. Kurgäste: Stationäre | 388 | 1 822 |
| Ambulante | 1 387 | 989 |
| | 1 775 | 2 811 |
| 4. Abgegebene Heilbäder | 16 982 | 28 218 |
| 5. Abgegebene sonstige Kurformen
(Inhalationen, Massagen usw.) | 1 716 | 13 413 |

Privatgäste 19 Prozent, Sozialgäste 81 Prozent.

Jeder Kurgast erhält im Durchschnitt zehn bis elf Heilbäder und vier bis fünf sonstige Kurformen bei einer Durchschnittsaufenthaltsdauer von 26 Tagen — ein nachhaltiger Beweis für ein ernsthaftes Heilbad.

Bedeutung des Fremdenverkehrs für die örtliche Wirtschaft

Die geschilderte Entwicklung der Gemeinde Westernkotten vom Salzzort zum Kurort, mit den vorgenannten statistischen Zahlen über das Wachsen des Heilbades, unterstreicht klar die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die örtliche Wirtschaft. Im Jahre 1957 haben über 2800 Kurgäste stationäre und ambulante Kuren in Westernkotten durchgeführt. Unter Berücksichtigung aller Fremdenverkehrsleistungen ist in diesem Jahr ein Gesamtumsatz von etwa 1,3 Millionen DM erzielt worden, der zum größten Teil der örtlichen Wirtschaft zugute kommt. Bei der ländlichen Struktur der Gemeinde, etwa je zur Hälfte landwirtschaftliche und kleingewerbliche Betriebe, fällt der zunehmende Kur- und Badebetrieb finanziell immer stärker ins Gewicht, zumal örtliche Industriebetriebe nicht vorhanden sind. In einem Fremdenverkehrsort bilden sich mehr selbständige Existenzen als in anderen Orten gleicher Größenordnung. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kurortes beginnt bei der Gastronomie und den Fremdenheimen, die stetig zunehmen, wie das starke Anwachsen der Bet-

tenzahl zeigt. Der zusätzliche Gesamtumsatz aus der Fremdenverkehrsleistung wirkt sich weiter bei den einschlägigen Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften durch verbesserten Absatz aus. Auch die örtliche Landwirtschaft kann ihre Veredlungsprodukte zum Teil am Orte wirtschaftlicher verwerten. Bemerkenswert ist auch, daß von den ortsansässigen Arbeitnehmern, die in einer Gesamtzahl von über 400 in den benachbarten Industriebetrieben in Lippstadt und Erwitte arbeiten, eine ganze Reihe in ihren Eigenheimen Fremdenzimmer einrichten und dadurch ihren Lebensstandard verbessern. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der wachsende Kurbetrieb der in einer geschlossenen Ortschaft zusammengeschlossenen Gemeinde mehr und mehr das wirtschaftliche Gepräge gibt.

Der Kurort und die kommunale Entwicklung

Seit der Einrichtung des kommunalen Bades hat sich das Ortsbild des Dorfes Westernkotten durch den Ausbau des in guten Bauformen gehaltenen und im Innern gediegen und zweckmäßig ausgestatteten Kurhauses wesentlich geändert. Das von gepflegten gärtnerischen Anlagen umgebene Kurhaus mit dem Badehaus bildet den pulsierenden Mittelpunkt des Kurlebens.

In den letzten Jahren sind weitere neue, gediegene Gasthöfe und Kurpensionen entstanden. Die Verwaltung und der Rat der Gemeinde haben durch den Ausbau der Ortsstraßen und durch die Herichtung von Grünanlagen in weitsichtiger Planung dazu beigetragen, daß sich das Ortsbild von Jahr zu Jahr vorteilhafter entwickelt. Auch die überörtlichen Gebietskörperschaften, wie der Kreis Lippstadt und die Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen, haben durch den großzügigen Ausbau der Zugangsstraßen und durch einschneidende Straßenbegradigungen mitgewirkt, daß Westernkotten mit seinen zahlreichen alten, schönen Fachwerkhäusern immer mehr das Bild eines anheimelnden Kurortes erhält. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß die Einwohner des Ortes durch die Anlage von Vorgärten und Blumenanpflanzungen diese Entwicklung unterstützen.

Entwicklung zum Volksbad

Der überraschende Aufstieg des früheren kleinen Solbades zu einem anerkannten und erfolgreichen Heilbad ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß Westernkotten am Rande des westfälischen Industriegebietes liegt und sich auf Grund der ausgezeichneten kohlen-säurehaltigen Thermalsolquelle zu einem bekannten Herzheilbad in ruhiger Lage entwickelt hat. Die öffentliche Gesundheitsfürsorge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die zuständigen Landesversicherungsanstalten und namhafte Industrierwerke von Rhein und Ruhr haben die Bedeutung erkannt, die den vorzüglichen Heilschätzen des Bades zukommen. Sie verstärken von Jahr zu Jahr ihre Kur-entsendungen nach Westernkotten.

Die soziale Umschichtung der Bevölkerung erfordert, daß die Kur- und Fremdenverkehrsleistungen so billig wie möglich gewährt werden, damit die werktätigen Bevölkerungsschichten erfaßt werden können. Die Preise für Kurmittel, für Unterkunft und Verpflegung usw. sind in Westernkotten verhältnismäßig niedrig, weil die vorhandenen Badeeinrichtungen und der Bettenraum infolge der guten Frequenz wirtschaftlich gut ausgenutzt wird. Für tadellose volle Pension sind 8,— bis 10,— DM zu zahlen. Eine normale Kur von vier Wochen erfordert einen Kostenaufwand von rd. 360 bis 400 DM für volle Pension, Kurtaxe, Heilbäder und Arztkosten. Die Preise in den örtlichen Gaststätten entsprechen einem angemessenen ländlichen Preisniveau, so daß sich auch die Nebenausgaben für die Kur-gäste in erträglichen Grenzen halten.

Die gesetzlichen Versicherungsträger und die Fürsorgebehörden erhalten auf die an sich mäßigen Kurmittelpreise einen Nachlaß von 20 Prozent. Durch die gekennzeichnete, vernünftige Preisgestaltung erfüllt das gemeinnützige Unternehmen die Aufgaben eines „sozialen Volksbades“. Auf Grund der Gemeinnützigkeit des Unternehmens sind nachhaltige Gewinne nicht zu erwirtschaften. Das Unternehmen erzielt aber seit der Gründung volle Kostendeckung und erwirtschaftete die planmäßigen Abschreibungen, so daß das Vermögen der Gesellschaft erhalten bleibt.

Nach dem sichtbaren Aufschwung des Heilbades sind inzwischen alle skeptischen Stimmen verstummt, die bei der Gründung des Unternehmens erhebliche jährliche Verluste als sicher unterstellten.



Kurhaus

Im Hinblick auf die 700-Jahrfeier der Gemeinde im Jahre 1958 hat der Rat der Gemeinde bei der Landesregierung den Antrag gestellt, den Gemeindennamen in „Bad Westernkotten“ umzuändern. Bei der nachgewiesenen balneologischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Heilbades würde die erbetene Änderung des Gemeindennamens einem echten Bedürfnis entsprechen.

Zur organischen Weiterentwicklung des Salzortes Westernkotten zum Kurort gehört es, ständig bemüht zu sein, den gesamten Kurbetrieb und die Fremdenverkehrsbetriebe mustergültig zu führen und das Gebotene auf gleicher Höhe zu halten. Mit der fortschreitenden Technik und dem wirtschaftlichen Aufstieg wird es schließlich das Bestreben aller Beteiligten sein, die bisherigen guten Leistungen möglichst noch zu steigern.

Es ist ja die große gesundheitliche Aufgabe der Heilbäder, daß im Zusammenwirken der Heilschätze, welche die gütige Natur gespendet hat, gemeinsam mit bestmöglicher örtlicher Kurleistung, Menschen

neue Kräfte geschenkt werden, die sie im harten Kampf des Alltags so notwendig brauchen. *Ewald Klinkhammer*

Fürstbischöfe und Bischöfe von Paderborn, deren Namen im Heimatbuch genannt werden

Meinwerk, Bischof von Paderborn, 1009–1036

Simon I., Edler Herr zur Lippe, 1247–1277

Heinrich III., Spiegel zum Desenberg, war zunächst Abt von Corvey und Koadjutor des Bischofs *Balduin*, Edler Herr von Steinfurt, nach dessen Tode, 1361, wurde er dessen Nachfolger (1361–1380)

Theoderich (Dietrich) II., Edler Herr von Itter, 1279–1321

Simon II., Graf von Sternberg, 1370–1389

Simon III., Edler Herr zur Lippe, 1463–1498

Erich, Herzog von Braunschweig, Bischof von Osnabrück, wurde am 17. November 1508 auch zum Bischof von *Paderborn* gewählt, im Jahre 1532 wurde er auch Fürstbischof von *Münster*, starb aber im selben Jahre, am 14. Mai 1532, auf seinem Schloß zu Fürstenau (Bez. Osnabrück)

Ferdinand II. von Fürstenberg, 1661–1683. Eine der glänzendsten Gestalten in der Reihe der Paderborner Bischöfe. Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber nennt diesen großen Bischof „die Zierde seines Jahrhunderts“.

Clemens August, Herzog von Bayern, 1719–1761. Bekannt durch seine fürstliche Hofhaltung in Bonn, wo er residierte, aber auch durch großartige kirchliche Stiftungen. Clemens August von Bayern war Fürstbischof von Paderborn, Münster, Hildesheim und Paderborn sowie Großmeister des Deutschen Ordens.

Wilhelm Anton von der Asseburg, 1763–1782

Friedrich Clemens, von Ledebur-Wicheln, 1825–1841. Der erste Bischof, der nicht mehr Fürstbischof war. Er führte die neue Umschreibung der Diözese durch und teilte sein Bistum in Dekanate ein. Unter seiner Regierung wurde das tausendjährige Jubiläum der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius im Jahre 1836 gefeiert.

★

Westernkotten hatte am 12. Februar 1958: 1942 Einwohner, davon männlich 942 und weiblich 1000 in 532 Haushaltungen. Katholiken 1643, Evangelische 289, andersgläubig 10 Personen.

Q u e l l e n

- Archiv des Amtes Erwitte
Archiv des Kath. Pfarramtes
Archiv der Badeverwaltung
Archiv Eickmann
Archiv der Gemeinde
Bessen: „Die Geschichte des Fürstbistums Paderborn“
Chalibäus: „Lippstadt“
„Familiengeschichte Bredenoll-Steimann“
Heimatblätter, C. Laumanns, Lippstadt
Heimatbuch der Stadt Erwitte
Kreisheimatbuch, I., II. und III. Band
Lippstädter Reimchronik
J. Lammers: „Die Industrieschulen um die Wende des 18. Jahrhunderts“, Münster 1918
Staatsarchiv Münster ■
Joh. Suitbert Seibertz: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen
Westfälische Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

M i t a r b e i t e r

- Heinrich E i c k m a n n, Bauer
Franz H e n g e m ü h l e
Ewald K l i n k h a m m e r, Kurdirektor
Theodor M e r t e n s, Eisenbahnamtman
Wilhelm P r o b s t, Hauptlehrer †
Ferdinand S c h ä f e r s, Hauptlehrer

F o t o s

- Archiv Eickmann, Westernkotten
Archiv der Kurdirektion, Bad Westernkotten
Archiv „Patriot“, Lippstadt

Für die Wiedergabe der Karte (Faltblatt) aus dem Bestande Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VIII, Nr. 17, erteilte das Staatsarchiv Münster am 14. Februar 1958 die Genehmigung.

